



# Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2023 der Stadt Haan

Kreis Mettmann – als Prüfungsamt  
für die Stadt Haan  
November 2024

Geschäftszeichen: 11.70.03.10/00002

Kontakt: Prüfungsamt Kreis Mettmann, Düsseldorfer Straße 26, 40822 Mettmann,  
Tel.: 02104 99-1352, [Amt-14@kreis-mettmann.de](mailto:Amt-14@kreis-mettmann.de), [www.kreis-mettmann.de](http://www.kreis-mettmann.de)

Titelbild: Stadt Haan, Guido Kraut

# Inhalt

Abkürzungsverzeichnis.....	4
1 Prüfungsauftrag.....	6
2 Grundsätzliche Feststellungen.....	6
2.1 Lage der Kommune.....	6
2.1.1 Stellungnahme zur wirtschaftlichen Lageeinschätzung und zum Verlauf des Haushaltsjahres.....	6
2.1.2 Künftige Entwicklung und entwicklungsbezogenen Chancen und Risiken.....	7
2.2 Unregelmäßigkeiten.....	8
3 Gegenstand, Art und Umfang.....	9
3.1 Gegenstand der Prüfung.....	9
3.2 Art und Umfang der Prüfung.....	9
4 Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung.....	11
4.1 Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung.....	11
4.1.1 Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen.....	11
4.1.2 Jahresabschluss.....	11
4.1.3 Lagebericht.....	12
4.1.4 Inventur und Inventar.....	12
4.2 Ordnungsmäßigkeit der Haushaltswirtschaft.....	13
4.3 Internes Kontrollsystem (IKS).....	13
4.4 Gesamtaussage des Jahresabschlusses.....	15
4.4.1 Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses.....	15
4.4.2 Wesentliche Bewertungsgrundlagen.....	15
4.4.3 Änderungen in den Bewertungsgrundlagen.....	15
4.4.4 Sachverhaltsgestaltende Maßnahmen.....	15
5 Bestätigungsvermerk der unabhängigen Abschlussprüfung.....	16
6 Anlagen.....	19

# Abkürzungsverzeichnis

AB	Anfangsbestand
AFA	Absetzung für Abnutzung
AO	Abgabenordnung
ARAP	Aktive Rechnungsabgrenzungsposten
Auflös.	Auflösung
BeamfVG	Beamtenversorgungsgesetz
bewegl.	beweglich
BMF	Bundesfinanzministerium
bzw.	beziehungsweise
DA	Dienstanweisung
e.V.	eingetragener Verein
EB	Endbestand
EZB	Europäische Zentralbank
ff	folgende
Fibu	Finanzbuchhaltung
GemHVO NRW	Gemeindehaushaltsverordnung NRW
GO NRW	Gemeindeordnung NRW
GoB	Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung
GoBs	Grundsätze ordnungsmäßiger DV-gestützter Buchführungssysteme
GoL	Grundsätze ordnungsmäßiger Lageberichterstattung
GPA	Gemeindeprüfungsanstalt NRW
Grundst.	Grundstück
GU	Generalunternehmen
HGB	Handelsgesetzbuch
i.d.R.	in der Regel
IDR	Institut der Rechnungsprüfer
IDW	Institut der Wirtschaftsprüfer
IKS	Internes Kontrollsystem
i.S.	im Sinne
i.V.m.	in Verbindung mit
JA	Jahresabschluss
ka	kreisangehörig
Kita	Kindertagesstätte

KrO	Kreisordnung
lfd.	laufend
NKf-CUIG	NKF-COVID-19-Ukraine-Isolierungsgesetz
OZG	Online-Zugangs-Gesetz

# 1 Prüfungsauftrag

Nach § 95 Gemeindeordnung NRW (GO NRW) ist zum Schluss eines jeden Haushaltsjahres ein Jahresabschluss aufzustellen. Der von der Kämmerin aufgestellte und von der Bürgermeisterin bestätigte Entwurf des Jahresabschlusses zum 31.12.2023 sowie der Lagebericht wurden dem Rat der Stadt Haan vorgelegt. Der Entwurf, in der Fassung vom 12.09.2024, wurde in der Ratssitzung am 29.10.2024 eingebracht und dem Rechnungsprüfungsausschuss zur Prüfung zugeleitet.

Gemäß § 102 Absatz 1 GO NRW obliegt der örtlichen Rechnungsprüfung vor Feststellung durch den Rat, die Prüfung des Jahresabschlusses unter Einbeziehung der Buchführung. Darüber hinaus ist der Lagebericht Gegenstand der Prüfung.

Nach § 102 Absatz 8 GO NRW haben die mit der Jahresabschlussprüfung Beauftragten über Art und Umfang sowie über das Ergebnis der Prüfung zu berichten. §§ 321 und 322 HGB gelten entsprechend.

Über das Ergebnis der Jahresabschlussprüfung berichtet dieser Prüfungsbericht. Der Bericht wurde unter Beachtung der IDR-Prüfungsleitlinie 260 des Instituts der Rechnungsprüfer e.V. zur Berichterstattung bei kommunalen Abschlussprüfungen erstellt.

## 2 Grundsätzliche Feststellungen

### 2.1 Lage der Kommune

#### 2.1.1 Stellungnahme zur wirtschaftlichen Lageeinschätzung und zum Verlauf des Haushaltsjahres

Im Jahresabschluss sowie im Lagebericht werden nach Beurteilung der Bürgermeisterin folgende wesentliche Aussagen zum Geschäftsverlauf und zur Lage der Stadt getroffen:

Die Einschätzung der konjunkturellen Entwicklung und damit der zu erwartenden Steuereinnahmen waren auch für 2023 mit erheblichen Unsicherheiten belastet.

Wesentlichen Einfluss auf die wirtschaftliche Lage sowie auf den Verlauf des Haushaltsjahres 2023 der Stadt Haan hatten einerseits die extrem gestiegenen Energiepreise und in deren Folge die hohe Inflation und andererseits hatte der Einbruch der Nachfrage, insbesondere im Baubereich, Einfluss auf die Erholung der Wirtschaft. Die Planung des Haushaltes für das Jahr 2023 erfolgte unter dem Eindruck einer weiterhin ungewissen wirtschaftlichen Entwicklung und berücksichtigte die Vorschriften zur Haushaltsplanung 2023, die sich aus dem Gesetz zur Isolierung der aus der COVID-19- Pandemie folgenden Belastungen der kommunalen Haushalte im Land Nordrhein-Westfalen (NKF-COVID-19- Isolierungsgesetz – NKF-CIG) und den dazu veröffentlichten Anwendungshinweisen ergab.

Zum Ausgleich der durch den Krieg in der Ukraine verursachten Schäden wurden entsprechend der Vorschriften zur Jahresrechnung 2023, die sich aus dem Gesetz zur Isolierung der aus der COVID-19- Pandemie und dem Krieg in der Ukraine folgenden Belastungen der kommunalen Haushalte im Land Nordrhein-Westfalen (NKF-COVID-19- Ukrainekrieg-Isolierungsgesetz – NKF-CUIG) und den dazu veröffentlichten Anwendungshinweisen ergeben, weitere außerordentliche Erträge eingestellt. Schäden aus der COVID-19-Pandemie waren im Jahr 2023 nicht feststellbar.

Der Jahresfehlbetrag in Höhe von 839.393,39 € aus dem Jahresabschluss 2022 wurde vollständig aus der Ausgleichsrücklage entnommen. Der Bestand der Ausgleichsrücklage beläuft sich damit auf 12.025.320,23 €.

Die Bilanz weist ein Eigenkapital von 78.420.100,20 € aus und hat sich somit zum Vorjahr um 3.721.427,48 € verringert. Gegenüber dem Vorjahr erhöht sich die allgemeine Rücklage von 70.116.207,45 € auf 70.117.701,62 €. Dies resultiert aus der direkten Verrechnung von Erträgen und Aufwendungen aus dem Abgang und der Veräußerung von Vermögensgegenständen nach § 44 Absatz 3 KomHVO NRW.

Das Kreditvolumen beträgt insgesamt 64.573.135,61 €. Von diesem Betrag entfallen 58.602.943,56 € auf die Investitionskredite und 5.970.192,05 € auf die Liquiditätskredite. Das Jahresergebnis 2023 schließt mit einem Jahresfehlbetrag von - 3.722.921,65 €.

Die ordentlichen Aufwendungen überschreiten die ordentlichen Erträge um 4.523.786,70 €. Die Haushaltsplanung 2023 sah ein ordentliches Ergebnis von -7.899.887,00 € vor.

Maßgeblichen Anteil an den ordentlichen Erträgen besitzt die Position Steuern und ähnliche Abgaben (Ergebnis 67.221.230,75 €). Die wirtschaftliche Abhängigkeit der Stadt von dieser Ergebnisrechnungsposition, insbesondere von den Gewerbesteuern und dem Gemeindeanteil an den Einkommenssteuern, ist deutlich erkennbar.

In der Finanzrechnung werden liquide Mittel in Höhe von 4.379.978,84 € ausgewiesen. Der fortgeschriebene Ansatz beläuft sich auf - 65.627.801,06 €. Die große Differenz zwischen Ansatz und Ist-Ergebnis resultiert aus mehreren Faktoren. Zum einen weist der Saldo aus der laufenden Verwaltungstätigkeit ein um rund 13,2 Mio. € und der Saldo aus Investitionstätigkeit ein um 57,5 Mio. € besseres Ergebnis aus. Minderauszahlungen stellen keine tatsächlichen Einsparungen dar, da diese teilweise aus der Verschiebung geplanter Investitionsmaßnahmen in das Folgejahr resultieren. Für diese Sachverhalte wurden Ermächtigungen für Investitionen von rund 53 Mio. € ins Folgejahr übertragen, mehr als die Hälfte entfallen auf Auszahlungen für Baumaßnahmen.

Aufgrund der eigenen, während der Prüfung gewonnenen Einschätzungen, nimmt das Prüfungsamt zu der Lagebeurteilung der Bürgermeisterin wie folgt Stellung:

Gegen die Darstellungen im Lagebericht bestehen auf der Grundlage der getroffenen Annahmen keine Einwendungen. Zusammenfassend ist festzustellen, dass der Lagebericht die wirtschaftliche Lage der Stadt Haan zutreffend darstellt.

### 2.1.2 Künftige Entwicklung und entwicklungsbezogenen Chancen und Risiken

Die künftige Entwicklung und die Chancen und Risiken werden durch die Bürgermeisterin wie folgt dargestellt:

#### **Chancen**

Im Bereich der Digitalisierung wird, durch das E-Government Gesetz (E-GovG) NRW sowie dem damit verbundenen Baustein der Einbindung des Online-Zugangs-Gesetzes (OZG) des Bundes, die Chance gesehen, die Ablauforganisation der Verwaltung zu verbessern.

Durch die Besetzung der Stabsstelle Digitalisierung und den Anschluss an die regio iT durch die Übernahme von Genossenschaftsanteilen der Beteiligungsgenossenschaft regio iT Anfang des Jahres 2022 werden positive Effekte erwartet.

Es wurden bereits erste Projekte zur Einführung elektronischer Akten und Workflows umgesetzt, wodurch das Arbeiten im Homeoffice weiter ausgebaut werden kann, was die Attraktivität der Stadt Haan als Arbeitgeberin steigert und Voraussetzung für die Umsetzung moderner Arbeitsmodelle ist.

Die Stadt Haan geht weiterhin davon aus, dass der Technologiepark Haan vollständig vermarktet werden kann, auch wenn die Nachfrage im Jahr 2023 aufgrund der aktuellen Baupreisentwicklung zurückgegangen ist.

Der Beschluss des Rates über den Neubau des Rathauses wird sowohl aus städtebaulicher als auch aus wirtschaftlicher und ökologischer Sicht als gewinnbringend erachtet. Außerdem wird die Entwicklung des Bürgerhausareals als weitere Chance gewertet.

### **Risiken**

Der Krieg Russlands gegen die Ukraine birgt weiterhin erhebliche Risiken für die Stadt Haan.

Auch die Flüchtlingsbetreuung stellt die Stadt Haan zunehmend vor große organisatorische und finanzielle Herausforderungen.

Die konjunkturelle Entwicklung stellt zudem ein hohes, allgemeines Haushaltsrisiko dar.

Die weiterhin hohen Energiekosten sowie die Tarifabschlüsse bei gleichzeitigem Exportrückgang belasten zudem die Wirtschaft.

Die Risiken haben sich zudem durch die Belastungen aus dem Umbau der Energienetze und den Anforderungen an den Klimaschutz verstärkt.

Darüber hinaus stellt sich die Personalgewinnung im öffentlichen Dienst zunehmend problematisch dar, wobei gleichzeitig die Anforderungen an die Verwaltungen steigen.

Auch ist der Sanierungsstau in den Verwaltungsgebäuden, Unterkünften sowie Straßen und Kanälen der Stadt Haan weiterhin hoch.

Die EZB hat in der zweiten Hälfte des Jahres 2022 erstmals seit Jahren die Zinssätze angehoben, um die starke Inflation zu bekämpfen, was zu höheren Zinsaufwendungen für neu aufgenommene Kredite führte.

Die langfristige negative Liquiditätsentwicklung erfordert, dass die Tilgungsdauer von Krediten verlängert wird, um die jährlichen Tilgungsleistungen aus dem Haushalt erwirtschaften zu können. Das steigende Kreditvolumen und die negative Cashflow-Prognose führen zu einem erhöhten Zinsänderungsrisiko. Der CashFlow wird voraussichtlich bis zum Jahr 2027 nicht aus der laufenden Verwaltungstätigkeit finanziert werden können, wodurch die Tilgung der Investitionskredite über Kassenkredite erfolgen muss. Ende des Jahres 2023 standen 5 Mio. € an Kassenkrediten in den Büchern, die auch Anfang des Jahres 2024 nicht zurückgeführt werden konnten. Es erfordert weiterhin ein aktives Treasury Management, um die finanziellen Risiken zu minimieren und die Stabilität zu gewährleisten.

Die Darstellung der voraussichtlichen Entwicklung der Stadt im Lagebericht basiert auf Annahmen, bei denen Beurteilungsspielräume gegeben sind. Nach Auffassung des Prüfungsamtes ist die Darstellung der Chancen und Risiken insgesamt plausibel und zutreffend.

## **2.2 Unregelmäßigkeiten**

Bei den Unregelmäßigkeiten handelt es sich um eine Feststellung aus der Jahresabschlussprüfung 2022, die nicht ausgeräumt wurde und somit weiterhin Bestand hat.

Im Zuge der Prüfung korrigierte Unrichtigkeiten sind nicht Gegenstand des Berichtes.

### **Schulen**

Es wurde festgestellt, dass aufgrund einer Pauschalbeauftragung der konkrete Vermögenswert der gesondert zu aktivierenden Vermögensgegenstände aus den Abrechnungen für den Neubau des

Gymnasiums nicht isoliert betrachtet werden konnte. Bei zukünftigen Verträgen mit Generalunternehmen (GU) werden Einzelaufstellungen für gesondert zu aktivierende Vermögensegegenstände durch den GU bereits im Rahmen der Vergaben gefordert.

Die Interimskosten, welche im Auftragsvolumen des Generalunternehmers enthalten waren, sind nicht aktivierungsfähig i.S. des § 34 KomHVO und erhöhen daher nicht in entsprechender Höhe den Wert des Vermögensgegenstandes „Gymnasium“, da diese Aufwendungen nur mittelbar der Baumaßnahme zuordenbar sind. Die Kämmererei hingegen vertritt – wie bereits im Vorjahr – die Auffassung, dass es sich hierbei um aktivierungsfähige Herstellungskosten handelt.

## 3 Gegenstand, Art und Umfang

### 3.1 Gegenstand der Prüfung

Der Gegenstand der Prüfung ist der Jahresabschluss der Stadt Haan zum 31. Dezember 2023. Die Prüfung umfasst die Bilanz, Ergebnisrechnung, Finanzrechnung, Teilergebnisrechnungen, Teilfinanzrechnungen, den Anhang und die Buchführung. Die Inventur, das Inventar sowie der Lagebericht für das Haushaltsjahr vom 01. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 wurden ebenfalls in die Prüfung einbezogen.

Der Jahresabschluss wird von der Kämmerin aufgestellt und von der Bürgermeisterin bestätigt. Die Bürgermeisterin trägt die Verantwortung für die Rechnungslegung und für die gegenüber dem Prüfungsamt in der Abschlussprüfung gemachten Angaben. Die Aufgabe der Abschlussprüfung ist es, die vorgelegten Unterlagen und die gemachten Angaben durch eine pflichtgemäße Prüfung zu beurteilen.

Der Jahresabschluss ist gemäß § 102 Absatz 3 GO NRW dahingehend geprüft worden, ob er ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt Haan vermittelt.

Ferner hat das Prüfungsamt geprüft, ob die gesetzlichen Vorschriften und die sie ergänzenden Satzungen und ortsrechtlichen Bestimmungen sowie die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung beachtet worden sind. Grundlage dieser Prüfung sind insbesondere die nachfolgend genannten Vorschriften, in der zum Abschlussstichtag gültigen Fassung: GO NRW, KomHVO NRW sowie die Verwaltungsvorschrift Muster zur GO NRW und KomHVO NRW.

Die gezielte Aufdeckung und Aufklärung strafrechtlicher Tatbestände, wie zum Beispiel Untreuehandlungen und Unterschlagungen, sowie die Art und Angemessenheit des Versicherungsschutzes der Stadt Haan sind nicht Gegenstand der Prüfung des Jahresabschlusses.

### 3.2 Art und Umfang der Prüfung

Das Prüfungsamt hat die Prüfung nach §§ 102 und 104 GO NRW, basierend auf dem risikoorientierten Prüfungsansatz, in Anlehnung an die vom Institut der Rechnungsprüfer e.V. (IDR) herausgegebenen Prüfungsleitlinien, vorgenommen.

Die Prüfung wurde so geplant und durchgeführt, dass ein hinreichend sicheres Urteil darüber abgegeben werden kann, ob die Buchführung und der Jahresabschluss frei von wesentlichen Fehlaußsagen sind.

Bei der Festlegung der Prüfungsschwerpunkte wurde folgendes berücksichtigt:

- die Entwicklung des Anlagevermögens,

- Bereiche mit signifikanten Abweichungen gegenüber dem fortgeschriebenen Haushaltsansatz und/oder gegenüber dem Vorjahr,
- die weiteren Einzelsachverhalte mit wesentlichen Auswirkungen auf die Darstellung der Vermögens-, der Schulden-, der Ertrags- und der Finanzlage,
- die erkannten Risiken aus den Prüfungen der Vorjahre.

Bei der Festlegung der weiteren Prüfungshandlungen wurden die Grundsätze der Wesentlichkeit und der Wirtschaftlichkeit beachtet. Sowohl die analytischen Prüfungshandlungen als auch die Einzelfallprüfungen wurden nach Art und Umfang, unter Berücksichtigung der Bedeutung der Prüfungsgebiete und der Organisation des Rechnungswesens, in ausgewählten Stichproben durchgeführt. Die Stichproben wurden so ausgesucht, dass sie der wirtschaftlichen Bedeutung der einzelnen Posten des Jahresabschlusses Rechnung tragen und es ermöglichen, die Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften ausreichend zu prüfen.

Für die Prüfung wurden unter anderem die Saldenlisten und Sachkonten herangezogen. Beim Bilanzausweis wurde ein Abgleich mit der Anlagenbuchhaltung vorgenommen. Die Dokumentation zum Jahresabschluss wurde in die Prüfung einbezogen. Mit den zur Verfügung gestellten Dateien wurden Berechnungen und Auswertungen vorgenommen.

Die Prüfungsstrategie des risikoorientierten Prüfungsansatzes hat zu folgenden Prüfungsschwerpunkten geführt:

- Aufwendungen zur Erhaltung der gemeindlichen Leistungsfähigkeit
- Schulen
- Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau
- Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen
- Sonstige Vermögensgegenstände
- Liquide Mittel
- Eigenkapital
- Sonderposten für den Gebührenaussgleich
- Pensionsrückstellungen
- Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen von Kreditinstituten
- Verbindlichkeiten von Krediten zur Liquiditätssicherung
- Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen
- Erhaltene Anzahlungen
- Zuwendungen und allgemeine Umlagen
- Sonstige ordentliche Erträge
- Personalaufwendungen
- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Neben den aufgeführten Positionen wurden außerdem der Anhang, der Lagebericht, die Spiegel, die Abschreibungstabelle, die Inventur/das Inventar und die Ermächtigungsübertragungen geprüft. Zudem wurden die Feststellungen des Vorjahres aufgegriffen.

Gegenstand der Prüfungshandlungen im Rahmen der Prüfung des Lageberichtes waren die Vollständigkeit und Plausibilität der Angaben. Die Angaben wurden unter Berücksichtigung der Erkenntnisse, die während der Prüfung gewonnen wurden, beurteilt. Die Prüfung erfolgte unter Berücksichtigung der Grundsätze ordnungsmäßiger Lageberichterstattung (GoL).

Die Prüfungshandlungen sind, soweit sie nicht im Prüfbericht dargestellt werden, in den Arbeitspapieren des Prüfungsamtes nach Art, Umfang und Ergebnis festgehalten.

## 4 Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung

### 4.1 Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

#### 4.1.1 Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

Für die Finanzbuchhaltung und Rechnungslegung wird von der Stadt Haan das Programm proDoppik der Firma H&H Datenverarbeitungs- und Beratungsgesellschaft mbH eingesetzt.

Seit dem 01. Januar 2021 dürfen gemäß § 94 Absatz 2 GO NRW für die automatisierte Ausführung der Geschäfte der kommunalen Haushaltswirtschaft nur noch Fachprogramme verwendet werden, die von der Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen (gpaNRW) zugelassen sind. Die Zulassungen sind herstellerseitig zu beantragen. Die gpaNRW bescheinigte zum 18.11.2021 die Zulassung des Fachprogramms ProDoppik mit dem Versionsstand 5.01 und seiner Programmteile. Die Zulassung ist bis zum 18.11.2026 gültig. Auch die Versionserweiterung des Fachverfahrens auf die Versionsnummer 5.03, die nicht als wesentliche Programmänderung i.S. des § 94 Abs. 2 GO NRW zu werten ist, wurde durch die gpaNRW mit Zulassungsbescheinigung vom 15.05.2023 bis zum 18.11.2026 bescheinigt.

Der vorgeschriebene Kontenrahmen wurde eingehalten und die Kontierungen wurden weitgehend ordnungsgemäß vorgenommen. Die Geschäftsvorfälle wurden vollständig, fortlaufend, zeitgerecht und nachvollziehbar erfasst. Die Belege wurden ordnungsgemäß erstellt und abgelegt.

Die Buchführung und die weiteren geprüften Unterlagen entsprechen nach den jetzigen Erkenntnissen grundsätzlich den gesetzlichen Vorschriften, den sie ergänzenden Satzungen und den sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen. Die aus den weiteren geprüften Unterlagen entnommenen Informationen führen zu einer ordnungsgemäßen Abbildung in Buchführung und Jahresabschluss.

#### 4.1.2 Jahresabschluss

Die Bilanz, die Ergebnisrechnung, die Finanzrechnung und die Teilrechnungen wurden nach den gesetzlichen Vorschriften erstellt. Die Vermögensgegenstände und die Schulden, das Eigenkapital, die Sonderposten, die Rückstellungen und die Rechnungsabgrenzungsposten wurden nach den gesetzlichen Bestimmungen unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung (GoB) bewertet und angesetzt.

Der Anhang enthält die gemäß § 45 KomHVO NRW notwendigen Erläuterungen der Bilanz, insbesondere die von der Stadt angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze sowie die sonstigen Pflichtangaben.

Das Prüfungsamt kommt zu dem Ergebnis, dass der Jahresabschluss zum 31.12.2023 ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet worden ist und den gesetzlichen Vorschriften, den sie ergänzenden Satzungen sowie den sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen entspricht.

### 4.1.3 Lagebericht

Der von der Kämmerin der Stadt Haan aufgestellte und von der Bürgermeisterin bestätigte Lagebericht ist diesem Bericht als Anlage beigefügt.

Der Lagebericht entspricht nach den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen den gesetzlichen Vorschriften.

Auf der Grundlage der Ausführungen im Lagebericht hat das Prüfungsamt Plausibilitätsprüfungen durchgeführt, zugrunde gelegte Annahmen in Stichproben geprüft sowie die Veränderungen und Bestände von Buchungspositionen nachvollzogen.

Die Prüfung ergibt, dass der Lagebericht

- mit dem Jahresabschluss sowie den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht,
- insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Stadt Haan vermittelt,
- die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend darstellt,
- bedeutsame produktorientierte Ziele und Kennzahlen nach § 4 KomHVO NRW einbezieht und erläutert sowie
- alle weiteren nach § 49 KomHVO NRW erforderlichen Angaben und Erläuterungen enthält.

Die NKF-Kennzahlen werden für die Jahre 2018 bis 2023 benannt und erläutert. Das NKF-Kennzahlenset Nordrhein-Westfalen (NKF-Kennzahlen NRW) dient der Beurteilung der wirtschaftlichen Lage und wurde von den Aufsichtsbehörden, der gpaNRW und örtlichen Rechnungsprüfungen entwickelt. Es wird prüfseitig darauf hingewiesen, dass die Aussagekraft der Kennzahlen hinsichtlich der Vergleichbarkeit mit anderen Kommunen derzeit aufgrund der Bilanzposition 0. Aufwendungen zur Erhaltung der gemeindlichen Leistungsfähigkeit begrenzt sein kann.

Insgesamt enthält der Lagebericht alle erforderlichen Angaben. Dem Prüfungsamt sind keine (weiteren) nach Schluss des Haushaltsjahres eingetretenen Vorgänge von besonderer Bedeutung bekannt geworden, die nicht im Lagebericht erläutert sind.

### 4.1.4 Inventur und Inventar

Die Prüfung der ordnungsgemäßen Erfassung und Darstellung des Anlagevermögens erfolgt bereits unterjährig laufend im Rahmen von Belegprüfungen (anhand von Stichproben) durch das Prüfungsamt in Form von Visakontrollen im investiven Bereich. Diese Prüfungen dienen dem frühen Erkennen und Beheben von Fehlern und Problemen. Sie geben frühzeitig Aufschluss über mögliche Risiken.

In der Bilanz dürfen nur die Vermögensgegenstände erfasst sein, die sich im wirtschaftlichen Eigentum der Stadt befinden. Dies setzt eine Bestandsaufnahme und Bewertung des Vermögens voraus.

Nach § 30 Absatz 2 KomHVO NRW soll das Intervall der körperlichen Inventur für bewegliche Vermögensgegenstände des Anlagevermögens fünf Jahre und für unbewegliche Vermögensgegenstände zehn Jahre nicht überschreiten. Die Bestandsaufnahme hat unter Beachtung ordnungsmäßiger Inventur zu erfolgen.

Einzelheiten zur Inventur sind in der Inventurrichtlinie der Stadt Haan vom 31.12.2005 geregelt.

Bei der Stadt Haan wurde die körperliche Inventur bislang nach einem Rotationsprinzip vorgenommen. Für die Gemeinde kann ein mehrjähriger Zeitplan sachlich erforderlich werden, wenn sie sich

entschieden hat, die körperliche Inventur ihrer Vermögensgegenstände, die mindestens alle fünf Jahre zu erfolgen hat, nicht zu einem einzigen Stichtag durchzuführen. Die Gemeinde kann für die Durchführung der körperlichen Inventur ihre Vermögensgegenstände in Sachanlagegruppen gliedern, z. B. entsprechend den angesetzten Bilanzposten. Sie kann dann unter Einhaltung der fünfjährigen Frist in unterschiedlichen Jahren die Inaugenscheinnahme der Vermögensgegenstände vornehmen.

Für die Durchführung der Inventur wurde ein Inventurrahmenplan aufgestellt, der für das Berichtsjahr 2023 planmäßig keine Inventur vorsieht und für das nächste Haushaltsjahr fortgeschrieben werden muss.

## 4.2 Ordnungsmäßigkeit der Haushaltswirtschaft

Für die Überprüfung der Ordnungsmäßigkeit der Haushaltswirtschaft wurde die IDR Prüfungsleitlinie 720 herangezogen. Diese enthält hierzu einen Fragenkatalog zur Prüfung. Von diesem Fragenkatalog wurde eine Auswahl der Fragenkreise festgelegt. Die Beantwortung der festgelegten Fragenkreise wurde in einem Interview durchgeführt. Darüber hinaus konnten Antworten dem Jahresabschluss 2023, dem Haushaltsplan 2023 und dem Ratsinformationssystem der Stadt Haan entnommen werden.

Im Rahmen der Prüfung konnte das Prüfungsamt unter Anwendung der IDR Prüfungsleitlinie 720 „Ordnungsmäßigkeit der Haushaltswirtschaft“ keine Tatsachen feststellen, die gegen die Ordnungsmäßigkeit der Haushaltswirtschaft der Stadt im Jahr 2023 sprechen. Die haushaltswirtschaftliche Organisation, die haushaltswirtschaftlichen Instrumente sowie die haushaltswirtschaftlichen Prozesse sind nach Auffassung des Prüfungsamtes grundsätzlich geeignet, den Anforderungen an eine ordnungsmäßige Haushaltswirtschaft gerecht zu werden.

Zu den haushaltswirtschaftlichen Instrumenten, die sich auf die Rechnungslegung auswirken, finden die Geschäftsanweisung für die Finanzbuchhaltung sowie die Dienstanweisungen für die Zahlstellen der Stadt Haan, für das Anordnungswesen, für Stundung, Niederschlagung, Erlass und uneinbringliche Forderungen sowie Kleinstbetragsregelung und Verwahrung von Wertgegenständen, Anwendung.

Die Stadt Haan bedient sich keiner komplexen und möglicherweise risikobehafteten Finanzinstrumente (bspw. Derivate) und hat daher hierfür auch keine entsprechende Anlagerichtlinie aufgestellt.

Über besondere Ereignisse mit finanziellen Auswirkungen wird in den Fachausschüssen und im Rat informiert.

Mit der Dienstanweisung „Verbot der Annahme von Vorteilen und Geschenken als besondere Maßnahme der Korruptionsprävention“ hat die Stadt Haan weitere Vorkehrungen zur Korruptionsprävention getroffen, die dem Schutz des städtischen Vermögens dienen.

## 4.3 Internes Kontrollsystem (IKS)

Gemäß § 104 Absatz 1 Nummer 6 GO NRW ist weitere Aufgabe der örtlichen Rechnungsprüfung die Prüfung der Wirksamkeit interner Kontrollen im Rahmen des internen Kontrollsystems. Diese Prüfung bezieht sich auf die gesamte Verwaltung.

Insbesondere ist gemäß § 59 Absatz 3 GO NRW über wesentliche Schwächen des internen Kontrollsystems bezogen auf den Rechnungslegungsprozess dem Rechnungsprüfungsausschuss zu berichten.

Das interne Kontrollsystem (IKS) besteht aus Regelungen, Verfahren und Maßnahmen, durch die ein rechtmäßiges, zweckmäßiges und wirtschaftliches Verwaltungshandeln sichergestellt werden soll. Es

dient zur Abwehr von Schäden, die durch das eigene Personal oder böswillige Dritte verursacht werden können. Die Maßnahmen beruhen auf technischen und organisatorischen Prinzipien. Sie umfassen Aktivitäten und Einrichtungen zur verwaltungsinternen Kontrolle sowie ihre Beziehungen zueinander. Im Rahmen des IKS ist bei der Aufbauprüfung zu beurteilen, ob das IKS angemessen ausgestaltet und aufgebaut ist. Bei der Funktionsprüfung wird geprüft, inwieweit das System auch in der geplanten Form praktiziert wird und die Maßnahmen wirksam sind.

Ziel des IKS ist die Sicherstellung der Effektivität, Effizienz, Wirtschaftlichkeit von Prozessen, der Verlässlichkeit der Daten des Finanz- und Rechnungswesens sowie der Recht- und Ordnungsmäßigkeit des Verwaltungshandelns. Dazu ist eine regelmäßige Überwachung der Risiken und Kontrollen sowie der internen schriftlichen Vorgaben notwendig. Außerdem müssen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter entsprechend über die Risiken und Kontrollen informiert sein.

Zu den wesentlichen Prinzipien eines IKS gehören:

- Transparenz der Prozesse
- Vier-Augen-Prinzip in Bezug auf die Prozessverantwortlichkeit
- Funktionstrennung in Bezug auf die Aufgabenerfüllung und deren Kontrolle
- Mindestinformationen dahingehend, dass nur die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter auf sensible Daten zugreifen können, die sie für ihre Arbeit benötigen
- Entsprechende Sicherungsmaßnahmen bei IT-Systemen

Unter anderem gehören zu den Instrumenten des IKS Dienstanweisungen, Satzungen, Arbeitsanweisungen, Arbeitsabläufe sowie die geprüfte Sicherheit angewandeter Finanzverfahren. Die Instrumente sind ständig zu aktualisieren und zu erweitern.

Im Rahmen der unterjährigen Prüfungen und der Jahresabschlussprüfung wurden die Dienstanweisungen näher betrachtet. Mit den Dienstanweisungen soll eine Vereinheitlichung, Transparenz und Vergleichbarkeit erreicht werden. Vollziehende, verbuchende und verwaltende Funktionen sollen in einem Geschäftsprozess getrennt werden, um bestimmte Aufgabenüberschneidungen zu verhindern, die Betrug oder Unterschlagung erleichtern könnten.

Insgesamt kann festgestellt werden, dass bei der Stadt Haan Risikobewusstsein vorhanden ist und bei Beachtung und Einhaltung der Dienstanweisungen diese durchaus geeignet sind, das Risiko zu reduzieren.

Im Rahmen des rechnungslegungsbezogenen IKS wurde auch das aufzubauende Tax Compliance Management System (TCMS) im Zusammenhang mit künftigen Steuerpflichten betrachtet. Die neuen umsatzsteuerrechtlichen Vorschriften (§ 2b Umsatzsteuergesetz) sehen eine Loslösung von der ertragssteuerlichen Betrachtung zu einer eigenständigen und nur nach umsatzsteuerlichen Vorschriften durchzuführenden Prüfung des Unternehmensstatus der juristischen Person des öffentlichen Rechts (jPöR) vor. Vor Ablauf einer Übergangsfrist, die zwischenzeitlich auf den 31.12.2026 verlängert wurde, müssen alle unternehmerischen Bereiche bei der Stadt Haan identifiziert sein. Die Stadt Haan nutzt die Aufschubfrist vollumfänglich. Die Umsetzung wird daher ab dem 01.01.2027 erfolgen.

Grundsätzlich werden die bei der Stadt Haan im Rahmen des IKS bestehenden Regelungen für die Verwaltungsprozesse und die Verwaltungsorganisation angewendet. Nach derzeitiger Einschätzung durch das Prüfungsamt sind die Regelungen in ausreichender Qualität und Aktualität vorhanden.

## 4.4 Gesamtaussage des Jahresabschlusses

### 4.4.1 Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Unter Berücksichtigung der wesentlichen Bewertungsgrundlagen und unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung vermittelt der Jahresabschluss zum 31.12.2023 ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt Haan.

### 4.4.2 Wesentliche Bewertungsgrundlagen

Die Aufstellung des Jahresabschlusses erfordert im Rahmen der gesetzlichen Wahlrechte eine Vielzahl von Bilanzierungs- und Bewertungsentscheidungen seitens der gesetzlichen Vertreter der Stadt.

Von den bestehenden Bilanzierungs- und Bewertungswahlrechten hat die Stadt Haan in angemessener Weise Gebrauch gemacht.

Die Bewertung der Vermögensgegenstände, der Sonderposten, der Rückstellungen und der Schulden der Stadt Haan erfolgt nach den für die Gemeinden geltenden gesetzlichen Vorschriften.

Neuanschaffungen werden gemäß § 34 KomHVO NRW mit ihren Anschaffungs- und Herstellungskosten bilanziert. Als Nutzungsdauern für die Abschreibung der abnutzbaren Vermögensgegenstände werden die in der verbindlich festgelegten Abschreibungstabelle der Stadt Haan festgelegten Werte zugrunde gelegt. Neue Rückstellungen wurden sorgfältig geschätzt und bestehende, soweit nicht in Anspruch genommen, fortgeschrieben oder aufgelöst. Forderungen werden mit ihrem Nennwert angesetzt, risikobehaftete Forderungen werden angemessen wertberichtigt.

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden werden im Anhang des Jahresabschlusses dargestellt.

### 4.4.3 Änderungen in den Bewertungsgrundlagen

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden werden gegenüber dem Vorjahr unverändert angewandt.

### 4.4.4 Sachverhaltsgestaltende Maßnahmen

Um die kommunale Handlungsfähigkeit in der coronabedingten pandemischen Lage abzusichern und die kommunalen Haushalte auch in den Folgejahren tragfähig zu halten, regelt das NKF-COVID-19-Ukraine-Isolierungsgesetz (NKF-CUIG), dass die in Folge der COVID-19-Pandemie und des Krieges gegen die Ukraine entstandenen Belastungen über einen außerordentlichen Ertrag in der Ergebnisrechnung neutralisiert werden und in der Bilanz in einem gesonderten Posten vor dem Anlagevermögen als Bilanzierungshilfe zu aktivieren sind. Die Aktivierung ist für die Stadt verpflichtend, allerdings ist ihr durchaus ein Entscheidungsspielraum eingeräumt. Gemäß § 5 Absatz 4 NKF-CUIG sind die für den Jahresabschluss 2020 geltenden Regelungen in den Jahresabschlüssen 2021, 2022 und 2023 sinngemäß anzuwenden. Diese Bilanzierungshilfe ist, beginnend im Haushaltsjahr 2026, linear über längstens 50 Jahren erfolgswirksam abzuschreiben. Alternativ steht der Stadt im Jahr 2025 für die Aufstellung der Haushaltssatzung 2026 das einmalig auszuübende Recht zu, die Bilanzierungshilfe ganz oder in Anteilen gegen das Eigenkapital erfolgsneutral auszubuchen.

# 5 Bestätigungsvermerk der unabhängigen Abschlussprüfung

An die Bürgermeisterin der Stadt Haan und die Mitglieder des Rates der Stadt Haan:

## Prüfungsurteile

Wir haben als örtliche Rechnungsprüfung der Stadt Haan den Jahresabschluss 2023 der Stadt Haan nach § 95 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW), bestehend aus der Bilanz zum 31.12.2023, der Finanz- und der Ergebnisrechnung inklusive der Teilrechnungen für das Haushaltsjahr 2023 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden nach § 102 Absatz 1 GO NRW, geprüft. Darüber hinaus war der Lagebericht der Stadt Haan für das Haushaltsjahr 2023 Gegenstand der Prüfung. Die Buchführung wurde einbezogen.

Im Jahr 2023 sind außergewöhnliche Belastungen entstanden, die im Rahmen des NKF-COVID-19-Ukraine-Isolierungsgesetz (NKF-CUIG) über einen außerordentlichen Ertrag in der Ergebnisrechnung neutralisiert und in der Bilanz in einem gesonderten Posten vor dem Anlagevermögen als sog. Bilanzierungshilfe aktiviert wurden. Insoweit wird die Vermögens- und Ertragslage der Stadt Haan verbessert dargestellt. Durch die perspektivische Auflösung der Bilanzierungshilfe werden die Belastungen hierbei in die Folgejahre verschoben.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse,

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den für die Stadt Haan geltenden gesetzlichen Vorschriften, den sie ergänzenden ortsrechtlichen Bestimmungen und sonstigen Satzungen und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage zum 31.12.2023 sowie ihrer Ertragslage für das Haushaltsjahr vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Stadt Haan zum 31.12.2023. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 102 Absatz 8 GO NRW i.V.m. § 322 Absatz 3 Satz 1 HGB erklären wir:

**Die Prüfung hat zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt.**

## Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts nach § 102 GO NRW unter Beachtung der Leitlinien zur Durchführung kommunaler Abschlussprüfungen des Instituts der Rechnungsprüfer (IDR) durchgeführt.

Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Stadt unabhängig in Übereinstimmung

mit den kommunalrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

### **Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht**

Die gesetzlichen Vertreter der Stadt Haan sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den für die Stadt Haan geltenden gesetzlichen Vorschriften und sie ergänzenden ortsrechtlichen Bestimmungen und sonstigen Satzungen in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stadt Haan vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Stadt Haan zur Fortführung ihrer Tätigkeit, das heißt der stetigen Erfüllung der Aufgaben, zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Sicherung der stetigen Erfüllung der Aufgaben, sofern einschlägig, anzugeben.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Stadt Haan vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen, die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Das Vertretungsorgan ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Stadt Haan zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

### **Verantwortung der örtlichen Rechnungsprüfung für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts**

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist. Darüber hinaus stellen wir fest, ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Stadt Haan vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Zudem soll ein Bestätigungsvermerk erteilt werden, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 102 GO NRW unter Beachtung der Leitlinien zur Durchführung kommunaler Abschlussprüfungen vom Institut der Rechnungsprüfer (IDR) durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten

resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch und erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Stadt Haan im Sinne des § 104 Absatz 1 Nummer 6 GO NRW abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben (zum Beispiel Nutzungsdauern, außerplanmäßige Abschreibungen u.Ä.).
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Verwaltungstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Stadt Haan zur Fortführung ihrer Tätigkeiten, das heißt der stetigen Erfüllung der Aufgaben, aufwerfen könnten. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Stadt Haan ihre Verwaltungstätigkeit nicht mehr ordnungsgemäß fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrundeliegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stadt Haan vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Stadt Haan.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben (Prognosen) sowie zu den zugrundeliegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Mettmann, den 13.11.2024



Frindt-Poldauf

Leitung des Prüfungsamtes



Heimann

Prüferin und Berichtskordinatorin

## 6 Anlagen

- Jahresabschluss der Stadt Haan zum 31.12.2023 in der Fassung vom 13.11.2024
- Anhang zum Jahresabschluss 2023
- Lagebericht zum Jahresabschluss 2023



GÄRTENSTADTHAAN

# Jahresabschluss 2023

GARTENSTADTHAAN 

**Kämmerei**

E-Mail: [kaemmerei@stadt-haan.de](mailto:kaemmerei@stadt-haan.de)

# Inhaltsverzeichnis

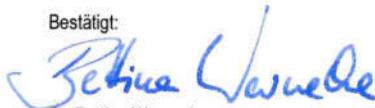
<b>Bilanz zum 31.12.2023</b> .....	<b>1</b>
<b>Gesamtergebnisrechnung</b> .....	<b>4</b>
<b>Gesamtfinanzrechnung</b> .....	<b>5</b>
<b>Anhang</b> .....	<b>8</b>
Aktiva.....	9
Passiva.....	26
Ergebnisrechnung .....	39
Finanzrechnung.....	51
Ermittlung der Bilanzierungshilfe .....	56
Angaben zu Verwaltungsvorstand und Ratsmitgliedern.....	59
<b>Anlagenspiegel</b> .....	<b>62</b>
<b>Forderungsspiegel</b> .....	<b>63</b>
<b>Eigenkapitalspiegel</b> .....	<b>64</b>
<b>Verbindlichkeitspiegel</b> .....	<b>65</b>
<b>Rückstellungsspiegel</b> .....	<b>66</b>
<b>Ermächtigungsübertragungen 2023 nach 2024</b> .....	<b>68</b>
<b>Beteiligungsbericht 2022</b> .....	<b>76</b>
Allgemeines zur Zulässigkeit der wirtschaftlichen und nicht wirtschaftlichen Betätigung von Kommunen.....	79
Gesetzliche Grundlagen .....	84
Beteiligungsstruktur der Stadt Haan.....	86
Beteiligungen der Stadt Haan .....	87
<b>Lagebericht</b> .....	<b>174</b>
Einleitung.....	176
Gesamtwirtschaftliche Lage des Haushalts.....	176
Ertrags- und Aufwandssituation.....	178
Finanzlage der Stadt Haan.....	182
Vermögens- und Schuldenlage .....	184
NKF-Kennzahlenset Nordrhein-Westfalen .....	188
Chancen und Risiken .....	193
Vorgänge von besonderer Bedeutung .....	200
Rechenschaft über die Haushaltswirtschaft .....	200
<b>Örtliche Abschreibungstabelle</b> .....	<b>202</b>
<b>Aufstellung und Bestätigung des Jahresabschlusses zum 31.12.2023</b> .....	<b>208</b>

Bezeichnung	31.12.2022	31.12.2023
	in €	
<b>AKTIVA</b>		
<b>0. Aufwendungen zur Erhaltung der gemeindlichen Leistungsfähigkeit</b>	<b>4.718.707,62</b>	<b>6.248.553,40</b>
<b>1. Anlagevermögen</b>	<b>241.036.374,41</b>	<b>245.807.184,42</b>
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	628.139,74	694.027,47
1.2 Sachanlagen	230.984.548,87	235.794.081,95
1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	16.162.187,40	16.165.333,60
1.2.1.1 Grünflächen	8.704.500,90	8.707.647,10
1.2.1.2 Ackerland	1.685.931,43	1.685.931,43
1.2.1.3 Wald, Forsten	1.392.492,63	1.392.492,63
1.2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke	4.379.262,44	4.379.262,44
1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	114.628.125,26	114.457.127,74
1.2.2.1 Kinder- und Jugendeinrichtung	7.693.655,48	7.634.084,96
1.2.2.2 Schulen	82.949.804,44	83.277.065,21
1.2.2.3 Wohnbauten	6.047.321,30	5.949.885,21
1.2.2.4 Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	17.937.344,04	17.596.092,36
1.2.3 Infrastrukturvermögen	78.998.326,68	78.082.264,71
1.2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	28.202.836,30	28.207.859,87
1.2.3.2 Brücken und Tunnel	2.135.084,90	2.095.841,01
1.2.3.3 Gleisanlagen mit Streckenausüstung und Sicherheitsanlagen	0,00	0,00
1.2.3.4 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	15.892.821,75	15.596.297,32
1.2.3.5 Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen	31.318.735,73	30.986.632,11
1.2.3.6 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	1.448.848,00	1.195.634,40
1.2.4 Bauten auf fremdem Grund und Boden	0,00	0,00
1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	15.023,00	52.364,82
1.2.6 Maschinen, technische Anlagen und Fahrzeuge	4.912.823,49	5.136.231,25
1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	6.611.505,43	6.501.448,68
1.2.8 Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	9.656.557,61	15.399.311,15
1.3 Finanzanlagen	9.423.685,80	9.319.075,00
1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	7.808.410,79	7.808.410,79
1.3.2 Beteiligungen	128.255,58	128.255,58
1.3.3 Sondervermögen	55.384,75	55.084,75
1.3.4 Wertpapiere des Anlagevermögens	1.390.924,68	1.286.613,88
1.3.5 Ausleihungen	40.710,00	40.710,00
1.3.5.1 an verbundene Unternehmen	0,00	0,00
1.3.5.2 an Beteiligungen	0,00	0,00
1.3.5.3 an Sondervermögen	0,00	0,00
1.3.5.4 Sonstige Ausleihungen	40.710,00	40.710,00
<b>2. Umlaufvermögen</b>	<b>15.077.432,19</b>	<b>25.984.548,01</b>
2.1 Vorräte	4.835.468,13	4.030.043,13
2.1.1 Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, Waren	4.835.468,13	4.030.043,13
2.1.1.1 Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, Waren	0,00	0,00
2.1.1.2 Baugrundstücke Umlaufvermögen	4.835.468,13	4.030.043,13
2.1.2 Geleistete Anzahlungen	0,00	0,00
2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	7.738.630,19	17.574.526,04
2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	6.595.031,81	9.284.388,63
2.2.2 Privatrechtliche Forderungen	934.271,04	1.264.599,25
2.2.3 Sonstige Vermögensgegenstände	209.327,34	7.025.538,16
2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00	0,00
2.4 Liquide Mittel	2.503.333,87	4.379.978,84
<b>3. Aktive Rechnungsabgrenzung</b>	<b>3.512.884,32</b>	<b>3.886.322,03</b>
<b>BILANZSUMME AKTIVA</b>	<b>264.345.398,54</b>	<b>281.926.607,86</b>

Bezeichnung	31.12.2022	31.12.2023
	in €	
<b>PASSIVA</b>		
<b>1. Eigenkapital</b>	<b>82.141.527,68</b>	<b>78.420.100,20</b>
1.1 Allgemeine Rücklage	70.116.207,45	70.117.701,62
1.2 Sonderrücklagen	0,00	0,00
1.3 Ausgleichsrücklage	12.864.713,62	12.025.320,23
1.4 Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	-839.393,39	-3.722.921,65
<b>2. Sonderposten</b>	<b>51.812.887,86</b>	<b>52.040.156,84</b>
2.1 für Zuwendungen	27.031.044,39	28.273.775,01
2.2 für Beiträge	20.989.427,92	20.205.419,28
2.3 für den Gebührenaussgleich	1.675.103,15	1.475.871,42
2.4 Sonstige Sonderposten	2.117.312,40	2.085.091,13
<b>3. Rückstellungen</b>	<b>52.963.852,22</b>	<b>53.329.637,99</b>
3.1 Pensionsrückstellungen	46.364.363,00	47.166.487,00
3.2 Rückstellungen für Deponien und Altlasten	0,00	0,00
3.3 Instandhaltungsrückstellungen	1.050.000,00	879.390,35
3.4 Sonstige Rückstellungen	5.549.489,22	5.283.760,64
<b>4. Verbindlichkeiten</b>	<b>74.802.340,20</b>	<b>95.593.152,26</b>
4.1 Anleihen	0,00	0,00
4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	50.231.402,83	58.602.943,56
4.2.1 von verbundenen Unternehmen	0,00	0,00
4.2.2 von Beteiligungen	0,00	0,00
4.2.3 von Sondervermögen	0,00	0,00
4.2.4 vom öffentlichen Bereich	0,00	0,00
4.2.5 von Kreditinstituten	50.231.402,83	58.602.943,56
4.3 Verbindlichkeiten von Krediten zur Liquiditätssicherung	1.033.212,00	5.970.192,05
4.4 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	13.533.546,96	12.723.394,43
4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	3.275.623,91	2.335.391,51
4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	839.589,34	1.114.088,36
4.7 Sonstige Verbindlichkeiten	3.075.395,92	3.015.889,01
4.8 Erhaltene Anzahlungen	2.813.569,24	11.831.253,34
<b>5. Passive Rechnungsabgrenzung</b>	<b>2.624.790,58</b>	<b>2.543.560,57</b>
<b>BILANZSUMME PASSIVA</b>	<b>264.345.398,54</b>	<b>281.926.607,86</b>

Haan, 13. November 2024

Bestätigt:


Dr. Bettina Warnecke  
Bürgermeisterin

Aufgestellt:


Doris Abel  
Kämmerin



Ergebnisrechnung

Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis 2022	Fortgeschriebener Ansatz 2023	davon Ermächtigungs- übertragungen aus 2022	Ist- Ergebnis 2023	Vergleich Ansatz/Ist (Sp. 4 ./ Sp. 2)	Ermächtigungs- übertragungen ins 2024
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6
1	Steuern und ähnliche Abgaben	65.602.016,50	68.044.700,00	0,00	67.221.230,75	-823.469,25	0,00
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	18.899.254,50	15.410.774,31	3.122,31	18.164.748,80	2.753.974,49	0,00
3	+ Sonstige Transfererträge	698.379,57	488.854,00	0,00	640.515,92	151.661,92	0,00
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	14.291.341,19	15.724.819,00	0,00	15.037.204,37	-687.614,63	0,00
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	395.444,06	186.180,00	0,00	196.590,18	10.410,18	0,00
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	4.307.827,34	2.556.136,00	0,00	3.882.684,36	1.326.548,36	0,00
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	4.960.526,26	6.183.097,00	0,00	8.177.802,36	1.994.705,36	0,00
8	+ Aktivierte Eigenleistungen	117.231,40	265.000,00	0,00	293.797,75	28.797,75	0,00
9	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10	<b>≡ Ordentliche Erträge</b>	<b>109.272.020,82</b>	<b>108.859.560,31</b>	<b>3.122,31</b>	<b>113.614.574,49</b>	<b>4.755.014,18</b>	<b>0,00</b>
11	- Personalaufwendungen	27.186.531,63	30.151.479,00	0,00	28.223.079,01	-1.928.399,99	0,00
12	- Versorgungsaufwendungen	2.883.017,17	2.329.998,00	0,00	2.506.818,63	176.820,63	0,00
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	17.269.327,78	20.904.424,75	1.934.098,75	17.496.372,85	-3.408.051,90	2.778.603,35
14	- Bilanzielle Abschreibungen	7.061.967,20	6.372.684,00	0,00	7.665.408,69	1.292.724,69	0,00
15	- Transferaufwendungen	51.830.006,02	56.114.933,90	903.826,90	57.205.158,84	1.090.224,94	219.899,17
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	4.487.498,87	4.197.665,46	476.934,46	5.041.523,17	843.857,71	412.403,02
17	<b>≡ Ordentliche Aufwendungen</b>	<b>110.718.348,67</b>	<b>120.071.185,11</b>	<b>3.314.860,11</b>	<b>118.138.361,19</b>	<b>-1.932.823,92</b>	<b>3.410.905,54</b>
18	<b>≡ Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)</b>	<b>-1.446.327,85</b>	<b>-11.211.624,80</b>	<b>-3.311.737,80</b>	<b>-4.523.786,70</b>	<b>6.687.838,10</b>	<b>-3.410.905,54</b>
19	+ Finanzerträge	380.188,24	200.000,00	0,00	375.503,42	175.503,42	0,00
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	843.333,37	1.199.000,00	0,00	1.104.484,15	-94.515,85	0,00
21	<b>≡ Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)</b>	<b>-463.145,13</b>	<b>-999.000,00</b>	<b>0,00</b>	<b>-728.980,73</b>	<b>270.019,27</b>	<b>0,00</b>
22	<b>≡ Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)</b>	<b>-1.909.472,98</b>	<b>-12.210.624,80</b>	<b>-3.311.737,80</b>	<b>-5.252.767,43</b>	<b>6.957.857,37</b>	<b>-3.410.905,54</b>
23	+ Außerordentliche Erträge	1.070.079,59	3.000.000,00	0,00	1.529.845,78	-1.470.154,22	0,00
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25	<b>≡ Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)</b>	<b>1.070.079,59</b>	<b>3.000.000,00</b>	<b>0,00</b>	<b>1.529.845,78</b>	<b>-1.470.154,22</b>	<b>0,00</b>
26	<b>≡ Jahresergebnis (= Zeilen 22 und 25)</b>	<b>-839.393,39</b>	<b>-9.210.624,80</b>	<b>-3.311.737,80</b>	<b>-3.722.921,65</b>	<b>5.487.703,15</b>	<b>-3.410.905,54</b>
27	- Globaler Minderaufwand	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
28	<b>≡ Jahresergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (=Zeilen 26 und 27)</b>	<b>-839.393,39</b>	<b>-9.210.624,80</b>	<b>-3.311.737,80</b>	<b>-3.722.921,65</b>	<b>5.487.703,15</b>	<b>-3.410.905,54</b>
<b>Nachrichtlich: Verrechnung von Erträgen und Aufwendungen mit der allgemeinen Rücklage</b>							
29	Verrechnete Erträge bei Vermögensgegenständen	-246.194,88	-25.000,00	0,00	-266.221,83	-241.221,83	0,00
30	Verrechnete Erträge bei Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
31	Verrechnete Aufwendungen bei Vermögensgegenständen	-499.891,75	0,00	0,00	-264.727,66	-264.727,66	0,00
32	Verrechnete Aufwendungen bei Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
33	<b>= Verrechnungssaldo (=Zeilen 29 bis 32)</b>	<b>253.696,87</b>	<b>-25.000,00</b>	<b>0,00</b>	<b>-1.494,17</b>	<b>23.505,83</b>	<b>0,00</b>

## Finanzrechnung

Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2022	Fortgeschriebener Ansatz 2023	davon Ermächtigungsübertragungen aus 2022	Ist-Ergebnis 2023	Vergleich Ansatz/Ist (Sp. 4 ./ Sp. 2)	Ermächtigungsübertragungen ins 2024
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
	1	2	3	4	5	6
1 Steuern und ähnliche Abgaben	64.314.597,65	68.044.700,00	0,00	67.447.960,65	-596.739,35	0,00
2 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	16.225.040,58	12.651.007,31	3.122,31	15.669.500,15	3.018.492,84	0,00
3 + Sonstige Transfereinzahlungen	639.851,27	488.854,00	0,00	663.013,66	174.159,66	0,00
4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	13.112.429,50	14.467.850,00	0,00	13.254.267,90	-1.213.582,10	0,00
5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	402.648,08	194.680,00	0,00	266.187,07	71.507,07	0,00
6 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	2.699.930,03	2.556.136,00	0,00	3.309.493,07	753.357,07	0,00
7 + Sonstige Einzahlungen	2.167.445,83	1.884.534,00	0,00	2.386.354,00	501.820,00	0,00
8 + Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	380.188,24	200.000,00	0,00	331.275,90	131.275,90	0,00
<b>9 = Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>99.942.131,18</b>	<b>100.487.761,31</b>	<b>3.122,31</b>	<b>103.328.052,40</b>	<b>2.840.291,09</b>	<b>0,00</b>
10 - Personalauszahlungen	24.451.749,63	28.410.956,21	254.690,21	25.614.659,50	-2.796.296,71	252.671,28
11 - Versorgungsauszahlungen	1.774.773,70	2.348.300,00	0,00	2.707.233,40	358.933,40	0,00
12 - Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	15.996.630,46	22.815.734,37	3.871.058,37	17.811.671,08	-5.004.063,29	4.011.716,25
13 - Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	819.528,27	1.330.688,60	131.688,60	1.082.482,79	-248.205,81	144.423,52
14 - Transferauszahlungen	50.810.322,43	57.023.724,77	1.712.617,77	56.704.548,71	-319.176,06	1.260.568,18
15 - Sonstige Auszahlungen	3.012.195,50	5.653.182,47	613.242,47	3.335.309,16	-2.317.873,31	544.962,51
<b>16 = Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>96.865.199,99</b>	<b>117.582.586,42</b>	<b>6.583.297,42</b>	<b>107.255.904,64</b>	<b>-10.326.681,78</b>	<b>6.214.341,74</b>
<b>17 = Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 und 16)</b>	<b>3.076.931,19</b>	<b>-17.094.825,11</b>	<b>-6.580.175,11</b>	<b>-3.927.852,24</b>	<b>13.166.972,87</b>	<b>-6.214.341,74</b>
18 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	2.402.873,60	4.948.413,00	0,00	8.124.598,57	3.176.185,57	0,00
19 + Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	98.971,15	25.000,00	0,00	3.710,00	-21.290,00	0,00
20 + Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
21 + Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	217.074,34	990.950,00	0,00	906.885,00	-84.065,00	0,00
22 + Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	4.125.000,00	0,00	4.100.740,56	-24.259,44	0,00
<b>23 = Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>2.718.919,09</b>	<b>10.089.363,00</b>	<b>0,00</b>	<b>13.135.934,13</b>	<b>3.046.571,13</b>	<b>0,00</b>
24 - Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	1.543.111,35	3.106.506,39	151.506,39	208.772,06	-2.897.734,33	2.966.256,10
25 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	8.842.123,15	48.091.616,48	32.982.116,48	10.246.982,76	-37.844.633,72	36.881.287,41
26 - Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	1.931.248,36	6.367.492,31	3.074.001,31	2.629.429,40	-3.738.062,91	3.068.899,11
27 - Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	25.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
28 - Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	75.902,07	16.650.253,77	14.705.964,77	6.713.545,52	-9.936.708,25	9.939.452,18
29 - Sonstige Investitionsauszahlungen	93.380,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>30 = Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>12.510.764,93</b>	<b>74.215.868,95</b>	<b>50.913.588,95</b>	<b>19.798.729,74</b>	<b>-54.417.139,21</b>	<b>52.855.894,80</b>
<b>31 = Saldo aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 23 und 30)</b>	<b>-9.791.845,84</b>	<b>-64.126.505,95</b>	<b>-50.913.588,95</b>	<b>-6.662.795,61</b>	<b>57.463.710,34</b>	<b>-52.855.894,80</b>
<b>32 = Finanzmittelüberschuss /-fehlbetrag (= Zeilen 17 und 31)</b>	<b>-6.714.914,65</b>	<b>-81.221.331,06</b>	<b>-57.493.764,06</b>	<b>-10.590.647,85</b>	<b>70.630.683,21</b>	<b>-59.070.236,54</b>
33 + Einzahlungen aus der Aufnahme und durch Rückflüsse von Krediten für Investitionen und diesen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsverhältnissen	10.650.000,00	14.000.000,00	0,00	10.927.774,00	-3.072.226,00	0,00
34 + Einzahlungen aus der Aufnahme und durch Rückflüsse von Krediten zur Liquiditätssicherung	10.000.000,00	5.000.000,00	0,00	21.000.000,00	16.000.000,00	0,00
35 - Auszahlungen für die Tilgung und Gewährung von Krediten für Investitionen und diesen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsverhältnissen	3.279.428,40	3.406.470,00	0,00	3.366.385,80	-40.084,20	0,00
36 - Auszahlungen für die Tilgung und Gewährung von Krediten zur Liquiditätssicherung	10.000.000,00	0,00	0,00	16.000.000,00	16.000.000,00	0,00
<b>37 = Saldo aus Finanzierungstätigkeit</b>	<b>7.370.571,60</b>	<b>15.593.530,00</b>	<b>0,00</b>	<b>12.561.388,20</b>	<b>-3.032.141,80</b>	<b>0,00</b>

Finanzrechnung

Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2022	Fortgeschriebener Ansatz 2023	davon Ermächtigungs- übertragungen aus 2022	Ist- Ergebnis 2023	Vergleich Ansatz/Ist (Sp. 4 ./ Sp. 2)	Ermächtigungs- übertragungen ins 2024
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
	1	2	3	4	5	6
38 = <u>Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln (= Zeilen 32 und 37)</u>	655.656,95	-65.627.801,06	-57.493.764,06	1.970.740,35	67.598.541,41	-59.070.236,54
39 + Anfangsbestand an eigenen Finanzmitteln	1.530.344,28	0,00	0,00	2.186.001,23	2.186.001,23	0,00
40 + Änderung des Bestandes an fremden Finanzmitteln	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>41 = Eigene liquide Mittel (= Zeilen 38, 39 und 40)</b>	<b>2.186.001,23</b>	<b>-65.627.801,06</b>	<b>-57.493.764,06</b>	<b>4.156.741,58</b>	<b>69.784.542,64</b>	<b>-59.070.236,54</b>
42 + Fremde liquide Mittel	317.332,64	0,00	0,00	223.237,26	223.237,26	0,00
<b>43 = Liquide Mittel (= Zeilen 41, 42)</b>	<b>2.503.333,87</b>	<b>-65.627.801,06</b>	<b>-57.493.764,06</b>	<b>4.379.978,84</b>	<b>70.007.779,90</b>	<b>-59.070.236,54</b>



**Anhang zum  
Jahresabschluss 2023  
der Stadt Haan**

## Einleitung

Der Anhang ist nach den gesetzlichen Anforderungen aufgestellt.

Im Folgenden werden die Posten der Bilanz, die Ergebnis- und Finanzrechnung sowie die verwendeten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden erläutert.

## Aktiva

### 0. Aufwendungen zur Erhaltung der gemeindlichen Leistungsfähigkeit

Gemäß § 33a der Verordnung zur Änderung der Kommunalhaushaltsverordnung NRW in Verbindung mit dem NKF-COVID-19-Ukraine Isolierungsgesetz ist eine Bilanzierungshilfe zu aktivieren. Diese entspricht dem Schaden, der der Kommune durch Corona bedingte Mindererträge bzw. Mehraufwendungen entstanden ist. Darüber hinaus wurde der Anwendungsbereich des Gesetzes auf Schäden ausgeweitet, die durch den Krieg in der Ukraine verursacht sind.

31.12.2023	6.248.553,40 €
31.12.2022	4.718.707,62 €

Der für 2023 ermittelte Schaden beläuft sich auf 1.529.845,78 €.

Nähere Erläuterungen sowie die Ermittlung der Aufwendungen zur Erhaltung der gemeindlichen Leistungsfähigkeit als Bilanzierungshilfe finden sich gesondert als Anlage.

### 1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände

Dazu zählen allgemein Rechte wie Markenrechte, Patente, Lizenzen, Warenzeichen, Urheber- oder Nutzungsrechte.

31.12.2023	694.027,47 €
31.12.2022	628.139,74 €

Bei der Stadt Haan sind dies im Wesentlichen eingesetzte EDV-Programme und das Nutzungsrecht am Bürgersaal Gruiten.

Für den Bereich der Digitalisierung wurde das Datenmanagementsystem enaio um zusätzliche Lizenzen zu T€ 82 für die Allgemeine Schriftgutverwaltung, das digitale Vertragsmanagement, den digitalen Posteingang sowie zur Anbindung an die Finanzsoftware H+H und Kolibri erweitert.

Im ordnungsrechtlichen Bereich und Bürgerservice wurde das Programm Vois um zusätzliche Lizenzen sowie um das Gewerbemodul und die Online-Terminvergabe zu T€ 34 ergänzt.

Sonstige Zugänge und Umbuchungen aus der Bilanzposition „Anlagen im Bau“ in Höhe von T€ 197 betreffen v.a. Lizenzen für allgemeine Anwendersoftware.

Die Abschreibungen betragen im Berichtsjahr T€ 247.

## **1.2 Sachanlagen**

### **1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte**

Bei dem Grundvermögen handelt es sich um Grünflächen, Ackerland, Wald- und Forstflächen sowie sonstige unbebaute Grundstücke.

Die Grundstücke wurden auf der Basis der Bodenrichtwerte lt. Bodenrichtwertkarte 2008 des Gutachterausschusses für Grundstückswerte im Kreis Mettmann bewertet. Zugänge nach dem 01.01.2009 werden grundsätzlich mit den Anschaffungs- oder Herstellungskosten angesetzt.

#### **1.2.1.1 Grünflächen**

Zu den Grünflächen zählen Parkanlagen, Sportflächen, Spielplätze und Grundstücke, die als öffentliches Grün ausgewiesen sind, sowie der Wert für Aufwuchs und Aufbauten. Zu den Grünflächen zählen des Weiteren auch Ausgleichsflächen und Unland. Der Grund und Boden der Grünflächen wurde – je nach Art der Nutzung – mit unterschiedlichen Bewertungsansätzen (1,00 €/qm - 15,00 €/qm) ausgewiesen. Die Betriebsvorrichtungen sind einzeln auf der Grundlage der Anschaffungs- oder Herstellungskosten bewertet.

31.12.2023	8.707.647,10 €
------------	----------------

31.12.2022	8.704.500,90 €
------------	----------------

Zugänglich und aus den Anlagen im Bau umgebucht wurden im Berichtsjahr zu T€ 76 die Aufbauten der Skateranlage an der Landstraße.

Des Weiteren ergeben sich Zugänge aus der Umzäunung des Teiches im Schillerpark zu T€ 25.

Aus der Bilanzposition „bebaute Grundstücke“ wurde zu T€ 177 das RRB Hühnerbach am Gymnasium umgebucht.

Die Pocket-Park-Anlage an den Becherbanden einschließlich Sanddüneumfassung und Bepflanzung ist zu T€ 26, die Kompensationsfläche am Technologiepark mit T€ 42 bilanziert.

Die Umgliederung der Außenanlagen an den Schulgebäuden der Walder Str. bzw. der Grundschule Mittelhaan aus den Grünanlagen zu den bebauten Schulgrundstücken erfolgte zu T€ 66.

Abgänge zu Anschaffungskosten in Höhe von T€ 38 betreffen u.a. diverse voll abgeschriebene Spielgeräte.

Die Abschreibungen für Aufbauten und Betriebsvorrichtungen belasten das Haushaltsjahr mit T€ 332.

### **1.2.1.2 Ackerland**

Die Stadt ist Eigentümerin von rd. 55 ha Ackerflächen einschließlich Grünland. Die Ackerflächen wurden bei der Erstbewertung zum 01.01.2009 entsprechend dem landwirtschaftlichen Richtwert pauschal mit 4,50 €/qm und das Grünland mit 2,00 €/qm bewertet.

31.12.2023	1.685.931,43 €
31.12.2022	1.685.931,43 €

### **1.2.1.3 Wald, Forsten**

Die Stadt Haan besitzt 107,2 ha Waldflächen, die mit einem Pauschalwert von 0,46 €/qm bewertet sind. Der Wald im Naturschutzgebiet wurde mit 0,23 €/qm, der Aufwuchs mit zusätzlich 0,80 €/qm bewertet.

31.12.2023	1.392.492,63 €
31.12.2022	1.392.492,63 €

### **1.2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke**

Unter dieser Position werden Erbbaurechtsgrundstücke bilanziert. Die Bewertung der Erbbaurechtsgrundstücke erfolgte einzelfallbezogen. Dabei wurden Erbbaugrundstücke, deren dazugehörige Erbbaurechtsverträge mit einer Wertsicherungsklausel versehen oder kommunal-nutzungsorientiert sind, mit dem beitragspflichtigen Bodenrichtwert der umliegenden Grundstücke bewertet. Für Grundstücke ohne oder mit nur unzureichender Wertsicherungsklausel werden angemessene Abschläge vorgenommen.

31.12.2023	4.379.262,44 €
31.12.2022	4.379.262,44 €

## 1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

Zur Bewertung der Gebäude wurden jeweils Einzelgutachten auf Grundlage der Wertermittlungsrichtlinien des Bundes und des Runderlasses des Bundesministeriums für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen vom 01.12.2001 (NHK 2000) angefertigt. Der Wert für den Aufwuchs und die Außenanlagen wurde pauschal mit 3 % beim Gebäudewert berücksichtigt. Anschaffungen nach 01.01.2009 wurden mit den Anschaffungskosten bewertet.

31.12.2023 114.457.127,74 €

31.12.2022 114.628.125,26 €

Bebaute Grundstücke zum 31.12.2023		Gebäude	Grund und Boden
1.2.2.1	Kinder-/Jugendeinrichtungen	7.458.116,96 €	175.968,00 €
1.2.2.2	Schulen	70.233.628,42 €	13.043.436,79 €
1.2.2.3	Wohnbauten	4.972.000,78 €	977.884,43 €
1.2.2.4	Sonstige Dienstgebäude	11.972.043,73 €	5.624.048,63 €
Gesamt		94.635.789,89 €	19.821.337,85 €

Schulen zum 31.12.2023		Gebäude	Grund und Boden
Grundschule Bollenberg		1.979.594,12 €	1.774.344,00 €
Grundschule Mittelhaan		6.079.234,17 €	653.952,00 €
Grundschule Don Bosco		2.422.294,07 €	910.048,00 €
Grundschule Unterhaan		1.848.942,94 €	2.671.138,00 €
Grundschule Gruiten		9.701.974,87 €	688.896,00 €
Gymnasium		39.151.270,13 €	2.532.982,79 €
Schulzentrum Walder Str./ Gesamtschule		9.050.318,12 €	3.522.772,00 €
Musikschule/VHS			289.304,00 €
Gesamt		70.233.628,42 €	13.043.436,79 €

Das Schulzentrum Walder Str. besteht seit Mitte 2022 aus der Gesamtschule. Die Real- und Hauptschule sind zum Schuljahresende 2021/2022 ausgelaufen.

Dienstgebäude zum 31.12.2023		Gebäude	Grund und Boden
Rathaus + Verwaltungsgebäude, Polizeiwache		1.928.858,37 €	4.127.642,74 €
Rettungs- und Feuerwache		5.727.719,42 €	722.724,00 €
Betriebshof inkl. Streuguthalle		3.532.690,52 €	118.597,00 €
Sporthalle / Sportplätze		251.882,21 €	381.310,00 €
Bücherei		298.843,62 €	31.080,00 €
Sonstige		232.049,59 €	242.694,89 €
Gesamt		11.972.043,73 €	5.624.048,63 €

Die Zugänge und Umbuchungen (v.a. aus den Anlagen im Bau) zu den bebauten Grundstücken betreffen im Wesentlichen mit T€ 1.516 die Grundschule Gruitzen, mit T€ 440 die Außenanlage an der Grundschule Mittelhaan sowie mit T€ 133 die Bepflanzung des Schulhofes am Gymnasium.

Zu T€ 177 wurde das RRB Hühnerbach umgegliedert.

Der Waldspielplatz an der Kindertagesstätte Am Sandbach ist mit T€ 90 zugänglich.

An der Unterkunft Deller Straße ergeben sich im Berichtsjahr T€ 83 an nachträglichen Herstellungskosten.

Nachträgliche Herstellungskosten betreffen zu T€ 40 die Streuguthalle am Betriebshof. Fahrradunterstände wurden v.a. an der Feuerwehr und der Alleestr. zu T€ 52.

Die Abschreibungen betragen T€ 2.481. Hierin sind auch die Abgänge zu Restbuchwerten enthalten.

### **1.2.3 Infrastrukturvermögen**

Unter Infrastrukturvermögen werden die nachfolgenden Posten Grund und Boden des Infrastrukturvermögens, Brücken und Tunnel, Gleisanlagen mit Streckenausrüstung und Sicherungsanlagen, Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen, Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen sowie sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens ausgewiesen.

#### **1.2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens**

Hierbei handelt es sich um Grundstücke, auf denen sich Infrastrukturvermögen wie Straßen oder Brücken befinden. Die im planungsrechtlichen Innenbereich gelegenen Grundstücke wurden mit 10 v.H. des nach § 13 Abs.1 der Verordnung über die Gutachterausschüsse für Grundstückswerte abgeleiteten gebietstypischen Wertes für das Gemeindegebiet für baureifes Land für freistehende Ein- und Zweifamilienhäuser des individuellen Wohnungsbaus in mittlerer Lage bewertet. Der Bewertungspreis liegt bei 27,00 €/qm. Für Grund und Boden von Infrastrukturvermögen im planungsrechtlichen Außenbereich wurde 1,00 €/qm angesetzt. Die Stadt Haan besitzt insgesamt ca. 120 ha Infrastrukturgrundstücke.

31.12.2023	28.207.859,87 €
31.12.2022	28.202.836,30 €

Im Berichtsjahr ergeben sich unwesentliche Änderungen v.a. durch Inventurnachbearbeitungen.

### 1.2.3.2 Brücken und Tunnel

Zu dieser Bilanzposition gehören Straßen-, Rad-/ Fußwegbrücken und Tunnel. Basierend auf dem Brückenbuchbestand wurden bei der Ermittlung der Werte Baukosten als flächenbezogene Preise aus vorhandenen Baupreisen ermittelt. Der bauliche Zustand des Bauwerkes wurde mit Hilfe des fiktiven Baujahres berücksichtigt.

31.12.2023	2.095.841,01 €
31.12.2022	2.135.084,90 €

Die Abschreibungen betragen im Berichtsjahr T€ 40.

### 1.2.3.3 Gleisanlagen mit Streckenausrüstung und Sicherheitsanlagen

31.12.2023	0,00 €
31.12.2022	0,00 €

### 1.2.3.4 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen

In die Berechnung wurden alle im Bestand geführten Anlagenobjekte einbezogen. Dazu gehören über 5.700 Kanalabschnitte.

Das Kanalvermögen wurde mit den zu Zwecken der Gebührenkalkulation ermittelten Werten bilanziert. Für diese Zeitwertermittlung wurde auf die gebührenrechtliche Anlagenstrukturierung nach Systemkomponenten und die Wertermittlung für den Abwasserbereich zurückgegriffen.

Ab 2009 werden Zugänge einzeln auf Basis der Anschaffungs- oder Herstellungskosten bewertet.

31.12.2023	15.596.297,32 €
31.12.2022	15.892.821,75 €

Im Berichtsjahr ergeben sich Zugänge und Umbuchungen aus den Anlagen im Bau v.a. in Höhe von T€ 504 für den Retentionsbodenfilter im Technologiepark.

Die Abschreibungen belaufen sich auf T€ 804.

### 1.2.3.5 Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen

Für die Eröffnungsbilanz wurden mehr als 350 Straßen mit einer Gesamtlänge von rd. 145 Kilometern und mit über 520 Straßenabschnitten einzeln erfasst und nach dem sog. „Gütersloher Modell“ bewertet. Dazu wurde der Straßenkörper (u.a. Straßenfläche, Gehwege, Parkflächen) nach Quadratmetern erfasst, in Zustandsklassen

eingeteilt und mit durchschnittlichen Herstellungskosten pro Quadratmeter je Zustandsklasse bewertet. Ab 2009 werden Zugänge einzeln auf Basis der Anschaffungs- oder Herstellungskosten bewertet.

31.12.2023	30.986.632,11 €
31.12.2022	31.318.735,73 €

Im Berichtsjahr ergeben sich Zugänge und Umbuchungen aus den Anlagen im Bau in Höhe von T€ 1.003. Davon betreffen zu T€ 767 Herstellungskosten von Infrastrukturvermögen im Technologiepark (Parkplatz, Geh- und Radwege, Parkplatzbeleuchtung). Zu T€ 226 wurden Aufbauten zum Straßennetz u.a. barrierefreie Bushaltestellen/Buswartehallen hergestellt. Abgänglich waren zu T€ 50 der bereits vollständig abgeschriebene Brunnen am Alten Markt.

Die Abschreibungen betragen T€ 1.336.

### 1.2.3.6 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens

Unter den sonstigen Bauten des Infrastrukturvermögens werden sonstige Kanalbauwerke (z.B. Regenüberlaufbecken, Pumpwerke), der Friedhof mit den Grabfeldern und seinen sonstigen Aufbauten sowie die Stützwand an der Ortsdurchfahrt Gruiten ausgewiesen.

31.12.2023	1.195.634,40 €
31.12.2022	1.448.848,00 €

Sonstige Bauten Infrastruktur	31.12.2023
Kanalbauwerke u.a.	659.551,97 €
Straßeneinrichtung	93.390,60 €
Friedhof	442.691,83 €

Zugänge und Umbuchungen aus den Anlagen im Bau ergeben sich im Berichtsjahr zu T€ 105. Diese beinhalten zu T€ 91 nachträgliche Herstellungskosten für das Regenüberlaufbecken Höfgen sowie zu T€ 14 Herstellungskosten u.a. für das Sternenkinderfeld auf dem Waldfriedhof.

Die Abschreibungen belaufen sich auf T€ 360. Darin enthalten sind Abgänge zu Restbuchwerten des Regenüberlaufbeckens Erkrather Straße, das im Berichtsjahr an den BRW übergeben wurde.

### 1.2.4. Bauten auf fremdem Grund / Boden

31.12.2023	0,00 €
31.12.2022	0,00 €

### 1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler

Unter dieser Position wurden u.a. nicht im Einzelnen versicherte Bilder zusammengefasst.

31.12.2023	52.364,82 €
31.12.2022	15.023,00 €

Schenkungen von 3 Skulpturen führten zu Zugängen in Höhe von T€ 36.

Die Abschreibung dieser Bilanzposition ist unwesentlich.

### 1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge

Bei der Bewertung der Fahrzeuge werden neben den Anschaffungskosten auch die Geräte und Ausstattungsgegenstände berücksichtigt, die nachträglich auf die Fahrzeuge verbracht werden, um deren Betriebsbereitschaft herzustellen.

31.12.2023	5.136.231,25 €
31.12.2022	4.912.823,49 €

	31.12.2023
Fahrzeuge	3.032.077,35 €
Maschinen und techn. Anlagen	2.104.153,90 €

Die Zugänge und Umbuchungen aus den Anlagen im Bau in Höhe von T€ 935 betreffen zu T€ 721 Fahrzeuge und zu T€ 214 Technische Anlagen.

Im Berichtsjahr wurden u.a. zu T€ 295 ein Rettungstransportwagen, zu T€ 100 ein Abrollbehälter für den Gerätewagen Gefahrgut, zu T€ 128 ein Traktor für den Betriebshof, zu T€ 90 eine Mähraupe mit Zubehör, zu T€ 52 ein Transporter, zu T€ 27 ein Elektrogabelstapler sowie zu T€ 17 diverse Anbaugeräte angeschafft bzw. hergestellt. Zugänge ergeben sich ebenfalls in Höhe von T€ 11 für 2 Lastenfahrräder.

Die Anschaffungen/Fertigstellungen von technischen Anlagen erfolgten u.a. für verschiedenen Sirenenanlagen (T€ 42), Klimaanlage für Schul-Serverräume (T€ 21), die Soletankanlage der Streuguthalle (T€ 53), Trinkbrunnen an Grundschulen (T€ 20), einer Bewässerungsanlage an der Grundschule Mittelhaan (T€ 33) sowie für Technische Anlagen in der Grundschule Gruiten (T€ 36) und anderen (T€ 9).

Abgänglich waren im Berichtsjahr diverse abgeschriebene Anbaugeräte.

Die Abschreibungen betragen T€ 707.

## 1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung

Die Betriebs- und Geschäftsausstattung (BGA) stellt materielles, bewegliches Sachanlagevermögen dar. Zur BGA zählen alle Vermögensgegenstände, die nicht als Maschinen oder technische Anlagen zu klassifizieren sind.

31.12.2023	6.501.448,68 €
31.12.2022	6.611.505,43 €

Festwerte bestehen für Müllbehälter und den Medienbestand der Stadtbücherei.

Die Zugänge und Umbuchungen in Höhe von T€ 1.512 betreffen im Wesentlichen

Zugänge nach Verwaltungseinheit	Anschaffungen 2023	T€
Allgemeine Verwaltung	Büromobiliar	32
IT	Hardware v.a. Laptops	236
Betriebshof	Mobiliar, Arbeitsgeräte	20
Katastrophenschutz	Mobile Warnanlagen	6
Abwehrender Brandschutz	Mobiliar, Arbeits-, Sicherheitsgeräte...	167
Rettungsdienst	Notfallgeräte u.a.	34
Schulen	Mobiliar, IT, Unterrichtsmaterial	920
Städt. Kindertageseinrichtungen	Mobiliar, Ausstattung allgemein	57
Städt. Unterkünfte	Mobiliar	24
Abwasseranlagen	Geräte für die Kanalkolonne	6

Die Zugänge bei den Schulausstattungen betreffen im Wesentlichen zu die:

- T€ 270 Einrichtung und Ausstattung der Grundschule Gruitzen mit Mobiliar, IT-Ausstattung (Schule und Schülerinnen / Schüler)
- T€ 153 Ausstattung des Gymnasiums mit iPads (Jahrgangssätzen)
- T€ 142 Ausstattung der Gesamtschule mit iPads (Jahrgangssätzen)
- T€ 115 Erneuerung von digitalen Tafeln in der Gesamtschule
- T€ 240 Anschaffung von Möbeln, iPads u.a. diverser Schulen

Die Abschreibungen betragen T€ 1.623. In den Zugängen enthaltene geringwertige Wirtschaftsgüter werden im Jahr der Anschaffung direkt abgeschrieben.

## 1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau

Anzahlungen stellen Vorleistungen im Rahmen eines schwebenden Geschäftes dar, ohne dass die Stadt im Zeitpunkt der Vorauszahlungsleistung bereits in den Besitz des Vermögensgegenstandes gekommen ist.

Als Anlagen im Bau werden alle Herstellungskosten zu Maßnahmen bilanziert, die zum Bilanzstichtag noch nicht die technische Betriebsbereitschaft erlangt haben und

demnach nicht in der Bilanzposition für fertig gestellte Vermögensgegenstände ausgewiesen werden können.

31.12.2023	15.399.311,15 €
31.12.2022	9.656.557,61 €

Im Berichtsjahr wurden u.a. folgende Vermögensgegenstände hergestellt und in die entsprechenden Bilanzpositionen umgebucht:

- Lizenzen, v.a. DSM enaio T€ 115
- Trinkbrunnen verschieden Schulen T€ 18
- Abrollbehälter Gerätewagen Gefahrgut T€ 100
- Rettungstransportwagen T€ 289
- Außengelände GS Mittelhaan T€ 473
- WLAN-Anschlüsse Schulen T€ 122
- Gebäude und Außengelände GS Gruiten T€ 1.700
- Außenanlage Gymnasium T€ 133
- Fahrradreparaturstationen weiterführende Schulen T€ 10
- Waldspielplatz KiTa Am Sandbach T€ 79
- Pocket-Park-Anlage Becherbanden T€ 26
- Skateranlage Landstraße T€ 66
- Retentionsbodenfilter Technologiepark T€ 504
- Parkplatz, Beleuchtung, Geh- und Radwege Technologiepark T€ 767
- barrierefreie Bushaltestellen T€ 212
- Kompensationsfläche Technologiepark T€ 42
- technische Anlagen Streuguthalle T€ 53
- Sternenkinderfeld Waldfriedhof T€ 7

Hierbei sind unterjährige Zu- und Abgänge berücksichtigt.

Als Anlagen im Bau werden zum Stichtag ausgewiesen:

Anlagen im Bau	31.12.2023
Erweiterung Gesamtschule	8.754.057,02 €
Erweiterung GS Don-Bosco	891.799,34 €
Neubau Rathaus und Polizeiwache	2.071.076,92 €
Verschiedene Kanal-/Entwässerung	590.776,99 €
Gehwegsanierung Ohligser Str.	1.456.781,46 €
Verschiedene Straßenbaumaßnahmen	674.129,59 €
Feuerwehr/Rettungsdienst diverse	95.126,97 €
Haaner Bachtal	565.868,39 €
Sandbachverrohrung Hochdahler Str.	107.323,40 €
IT - Digitalisierung	29.092,52 €
IT - Datensicherung an allen Schulen	57.550,30 €
Sonstige	105.728,25 €

## 1.3 Finanzanlagen

### 1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen

Maßgebliche Kriterien für die Einordnung einer städtischen Beteiligung sind:

- Wahrnehmung der einheitlichen Leitung des Unternehmens durch die Stadt Haan
- die Mehrheit der Stimmrechte obliegt der Stadt Haan
- der Stadt Haan steht als Gesellschafterin das Recht zu, die Mehrheit der Organmitglieder zu bestellen oder abzuwählen oder
- einen beherrschenden Einfluss aufgrund eines mit dem Unternehmen geschlossenen Beherrschungsvertrages oder aufgrund einer Satzungsbestimmung dieses Unternehmens auszuüben.

Anteile an verbundenen Unternehmen im Sinne einer städtischen Beteiligung hält die Stadt Haan ausschließlich an den Stadtwerken Haan GmbH.

Die Bewertungsansätze basieren auf den gesetzlichen Bewertungsmethoden.

Dem zur Eröffnungsbilanz 2009 ermittelten Wert von T€ 6.883 liegt das Wertgutachten der Dr. Heilmaier & Partner GmbH Wirtschaftsprüfung und Steuerberatung zu Grunde. Die Bewertung wurde auf der Grundlage des Ertragswertverfahrens ermittelt. Zum 01.01.2014 wurde die Bewertung aufgrund des geänderten Beteiligungsverhältnisses durch die Sacheinlage mit Kapitalerhöhung durch einen strategischen Partner gutachtlich überprüft. Aufgrund der 2017 vollzogenen Ausgliederung des Hallenbades zu den Stadtwerken hat sich der Beteiligungswert an den Stadtwerken als Ergebnis aus übergebenem Vermögen und Schulden um T€ 925 auf T€ 7.808 erhöht.

31.12.2023	7.808.410,79 €
31.12.2022	7.808.410,79 €

### 1.3.2 Beteiligungen

Beteiligungen sind Anteile an Unternehmen, die dazu bestimmt sind, dem eigenen Geschäftsbetrieb durch Herstellung einer dauernden Verbindung zum Beteiligungsunternehmen zu dienen. Maßgeblich ist die Beteiligungsabsicht.

Es sind die Beteiligung am Zweckverband Erholungsgebiet Ittertal mit T€ 102 nach der Bilanzspiegelwertmethode und der VHS Hilden-Haan mit 1€ Erinnerungswert aufgrund von Ausgleichsverpflichtungen (siehe Sonstige Verbindlichkeiten) angesetzt. 2017 erfolgte der Beitritt zur d-NRW AöR mit einer Stammkapitaleinlage von T€ 1, 2022 der Beitritt zur regioIT mit einer Einlage von T€ 25.

31.12.2023	128.255,58 €
31.12.2022	128.255,58 €

### 1.3.3 Sondervermögen

Das Vermögen einer rechtlich unselbständigen örtlichen Stiftung zählt zum Sondervermögen einer Gemeinde. Hierzu zählt die Stiftung „Städtepartnerschaft Haan / Eu“.

Im Berichtsjahr wurden Spenden in Höhe von 300€ für einen Fahrtkostenzuschuss nach Eu verwendet.

31.12.2023	55.084,75 €
31.12.2022	55.384,75 €

### 1.3.4 Wertpapiere des Anlagevermögens

Die Stadt Haan hält bei den Rheinischen Versorgungskassen Anteile am Kommunalen Versorgungsrücklagen Fonds (KVR-Fonds) aus erhaltenen Abfindungen nach dem Versorgungslastenteilungs-Staatsvertrag bzw. den entsprechenden landesrechtlichen Bestimmungen.

2016 wurde die Versorgungslastenteilung bei landesinternen Dienstherrenwechseln nach dem Dienstherrenmodernisierungsgesetz durch die Zahlung von Abfindungen neu geregelt. Die gesamte Abwicklung der Versorgungslastenteilung erfolgt für die Stadt Haan als Umlagegemeinde durch die Rheinische Versorgungskassen. Diese erwerben und verkaufen treuhänderisch für die Kommune Fondsanteile auf Basis der gezahlten Abfindungen. Das wirtschaftliche Eigentum an den Fondsanteilen hält die Kommune. Da die Fondsanteile dauerhaft der Kommune dienen, sind sie als Wertpapiere des Anlagevermögens zu aktivieren.

Gem. § 31 Abs. 3 der RVK-Satzung werden 70% der Abfindungszahlungen dem KVR-Fonds des aufnehmenden Dienstherrn zur Verminderung seines Versorgungsanteils bei Eintritt eines Versorgungsfalles gutgeschrieben. 30% der Abfindungen fließen der Umlagegemeinschaft zu. Die als abgebender Dienstherr zu zahlenden Abfindungen sind bei den Rheinischen Versorgungskassen Bestandteil der Versorgungskassenumlage. Sofern Fondsanteile vorhanden sind, entnehmen die RVK diese Anteile aus dem jeweiligen Fonds des abgebenden Dienstherrn, 30% der Abfindung trägt die Umlagegemeinschaft.

31.12.2023	1.286.613,88 €
31.12.2022	1.390.924,68 €

Im Berichtsjahr sind als aufnehmender Dienstherr Anteile zum KVR-Fonds im Wert von T€ 149 zugeflossen. Als abgebender Dienstherr waren Anteile zu T€ 298 abgängig.

Die 2022 um T€ 44 vorgenommene Anpassung auf den niedrigeren beizulegenden Wert wurde 2023 wieder zugeschrieben.

### 1.3.5 Ausleihungen

Bei den Ausleihungen handelt es sich um langfristige „Forderungen“, die durch die Hingabe von Kapital erworben wurden. Wesentliches Kriterium für die Ausleihungen ist, dass sie dazu bestimmt sind, dauerhaft dem Verwaltungsbetrieb zu dienen. Hierzu gehören z. B. langfristige Darlehen, Grund- und Rentenschulden sowie Hypotheken.

#### 1.3.5.1 an verbundene Unternehmen

31.12.2023	0,00 €
31.12.2022	0,00 €

#### 1.3.5.2 an Beteiligungen

31.12.2023	0,00 €
31.12.2022	0,00 €

#### 1.3.5.3 an Sondervermögen

31.12.2023	0,00 €
31.12.2022	0,00 €

#### 1.3.5.4 Sonstige Ausleihungen

Es handelt sich um je 36 Anteile des Bauverein Haan e.G. und der Allgemeinen Wohnungsbaugenossenschaft des Amtes Gruiten e.G sowie um Anteile an der KoPart e.V..

31.12.2023	40.710,00 €
31.12.2022	40.710,00 €

## 2. Umlaufvermögen

### 2.1 Vorräte

#### 2.1.1.1 Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, Waren

31.12.2023	0,00 €
31.12.2022	0,00 €

Es sind keine weiteren nennenswerten Vorräte vorhanden, so dass dafür aus Gründen der Wirtschaftlichkeit und Wesentlichkeit kein Ansatz in der Bilanz ausgewiesen wird.

### **2.1.1.2 Baugrundstücke**

Unter den Vorräten sind solche Grundstücke bilanziert, welche laut Ratsbeschlüssen veräußert werden sollen (Gewerbe- und Wohnbauflächen) oder als Gewerbegebiet katasterrechtlich ausgewiesen sind und nicht dem dauerhaften Geschäftsbetrieb dienen.

31.12.2023	4.030.043,13 €
31.12.2022	4.835.468,13 €

Als Gewerbe- und Wohnbauflächen werden Flächen im Technologiepark II, an der Landstraße, Hochstraße, Höfgen sowie als Bürgerhausareal ausgewiesen.

Aus Verkäufen ergeben sich Abgänge zu Herstellungskosten in Höhe von T€ 820. Aufgrund einer Grundstücksinventur wurden Flächen zu T€ 15 in die Gewerbeflächen umgliedert.

### **2.1.2 Geleistete Anzahlungen**

Anzahlungen stellen Vorausleistungen im Rahmen eines schwebenden Geschäftes dar.

31.12.2023	0,00 €
31.12.2022	0,00 €

## **2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände**

Der Bilanzposten unterteilt sich in öffentlich-rechtliche und privat-rechtliche Forderungen sowie sonstige Vermögensgegenstände.

Für die Bewertung der Forderungen sind die allgemeinen Bewertungsgrundsätze zu berücksichtigen. Forderungen sind – in Abhängigkeit von ihrer Sicherheit / ihrem Ausfallrisiko – grundsätzlich höchstens mit dem Nennbetrag anzusetzen.

31.12.2023	17.574.526,04 €
31.12.2022	7.738.630,19 €

### **2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen / Forderungen aus Transferleistungen**

Zu den öffentlich – rechtlichen Forderungen zählen alle Forderungen, die aufgrund der Festsetzung einer Steuer, einer Gebühr oder eines Beitrages nach dem KAG NRW oder einer anderen Rechtsnorm entstehen.

Unter die sonstigen öffentlich-rechtlichen Forderungen fallen u.a. Buß- und Zwangsgelder oder Kostenersatz. Weiterhin sind in dieser Position Sachverhalte darzustellen, bei denen die kontinuierliche Leistungserbringung der Stadt Haan vor dem Bilanzstichtag liegt und die Gegenleistung des Leistungsempfängers erst im folgenden Haushaltsjahr erfolgt.

Der Bilanzposten beinhaltet des Weiteren auch die Wertberichtigungen auf öffentlich-rechtliche Forderungen (Einzelwert- als auch Pauschalwertberichtigungen).

31.12.2023            9.284.388,63 €  
31.12.2022            6.595.031,81 €

Öffentlich-rechtliche Forderungen	31.12.2023
Gebühren	773.333,84 €
Steuern	2.006.729,70 €
Transferleistungen	4.786.861,90 €
Sonstige	2.879.428,70 €
Einzelwertberichtigungen	-1.051.965,50 €
Pauschalwertberichtigungen	-110.000,00 €

Die Forderungen aus Gebühren verteilen sich im Wesentlichen auf den Rettungsdienst zu T€ 250 und auf Abwassergebühren zu T€ 329. Die Steuerforderungen beziehen sich zu T€ 1.886 auf Gewerbesteuerforderungen.

Forderungen aus Transferleistungen bestehen v.a. in Höhe von T€ 969 gegen das Land NRW aus Schuldendiensthilfen aus dem Programm „Gute Schule 2020“. Erstmals ergeben sich im Berichtsjahr Forderungen gegen Bund und Land NRW aus dem geförderten Breitbandausbau in Höhe von T€ 3.665. Die Stadt tritt beim Breitbandausbau in Vorleistung. Die Auszahlung der Fördermittel von Bund und nachgelagert vom Land NRW erfolgt 2023 stark zeitverzögert.

Die sonstigen öffentlich-rechtlichen Forderungen in Höhe von T€ 1.349 beinhalten u.a. Nebenforderungen wie Mahngebühren, Säumniszuschläge u.a. zu den öffentlich-rechtlichen Hauptforderungen. Darüber hinaus bestehen Forderungen aus Landeszuschüssen für die Offene Ganztagschule sowie nach dem Flüchtlingsaufnahmegesetz von T€ 821.

Zu den öffentlich-rechtlichen Forderungen zählen auch Forderungen nach § 107b BeamVG. Hier hält die Stadt Haan Erstattungsansprüche gegen andere Kommunen in Höhe von T€ 65.

Gemäß Versorgungslastenteilung bestehen Forderungen zu T€ 683 gegen die Rheinischen Versorgungskassen aus Umlageerstattung für Abfindungszahlungen als abgebender Dienstherr in Höhe von 30% der Abfindungszahlung sowie zu 100% Kostenerstattung für Abfindungen als aufnehmender Dienstherr.

Einzelwertberichtigungen von gesamt T€ 1.052 betreffen v. a. Gewerbesteuerforderungen. Nebenforderungen sind darin mit T€ 160 einzelwertberichtigt.

Aufgrund des Vorsichtsprinzips wurde der Satz für Pauschalwertberichtigungen 2020 auf 5% angehoben. Die Pauschalwertberichtigungen betragen auf die um die Einzelwertberichtigungen bereinigten Forderungen T€ 110.

### **2.2.2 Privat-rechtliche Forderungen**

Unter diesem Posten sind Forderungen gegen alle natürlichen und privatrechtlich organisierten juristischen Personen aufgeführt.

Die privat-rechtlichen Forderungen beinhalten im Wesentlichen Forderungen aus stationären Hilfen sowie interkommunalem Ausgleich (T€ 579)

31.12.2023	1.264.599,25 €
31.12.2022	934271,04 €

Eine Pauschalwertberichtigung wurde in Höhe von T€ 13 gebildet.

### **2.2.3 Sonstige Vermögensgegenstände**

Unter den sonstigen Vermögensgegenständen des Umlaufvermögens werden Sachverhalte ausgewiesen, die keinem anderen Bilanzposten zugeordnet werden können.

Auch sind hier Ansprüche gegenüber Dritten auszuweisen, die weder aus Abgaben, Lieferungen und Leistungen, noch aus Beteiligungen, Ausleihungen und dergleichen entstanden sind. Beispielsweise werden hier Ansprüche aus Schadensersatz, Versicherungs- und Kautionsleistungen sowie Forderungen gegen Institutionen, Behörden und Mitarbeitern bilanziert.

31.12.2023	7.025.538,16 €
31.12.2022	209.327,34 €

Im Berichtsjahr wurde mit dem Ausbau der Glasfaserinfrastruktur begonnen. Dieser noch nicht fertiggestellte Breitbandausbau wird mit T€ 6.428 als sonstiger Vermögensgegenstand bilanziert. Des Weiteren werden als sonstige Vermögensgegenstände Forderungen gegen das Land aus dem Ausgabenüberhang unbegleiteter minderjähriger Flüchtlinge zu T€ 409 ausgewiesen. Die nicht verbrauchten Ökopunkte betragen T€ 120.

Für die sonstigen Vermögensgegenstände ist eine Pauschalwertberichtigung in Höhe von T€ 4 gebildet worden.

### 2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens

Hier werden die Wertpapiere angesetzt, die nicht dauerhaft im Bestand der Stadt Haan gehalten werden sollen.

31.12.2023	0,00 €
31.12.2022	0,00 €

### 2.4 Liquide Mittel

Der Kassen- und Bankbestand setzt sich aus den Beständen der Giro- und Festgeldkonten sowie aus Kassenbeständen zusammen.

31.12.2023	4.379.978,84 €
31.12.2022	2.503.333,87 €

Liquide Mittel	31.12.2023
Girokonten	4.152.858,37 €
Fremdmittel	223.237,26 €
Kassenbestände	3.883,21 €

Die Stadt Haan hält Girokonten bei der Stadt-Sparkasse Haan, der Post- und der Commerzbank. Fremdmittel betreffen Gelder der Schulen sowie Sicherheitsleistungen für einen Erschließungsvertrag, die auf städtischen Konten gehalten werden.

### 3. Aktive Rechnungsabgrenzung

Bei den aktiven Rechnungsabgrenzungsposten handelt es sich um Geschäftsvorfälle, die im Berichtsjahr zu Auszahlungen geführt haben, jedoch erst im Folgejahr Aufwand darstellen.

31.12.2023	3.886.322,03 €
31.12.2022	3.512.884,32 €

Der Aktive Rechnungsabgrenzungsposten unterteilt sich in kurzläufige Rechnungsabgrenzungsposten für das kommende Berichtsjahr sowie in Rechnungsabgrenzungsposten für investive Zuschüsse, die einer Zweckbindung unterliegen.

Die kurzläufigen Aktiven Rechnungsabgrenzungsposten für das kommende Berichtsjahr betragen T€ 1.998. Dazu zählen u.a. Auszahlungen für die Beamtenbezüge Januar 2024 in Höhe von T€ 395, für die RVK-Umlage Januar 2024 T€ 182, für Leistungen nach dem AsylBLG T€ 94, für Kindpauschalen, Pflegegelder und Unterhaltsvorschüsse T€ 1.252, sowie für sonstige Abgrenzungen T€ 75.

Unter den Aktiven Rechnungsabgrenzungsposten wird auch die Abgrenzung für investive Zuwendungen aus Landes- und Eigenmitteln für U3/U6 Maßnahmen an freie Träger der Jugendhilfe mit der Gegenleistungsverpflichtung, die Zweckbindung mindestens 20 Jahre für Ausbaumaßnahmen bzw. mindestens 5 Jahre für Ausstattung einzuhalten, ausgewiesen. Die Abgrenzung daraus beträgt zum 31.12.2023 T€ 1.888. Die aufwandswirksame Auflösung erfolgt entsprechend der Dauer der Zweckbindung.

## Passiva

### 1. Eigenkapital

Unter dem Begriff Eigenkapital wird in der kommunalen Bilanz die Differenz zwischen dem Vermögen (= Aktiva) und den Schulden (= Verbindlichkeiten und Rückstellungen) verstanden.

31.12.2023	78.420.100,20 €
31.12.2022	82.141.527,68 €

#### 1.1 Allgemeine Rücklage

Als Allgemeine Rücklage bezeichnet man den Wert, der sich aus der Differenz der Aktiva und der übrigen Passivposten einschließlich der Ausgleichs- und Sonderrücklagen als wertmäßiger Überschuss ergibt.

Änderungen der Allgemeinen Rücklage können sich durch mögliche Zuführungen von Jahresüberschüssen, die genehmigungspflichtige Entnahme zur Abdeckung von Jahresfehlbeträgen oder die direkte Verrechnung von Anlagenzu- und -abgängen, die nicht ergebniswirksam verbucht werden dürfen, ergeben.

31.12.2023	70.117.701,62 €
31.12.2022	70.116.207,45 €

Die Allgemeine Rücklage wurde erstmals 2015 mit dem die Ausgleichsrücklage überschneidenden Anteil des Jahresfehlbetrages 2014 in Anspruch genommen. Auch die negativen Jahresergebnisse 2015 und 2016 belasteten die Allgemeine Rücklage.

Zuführungen zur Allgemeine Rücklage ergaben sich aus dem Jahresüberschuss 2019. Die Kommune ist gesetzlich verpflichtet, Jahresfehlbeträge der vergangenen drei Jahre, die zu einer Reduzierung der Allgemeinen Rücklage geführt haben, durch Überschüsse wieder auszugleichen. Dementsprechend wurde 2020 anteilig der Jahresüberschuss 2019 zu T€ 3.625 der Allgemeinen Rücklage zugeführt.

Erträge und Aufwendungen aus dem Abgang und der Veräußerung von Anlagegütern, die dauerhaft nicht mehr dem Geschäftsbetrieb dienen (u.a. Verkäufe von

Grundstücken, Fahrzeugen, Abriss von Gebäuden), sind unmittelbar mit der allgemeinen Rücklage zu verrechnen. Sie werden nachrichtlich unter der Ergebnisrechnung genannt.

Im Berichtsjahr ergibt sich aus den verrechneten Abgängen eine Erhöhung der Allgemeinen Rücklage in Höhe von T€ 1.

## 1.2 Sonderrücklagen

Die Sonderrücklagen nach dem NKF lehnen sich an den betriebswirtschaftlichen Rücklagenbegriff an, der sich aus Ertragsüberschüssen ergibt. So werden u.a. Zuwendungen als Sonderrücklagen passiviert, deren ertragswirksame Auflösung der Zuwendungsgeber ausdrücklich ausgeschlossen hat. Die Kommune kann nach eigenem Ermessen weitere freiwillige Sonderrücklagen einrichten.

Die Stadt Haan hält keine Sonderrücklagen.

31.12.2023	0,00 €
31.12.2022	0,00 €

## 1.3 Ausgleichsrücklage

Die Ausgleichsrücklage wurde erstmalig im Rahmen der Eröffnungsbilanzierung ermittelt. Die Neuregelungen des 1. NKF Weiterentwicklungsgesetzes zur Dynamisierung der Ausgleichsrücklage sind ebenso wie das 2. und 3. NKF-Weiterentwicklungsgesetz und die KomHVO NRW zu beachten. Die Ausgleichsrücklage hat die Funktion eines Ausgleichs von Schwankungen der Jahresergebnisse. Jahresüberschüsse können der Ausgleichsrücklage zugeführt werden, sofern sie nicht für den Haushaltsausgleich verwendet werden. Ein sich im Jahresabschluss ergebener Fehlbetrag soll vorrangig durch die Entnahme aus der Ausgleichsrücklage gedeckt werden.

31.12.2023	12.025.320,23 €
31.12.2022	12.864.713,62 €

Im Berichtsjahr mindert der Jahresfehlbetrag des Vorjahres die Ausgleichsrücklage in Höhe von 839.393,39 €.

## 1.4 Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag

Ein Jahresüberschuss stellt die positive Differenz zwischen Gesamterträgen und Gesamtaufwendungen eines Haushaltsjahres dar. Ein Jahresfehlbetrag ergibt sich hingegen aus dem Überschuss der Gesamtaufwendungen gegenüber den Gesamterträgen.

Das sich für 2023 ergebende Jahresergebnis ist unter Beachtung des Gesetzes zur Isolierung der aus der COVID-19-Pandemie und des Ukrainekriegs folgenden Belastungen der kommunalen Haushalte im Land Nordrhein-Westfalen (NKF-COVID-19-Ukraine-Isolierungsgesetz – NKF-CIUG) zu ermitteln.

31.12.2023	-3.722.921,65 €
31.12.2022	-839.393,39 €

Im Berichtsjahr beträgt das Ergebnis aus laufender Verwaltungstätigkeit -5.252.767,43 €. Das u.a. nach dem NKF-CIUG ermittelte außerordentliche Ergebnis beläuft sich auf 1.529.845,78 €. Das Berichtsjahr 2023 schließt somit mit einem Jahresfehlbetrag in Höhe von 3.722.921,65 € ab.

## 2. Sonderposten

Für zweckgebundene Zuwendungen (Zuweisungen und Zuschüsse), zweckgebundene Beiträge und Kostenüberdeckungen in den Gebührenhaushalten müssen Sonderposten gebildet werden.

Zuwendungen für Investitionen werden in diesen Sonderposten erfasst, um sie über die Nutzungsdauer des zuwendungsfinanzierten Anlagegutes ertragswirksam aufzulösen. Die Sonderposten werden in nachfolgend beschriebene Kategorien aufgeteilt:

### 2.1 Sonderposten für Zuwendungen

Die Sonderposten sind für Zuwendungen zu bilden, die im Rahmen einer Zweckbindung bewilligt bzw. gezahlt wurden und nicht frei verwendet werden dürfen. Dabei ist der vom Zuwendungsgeber vorgegebene Verwendungszweck zu beachten. Zuwendungen stellen eine unentgeltliche Vermögensübertragung dar, die der Empfänger zu passivieren hat.

31.12.2023	28.273.775,01 €
31.12.2022	27.031.044,39 €

Sonderposten Zuwendungen	31.12.2023
aus Landeszuweisungen	26.564.214,69 €
von Zweckverbänden	694.790,77 €
vom sonstigen öffentlichen Bereich	10.459,89 €
übrige Bereiche	1.004.309,66 €

Im Berichtsjahr ergeben sich Zugänge aus Landeszuweisungen zu T€ 3.397, von Zweckverbänden zu T€ 212 und von übrigen Bereichen zu T€ 88.

Zugänge aus Landeszuweisungen	Verwendung u.a.	31.12.2023
Investitions- /Feuerschutzpauschale		1.598 T€
davon für Schulen	Ausstattung, IT, Ipads...	500 T€
davon für Allg. Verwaltung	IT Hard- und Software	315 T€
davon für Bauhof	Fahrzeuge, Mobiliar u.a.	296 T€
davon für Feuerwehr	Geräte, Mobiliar	99 T€
davon für Schulen	Außengelände	249 T€
davon Sonstiges	Kitas, Unterkünfte.....	139 T€
InnenstadtHandlungskonzept (InHk)	Park Ville d'Eu, Alter Kirchplatz, Alter Markt	122 T€
Digitalpakt Schulen	Wlan Komponenten, digitale Tafeln	247 T€
Bau von Kita Märchenwald	Abruf Restmittel	591 T€
Belastungsausgleich G9	Gymnasium	304 T€
Außenanlage GS Mittelhaan	Schulgarten, Pergola...	465 T€
E-Mobilität	u.a. Fahrradabstellanlagen	70 T€

Die Zugänge von Zweckverbänden zu T€ 212 betreffen v.a. Sonderprogramme des ÖPNV zum Ausbau barrierefreier Bushaltestellen.

Die sonstigen Zuweisungen sind verschiedene Spenden (Skateranlage, Kunst, Sternenkinderfeld, Trinkwasserspender u.a.).

Die Zugänge wurden einzelnen Vermögensgegenständen entsprechend den gesetzlichen Grundlagen nach der Zweckbestimmung zugeordnet und entsprechend deren Nutzungsdauer ertragswirksam aufgelöst.

Aus den Sonderposten für Zuwendungen ergeben sich im Berichtsjahr T€ 2.454 ertragswirksame Auflösungen.

## 2.2 Sonderposten für Beiträge

Grundsätzlich gilt das gleiche Ansatzverfahren wie bei den Sonderposten für Zuwendungen. Jedoch wird nach Fertigstellung des Vermögensgegenstandes das Gesamtinvestitionsvolumen (z. B. Erschließungsanlage) grundstücksbezogen aufgrund bestimmter Verteilungsschlüssel aufgeteilt. Die Beiträge werden dann per Bescheid gegenüber den einzelnen Beitragspflichtigen erhoben.

Die Ermittlung der Sonderposten für im erschließungsbeitragsrechtlichen Sinne abgeschlossener Straßenbaumaßnahmen erfolgte pauschal in Höhe von 90 % des Zeitwertes der betreffenden Erschließungsanlage sofern keine individuelle KAG-Maßnahme vorlag.

Im Abwasserbereich sind Kanalanschlussbeiträge und sonstige fremdfinanzierte Anteile von Baumaßnahmen mittels der vereinfachten Wertermittlung ermittelt worden.

31.12.2023	20.205.419,28 €
31.12.2022	20.989.427,92 €

Kanalanschlussbeiträge von T€ 141 (Technologiepark) erhöhen die Sonderposten für Beiträge. Die ertragswirksamen Auflösungen betragen T€ 925.

### 2.3 Sonderposten für den Gebührenaussgleich

Jahresüberschüsse der kostenrechnenden Einrichtungen sind in Sonderposten für den Gebührenaussgleich einzustellen. Sie werden zur Entlastung des Gebührenhaushaltes und damit der Gebührenzahler verwendet. Es handelt sich hierbei nur um eine abstrakte Verpflichtung gegenüber „allen zukünftigen Gebührenzahlern“ und um keine konkrete Ausgleichsverpflichtung gegenüber einzelnen Gebührenzahlern.

Für die Gebührenhaushalte Abfallbeseitigung, Abwasser, Grundstücksentwässerungsanlagen, Straßenreinigung, Winterdienst, Friedhof, Markt und Rettungsdienst liegen vom Rechnungsprüfungsamt geprüfte Gebührenabschlüsse bis 31.12.2021 / 31.12.2022 vor.

31.12.2023	1.475.871,42 €
31.12.2022	1.675.103,15 €

Gebührenhaushalte	31.12.2023
Straßenreinigung	24.364,80 €
Winterdienst	11.359,40 €
Abwasserbeseitigung	890.493,29 €
Grundstücksentwässerungsanlagen	21.508,51 €
Abfallbeseitigung	194.374,57 €
Markt / Kirmes	0,00 €
Rettungsdienst	198.041,98 €
Friedhof	135.728,87 €

### 2.4 Sonstige Sonderposten

Dieser Sonderposten ist ein Sammelposten für alle weiteren Sachverhalte, die eine Sonderpostenbildung erforderlich machen. U.a. stellt er einen Ausgleichsposten für alle Sachverhalte dar, die sich auf unentgeltliche Zugänge des Anlagevermögens beziehen. Dazu gehören z.B. Vermögensübertragungen aus u.a. Straßenübergaben oder aber Zuwendungen in Form von Schenkungen von u.a. Schulfördervereinen zu verschiedenen Sachanlagen wie z.B. Spielgeräten oder IT-Ausstattung. Diese Sonderposten werden entsprechend der Laufzeit des zugewendeten Vermögensgegenstandes ertragswirksam aufgelöst.

31.12.2023	2.085.091,13 €
31.12.2022	2.117.312,40 €

Die sonstigen Sonderposten betreffen v.a. die Übergabe der Ortsdurchfahrt Gruiten durch den Kreis sowie Schenkungen von Fahrzeugen, Spielgeräte u.a..

T€ 5 sind aus der Kapitaleinlage der Stiftung „Haan-Eu“ dauerhaft vorzuhalten.

Aus den sonstigen Sonderposten ergeben sich im Berichtsjahr ertragswirksame Auflösungen von T€ 32.

### 3. Rückstellungen

Rückstellungen stellen Aufwendungen dar, deren Höhe und / oder Fälligkeit während der Bilanzerstellung noch ungewiss sind.

#### 3.1 Pensionsrückstellungen

Die Pensionsrückstellungen bilden die Verpflichtungen zur Leistung zukünftig wahrscheinlich anfallender Pensionszahlungen und ähnlicher Versorgungsleistungen (insbesondere Beihilfeaufwendungen für Versorgungsempfänger) ab. Alle Pensionsverpflichtungen sind nach den beamtenrechtlichen Bestimmungen mit ihren im Teilwertverfahren ermittelten Barwerten als Rückstellung anzusetzen. Alle entstandenen Verpflichtungen gegenüber aktiv Beschäftigten, allen Pensionären und Hinterbliebenen sind in der Bilanz darzustellen.

Die Verpflichtungen sind gutachtlich durch die Heubeck AG von den Rheinischen Versorgungskassen, Köln, ermittelt worden.

Die Rückstellungen betragen:

31.12.2023	47.166.487,00 €
31.12.2022	46.364.363,00 €

Die Erhöhung der Rückstellungen in Höhe von T€ 802 begründet sich aus den Erhöhungen der normalen altersbezogenen Anpassung, der Zuführung bei Eintritt neuer Beamter, gemindert um Auflösungen, die sich bei Tod von Versicherten und Anpassung zur Witwen-/Witwerrente sowie dem Ausscheiden von Beamten ergeben.

Zudem führt die Änderung durch das Pflegestärkungsgesetz sowie die Anpassung an neue Wahrscheinlichkeitstafeln zu höheren Teilwerten v.a. in der Beihilferückstellung.

Pensionsrückstellungen	31.12.2023
Pensionen	36.663.767,00 €
Beihilfe	10.502.720,00 €

### 3.2 Rückstellungen für Deponien und Altlasten

Diese Rückstellungen stellen zukünftigen Verpflichtungen zur Rekultivierung und Nachsorge der Deponien dar, zu denen die Stadt aufgrund gesetzlicher Vorschriften verpflichtet ist.

31.12.2023	0,00 €
31.12.2022	0,00 €

### 3.3 Instandhaltungsrückstellungen

Unterlassene Instandhaltungen sind als Rückstellung auszuweisen, wenn die Nachholung der Instandhaltung hinreichend konkret beabsichtigt ist und die Instandhaltung als bisher unterlassen bewertet werden muss. Der Aufwand wird in dem Haushaltsjahr erfasst, in dem er wirtschaftlich entstanden ist oder verursacht wurde, auch wenn die vorgesehene Maßnahme in ein späteres Haushaltsjahr verschoben wird.

31.12.2023	879.390,35 €
31.12.2022	1.050.000,00 €

Instandhaltungsrückstellungen bestehen für:

Maßnahme	31.12.2023
Rathaus – Heizung	336.903,94 €
Gesamtschule -Treppenhaukuppeln	92.486,41 €
Pumpwerk Elberfelder Str.	132.000,00 €
RRB Diekermühle	318.000,00 €

Die Maßnahme am Hallenboden Gymnasium wurde 2023 zu T€ 150 aufgelöst.

### 3.4 Sonstige Rückstellungen

Hier werden alle Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten zusammengefasst.

31.12.2023	5.283.760,64 €
31.12.2022	5.549.489,22 €

Sonstige Rückstellungen für	31.12.2023
Nicht beanspruchter Urlaub	543.194,07 €
Mehrarbeit	381.671,01 €
Altersteilzeitverpflichtungen	1.409.218,84 €
Versorgungslasten nach §107b BeamtVG	190.636,00 €
Versorgungslastenteilung als abgebender Dienstherr	26.815,86 €
Andere sonstige	2.732.224,86 €

Änderungen bei der Rückstellung für Altersteilzeitverpflichtungen ergeben sich in Höhe von T€ 394 aus Zuführungen für 1 Neuvertrag sowie für 12 Verträge aus Zuführungen während der Arbeitsphase. Die Rückstellung wird in Höhe von T€ 94 aus Verträgen während der Freizeitphase verbraucht.

andere sonstige Rückstellungen	31.12.2023
Defizitabdeckungen für Träger von Kindertageseinrichtungen und OGS	300.000,00 €
Fehlende Abrechnung des Kreises für Krankenhilfe gem. AsylbLG	350.000,00 €
Rückzahlungsverpflichtungen nach FlüAG	707.375,00 €
Mängelbeseitigung Sicherheitstechnik Landesfinanzschule	300.000,00 €
Erstattungsansprüche kommunaler Träger stationärer Hilfen nach Zuständigkeitswechsel	533.565,47 €
Ausstehende Prüfungen (GPA und Gesamtabschluss)	64.000,00 €
Ausstehende Abrechnung KiBitz Flexibilisierung Öffnungszeiten, Förderung Kita-Helfer, Nachmeldungen u.a.	439.522,49 €
Andere	37.761,90 €

Zugeführt wurden im Berichtsjahr im Wesentlichen die Rückstellungen für die ausstehende Abrechnung von verschiedenen KiBitz-Leistungen (T€ 440), für fehlende Abrechnungen der Krankenhilfe nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (T€ 300), für Rückzahlungsverpflichtungen nach dem Flüchtlingsaufnahmegesetz (T€ 120), für Defizitabrechnungen von Trägern von Kindertageseinrichtungen (T€ 300) sowie für Kostenerstattungen an Träger stationärer Hilfen nach Kostenträgerwechsel (T€ 340).

Verbraucht wurden Rückstellungen zu T€ 1.090, davon für fehlende Krankenhilfeabrechnungen nach dem AsylbLG (T€ 231), Erstattungsansprüche zu Zuständigkeitswechseln bei stationären Hilfen (T€ 100), Rückzahlungen nach FlüAG (T€ 644) sowie Defizitabrechnungen von Trägern von Kindertageseinrichtungen (T€ 115).

Nicht in Anspruch bzw. nicht in Gänze in Anspruch genommene Rückstellungen aus u.a. Rückerstattungen FlüAG, Kostenerstattungen für stationäre Hilfen sowie geminderten Defizitabrechnungen führen zu Auflösungen in Höhe von T€ 993.

#### **4. Verbindlichkeiten**

Als Verbindlichkeiten sind alle am Bilanzstichtag dem Grunde, der Fälligkeit und der Höhe nach feststehenden Schulden zusammengefasst. Dazu zählen Anleihen, Rückzahlungsverpflichtungen aus Kreditaufnahmen, erhaltene Anzahlungen sowie Zahlungsverpflichtungen aus Lieferungen und Leistungen. Sie sind mit ihrem Rückzahlungsbetrag angesetzt.

#### 4.1 Anleihen

Anleihe ist der Oberbegriff für alle Formen von mittel- und langfristigem Fremdkapital.

31.12.2023	0,00 €
31.12.2022	0,00 €

#### 4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen

Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen umfassen die der Stadt von einem Dritten zur Verfügung gestellten Geldbeträge mit der Verpflichtung, das aufgenommene Kapital nebst Verzinsung zurückzuzahlen.

31.12.2023	58.602.943,56 €
31.12.2022	50.231.402,83 €

##### 4.2.1 von verbundenen Unternehmen

31.12.2023	0,00 €
31.12.2022	0,00 €

##### 4.2.2 von Beteiligungen

31.12.2023	0,00 €
31.12.2022	0,00 €

##### 4.2.3 von Sondervermögen

31.12.2023	0,00 €
31.12.2022	0,00 €

##### 4.2.4 vom öffentlichen Bereich

31.12.2023	0,00 €
31.12.2022	0,00 €

##### 4.2.5 von Kreditinstituten

Grundlagen für die Wertermittlung sind die Saldenbestätigungen zum Bilanzstichtag.

31.12.2023	58.602.943,56 €
31.12.2022	50.231.402,83 €

Im Berichtsjahr wurden bei Kreditinstituten drei Kredite mit einem Volumen von 10,93 Mio. € aufgenommen. Die Tilgungen belaufen sich auf 2,56 Mio. €.

#### 4.3 Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung

31.12.2023	5.970.192,05 €
31.12.2022	1.033.212,00 €

Kredite zur Liquiditätssicherung	31.12.2023
Liquiditätskredite – originär	5.001.140,05 €
„Gute Schule 2020“	969.052,00 €

Im Berichtsjahr mussten zur Sicherung der unterjährigen Zahlungsfähigkeit kurzfristige Liquiditätskredite in Höhe von 21 Mio. € aufgenommen werden. Bis Jahresende konnten davon 16 Mio. € getilgt werden.

2016 wurde das Gesetz zur Stärkung der Schulinfrastruktur in NRW (Gute Schule 2020) über die Leistung von Schuldendiensthilfen für Kredite zur Sanierung, Modernisierung und zum Ausbau der kommunalen Schulinfrastruktur in NRW (Schuldendiensthilfegesetz NRW) für die Jahre 2017 bis 2020 beschlossen. Danach werden den Kommunen als Schuldendiensthilfe die vollständige Übernahme der Zins- und Tilgungsleistungen der Kredite durch das Land gewährt. Gemäß Erlass des Ministeriums für Inneres und Kommunales des Landes NRW ist der Kredit, sofern er überwiegend der Finanzierung konsumtiver Maßnahmen dient, als ein Kredit zur Liquiditätssicherung gem. § 89 Abs. 2 GO auszuweisen.

Der Stadt Haan standen für die Jahre 2017-2020 Kredite in Höhe von gesamt T€ 1.218 zur Verfügung, die vollumfänglich bei der NRW Bank abgerufen wurden. Die vollständig durch das Land NRW übernommene Tilgung beträgt im Berichtsjahr T€ 64.

#### 4.4 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen

Hierunter fallen kreditähnliche Geschäfte, wie z. B. PPP-Verträge im Zusammenhang mit der Finanzierung.

31.12.2023	12.723.394,43 €
31.12.2022	13.533.546,96 €

Als Verbindlichkeiten sind folgende PPP- Vereinbarungen zur Finanzierung erfasst:

- Grundschule Mittelhaan mit Musikschule, Mensa Schulzentrum, Gymnasium
- Feuerwache Nordstraße

Im Berichtsjahr wurden die Verbindlichkeiten aus PPP-Verträgen zu T€ 810 getilgt.

#### 4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sind Verpflichtungen aufgrund von vertraglichen Vereinbarungen, bei denen die zu erbringende Zahlung an Dritte zum Bilanzstichtag noch aussteht.

31.12.2023	2.335.391,51 €
31.12.2022	3.275.623,91 €

#### 4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen

Hier werden u.a. Verbindlichkeiten aus der Weitergabe von erhaltenen Zuwendungen sowie noch zu leistende Transferzahlungen bilanziert, deren Zahlungen erst nach dem Bilanzstichtag erfolgen.

31.12.2023	1.114.088,36 €
31.12.2022	839.589,34 €

#### 4.7 Sonstige Verbindlichkeiten

Der Bilanzposten „Sonstige Verbindlichkeiten“ stellt einen Restposten dar, in dem alle sonstigen Verbindlichkeiten gegenüber Dritten und antizipative Rechnungsabgrenzungen ausgewiesen werden.

31.12.2023	3.015.889,01 €
31.12.2022	3.075.395,92 €

Da die VHS zum Ausgleich einer Unterbilanz Forderungen gegenüber Hilden und Haan bilanziert hat, ist entsprechend des Haaner Anteils eine sonstige Verbindlichkeit anzusetzen. Der Anteil der Ausgleichsverpflichtung beträgt für die Stadt Haan T€ 768.

Des Weiteren ist hier ein Gegenposten für Treuhandvermögen (Schulgirokonten und Sicherheitseinbehalte) sowie zweckgebundene Zuschüsse (sozialer Wohnungsbau) in Höhe von T€ 474 ausgewiesen.

Verbindlichkeiten aus abgegrenzten Abrechnungen für Lieferungen und Leistungen bestehen zu T€ 115.

Verbindlichkeiten gegenüber Sozialversicherungsträgern, dem Finanzamt oder Mitarbeitern und Sonstigen belaufen sich auf T€ 355.

Verbindlichkeiten aus der Versorgungslastenteilung als abgebender Dienstherr bestehen und Verbindlichkeiten gegenüber den RVK bestehen insgesamt zu T€ 11. Gem. § 31 Abs.3 RVK-Satzung fließen aus der Versorgungslastenteilung als aufnehmender

Dienstherr 30% der erhaltenen Abfindungen der Umlagegemeinschaft zu. Hieraus bestehen Verbindlichkeiten gegenüber den RVK.

Die Zinsabgrenzungen betragen T€ 144.

Sonstige Verbindlichkeiten bestehen zu T€ 813 u.a. aus der Abgrenzung vom Landeszuschuss OGS Anteil 2024, sowie aus noch nicht abgegoltenen Defizitausgleichen für die OGS an den Grundschulen Bollenberg und Mittelhaan. Der noch nicht vollständig verwendete Belastungsausgleich nach Landeskinderschutzgesetz wird mit T€ 100 abgegrenzt. Die erst 2024 ausgezahlten Inflationsausgleichsleistungen für Beamte führen zu einer Abgrenzung von T€ 141.

Nicht verwendete Spenden bestehen für die Städtepartnerschaft Haan/Eu (T€ 50) sowie für Anschaffungen für den Flemingtreff, die Stadtbücherei u.a..

#### 4.8 Erhaltene Anzahlungen

Auf Basis des 1. NKF-Weiterentwicklungsgesetzes werden ab 2013 erhaltene Anzahlungen bilanziell separat ausgewiesen.

31.12.2023	11.831.253,34 €
31.12.2022	2.813.569,24 €

Hierbei handelt es sich im Wesentlichen um

erhaltene Anzahlungen für	31.12.2023
Vom Land NRW noch nicht abgerechnete Anzahlungen für Grunderwerb Kreuzungsausbau „Polnische Mütze“	1.480.051,58 €
Erschließungsbeiträge Straßenbau, v.a. Technopark	1.600.937,23 €
Landeszuschuss für das Haaner Bachtal	1.919.230,00 €
Geförderter Breitbandausbau	6.428.112,27 €
Landeszuschuss InHk für den alten Markt	156.308,00 €
Landeszuschuss Ausbau Autobahnanschluss Haan Ost	170.000,00 €
Landeszuschuss Digitalpakt (Schulen)	30.493,96 €
Zuschuss VRR für Ausbau barrierefreie Bushaltestellen	15.752,97 €
Sonstige	30.367,33 €

Der bereits seit längerem fertiggestellte Kreuzungsausbau „Polnische Mütze“ wurde seitens des Landes NRW noch endabgerechnet. Für den von der Stadt Haan verauslagte Grunderwerb hat das Land NRW Anzahlungen in o.g. Höhe geleistet.

Den anderen erhaltenen Anzahlungen stehen noch nicht fertig gestellte Anlagegüter gegenüber.

## 5. Passive Rechnungsabgrenzung

Bei den passiven Rechnungsabgrenzungsposten handelt es sich um Geschäftsvorfälle, die im Berichtsjahr zu Einzahlungen geführt haben, aber erst in den folgenden Haushaltsjahren einen Ertrag darstellen.

31.12.2023	2.543.560,57 €
31.12.2022	2.624.790,58 €

Friedhofsgebühren, die zukünftige Perioden betreffen, sind zu T€ 1.708 abgegrenzt.

Die Abgrenzung für investive Zuwendungen vom Land aus U3/U6 Maßnahmen mit der Gegenleistungsverpflichtung, die Zweckbindungsfrist von 20, 10 und 5 Jahren einzuhalten, beträgt T€ 824.

In Höhe von T€ 12 sind Zahlungen, v.a. von der Bundesagentur, die Leistungen des Folgejahres betreffen, eingegangen.

## Sonstige Angaben

Die Stadt Haan ist keine Zinsderivatgeschäfte eingegangen und legt keine liquiden Mittel bei Banken außer der Stadtparkasse Haan bzw. der Commerzbank an.

Verpflichtungen aus Mietverträgen bestehen für Kopierer in geringem Umfang.

Bei den Gebührenhaushalten ergeben sich gemäß den vom RPA geprüften Gebührenabrechnungen folgende Unterdeckungen:

Gebührenhaushalt	2020	2021	2022
Abfall	245.251,74 €		
Straßenreinigung	35.357,61 €		
Winterdienst			
Abwasser			
Grundstücksentwässerung	7.949,91 €		
Friedhof – Nutzungsrechte	9.352,15 €		
Friedhof – Bestattungen	5.531,30 €		
Friedhof – Trauerhalle	3.211,59 €		
Friedhof – Sternenkindergarten			2.188,97 €
Rettungsdienst – RTW	454.712,34 €		
Rettungsdienst – KTW			
Wochenmarkt	14.668,78 €	15.803,93 €	494,59 €

Haftungsverhältnisse bestehen zum Bilanzstichtag für Bürgschaften zur Besicherung von Krediten der Stadtwerke Haan GmbH in Höhe von 98.706,92 €.

Zukünftige Verpflichtungen ergeben sich aus drei Leasingverträgen für Fahrzeuge, die eine Laufzeit von Oktober 2020 bis Oktober 2025 haben. Hieraus ergeben sich finanzielle Verpflichtungen für die Folgejahre in Höhe von 6.044,85 €.

Der Stadt Haan liegt ein gültiger Gleichstellungsplan für 2019 – 2023 gem. § 5 des Gesetzes zur Gleichstellung von Frauen und Männern für das Land NRW vor.

Angaben gem. § 45 Abs. 2 Nr. 10 sowie Abs. 4 KomHVO werden im beigefügten Beteiligungsbericht dargestellt.

## Ergebnisrechnung

Im Folgenden werden die einzelnen Posten der Ergebnisrechnung erläutert.

### 1. Steuern und ähnliche Abgaben

2023	67.221.230,75 €
2022	65.602.016,50 €

Steuern und ähnliche Abgaben	2023
Gewerbesteuer	33.262 T€
Gemeindeanteil Einkommensteuer	20.628 T€
Grundsteuern	7.200 T€
Gemeindeanteil Umsatzsteuer	3.264 T€
Familienleistungsausgleich	2.352 T€
Hundesteuer	270 T€
Vergnügungssteuer	207 T€
Kompensationsvereinfachungsgesetz	38 T€

### 2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen

2023	18.164.748,80 €
2022	18.899.254,50 €

Zuwendungen	2023
Vom Bund	117 T€
Vom Land	15.462 T€
Von Gemeinden	78 T€
Vom öffentlichen Bereich	9 T€
Von übrigen Bereichen	12 T€
Auflösung Sonderposten	2.487 T€

Vom Bund flossen T€ 31 für das integrierte Klimaschutzkonzept, u. a. für die Finanzierung der Personalkosten der Klimaschutzbeauftragten zu.

Lohnkostenzuschüsse von der Bundesagentur für Arbeit wurden zu T€ 85 realisiert.

Die Zuwendungen vom Land und allgemeinen Umlagen betreffen v.a. die Betreuung von Kindern in Kindertageseinrichtungen und Tagespflege zu T€ 8.278. Weitere T€ 801 sind für die Beitragsfreiheit im 3. Kindergartenjahr eingenommen worden. An Landesmitteln für die Betreuung in den Offenen Ganztagschulen wurden T€ 1.438 bereitgestellt. Weitere Zuflüsse in Höhe von T€ 356 ergeben sich im Schulbereich u.a. aus den Landeszuweisungen „Geld oder Stelle“ / „Inklusionspauschale“ sowie von T€ 2.898 im Asylbereich gem. FlüAG. An Zuschüssen für die Kinder- und Jugendarbeit v.a. aus dem Belastungsausgleich nach Landeskinderschutzgesetz flossen im Berichtsjahr T€ 157 zu. Aus der Landeszuweisung Digitalpakt Schulen wurde u. a. ein Personalkostenzuschuss von T€ 49 gewährt. Aus dem Stärkungspakt NRW gingen der Sozialen Verwaltung T€ 96 zu, weitere T€ 40 wurden der Kinder- und Jugendarbeit u.a. aus dem Kinder- und Jugend-Förderplan gewährt. Sonstige Zuwendungen erfolgten zu T€ 77.

Die Aufwands- und Unterhaltungspauschale ist zu T€ 204 zugeflossen. Die konsumtive Verwendung der Schul- und Sportpauschale beträgt T€ 1.068.

Der Kreis Mettmann leistete Zuwendungen in Höhe von T€ 78 für die Schulsozialarbeit sowie die Bürgersolarberatung. Nach dem ISFG entschädigte der Landschaftsverband Rheinland 9 T€ an Personalkosten. Die Zuwendungen übriger Bereiche betreffen v.a. erhaltene Spenden (Kultur, Jugendarbeit, Stadtbücherei).

Die Auflösung der für investive Zuwendungen gebildeten Sonderposten erfolgt mit T€ 2.487 periodengerecht und ergebniswirksam.

### **3. Sonstige Transfererträge**

2023	640.515,92 €
2022	698.379,57 €

Die Transfererträge sind bestimmt für die Förderung der seniorengerechten Quartiersentwicklung (T€ 8), als durchlaufender Posten aus Kostenersatz Sozialhilfe zur Weiterleitung an den Kreis (T€ 131), Kostenbeiträge und Aufwundersatz nach Asylbewerberleistungsgesetz (T€ 45), Kostenbeiträge für die Kindertagespflege (T€ 205), Kostenbeiträge für stationäre Hilfen (T€ 170) sowie für Unterhaltsansprüche gegen Unterhaltsverpflichtete aber auch -berechtigte (T€ 81).

#### 4. Öffentlich - rechtliche Leistungsentgelte

2023	15.037.204,37 €
2022	14.291.341,19 €

Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2023
Verwaltungsgebühren	666 T€
Nutzungsentgelte	678 T€
Elternbeiträge	2.027 T€
Nutzungsgebühr Infrastruktur	4.402 T€
Gebühr öffentliche Dienstleistungen	5.236 T€
Standgelder	225 T€
Auflösung Sonderposten Beiträge	925 T€
Auflösung Sonderposten Gebühren	878 T€

Die Verwaltungsgebühren wurden v.a. durch den Bürgerservice zu T€ 253, die Bauaufsicht zu T€ 209, das Personenstandswesen zu T€ 52, das Gewerbewesen T€ 20, für allgemeine Ordnungsangelegenheiten zu T€ 10, für Verkehrsangelegenheiten zu T€ 54 sowie für Genehmigung der unteren Straßenbehörde zu T€ 32 erhoben.

Nutzungsentgelte fallen v.a. für die städtischen Unterkünfte zu T€ 665 sowie für die Trauerhalle am Waldfriedhof zu T€ 9 an.

Elternbeiträge wurden v.a. für Kindertageseinrichtungen zu T€ 1.063 für die Offene Ganztagschule zu T€ 964 erhoben.

Die Nutzung der städtischen Infrastruktur betrifft im Wesentlichen zu T€ 3.971 die Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen. Parkgebühren sind zu T€ 329 erwirtschaftet worden. Die Gebühren für die Nutzung des Friedhofes betragen T€ 102.

Die Gebühren für öffentliche Dienstleistungen betreffen v.a. Rettungs- und Krankentransporte zu T€ 2.135, die Abfallbeseitigung zu T€ 2.582, Straßenreinigung und Winterdienst zu T€ 370 sowie Beisetzungen auf dem Waldfriedhof zu T€ 95. Für Einsätze der Feuerwehr fallen Gebühren von T€ 37 an und für Büchereientgelte T€ 17.

Die Auflösung der Sonderposten aus Beiträgen erfolgt periodengerecht und ergebniswirksam zu T€ 923 für Straßenanlieger- bzw. Kanalanschlussbeiträge.

Der Auflösungsertrag für Sonderposten der Gebührenhaushalte beträgt T€ 878 davon T€ 577 für den Gebührenhaushalt Abwasser und Grundstücksentwässerung, T€ 138 für den Abfall sowie T€ 51 für die Straßenreinigung und Winterdienst. Die Sonderposten für den Gebührenhaushalt Friedhof wurde zu T€ 99 aufgelöst, für Markt/Kirmes zu T€ 13.

## 5. Privatrechtliche Leistungsentgelte

2023	196.590,18 €
2022	395.444,06 €

Privatrechtliche Leistungsentgelte ergeben sich v.a. aus der Vermietung von Grundstücken, Wohn- und Geschäftsräumen sowie sonstigen Vermietungen (T€ 60) und aus Pachten und Erbbaurechten (T€ 59).

Teilnehmerentgelte zu Veranstaltungen konnten im Berichtsjahr zu T€ 34 realisiert werden. An Erträge aus Werbeflächen und Verkaufserlösen (Merchandise) wurden T€ 35 eingenommen. Erlöse aus der Vermietung von Wohnwagenstandplätzen haben sich in Höhe von T€ 9 ergeben.

## 6. Kostenerstattungen und Kostenumlagen

2023	3.882.684,36 €
2022	4.307.827,34 €

Kostenerstattungen	2023
Vom Bund	7 T€
Vom Land	1.615 T€
Von Gemeinden	1.082 T€
Von Zweckverbänden	142 T€
Vom sonstigen öffentlichen Bereich	497 T€
Von privaten Unternehmen	72 T€
Von übrigen Bereichen	468 T€

Der Bund hat Erstattungen in Höhe von T€ 7 für Bundesfreiwilligendienste geleistet.

Die Erstattungen vom Land betreffen zu T€ 571 Unterhaltsvorschussleistungen und zu T€ 982 Leistungen für unbegleitete minderjähriger Flüchtlinge. An Integrationspauschalen flossen T€ 49 zu. Der Belastungsausgleich für die Schülerfahrtkosten des Gymnasiums beträgt T€ 11.

Erstattungen von Gemeinden erfolgten v.a. zu T€ 284 für den Interkommunalen Ausgleich von gebietsfremden Kindern in städtischen Kindertageseinrichtungen, sowie zu T€ 768 von Gemeinden für ambulante und stationäre Hilfen. Zu T€ 30 sind Erstattungen für verschiedene nicht wesentliche Leistungen zugeflossen.

Die Erstattung von Zweckverbänden betrifft v.a. den Betrieb der Regenüberlaufbecken (T€ 135).

Vor allem vom Jobcenter wurden für den Asylbereich (anerkannte Flüchtlinge, insbes. aus der Ukraine) T€ 431 erstattet. Im Berichtsjahr sind Erträge aus Erstattungsansprüchen nach der Versorgungslastenteilung sowohl als aufnehmender als auch abgebender Dienstherr in Höhe von T€ 65 entstanden.

Erstattungen von privaten Unternehmen und übrigen Bereichen ergeben sich zu T€ 51 von verschiedenen Krankenkassen für Mutterschaftsleistungen bzw. Beschäftigungsverboten und zu T€ 387 aus der Erstattung von Essensgeldern OGS/Kindertagesstätten. Die Erstattung für Sonderreinigungskosten der Sporthalle Adlerstraße beläuft sich auf T€ 16. Abschleppkosten wurden zu T€ 10 von Dritten erstattet.

Die sonstigen Erstattungen verteilt über verschiedenen Leistungen und Erstattenden betragen T€ 134.

## 7. Sonstige ordentliche Erträge

2023	8.177.802,36 €
2022	4.960.526,26 €

Die Erträge stammen aus Konzessionsabgaben für Strom, Gas und Wasser zu T€ 1.582. Gewerbegrundstücke wurden im Berichtsjahr im Gebiet „Landstraße“ sowie im Technologiepark erfolgswirksam (T€ 3.277) veräußert. Die Verkäufe von sonstigem Anlagevermögen (Grundstücksflächen, Fahrzeuge, Anbauteile u.a.) belaufen sich auf T€ 266. Hierin ist auch die Übertragung des RÜBs Erkrather Straße an den BRW enthalten.

Die Erträge aus den Abgängen des Anlagevermögens wurden entsprechend gegen das Eigenkapital verrechnet (T€ -266).

Säumniszuschläge (T€ 279), Bußgelder (T€ 344, davon ruhender Verkehr T€ 333) und Erträge aus fremden Amtshilfeersuchen führen zu Erträgen von T€ 635.

Die sonstigen ordentlichen Erträge betragen im Berichtszeitraum T€ 372. Sie betreffen v.a. Erstattungsansprüche für periodenfremde Leistungen im Bereich der Kindertageseinrichtungen (T€ 166), Erstattungen für Leistungen der Vorjahre (T€ 79), sonstigen Ordnungsangelegenheiten (T€ 50) sowie Steuererstattungen aufgrund der Betriebsprüfung (T€ 73).

Der passive Rechnungsabgrenzungsposten für erhaltene Landeszuweisungen für den U3/U6-Ausbau ist über die Zweckbindungsfrist aufzulösen. Die Auflösung erfolgte planvoll zu T€ 107.

Versetzungen von Beamten bzw. der Tod eines Versorgungsempfängers führten zur Auflösung derer Pensions- und Beihilferückstellungen in Höhe von T€ 865. Die

Auflösung anderer nicht verbrauchter Rückstellungen führte zu einem Ertrag von T€ 1.143. Hierin sind v. a. die nicht benötigten Defizitausgleiche von Trägern der Kindertageseinrichtungen enthalten sowie die Auflösung nicht in Anspruch genommener Instandhaltungsrückstellungen. In Höhe von T€ 53 wurden Einzel- und Pauschalwertberichtigungen v.a. aufgrund von Zahlungen zu einzelwertberichtigten Forderungen aus Vorjahren aufgelöst.

Schadenersatze führen darüber hinaus zu Erträgen von T€ 14.

## 8. Aktivierte Eigenleistungen

2023	293.797,75 €
2022	117.231,40 €

Aktivierte Eigenleistungen	2023
Hochbau	169 T€
Tiefbau	53 T€
Sonstige	72 T€

## 9. Bestandsveränderungen

2023	0,00 €
2022	0,00 €

## 10. Ordentliche Erträge

2023	113.614.574,49 €
2022	109.272.020,82 €

## 11. Personalaufwendungen

2023	28.223.079,01 €
2022	27.186.531,63 €

Personalaufwendungen		2023
Liquiditätswirksam	Beamtenbezüge, Vergütung Tarifliche	25.606 T€
Nicht liquiditätswirksam	Rückstellungen	2.617 T€

Die liquiditätswirksamen Personalaufwendungen setzen sich aus den Vergütungen / Bezügen der tariflich Beschäftigten und der Beamten/innen, dem städtischen Anteil der Sozialversicherungsbeiträge sowie den Beiträgen zur Versorgungskasse tariflich

Beschäftigter zusammen. Die nicht liquiditätswirksamen Personalaufwendungen umfassen die (i.d.R.) Zuführungen zu den Pensions- und Beihilferückstellungen der aktiven Beamten sowie ergebniswirksame Zuführungen und Verbräuche zu Rückstellungen für Urlaub / Mehrarbeit, Altersteilzeit sowie weiteren Personalrückstellungen.

Zuführung/Verbrauch von Personalrückstellungen	2023
Pensionen	1.710 T€
Beihilfen	475 T€
Altersteilzeit	300 T€
Mehrarbeit	8 T€
Urlaub	-25 T€
Erstattungsverpflichtung § 107b BeamVG	9 T€
Inflationsausgleichsprämie	140 T€

Die Stadt Haan beschäftigt durchschnittlich 87 Beamte einschließlich Anwärter und 413 Beschäftigte einschließlich Auszubildende.

## 12. Versorgungsaufwendungen

2023	2.506.818,63 €
2022	2.883.017,17 €

Hier handelt sich um Beiträge zur Versorgungskasse für Beamte/Beamtinnen, um Beihilfen an Versorgungsempfänger sowie die indirekte Inanspruchnahme der Pensions- und Beihilferückstellung.

Die liquiditätswirksamen Beiträge zur Versorgungskasse sowie Beihilfen für Versorgungsempfänger belaufen sich auf T€ 2.689. Die nicht-liquiditätswirksamen Versorgungsaufwendungen betragen T€ -183.

Aus den Verbräuchen zu den Pensions- und Beihilferückstellungen entsteht ein negativer Versorgungsaufwand von T€ 518.

Nicht liquiditätswirksam sind zu T€ 336 gemäß der Versorgungslastenteilung 30% der erhaltenen Abfindungen für die Umlagezuführung zur Versorgungskasse. 100% der als aufnehmender Dienstherr erhaltenen Abfindungen sind als Kostenerstattung auszuweisen. 70% davon stehen der Kommune zu, 30% sind der Umlagegemeinschaft zuzuführen. Diese Zuführung ist als Versorgungsaufwand darzustellen.

## 13. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

2023	17.496.372,85 €
2022	17.269.327,78 €

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen setzen sich wie folgt zusammen:

Aufwand Sach- und Dienstleistungen	2023
Unterhaltungsaufwand Grundstücke / Gebäude	3.714 T€
Bewirtschaftung Grundstücke / Gebäude	4.216 T€
Unterhaltung Fahrzeuge, technische Anlagen	395 T€
Bewirtschaftung Fahrzeuge, technische Anlagen	226 T€
Unterhaltung Betriebs- und Geschäftsausstattung	595 T€
Lernmittel nach SchulG	183 T€
Erstattungen	1.467 T€
Sachleistungen	876 T€
Dienstleistungen	5.823 T€

Der Unterhaltungsaufwand für Grundstücke und Gebäude betrifft v.a. Grün- und Wasserflächen (T€ 55), Sport- und Spielplätze (T€ 296), Waldflächen (T€ 15), Gebäude (T€ 2.356) und Infrastruktur (T€ 992).

Die Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen beläuft sich auf T€ 4.216 davon für Strom (T€ 1.478), Gas (T€ 1.006) und Wasser (T€ 53). Für Gebäudereinigungen fallen T€ 1.121, Versicherungen T€ 240 sowie sonstige Hausgebühren T€ 312 an.

T€ 1.467 des Aufwandes aus Sach- und Dienstleistungen entfallen auf Erstattungen an das Land, Gemeinden, verbundene Unternehmen und sonstige Bereiche.

Erstattungen an das Land bestehen in Höhe von T€ 35 aus abgerechneten Unterhaltsvorschussleistungen.

Auf Erstattungen an Gemeinden entfallen u.a. aus Leitstellenumlage (T€ 196), aus Kreissozialhilfe (T€ 131), aus Interkommunalem Ausgleich für Haaner Kinder bei gebietsfremden Trägern von Kindertageseinrichtungen (T€ 38), aus Unterhaltsvorschuss (T€ 14) sowie aus ambulanten und stationären Hilfen gegenüber anderer Träger der Jugendhilfe (T€ 821).

Aufwendungen aus Erstattungen an verbundene Unternehmen bestehen gegenüber den Stadtwerken Haan aus der Löschwasserversorgung (T€ 18). Die Erstattungen an übrige Bereiche zu T€ 214 beziehen sich im Wesentlichen auf Erstattungen aus der Betreuung im Schulbereich (Betriebskosten Hauswirtschaft u.a.).

Die Sachleistungen in Höhe von T€ 876 betreffen im Wesentlichen Ver- und Gebrauchsmaterialien des Bürgerservices (Kosten der Bundesdruckerei) zu T€ 164, Sachleistungen der Schulen zu T€ 143, der städtischen Kindertagesstätten zu T€ 71, der Offenen Ganztagschulen zu T€ 13, der Feuerwehr und des Rettungsdienstes zu T€ 57, der Bereiche Abwasser, Straßenunterhaltung und Winterdienst zu T€ 73, der

Kinder- und Jugendarbeit zu T€ 152, Ausstattung der Unterkünfte zu T€ 62 und der allgemeinen Verwaltung einschließlich IT zu T€ 25 .

In den Aufwendungen für die Öffentlichkeitsarbeit sind u.a. zu T€ 53 Kosten der Wirtschaftsförderung, zu T€ 18 Leistungen für die Kirmes und zu T€ 16 Leistungen im Rahmen des Umweltschutzes enthalten.

Der restliche Sachaufwand verteilt sich auf verschiedene Produkte.

Von den Dienstleistungen in Höhe von T€ 5.845 entfallen T€ 2.360 auf Entsorgungskosten der Abfallbeseitigung. An Schülerbeförderungskosten sind T€ 320 entstanden. Leistungen für den Arbeits- und Datenschutz (Brandschutzunterweisungen, Arbeitsmedizinischer Dienst) wurden zu T€ 134 erbracht. Support, Softwarepflege, Wartungen u.a. im IT-Bereich haben Aufwand zu T€ 180 verursacht.

Die sonstigen Dienstleistungen Dritter beinhalten u.a. zu T€ 290 Aufwendungen für die Rechnungsprüfung, T€ 474 für u.a. Security an Unterkünften, T€ 320 fürs Abwassermanagement, T€ 167 für Straßenreinigung und Winterdienst sowie zu T€ 58 für Dienstleistungen am Öffentlichen Grün, T€ 63 für den Wach- und Schließdienst an städtischen Liegenschaften und Hausmeisterersatzleistungen sowie T€ 194 für v.a. die Verpflegung in den städtischen Kindertageseinrichtungen und T€ 170 für die an Offenen Ganztagschulen. T€ 191 betreffen Dienstleistungen für den Schulbereich, T€ 38 Feuerwehr und Rettungsdienst, T€ 99 Dienstleistungen für den ordnungsbehördlichen Bereich, T€ 108 den Kulturbereich sowie T€ 110 Dienstleistungen für die Kirmes.

Der übrige Dienstleistungsaufwand verteilt sich über alle Produkte.

An Haushaltsermächtigungen werden T€ 2.779 ins Jahr 2024 für beauftragte Maßnahmen übertragen, die sich noch in der Abwicklung befinden.

#### **14. Bilanzielle Abschreibungen**

2023	7.665.408,69 €
2022	7.061.967,20 €

Die bilanziellen Abschreibungen erfolgen planmäßig für das abnutzbare Anlagevermögen.

Der Abschreibungseffekt der unterjährigen Fertigstellungen aus dem Vorjahr wirkt sich im Berichtsjahr in voller Höhe aus.

Die im Anlagenspiegel ausgewiesenen Zugänge der Abschreibungen beinhalten Abschreibungen als auch Abgänge zu Restbuchwerten, die gegen das Eigenkapital verrechnet werden.

## 15. Transferaufwendungen

2023	57.205.158,84 €
2022	51.830.006,02 €

Die Transferaufwendungen setzen sich v.a. aus T€ 29.704 Umlagen sowie aus T€ 27.501 gesetzlichen und freiwilligen Zuwendungen und Zuschüssen zusammen.

Wesentliche Umlagen	2023
Verbandsumlage VHS	293 T€
Umlage Bergisch Rheinischer Wasserverband	3.772 T€
Umlage des Kreises für den Verkehrsverbund Rhein-Ruhr	1.735 T€
Gewerbesteuerumlage	2.684 T€
Kreisumlage	19.680 T€
Mehrbelastung Berufskollegs	612 T€
Mehrbelastung Förderzentren	398 T€
Krankenhausumlage	522 T€
Verbandsumlage Zweckverband Wildgehege Neandertal	8 T€

Wesentliche Zuwendungen und Zuschüsse für	2023
Offene Ganztagschulen	1.484 T€
Musikschule	186 T€
Allgemeinen Wohlfahrtspflege / soziale Verwaltung	171 T€
Leistungen nach AsylbLG	2.320 T€
Kindertageseinrichtungen fremder Träger	13.717 T€
Unterbringung Tagespflege	1.058 T€
Kinder- und Jugendarbeit	297 T€
Ambulante und stationäre Hilfen nach KJHG	6.067 T€
Unterhaltsvorschuss	767 T€
Vereine und Verbände	73 T€
Wirtschaftsförderung	19 T€
Öffentliches Grün – Artenschutzmaßnahmen	21 T€
Rückzahlung von Landeszuweisungen vergangener Jahre	1.196 T€
Sonstige	125 T€

An Haushaltsermächtigungen werden T€ 220 ins Jahr 2024 übertragen.

## 16. Sonstige ordentliche Aufwendungen

2023	5.041.523,17 €
2022	4.487.498,87 €

Hier handelt es sich insbesondere um besondere Aufwendungen für u.a. Fort- und Weiterbildung, Dienst und Schutzkleidung, ehrenamtliche Tätigkeit einschließlich Kosten der freiwilligen Feuerwehr sowie sonstige Aufwendungen für Beschäftigte zu T€ 880, Mieten u.a. zu T€ 710, Lizenzgebühren zu T€ 179, Sach- und Dienstleistungen allgemeiner Art zu T€ 848, Leistungen für Vorjahre zu T€ 211, Versicherungen/Versicherungsschäden zu T€ 367, betrieblichen Steueraufwand zu T€ 115, Niederschlagswasserabgabe BRW zu T€ 97 sowie Fraktionszuwendungen zu T€ 49. Anteilige Verluste aus dem Zweckverband Hilden-Haan sind zu T€ 5 entstanden.

Die Zuführung zu den Sonderposten der gebührenrechnenden Einrichtungen beläuft sich auf T€ 679.

Die jährliche Auflösung des Aktiven Rechnungsabgrenzungspostens aus den investiven Zuwendungen von U3-Mitteln an Träger von Kindertageseinrichtungen beträgt T€ 195.

Einstellungen in Einzel- und Pauschalwertberichtigungen / Wertberichtigung zu Forderungen wurden zu T€ 707 vorgenommen.

An Haushaltsermächtigungen werden T€ 412 ins Jahr 2024 übertragen.

## **17. Ordentliche Aufwendungen**

2023	118.138.361,19 €
2022	110.718.348,67 €

## **18. Ordentliches Ergebnis**

2023	-4.523.786,70 €
2022	-1.446.327,85 €

## **19. Finanzerträge**

2023	375.503,24 €
2022	380.188,24 €

Hier werden insbesondere Erträge aus Beteiligungen, die im Wesentlichen die Gewinnausschüttung der Stadtwerke Haan GmbH betreffen, ausgewiesen.

## **20. Zinsen / sonstige Finanzaufwendungen**

2023	1.104.484,15 €
2022	843.333,37 €

Der Zinsaufwand betrifft langfristige Kredite für Investitionen und PPP-Projekte sowie Zinsen für Liquiditätskredite.

### **21. Finanzergebnis**

2023	-728.980,73 €
2022	-463.145,13 €

### **22. Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit**

2023	-5.252.767,43 €
2022	-1.909.472,98 €

### **23. Außerordentliche Erträge**

2023	1.529.845,78 €
2022	1.070.079,59 €

Entsprechend des NKF-COVID-19-Ukraine Isolierungsgesetzes wird ein außerordentlicher Ertrag in Höhe von T€ 1.530 ausgewiesen. Dieser deckt die durch den Ukrainekrieg entstandenen Mindererträge ab.

### **24. Außerordentliche Aufwendungen**

2023	0,00 €
2022	0,00 €

### **25. Außerordentliches Ergebnis**

2023	1.529.845,78 €
2022	1.070.079,59 €

### **26. Jahresergebnis**

2023	-3.722.921,65 €
2022	-839.393,39 €

## Finanzrechnung

An Haushaltsermächtigungen für Auszahlungen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit werden T€ 6.214 ins Jahr 2024 übertragen.

Nachfolgend werden die Posten der Investitions- und Finanzierungstätigkeit erläutert:

### 18. Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen

2023	8.124.598,57 €
2022	2.402.873,60 €

Vom Bund flossen T€ 2.763 für den Breitbandausbau zu.

Bei den Landesmitteln handelt es sich v.a. um pauschale Investitionszuweisungen wie die Investitions- (T€ 1.539) und Feuerschutzpauschale (T€ 58). Die Schulpauschale (T€ 956) sowie die Sportpauschale (T€ 113) wurden konsumtiv verwendet.

Darüber hinaus wurden Zuwendungen aus dem Landeszuschuss „Digitalpakt Schulen“ zu T€ 287, als investiver Belastungsausgleich Gymnasium G9 zu T€ 203 sowie für die Gestaltung des Außengeländer an der Grundschule Mittelhaan zu T€ 275 geleistet. Restmittel in Höhe von T€ 591 wurden für den Bau des städtischen Familienzentrums Märchenwald abgerufen. Für das Innenstadthandlungskonzept flossen aus der Städtebauförderung T€ 200 für die Baumaßnahmen Park Ville d’Eu, Alter Kirchplatz und Alter Markt zu. Weitere Mittel aus der Städtebauförderung sind zu T€ 1.783 für den Grünzug im Haaner Bachtal bestimmt. Für den Ausbau des Autobahnanschlusses Haan-Ost wurden T€ 170 abgerufen.

Aus der Förderung barrierefreier Bushaltestellen sind vom VRR T€ 228 zugeflossen.

Zugänglich waren im Berichtsjahr Spenden für die Skateranlage an der Landstraße in Höhe von T€ 20.

### 19. Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen

2023	3.710,00 €
2022	98.971,15 €

Hierbei handelt es sich um Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken und Fahrzeugen.

## 20. Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen

2023	0,00 €
2022	0,00 €

## 21. Einzahlungen aus Beiträgen u. ä. Entgelten

2023	906.885,00 €
2022	217.074,34 €

Einzahlungswirksam waren im Berichtsjahr Straßenerschließungs- und Kanalanschlussbeiträge.

## 22. Sonstige Investitionseinzahlungen

2023	4.100.740,56 €
2022	0,00 €

Im Berichtsjahr wurden liquiditätswirksam Gewerbegrundstücke zu T€ 4.096 verkauft. An Zahlungen aus weitergeleiteten Investitionszuschüssen zum U3/U6-Ausbau flossen T€ 5 zurück.

## 23. Einzahlungen aus Investitionstätigkeit

2023	13.135.934,13 €
2022	2.718.919,09 €

## 24. Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden

2023	208.772,06 €
2022	1.543.111,35 €

Grundstücke im Anlagevermögen wurden einschließlich Kaufnebenkosten zu T€ 9 erworben. Auszahlungen für Aufbauten zu Grundstücken erfolgten zu T€ 82 für die Herstellung des Waldspielplatzes an der Kita Am Sandbach, zu T€ 77 für die Skateranlage an der Landstraße sowie zu T€ 14 für die Bepflanzung der Pocket-Park-Anlage Bepflanzungen. Für Serverklimaraumanlagen an den Schulen wurden T€ 18 gezahlt. T€ 8 flossen für die Streuguthalle ab.

An Haushaltsermächtigungen werden T€ 2.966 ins Jahr 2024 übertragen.

## 25. Auszahlungen für Baumaßnahmen

2023	10.246.982,76 €
2022	8.842.123,15 €

Auszahlungen für Baumaßnahmen	2023
Hochbau	8.335 T€
Tiefbau	1.370 T€
Sonstige	542 T€

Im Berichtsjahr werden für Hochbaumaßnahmen T€ 8.335 ausgezahlt, davon im Wesentlichen T€ 5.796 für den Erweiterungsbau der Gesamtschule und T€ 1.296 für die Herrichtung des Grundstückes Kaiserstr. 21 („Polizeiwache“) sowie für den Neubau des Rathauses. T€ 668 flossen für den Neubau der Grundschule Gruiten, T€ 96 für die Umgestaltung des Außengeländes des Gymnasiums, T€ 107 für Maßnahmen an der Grundschule Don-Bosco sowie T€ 25 für Maßnahmen für die Grundschule Unterhaan (Dep. Bachstraße) ab. Schlusszahlungen fielen zu T€ 123 für die Unterkunft an der Dellerstraße sowie zu T€ 200 für die Streuguthalle an. Für den Neubau des Feuerwehrgerätehauses Gruiten wurden Auszahlungen in Höhe von T€ 23 geleistet.

Die Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen belaufen sich auf T€ 1.370 davon T€ 655 für Straßenbaumaßnahmen u.a. Gehweg Ohligser Str., Alter Markt und Technologiepark, T€ 495 für Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen sowie T€ 221 für die Herstellung von barrierefreien Bushaltestellen.

Für die Außenanlage an der Grundschule Mittelhaan wurden T€ 167 ausgezahlt, für den Grünzug im Haaner Bachtal T€ 375.

An Haushaltsermächtigungen werden T€ 36.881 ins Jahr 2024 übertragen, davon T€ 22.486 für den Bereich Hochbau, T€ 12.084 für den Bereich Tiefbau sowie T€ 2.311 für sonstige Baumaßnahmen.

## 26. Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen

2023	2.629.429,40 €
2022	1.931.248,36 €

Auszahlungen erfolgten für Fahrzeuge und technische Anlagen in Höhe von T€ 530.

Für Betriebs- und Geschäftsausstattungen wurden T€ 2.099 gezahlt, davon v.a. T€ 170 für die Einrichtung und IT-Ausstattung der Grundschule Gruiten, T€ 135 für die Gesamtschule sowie T€ 69 für Mobiliar und IT-Ausstattung anderer Schulen, T€ 46 für Büromöbel/Büroausstattung, T€ 545 für die IT-Ausstattung und Digitalisierung der Verwaltung, T€ 229 für die Ausstattung der Feuerwehr / Rettungsdienst, T€ 55 für die Einrichtung und Ausstattung von Kindertageseinrichtungen, T€ 21 für die Ausstattung

des Betriebshofs sowie T€ 24 für die Einrichtung der Unterkünfte. T€ 746 fielen v.a. für die Vollaussstattung von Gesamtschule und Gymnasium mit iPads sowie für die Anschaffung von interaktiven Tafeln für die Gesamtschule an. Weitere Auszahlungen entfallen auf die Anschaffung von Trinkbrunnen und Raumluftgeräte zu T€ 30, die Ausstattung des Bevölkerungsschutzes zu T€ 14 sowie die Möblierung von Einrichtungen der Jugendarbeit zu T€ 14.

An Haushaltsermächtigungen werden T€ 3.069 ins Jahr 2024 übertragen.

### **27. Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen**

2023	0,00 €
2022	25.000,00 €

### **28. Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen**

2023	6.713.545,52 €
2022	75.902,07 €

Im Berichtsjahr wurden für die Maßnahme „Vereinsheim am Sportplatz Gruiten“ gem. der Mittelabrufe T€ 283 gezahlt.

Für den Breitbandausbau fielen Auszahlungen in Höhe von T€ 6.428 an.

An Haushaltsermächtigungen werden T€ 9.939 ins Jahr 2024 übertragen.

### **29. Sonstige Investitionsauszahlungen**

2023	0,00 €
2022	93.380,00 €

### **30. Auszahlungen aus Investitionstätigkeit**

2023	19.798.729,74 €
2022	12.510.764,93 €

### **31. Saldo aus Investitionstätigkeit**

2023	-6.662.795,61 €
2022	-9.791.845,84 €

**33. Aufnahme und Rückflüsse von Darlehen**

2023	10.927.774,00 €
2022	10.650.000,00 €

Hierbei handelt es sich um die Neuaufnahme von drei Krediten.

**34. Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung**

2023	21.000.000,00 €
2022	10.000.000,00 €

Im Berichtsjahr wurden verschiedene kurzfristige Kredite zur Liquiditätssteuerung aufgenommen.

**35. Tilgung und Gewährung von Krediten für Investitionen**

2023	3.366.385,80 €
2022	3.279.428,40 €

Die Tilgung der Investitionskredite erfolgt planvoll.

**36. Tilgung von Krediten zur Liquiditätssicherung**

2023	16.000.000,00 €
2022	10.000.000,00 €

Von den aufgenommenen Liquiditätskrediten wurden im Berichtsjahr T€ 16.000 wieder getilgt.

**37. Saldo aus Finanzierungstätigkeit**

2023	12.561.388,20 €
2022	7.370.571,60 €

**43. Liquide Mittel**

2023	4.379.978,84 €
2022	2.503.333,87 €

Der Ausweis der Liquiden Mittel in der Finanzrechnung entspricht dem Posten der Liquiden Mittel der Bilanz.

## **Ermittlung des außerordentlichen Ertrages zur Abdeckung des Schadens, der durch Mindererträge oder Mehraufwendungen aufgrund der COVID-19-Pandemie und des Krieges in der Ukraine im Haushaltsjahr 2023 entstanden ist (Bilanzierungshilfe nach NKF-CUIG).**

Am 29. September 2020 hat das Land NRW das Gesetz zur Isolierung der aus der COVID-19-Pandemie folgenden Belastungen in den kommunalen Haushalten und zur Sicherung der kommunalen Handlungsfähigkeit sowie zur Anpassung weiterer landesrechtlicher Vorschriften (NKF-CIG) beschlossen. Nach den Ausführungen des Ministeriums für Heimat, Kommunales, Bauen und Gleichstellung (MHKBG) sollte das NKF-CIG dazu dienen, die in den Kommunalhaushalten durch die Corona Pandemie entstandenen Mindererträge bzw. Mehraufwendungen haushaltsrechtlich zu isolieren, um die kommunalen Haushalte in den Jahren 2020 bis 2022 tragfähig zu halten und so die kommunale Handlungsfähigkeit abzusichern. Hierfür sollte in Höhe des Saldos aus Mindererträgen und Mehraufwendungen ein außerordentlicher Ertrag in den Jahresabschlüssen 2020 bis 2022 eingebucht werden, um die Folgen der Pandemie ausblenden zu können. In Höhe des außerordentlichen Ergebnisses sollte eine Bilanzierungshilfe in den kommunalen Haushalten in einem gesonderten Posten vor dem Anlagevermögen aktiviert werden. Nach Ausbruch des Krieges in der Ukraine wurde der Anwendungsbereich des Gesetzes auch auf Schäden ausgeweitet, die durch den Krieg in der Ukraine verursacht wurden. Nach Verabschiedung der Änderungen am 9.12.2022 wurde der Titel in „Gesetz zur Isolierung der aus der COVID-19-Pandemie und dem Krieg gegen die Ukraine folgenden Belastungen der kommunalen Haushalte im Land Nordrhein-Westfalen (NKF-CUIG)“ geändert. Die Änderungen sind am 15.12.2022 in Kraft getreten und betreffen letztmalig auch den Abschluss 2023.

§ 5 NKF-CUIG enthält die entsprechenden Regelungen zur rechnerischen Ermittlung der außerordentlichen Haushaltsbelastung. Nach § 5 Abs. 4 NKF CUIG soll die Ermittlung für den Jahresabschluss 2023 durch eine gesonderte Erfassung der konkreten Belastungen des beschlossenen Haushaltes 2023 festgestellt werden. Soweit die Haushaltsbelastungen nicht oder nicht in vollem Umfang konkret ermittelt werden können, ist hilfsweise eine Nebenrechnung vorzunehmen. Hierzu erfolgt eine Gegenüberstellung der entsprechenden Teile der Ergebnisplanung des Haushaltsjahres 2023, für welche die Haushaltsbelastung nicht oder nicht im vollen Umfang ermittelt werden konnte, mit dem korrespondierenden Entwurf der Ergebnisrechnung für 2023.

### Haushaltsbelastungen die auf die COVID-19-Pandemie zurückzuführen sind:

Im Jahr 2023 konnten Mindererträge, die auf die Pandemie zurückzuführen sind, nicht identifiziert werden.

Pandemiebedingte Mehraufwendungen für zusätzliche persönliche Schutzausrüstung, Desinfektionsmittel, verkürzte Reinigungszyklen und sonstiges Verbrauchsmaterial sind in 2023 nicht entstanden.

Insgesamt ist somit keine auf die Pandemie zurückzuführende Haushaltsbelastung entstanden, die durch einen außerordentlichen Ertrag neutralisiert werden müsste.

## Haushaltsbelastungen die auf den Krieg in der Ukraine zurückzuführen sind:

### 1. Belastungen durch Aufnahme der Geflüchteten

Die Belastungen, die insbesondere durch die Unterbringung und Versorgung der Geflüchteten im Jahr 2022 entstanden sind, waren vielfältig. Noch nicht bezifferbar sind weiterhin die zusätzlichen Krankenhilfaufwendungen, da hier die Abrechnung noch nicht vorliegt. Gleichzeitig wurden in 2022 jedoch Bundes- und Landeshilfen in erheblichem Umfang geleistet. Insbesondere durch die schnelle Überführung der Geflüchteten aus dem Leistungsbezug nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (Zuständigkeit Stadt) in den Leistungsbezug nach SGB (Zuständigkeit Kreis) hielten sich die unmittelbaren Mehraufwendungen für Kriegsflüchtlinge aus der Ukraine in Grenzen.

Problematisch ist der hohe Unterkunftsbedarf für alle Migranten. Denn auch nach Zuständigkeitswechsel der Kriegsflüchtlinge aus der Ukraine bleiben diese in den Unterkünften der Stadt Haan, so dass für Neuankömmlinge ständig neue Unterkünfte geschaffen werden müssen. Durch die vermehrte Zunahme von Zuweisungen Ende 2023 musste erneut eine Notunterkunft hergerichtet werden. In 2023 sind hierfür bereits 52 T€ verausgabt worden. Ohne den Krieg in der Ukraine müssten die Unterbringungskapazitäten nicht im gleichen Umfang ausgebaut werden, so dass diese Kosten zu berücksichtigen sind.

### 2. Belastungen durch gestiegene Energiekosten – auch indirekt

Die Stadt Haan hat frühzeitig auf die steigenden Energiekosten reagiert und alle realisierbaren Einsparpotentiale abgerufen. Hilfreich war auch, dass die Lieferverträge erst zum 31.12.2022 ausliefen und nicht vorzeitig gekündigt wurden. Die erforderlichen Neuabschlüsse mussten auch vor dem Hintergrund eines zeitlichen Marktversagens bei der Ausschreibung, weit in den Herbst verschoben werden. Dies hatte jedoch zur Folge, dass sich der Markt bis dahin leicht beruhigt hatte. Dennoch reichten die für 2023 eingeplanten Mittel für Strom und Gas nicht aus. Gegenüber dem Ansatz 2022 in Höhe von 1,4 Mio. Euro wurde der Ansatz für 2023 um knapp 0,6 Mio. Euro (+42%) angehoben. Tatsächlich beliefen sich die Ausgaben in 2023 auf 2,48 Mio. Euro und lagen damit um 1,171 Mio. Euro (+89%) höher als 2022 (1,32 Mio. Euro). Auch wenn sich bereits im Vorfeld eine Verteuerung der Energiepreise auf dem Weltmarkt abzeichnete, so muss die drastische Steigerung der Energiepreise doch auch als direkte Folge der Sanktionen gegenüber Russland infolge des Angriffes gegen die Ukraine angesehen werden. In Ermangelung konkreter Anhaltspunkte wird unterstellt, dass 50% der Mehraufwendungen, d.h. 0,586 Mio. Euro gegenüber dem Ergebnis 2022 auf die Sanktionen zurückzuführen sind.

### 3. Mindererträge durch die Finanzierung der Entlastungspakete I bis III

Bund und Länder haben frühzeitig mit mehreren Entlastungspaketen dem starken Kostenanstieg durch die hohe Inflation in allen Lebensbereichen entgegengewirkt. Zur Entlastung von Privaten und der Wirtschaft wurden verschiedene direkte Hilfen als auch indirekte Steuererleichterungen auf den Weg gebracht. Die Steuerausfälle betreffen im Bereich der Einkommen- und der Umsatzsteuer auch die Kommunen.

Hier ist für 2023 insbesondere das im Dezember 2022 beschlossene Inflationsausgleichsgesetz zu nennen. Um die Effekte der kalten Progression auszugleichen wurden der Grundfreibetrag und die entsprechenden Einkommensteuertarife sowie der Kinderfreibetrag angepasst. Im Jahr 2023 wurde auch noch in vielen Branchen die steuer- und

abgabenfrei gewährte Inflationsausgleichsprämie gezahlt. Die Regelung läuft erst Ende 2024 aus. Entsprechend der vom Land herausgegebenen Orientierungsdaten wurden für 2023 Erträge aus der Einkommensteuer in Höhe von 21,52 Mio. € in den Haushalt eingestellt. Letztlich realisiert werden konnten jedoch nur 20,63 Mio. €.

Ohne den Krieg in der Ukraine und die damit in Zusammenhang stehende Energiekrise wäre die Inflation wahrscheinlich nicht so in die Höhe geschneilt, so dass seitens des Bundes keine Gegenmaßnahmen zur Abfederung der Inflation hätten ergriffen werden müssen. Der Differenzbetrag in Höhe von 891.627,18 Euro wird daher als ausgleichsfähiger Schaden angesehen.

### Außerordentlicher Ertrag

Als außerordentlicher Ertrag aus den durch den Krieg in der Ukraine bedingten Schäden kann somit ein Betrag in Höhe von 1,53 Mio. Euro im Jahresabschluss 2023 festgestellt werden, der in der Bilanz zu aktivieren ist.

Mindererträge	
- Einkommensteuer	891.627,18 €
Mehraufwendungen	
- Unterkünfte	52.430,51 €
- Energiekosten	585.788,09 €
<b>Außerordentlicher Ertrag</b>	<b>1.529.845,78 €</b>

### Corona bedingte Liquiditätskredite

Neben der Ermittlung der Mindererträge/Mehraufwendungen ist nach § 5 Abs. 5 NKF CUIG auch die Summe der auf die COVID-19-Pandemie bzw. den Ukrainekrieg entfallenden Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung zu ermitteln und zu erläutern.

Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung, die zweifelsfrei in direktem Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie oder dem Ukrainekrieg stehen, sind in 2023 nicht entstanden.

## Angaben gem. § 95 Abs 3. GO NRW

Gemäß § 95 Absatz 3 der Gemeindeordnung NRW sind dem Anhang für die Mitglieder des Verwaltungsvorstandes sowie für die Ratsmitglieder

folgende Informationen beizufügen:

- Familienname, Vorname

### Angaben gem. § 95 Abs. 3 GO NRW

Verwaltungsvorstand Name ; Vorname	ausgeübter Beruf
Dr. Warnecke, Bettina	Bürgermeisterin
Schacht, Christine-Petra ( bis 31.01.2023 )	Techn. Beigeordnete
Herz, Annette	1. Beigeordnete
Abel, Doris	Kämmerin

<b>Angaben gem. § 95 Abs. 3 GO NRW - Ratsmitglieder</b>
---

<b>Name</b>	<b>Vorname</b>
Bölke	Edwin
Braun-Kohl	Anette
Endereß	Vincent
Holberg	Gerd
Kaimer	Tobias
Lemke	Jens
Leonhardt	Annette
Mentrop	Klaus
Schmelcher	Folke
Wetterau	Rainer
Blossey	Felix
Drennhaus	Walter
Dürr	Jörg
Haesen	Martin
Klaus	Marion
Kunkel-Grätz	Simone
Niklaus	Jens
Stracke	Bernd
Kamm	Barbara
Lukat	Meike
Lukat	Tessa
Lütz	Nadine
Lütz	Sonja
Wahlers	Annegret
Günther	Nicola
Haberpursch	Tabea
Rehm	Andreas
Sack	Jochen
Zerhusen-Elker	Elke
Raabe	Dirk
Ruppert	Michael
Sawukaytis	Hendrik
Giebels	Harald
Morwind	Monika
Schwierzke	Ulrich



Anlagevermögen der Stadt Haan zum 31.12.2023	Anschaffungs- oder Herstellungskosten					Abschreibungen					Buchwert	
	Stand 31.12.2022	Zugänge 2023	Abgänge 2023	Umbuchungen 2023	Stand 31.12.2023	Stand 31.12.2022	Zugänge 2023	Abgänge 2023	Umbuchungen 2023	Stand 31.12.2023	am 31.12.2023	am 31.12.2022
	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€
<b>1. Immaterielle Vermögensgegenstände</b>	<b>1.618.973,52</b>	<b>163.243,43</b>	<b>11.958,69</b>	<b>149.358,41</b>	<b>1.919.616,67</b>	<b>990.833,78</b>	<b>246.714,11</b>	<b>11.958,69</b>	<b>0,00</b>	<b>1.225.589,20</b>	<b>694.027,47</b>	<b>628.139,74</b>
<b>2. Sachanlagen</b>	<b>368.434.327,57</b>	<b>12.804.953,30</b>	<b>2.273.935,57</b>	<b>-149.358,41</b>	<b>378.815.986,89</b>	<b>137.449.778,70</b>	<b>7.683.422,24</b>	<b>2.111.296,00</b>	<b>0,00</b>	<b>143.021.904,94</b>	<b>235.794.081,95</b>	<b>230.984.548,87</b>
<b>2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte</b>	<b>19.274.497,06</b>	<b>37.467,10</b>	<b>37.711,65</b>	<b>246.177,71</b>	<b>19.520.430,22</b>	<b>3.112.309,66</b>	<b>332.031,49</b>	<b>34.311,65</b>	<b>-54.932,88</b>	<b>3.355.096,62</b>	<b>16.165.333,60</b>	<b>16.162.187,40</b>
2.1.1 Grünflächen	11.816.810,56	37.467,10	37.711,65	246.177,71	12.062.743,72	3.112.309,66	332.031,49	34.311,65	-54.932,88	3.355.096,62	8.707.647,10	8.704.500,90
2.1.2 Ackerland	1.685.931,43	0,00	0,00	0,00	1.685.931,43	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.685.931,43	1.685.931,43
2.1.3 Wald, Forsten	1.392.492,63	0,00	0,00	0,00	1.392.492,63	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.392.492,63	1.392.492,63
2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke	4.379.262,44	0,00	0,00	0,00	4.379.262,44	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	4.379.262,44	4.379.262,44
<b>2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte</b>	<b>177.475.803,46</b>	<b>220.929,57</b>	<b>16.043,79</b>	<b>2.143.962,85</b>	<b>179.824.652,09</b>	<b>62.847.678,20</b>	<b>2.481.020,63</b>	<b>16.043,79</b>	<b>54.869,31</b>	<b>65.367.524,35</b>	<b>114.457.127,74</b>	<b>114.628.125,26</b>
2.2.1 Kinder- u. Jugendeinrichtungen	9.187.626,85	13.011,31	0,00	79.214,87	9.279.853,03	1.493.971,37	151.796,70	0,00	0,00	1.645.768,07	7.634.084,96	7.693.655,48
2.2.2 Schulen	128.197.667,80	27.884,66	16.043,79	2.062.085,88	130.271.594,55	45.247.863,36	1.709.400,71	16.043,79	53.309,06	46.994.529,34	83.277.065,21	82.949.804,44
2.2.3 Wohnbauten	8.301.695,84	83.707,00	0,00	0,00	8.385.402,84	2.254.374,54	181.143,09	0,00	0,00	2.435.517,63	5.949.885,21	6.047.321,30
2.2.4 Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	31.788.812,97	96.326,60	0,00	2.662,10	31.887.801,67	13.851.468,93	438.680,13	0,00	1.560,25	14.291.709,31	17.596.092,36	17.937.344,04
<b>2.3 Infrastrukturvermögen</b>	<b>135.332.724,24</b>	<b>140.785,79</b>	<b>1.820.954,77</b>	<b>1.500.224,45</b>	<b>135.152.779,71</b>	<b>56.334.397,56</b>	<b>2.540.197,57</b>	<b>1.802.378,77</b>	<b>-1.701,36</b>	<b>57.070.515,00</b>	<b>78.082.264,71</b>	<b>78.998.326,68</b>
2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	28.202.836,30	23.599,57	18.576,00	0,00	28.207.859,87	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	28.207.859,87	28.202.836,30
2.3.2 Brücken und Tunnel	4.442.716,40	0,00	0,00	0,00	4.442.716,40	2.307.631,50	39.243,89	0,00	0,00	2.346.875,39	2.095.841,01	2.135.084,90
2.3.3 Gleisanlagen mit Streckenausrüstung und Sicherheitsanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.3.4 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	47.744.337,57	3.289,05	0,00	504.416,15	48.252.042,77	31.851.515,82	804.229,63	0,00	0,00	32.655.745,45	15.596.297,32	15.892.821,75
2.3.5 Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen	47.876.497,82	23.421,13	50.000,00	980.821,52	48.830.740,47	16.557.762,09	1.336.346,27	50.000,00	0,00	17.844.108,36	30.986.632,11	31.318.735,73
2.3.6 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	7.066.336,15	90.476,04	1.752.378,77	14.986,78	5.419.420,20	5.617.488,15	360.377,78	1.752.378,77	-1.701,36	4.223.785,80	1.195.634,40	1.448.848,00
<b>2.4 Bauten auf fremdem Grund und Boden</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler</b>	<b>15.023,00</b>	<b>47.260,37</b>	<b>0,00</b>	<b>-7.950,17</b>	<b>54.333,20</b>	<b>0,00</b>	<b>267,02</b>	<b>0,00</b>	<b>1.701,36</b>	<b>1.968,38</b>	<b>52.364,82</b>	<b>15.023,00</b>
<b>2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge</b>	<b>10.820.427,07</b>	<b>403.323,72</b>	<b>109.768,54</b>	<b>532.049,11</b>	<b>11.646.031,36</b>	<b>5.907.603,58</b>	<b>707.259,08</b>	<b>105.126,12</b>	<b>63,57</b>	<b>6.509.800,11</b>	<b>5.136.231,25</b>	<b>4.912.823,49</b>
<b>2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung</b>	<b>15.859.295,13</b>	<b>1.332.472,73</b>	<b>153.435,67</b>	<b>180.116,97</b>	<b>17.218.449,16</b>	<b>9.247.789,70</b>	<b>1.622.646,45</b>	<b>153.435,67</b>	<b>0,00</b>	<b>10.717.000,48</b>	<b>6.501.448,68</b>	<b>6.611.505,43</b>
<b>2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau</b>	<b>9.656.557,61</b>	<b>10.622.714,02</b>	<b>136.021,15</b>	<b>-4.743.939,33</b>	<b>15.399.311,15</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>15.399.311,15</b>	<b>9.656.557,61</b>
<b>3. Finanzanlagen</b>	<b>9.423.685,80</b>	<b>193.353,43</b>	<b>297.964,23</b>	<b>0,00</b>	<b>9.319.075,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>9.319.075,00</b>	<b>9.423.685,80</b>
3.1 Anteile an verbundene Unternehmen	7.808.410,79	0,00	0,00	0,00	7.808.410,79	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	7.808.410,79	7.808.410,79
3.2 Beteiligungen	128.255,58	0,00	0,00	0,00	128.255,58	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	128.255,58	128.255,58
3.3 Sondervermögen	55.384,75	0,00	300,00	0,00	55.084,75	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	55.084,75	55.384,75
3.4 Wertpapiere des Anlagevermögens	1.390.924,68	193.353,43	297.664,23	0,00	1.286.613,88	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.286.613,88	1.390.924,68
<b>3.5 Ausleihungen</b>	<b>40.710,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>40.710,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>40.710,00</b>	<b>40.710,00</b>
3.5.1 an verbundene Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.5.2 an Beteiligungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.5.3 an Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.5.4 Sonstige Ausleihungen	40.710,00	0,00	0,00	0,00	40.710,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	40.710,00	40.710,00
<b>4. Summe des Anlagevermögens</b>	<b>379.476.986,89</b>	<b>13.161.550,16</b>	<b>2.583.858,49</b>	<b>0,00</b>	<b>390.054.678,56</b>	<b>138.440.612,48</b>	<b>7.930.136,35</b>	<b>2.123.254,69</b>	<b>0,00</b>	<b>144.247.494,14</b>	<b>245.807.184,42</b>	<b>241.036.374,41</b>

## Forderungsspiegel

Art der Forderungen	Gesamtbetrag am 31.12.2023 EUR	mit einer Restlaufzeit von			Gesamtbetrag am 31.12.2022 EUR
		bis zu 1 Jahr EUR	1 bis 5 Jahre EUR	mehr als 5 Jahre EUR	
1. Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	9.284.388,63	7.609.331,21	278.473,39	1.396.584,03	6.595.031,81
2. Privatrechtliche Forderungen	1.264.599,25	1.264.404,58	194,67	0,00	934.271,04
<b>3. Summe aller Forderungen</b>	<b>10.548.987,88</b>	<b>8.873.735,79</b>	<b>278.668,06</b>	<b>1.396.584,03</b>	<b>7.529.302,85</b>

### Eigenkapitalspiegel zum 31.12.2023

Bezeichnung	Bestand zum 31.12. des Vorjahres <sup>2</sup>	Verrechnung des Vorjahresergebnisses	Verrechnungen mit der allgemeinen Rücklage nach § 44 Abs. 3 KomHVO im Haushaltsjahr <sup>3</sup>	Veränderungen der Sonderrücklage	Jahresergebnis des Haushaltsjahres (vor Beschluss der Ergebnisverw.)	Bestand zum 31.12. des Haushaltsjahres
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
1.1 Allgemeine Rücklage	70.116.207,45	0,00	1.494,17	0,00		70.117.701,62
1.2 Sonderrücklagen	0,00	0,00		0,00		0,00
1.3 Ausgleichsrücklage	12.864.713,62	-839.393,39				12.025.320,23
1.4 Jahresüberschuss/-fehlbetrag	-839.393,39	839.393,39			-3.722.921,65	-3.722.921,65
Nicht durch Eigenkapital						
1.5 gedeckter Fehlbetrag <sup>1</sup>	0,00	0,00				0,00
<b>Summe Eigenkapital</b>	<b>82.141.527,68</b>					<b>78.420.100,20</b>
4. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,00	0,00				0,00

<sup>1</sup> Besteht ein negatives Eigenkapital, so sind die Positionen 1.1 bis 1.4 auszuweisen (auch negativ) und kumuliert über die Position 1.5 auszubuchen.

<sup>2</sup> Bestand vor Verrechnung des Jahresergebnisses

<sup>3</sup> Inkl. etwaiger Verrechnungen gem. § 44 Abs. 3 KomHVO

#### Nachrichtlich : Ergebnisverrechnungen Vorjahre (§ 96 Abs. 1 Satz 3 GO NRW)

	3. Vorjahr EUR	Vorvorjahr EUR	Vorjahr EUR	Saldo EUR
Allgemeine Rücklage (+/-)	0,00	0,00	0,00	0,00
Ausgleichsrücklage (+/-)	1.563.848,61	1.165.127,01	-839.393,39	1.889.582,23
Summe	1.563.848,61	1.165.127,01	-839.393,39	1.889.582,23

## Verbindlichkeitspiegel

Art der Verbindlichkeiten	Gesamtbetrag am 31.12.2023 EUR	mit einer Restlaufzeit von			Gesamtbetrag am 31.12.2022 EUR
		bis zu 1 Jahr EUR	1 bis 5 Jahre EUR	mehr als 5 Jahre EUR	
<b>1. Anleihen</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>2. Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen</b>	<b>58.602.943,56</b>	<b>2.417.871,85</b>	<b>12.067.747,04</b>	<b>44.117.324,66</b>	<b>50.231.402,83</b>
2.1 von verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.2 von Beteiligungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.3 von Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4 vom öffentlichen Bereich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.5 von Kreditinstituten	58.602.943,56	2.417.871,85	12.067.747,04	44.117.324,66	50.231.402,83
<b>3. Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung</b>	<b>5.970.192,05</b>	<b>5.065.300,05</b>	<b>256.640,00</b>	<b>648.252,00</b>	<b>1.033.212,00</b>
<b>4. Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftliche gleichkommen</b>	<b>12.723.394,43</b>	<b>839.882,91</b>	<b>3.680.934,01</b>	<b>8.202.577,51</b>	<b>13.533.546,96</b>
<b>5. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen</b>	<b>2.335.391,51</b>	<b>2.335.391,51</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>3.275.623,91</b>
<b>6. Verbindlichkeiten aus Transferleistungen</b>	<b>1.114.088,36</b>	<b>1.114.088,36</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>839.589,34</b>
<b>7. Sonstige Verbindlichkeiten</b>	<b>3.015.889,01</b>	<b>3.015.889,01</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>3.075.395,92</b>
<b>8. Erhaltene Anzahlungen</b>	<b>11.831.253,34</b>	<b>10.351.201,76</b>	<b>1.480.051,58</b>	<b>0,00</b>	<b>2.813.569,24</b>
<b>9. Summe aller Verbindlichkeiten</b>	<b>95.593.152,26</b>	<b>25.139.625,45</b>	<b>17.485.372,63</b>	<b>52.968.154,17</b>	<b>74.802.340,20</b>
Nachrichtlich anzugeben:					
<b>Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Sicherheiten: Bürgschaften</b>	<b>98.706,92</b>				<b>159.115,26</b>

<b>Rückstellungsspiegel für das Haushaltsjahr 2023</b>						
<b>Bezeichnung</b>	<b>Stand 01.01.</b>	<b>Zuführung</b>	<b>Umbuchung</b>	<b>Verbrauch</b>	<b>Auflösung</b>	<b>Stand 31.12.</b>
Pensionsrückstellungen	46.364.363,00 €	2.216.134,00 €	0,00 €	548.848,00 €	865.162,00 €	47.166.487,00 €
Instandhaltungsrückstellungen	1.050.000,00 €	0,00 €	0,00 €	20.609,65 €	150.000,00 €	879.390,35 €
Sonstige Rückstellungen	5.549.489,22 €	2.480.613,70 €	0,00 €	1.753.602,37 €	992.739,91 €	5.283.760,64 €
<b>Gesamt</b>	<b>52.963.852,22 €</b>	<b>4.696.747,70 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>2.323.060,02 €</b>	<b>2.007.901,91 €</b>	<b>53.329.637,99 €</b>



**Stadt Haan**  
 Die Bürgermeisterin  
 Kämmererei  
 11.06.2024

Informationsvorlage  
 Nr. 20/121/2024  
 öffentlich

Beratungsfolge Vorlage ist für alle hier angegebenen Sitzungen bestimmt	Sitzungstermin
Haupt- und Finanzausschuss	25.06.2024
Rat	02.07.2024

## **Übertragung von Haushaltsermächtigungen aus 2023 nach 2024 gem. § 22 KomHVO**

### **Beschlussvorschlag:**

Die Ausführungen der Verwaltung werden zur Kenntnis genommen.

### **Sachverhalt:**

Gemäß § 22 Abs. 1 Kommunalhaushaltsverordnung (KomHVO) können Ermächtigungen für Aufwendungen und Auszahlungen übertragen werden. Die hierfür erforderlichen Regelungen über Art, Umfang und Dauer der Ermächtigungsübertragungen wurden vom Rat der Stadt Haan beschlossen (Vorlage 20/044/2016). Danach erfolgt

1. eine obligatorische Bildung von Ermächtigungsübertragungen für Auszahlungen für
  - a. im Vorjahr kontierte Rechnungen (sowohl investiv als auch konsumtiv), deren Zahlungsziel erst im Folgejahr liegt,
  - b. nachlaufende konsumtive Rechnungen, die erst nach Jahresbeginn auf das Vorjahr gebucht werden können und
  - c. im Vorjahr beauftragte und kontierte Maßnahmen (sowohl investiv als auch konsumtiv), die sich noch in der Abwicklung befinden.
2. Im Falle von 1 c werden bei konsumtiven Maßnahmen auch die korrespondierenden Aufwendungen übertragen.

Ermächtigungen zu 1a und 1b sind nur für ihren eigentlichen Zweck verfügbar.

Ermächtigungen zu 1c bleiben bis zur Fälligkeit der letzten Zahlung für ihren Zweck verfügbar.

3. Weitere Ermächtigungen für Aufwendungen und Auszahlungen sind grundsätzlich nicht übertragbar. Auf begründeten Antrag hin kann hiervon abgewichen werden. Über den Antrag entscheidet die Kämmerin.

Sofern Haushaltsermächtigungen übertragen werden, erhöhen sie die entsprechenden Positionen im Haushaltsplan des folgenden Jahres. Dem Rat ist daher gem. § 22 Abs. 4 KomHVO eine Übersicht der Übertragungen mit Angabe der Auswirkungen auf den Ergebnisplan und den Finanzplan des Folgejahres vorzulegen.

Nach den Planungs- und Bewirtschaftungsregelungen zum Haushalt 2024 (siehe Vorbericht zum Haushalt) der Stadt Haan zu § 22 KomHVO ist, soweit die Genehmigung des Haushaltes mit der Genehmigung eines Haushaltssicherungskonzeptes verknüpft ist, die Liste der Ermächtigungsübertragungen zu Nr. 3 dem Rat jeweils zu Jahresbeginn zur Entscheidung vorzulegen, im Übrigen ist sie dem Rat zur Kenntnis gegeben. Da sich die Stadt nicht in der Haushaltssicherung befindet, sind die Ermächtigungsübertragungen dem Rat zur Kenntnis zu geben.

Nachlaufende (konsumtive und investive) Rechnungen, die erst Anfang 2024 hier eingetroffen sind, die aber dem Haushaltsjahr 2023 zuzurechnen sind, konnten noch bis zum Buchungsschluss am 31.01.2024 auf das Haushaltsjahr 2023 verbucht werden. Die kassentechnische Abwicklung dieser Vorgänge kann jedoch nur in der Finanzrechnung 2024 erfolgen, da die Finanzrechnung, anders als die Ergebnisrechnung, dem Kalenderjahr entspricht. Entsprechend müssen hierfür die erforderlichen Auszahlungsmittel aus 2023 nach 2024 übertragen werden.

Weiterhin müssen in der Finanzrechnung auch für die Fälle, in denen mit der Verbuchung im Jahr 2023 ein Zahlungsziel nach dem 31.12.2023 vereinbart wurde, entsprechende Haushaltsmittel übertragen werden (obligatorische Ermächtigungsübertragungen nach Nr. 1a und 1b).

Für diese sogenannten offenen Posten wurden konsumtiv Finanzmittel in Höhe von 2.737.606,12 € (VJ 2.988.116,51 €) sowie investiv Finanzmittel in Höhe von 498.719,35 € (VJ 1.084.467,26 €) nach 2024 übertragen.

Darüber hinaus ergibt sich die Notwendigkeit der Übertragung von Aufwands- und/oder Auszahlungsermächtigungen in den Fällen, in denen bereits Aufträge erteilt, die Lieferung oder Leistung aber noch nicht (abschließend) in 2023 erbracht wurde (obligatorische Ermächtigungsübertragungen nach Nr. 1c und 2).

Für bereits erteilte konsumtive Aufträge wurden Aufwandsmittel in Höhe von 3.410.905,54 € (VJ 3.314.860,11 €) und Auszahlungsmittel in Höhe von 3.410.905,54 € (VJ 3.311.737,80 €) nach 2024 übertragen. Für investive Aufträge mussten Auszahlungsmittel in Höhe von 17.407.651,20 € (VJ 19.826.171,67 €) übertragen werden.

Hieraus ergibt sich für den Haushalt 2024 folgende zusätzliche Befrachtung allein aus der Übertragung von bereits gebundenen Ermächtigungen aus 2023:

<b><u>Ergebnisplan:</u></b>	
Erhöhung der Aufwendungen	<b>3.410.905,54</b>
<b><u>Finanzplan:</u></b>	
Erhöhung der Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit:	<b>6.214.341,74</b>
Erhöhung der Auszahlungen aus Investitionen	<b>17.407.651,20</b>

Auf Antrag (Nr. 3) wurden keine weiteren konsumtiven Ermächtigungsübertragungen zugelassen.

Für investive Maßnahmen wurden Anträge in Höhe von 34.949.524,25 € (VJ 30.002.950,02 €), hiervon allein 7,8 Mio. € für den Breitbandausbau, 4,5 Mio. € für den Erweiterungsbau Mensa GS Don Bosco, Sportheim Gruitzen (2,1 Mio. €) und knapp 3,0 Mio. € für den Neubau Feuerwehrhaus Gruitzen bewilligt und übertragen.

Unter Berücksichtigung auch dieser Anträge ergibt sich für den Haushalt 2024 insgesamt folgende zusätzliche Befrachtung aus Ermächtigungsübertragungen:

<b><u>Ergebnisplan:</u></b>	
Erhöhung der Aufwendungen	<b>3.410.905,54</b>
<b><u>Finanzplan:</u></b>	
Erhöhung der Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit:	<b>6.214.341,74</b>
Erhöhung der Auszahlungen aus Investitionen	<b>52.855.894,80</b>

Die in 2023 zunächst nicht in Anspruch genommenen Ermächtigungen führen in 2023 somit zu einer Entlastung des Ergebnisses 2023 und stehen in 2024 zusätzlich zu den für 2024 geplanten Mitteln zur Verfügung.

### **Finanz. Auswirkung:**

Insgesamt erhöhen sich damit die Positionen des Haushaltes 2024 wie folgt:

Bezeichnung	Ergebnisplan Ansatz 2024	EÜ aus 2023	Finanzplan Ansatz 2024	EÜ aus 2023
- Personal	32.006.785,00	0,00	30.168.831,00	252.671,28
- Versorgung	2.790.151,00	0,00	2.835.783,00	0,00
-Sach- und Dienstleistungen	22.115.229,00	2.778.603,35	22.095.229,00	4.011.716,25
- Abschreibungen	7.015.114,00	0,00		
- Transferleistungen	56.525.618,00	219.899,17	56.625.618,00	1.260.568,18
- Sonstige Aufwend./Ausz.	4.128.338,00	412.403,02	5.516.711,00	544.962,51
- Zinsen	1.434.952,00	0,00	1.434.952,00	144.423,52
<b>ordentl. Aufwendungen</b>	<b>124.581.235</b>	<b>3.410.905,54</b>		
<b>Ausz. lfd. Verw.-tätigkeit</b>			<b>118.677.124</b>	<b>6.214.341,74</b>
- Erwerb Grdst. / Gebäude			170.000,00	2.966.256,10
- Baumaßnahmen			14.944.650,00	36.881.287,41
- Erwerb bew. Anlageverm.			2.837.782,00	3.068.899,11
- Aktivierbare Zuwendungen			0,00	9.939.452,18
<b>Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>			<b>17.952.432</b>	<b>52.855.894,80</b>

**Anlagen:**  
Tabelle EÜ 2023 nach 2024

## Ermächtigungsübertragungen aus 2023 nach 2024 auf Antrag

Die in 2023 geplanten Maßnahmen konnten in 2023 nicht oder nicht vollständig abgearbeitet werden, sollen aber in 2024 umgesetzt werden. Aufträge hierzu wurden in 2023 noch nicht erteilt.

**Bei Übersendung dieser Datei, bitte darauf achten, dass die Dezernatsleitung ebenfalls im Verteiler steht. Ansonsten können Ermächtigungsübertragungen nicht berücksichtigt werden!**

Produkt Nr.	Bezeichnung	Konto Inv.-Nr.	Bezeichnung	Betrag	Hinweis
011000	Technikunterstützte Informations	10109003	Ersatz Hardware	200.000,00 €	Fortführung des Hardwarerollouts / Umstellung PC -> Laptops, Aktualisierung erster Laptops aus 2020 um gleichen Standard zu erzielen
011000	Technikunterstützte Informations	10109006	ADV-Ausstattung allg.	25.000,00 €	Einführung Monitoring wird dieses Jahr nachgeholt
011000	Technikunterstützte Informations	10318005	Ersatzbeschaffung Software KOLIBRI (Ersatz für KEVOX)	4.144,00 €	Offene Punkte aus Ergänzungsbeauftragung 2020, Möglich nach Anbindung DMS
011000	Technikunterstützte Informations	10319002	Tablets Bürgerbüro und Gewerbe	10.000,00 €	Aktualisierung Hardware im Bürgerservice in 2024
011000	Technikunterstützte Informations	10319009	Zeiterfassung Terminals Ersatz	4.000,00 €	Zeiterfassungsgeräte für neu angebundene Standorte in 2024
011000	Technikunterstützte Informations	10319011	GESO Postfach Zusatzmodul	4.200,00 €	Zusatzmodul mit Umstellung VOIS GESO, Einführung in 2024 geplant
011000	Technikunterstützte Informations	10319012	Tivoli IBM Erweiterung	20.000,00 €	Wachstum
011000	Technikunterstützte Informations	10319016	neue Serverlandschaft	15.000,00 €	Erweiterung Speicher Livesystem für großen Datenzuwachs DMS
011000	Technikunterstützte Informations	10320001	USV Serverlandschaft	5.000,00 €	Erneuerung / Erweiterung USV in 2023
011000	Technikunterstützte Informations	10320006	MS-Lizenzen, Adobe, Outlook, etc	5.000,00 €	Nachkauf Lizenzen, Kapazitäten in 2024
011000	Technikunterstützte Informations	10322002	Bürgerbüro Fotoservice	2.127,22 €	Restarbeiten Onlineterminal
011000	Technikunterstützte Informations	10322004	Schnittstellenerweiterung proDoppik	20.000,00 €	Anschaffung in 2024
011000	Technikunterstützte Informations	10322005	Lizenerweiterungen Fachapplikationen	1.897,19 €	Anschaffung in 2024
011000	Technikunterstützte Informations	10323005	Software-Lizenzen 50	9.772,78 €	Anschaffung Klientenmanager in 2024
011000	Technikunterstützte Informations	10323006	Anbindung Kitas an Stadtnetz	9.994,91 €	Anbindung Bollenberg noch offen.
011000	Technikunterstützte Informations	10323008	Software-Lizenzen 60	1.265,00 €	Aktualisierung California ausstehend.
011000	Technikunterstützte Informations	10323010	Hardware 66	744,51 €	Weiteres Tablet
011000	Technikunterstützte Informations	10323012	Tablets Amt 70 Baumkontrolle u. -pflege, 3 Stück	5.000,00 €	Erweiterung Tablets nach Umstellung auf IRIS 3 in 2024
011000	Technikunterstützte Informations	32411002	EDV-Anpassung Nachrichtentechnik	2.843,76 €	Offene Anschaffungen in 2024
011200	Grundstücksmanagement	782110	Erwerb Landesfinanzschule	2.730.000,00 €	Direktwerb wurde abgelehnt, Ausschreibungsverfahren erst 2024

Produkt Nr.	Bezeichnung	Konto Inv.-Nr.	Bezeichnung	Betrag	Hinweis
011200	Grundstücksmanagement	785200	Erneuerung Wasserleitung Kleingartenverein	144.000,00 €	Es wurde eine Erhöhung des Landeszuschusses beantragt. Die Ausschreibung kann erst erfolgen, wenn die Bewilligung in 2024 vorliegt
011300	Gebäudemanagement	785100 65018003	Neubau Rathaus	1.382.114,59 €	laufende Hochbaumaßnahme; Beschluss zur nächsten Planungsphase noch ausstehend, daher konnten noch keine weiteren Aufträge ausgelöst werden.
011300	Gebäudemanagement	785100 65022001	Neubau Polizeiwache Kaiserstraße 21	1.610.040,90 €	laufende Hochbaumaßnahme; Planung wird derzeit mit Polizeibehörde abgestimmt, weitere Aufträge werden nach Abstimmung ausgelöst.
020410	Abwehrender Brandschutz und technische Hilfeleistungen	785100 32420003	Neubau Feuerwehrhaus Gruitzen	2.977.614,54 €	laufende Hochbaumaßnahme; Ausschreibungen zu Planungsleistungen werden derzeit vorbereitet
020410	Abwehrender Brandschutz und technische Hilfeleistungen	785100 65022002	Aufstockung Feuer- und Rettungswache Nordstraße 25	800.000,00 €	laufende Hochbaumaßnahme; Ausschreibungen zu Planungsleistungen werden derzeit vorbereitet
030130	Grundschule Don Bosco	785100 65020003.4	Neubau Erweiterungsbau Mensa	4.466.693,80 €	laufende Hochbaumaßnahme; Ausschreibung zur Vergabe der Bauleistungen derzeit in Vorbereitung
030140	Grundschule Unterhaan	785100 65020007	Neubau GGS Steinkulle - Planungskosten	468.969,00 €	laufende Hochbaumaßnahme; Ausschreibung zu Planungsleistungen werden in 2024 vorbereitet
030150	Grundschule Gruitzen	785100 65015001	Neubau GGS Gruitzen	351.647,80 €	laufende Hochbaumaßnahme; Gebäude in Betrieb, Schlussrechnung steht noch aus
030400	Gymnasium	785100 65013001	Neugestaltung Außenanlage Gymnasium	143.701,55 €	laufende Baumaßnahme; Schlussrechnung erfolgt in 2024
030800	Gesamtschule	785100 65023002	Umgestaltung Außenanlage Schulzentrum - Anteil Amt 65	47.600,00 €	laufende Baumaßnahme; Weiterführung der Maßnahmen in 2024
030800	Gesamtschule	785100 70023010	Umgestaltung Außenanlage Schulzentrum - Anteil Amt 70	20.784,85 €	laufende Baumaßnahme; Weiterführung der Maßnahmen in 2024
060125	Städtische Kindertageseinrichtungen	782111 65023004	Waldspielplatz KiTa Am Sandbach	5.539,88 €	laufende Baumaßnahme; Abschluss der Maßnahmen in 2024
080200	Vereine und Verbände	781800 40020002	Sportheim Gruitzen	2.079.888,44 €	noch nicht abgeschlossen

Produkt Nr.	Bezeichnung	Konto Inv.-Nr.	Bezeichnung	Betrag	Hinweis
100400	Städt. Unterkünfte	785100 50219001	UK Deller Straße	460.174,89 €	noch nicht abgeschlossen
110210	Kanalbau	23021001	Bürgerhausareal	565.334,12 €	noch nicht abgeschlossen
110210	Kanalbau	66009002	Regenüberlaufbecken Pumpst.	108.122,52 €	noch nicht abgeschlossen
110210	Kanalbau	66009004	Planungskosten Kanalnetzsanierung	49.501,00 €	noch nicht abgeschlossen
110210	Kanalbau	66011012	Erschließung Technologiepark 2. BA	94.097,36 €	noch nicht abgeschlossen
110210	Kanalbau	66017004	Kanalsan. Am Nachbarsberg MW	40.000,00 €	Kanalsanierungsprogramm, Umsetzung in 2024
110210	Kanalbau	66017013	Kanalsan. Zaunholzbusch	15.000,00 €	Kanalsanierungsprogramm, Umsetzung in 2024
110210	Kanalbau	66017014	Kanalsan. Bergische Straße	5.854,62	Schlussrechnung folgt
110210	Kanalbau	66017015	Kanalsan. Eifelstr.	10.805,72	Schlussrechnung folgt
110210	Kanalbau	66018004	Kanalsan. Lindenweg 2. BA	5.054,52 €	Schlussrechnung folgt
110210	Kanalbau	66018008	Kanalsan. Erlenweg	10.631,66 €	Schlussrechnung folgt
110210	Kanalbau	66018009	Kanalsan. Buchenweg	10.000,00 €	Schlussrechnung folgt
110210	Kanalbau	66018010	Kanalsan. Eschenweg	8.857,46 €	Schlussrechnung folgt
110210	Kanalbau	66018013	Kanalsan. Kastanienweg	30.000,00 €	noch nicht abgeschlossen
110210	Kanalbau	66021020	Kanalsan. Adlerstr.	3971,82	Schlussrechnung folgt
110210	Kanalbau	66021025	Kanalsan. Stettiner Straße	63971,82	noch nicht abgeschlossen
110210	Kanalbau	66021032	Kanalsan. Robert-Stolz-Weg	19.500,00 €	Kanalsanierungsprogramm, Umsetzung in 2024
110210	Kanalbau	66021033	Kanalsan. Schumannstr.	100.000,00 €	Kanalsanierungsprogramm, Umsetzung in 2024
110210	Kanalbau	66021034	Punktuelle Kanalsan. Dellerstr.	25.000,00 €	Kanalsanierungsprogramm, Umsetzung in 2024
110210	Kanalbau	66021035	Kanalsan. Schiensbusch	25.000,00 €	noch nicht abgeschlossen
110210	Kanalbau	66022001	Sanierung Regenwassereinl. Thienhausen	80.000,00 €	Kanalsanierungsprogramm
120110	Straßenbau	23021001	Bürgerhausareal	1.840.179,35 €	noch nicht abgeschlossen
120110	Straßenbau	66011012	Technologiepark Haan NRW 2. BA	43.715,95 €	noch nicht abgeschlossen
120110	Straßenbau	66016007	Integriertes Handlungskonzept Innenstadt	2.537.841,26	noch nicht abgeschlossen
120110	Straßenbau	66017023	Ausbau kommunaler Straßen	2.341.109,82	Straßensanierungsprogramm
120110	Straßenbau	66020010	Berme Böttinger Str.	25.000,00 €	Radwegekonzept
120110	Straßenbau	66021036	Kiss-and-Ride-Zonen	25.000,00 €	Verkehrsentwicklungsplan
120110	Straßenbau	66022002	Sammelabstellanlagen	8.393,50 €	noch nicht abgeschlossen
120110	Straßenbau	66023002	zuk. Fahrradinfrastr. - Gesamtbetrachtung	5.000,00 €	Mobilitätswende fortlaufend
120110	Straßenbau	66023003	Radabstellanlagen Innenstadt	200.000,00 €	Mobilitätswende fortlaufend
120110	Straßenbau	66023004	Ertüchtigung Geh-Radweg Bollenheide	40.000,00 €	Umsetzung in 2024
120110	Straßenbau	66023005	Ertüchtigung parallel Bahnstrasse .....	60.000,00 €	Umsetzung in 2024
120110	Straßenbau	66023007	Ertüchtigung Querungshilfe Millrather Str. ....	20.000,00 €	Umsetzung in 2024
120200	ÖPN Barrierefr. Bushalteste.	66017018	Barrierefreie Bushaltestellen	87.563,13 €	Mobilätswende fortlaufend
130110	Öffentliches Grün, Waldflächen	70022005	Haaner Bachtal	7.219,78 €	Umsetzung in 2023
130120	Wasserflächen- und Bau	66009014	Sanierung Sandbachverrohrung	522.000,00 €	Umsetzung in 2024
130200	Friedhof	60021001	Projekt Partnergräber am Baum	7.671,30 €	Rundbank fehlt noch Angebote wurde angefragt, bisher keine Rückmeldungen
130200	Friedhof	60021002	Projekt Sternenkinderfeld	13.804,19 €	halbe Rundbänke im Pavillon fehlen noch
150100	WTK	23020001	Breitbandausbau	7.859.563,74 €	nicht abgeschlossen
<b>zu übertragende Ermächtigungen in der Finanzrechnung - investiv</b>				<b>34.949.524,25 €</b>	





GÄRTENSTADTHAAN

# Beteiligungsbericht 2022

GARTENSTADTHAAN 

**Kämmerei**

E-Mail: [kaemmerei@stadt-haan.de](mailto:kaemmerei@stadt-haan.de)

## Inhalt

1. Allgemeines zur Zulässigkeit der wirtschaftlichen und nichtwirtschaftlichen Betätigung von Kommunen .....	2
2. Gesetzliche Grundlagen.....	7
3. Beteiligungsstruktur der Stadt Haan.....	9
3.1 Änderungen im Beteiligungsportfolio.....	10
3.2 Übersicht über die Beteiligungsverhältnisse und Jahresergebnisse .....	10
3.3 Wesentliche Finanz- und Leistungsbeziehungen zwischen Stadt und Beteiligungen .....	11
3.4 Einzeldarstellung der Beteiligungen .....	12
<b>3.4.1 Stadtwerke Haan GmbH</b>	<b>15</b>
<b>3.4.2 Bauverein Haan e.G.</b>	<b>27</b>
<b>3.4.3 Allgemeine Wohnungsbaugenossenschaft Gruiten e.G.</b>	<b>37</b>
<b>3.4.4 d-NRW AöR</b>	<b>45</b>
<b>3.4.5 Volkshochschulzweckverband Hilden und Haan</b>	<b>57</b>
<b>3.4.6 Zweckverband Erholungsgebiet Ittert</b>	<b>69</b>
<b>3.4.7 KoPart Einkaufsgemeinschaft e.G.</b>	<b>77</b>
<b>3.4.8 regio iT Beteiligungsgenossenschaft e.G.</b>	<b>85</b>

# 1. Allgemeines zur Zulässigkeit der wirtschaftlichen und nichtwirtschaftlichen Betätigung von Kommunen

Das kommunale Selbstverwaltungsrecht nach Art. 28 Absatz 2 Grundgesetz erlaubt den Kommunen, alle Angelegenheiten der örtlichen Gemeinschaft im Rahmen der Gesetze in eigener Verantwortung zu regeln. Die Kommunen sind gem. Art. 78 Absatz 2 der Verfassung für das Land Nordrhein-Westfalen in ihrem Gebiet die alleinigen Träger der öffentlichen Verwaltung, soweit die Gesetze nichts anderes vorschreiben.

Durch diese verfassungsrechtlich verankerte Selbstverwaltungsgarantie haben die Kommunen die Möglichkeit, sich über den eigenen Hoheitsbereich hinausgehend wirtschaftlich zu betätigen. Ihren rechtlichen Rahmen findet die wirtschaftliche Betätigung im 11. Teil (§§ 107 ff.) der Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NRW). Hierin ist geregelt, unter welchen Voraussetzungen eine wirtschaftliche bzw. nichtwirtschaftliche Betätigung zulässig ist („ob“) und welcher Rechtsform – öffentlich-rechtlich oder privatrechtlich – die Kommunen sich dabei bedienen dürfen („wie“).

Gemäß § 107 Absatz 1 GO NRW darf sich eine Gemeinde zur Erfüllung ihrer Aufgaben wirtschaftlich betätigen, wenn:

- ein öffentlicher Zweck die Betätigung erfordert,
- die Betätigung nach Art und Umfang im Einklang zu der Leistungsfähigkeit der Gemeinde steht und
- bei einem Tätigwerden außerhalb der Wasserversorgung, des öffentlichen Verkehrs sowie des Betriebs von Telekommunikationsleitungsnetzen einschließlich der Telekommunikationsdienstleistungen der öffentliche Zweck durch andere Unternehmen nicht besser und wirtschaftlicher erfüllt werden kann.

Von der wirtschaftlichen Betätigung ist die sog. nichtwirtschaftliche Betätigung gemäß § 107 Absatz 2 GO NRW abzugrenzen. Hierunter fallen

1. Einrichtungen, zu denen die Gemeinde gesetzlich verpflichtet ist,
2. öffentliche Einrichtungen, die für die soziale und kulturelle Betreuung der Einwohner erforderlich sind, insbesondere Einrichtungen auf den Gebieten
  - - Erziehung, Bildung oder Kultur (Schulen, Volkshochschulen, Tageseinrichtungen für Kinder und sonstige Einrichtungen der Jugendhilfe, Bibliotheken, Museen, Ausstellungen, Opern, Theater, Kinos, Bühnen, Orchester, Stadthallen, Begegnungsstätten),
  - - Sport oder Erholung (Sportanlagen, zoologische und botanische Gärten, Wald-, Park- und Gartenanlagen, Herbergen, Erholungsheime, Bäder, Einrichtungen zur Veranstaltung von Volksfesten),
  - - Gesundheits- oder Sozialwesen (Krankenhäuser, Bestattungseinrichtungen, Sanatorien, Kurparks, Senioren- und Behindertenheime, Frauenhäuser, soziale und medizinische Beratungsstellen),
3. Einrichtungen, die der Straßenreinigung, der Wirtschaftsförderung, der Fremdenverkehrsförderung oder der Wohnraumversorgung dienen,
4. Einrichtungen des Umweltschutzes, insbesondere der Abfallentsorgung oder Abwasserbeseitigung sowie des Messe- und Ausstellungswesens,
5. sowie Einrichtungen, die ausschließlich der Deckung des Eigenbedarfs von Gemeinden und Gemeindeverbänden dienen.

Auch diese Einrichtungen sind, soweit es mit ihrem öffentlichen Zweck vereinbar ist, nach wirtschaftlichen Gesichtspunkten zu verwalten und können entsprechend den Vorschriften über die Eigenbetriebe geführt werden.

In § 109 GO NRW sind die allgemeinen Wirtschaftsgrundsätze, die sowohl für die wirtschaftliche als auch für die nichtwirtschaftliche Betätigung gelten, niedergelegt. Demnach sind die Unternehmen und Einrichtungen so zu führen, zu steuern und zu kontrollieren, dass der öffentliche Zweck nachhaltig erfüllt wird. Unternehmen sollen einen Ertrag für den Haushalt der Gemeinde abwerfen, soweit dadurch die Erfüllung des öffentlichen Zwecks nicht beeinträchtigt wird. Der Jahresgewinn der wirtschaftlichen Unternehmen als Unterschied der Erträge und Aufwendungen soll so hoch sein, dass außer den für die technische und wirtschaftliche Entwicklung des Unternehmens notwendigen Rücklagen mindestens eine marktübliche Verzinsung des Eigenkapitals erwirtschaftet wird.

Bei der Ausgestaltung der wirtschaftlichen Betätigung liegt es vorbehaltlich der gesetzlichen Bestimmungen im Ermessen der Kommunen, neben öffentlich-rechtlichen Organisationsformen auch privatrechtliche zu wählen. So dürfen Kommunen unter den Voraussetzungen des § 108 GO NRW Unternehmen und Einrichtungen in einer Rechtsform des privaten Rechts gründen oder sich daran beteiligen. Unter anderem muss die Erfüllung des öffentlichen Zwecks durch Gesellschaftsvertrag, Satzung oder sonstiges Organisationsstatut gewährleistet sein und eine Rechtsform gewählt werden, welche die Haftung der Gemeinde auf einen bestimmten Betrag begrenzt.

Da im Verfassungsstaat das Gemeinwohl der allgemeine Legitimationsgrund aller Staatlichkeit ist, muss jedes Handeln der öffentlichen Hand einen öffentlichen Zweck verfolgen. Die gesetzliche Normierung der Erfüllung des öffentlichen Zwecks als Grundvoraussetzung für die Aufnahme einer wirtschaftlichen und nichtwirtschaftlichen Betätigung einer Kommune soll daher gewährleisten, dass sich diese stets im zulässigen Rahmen kommunaler Aufgabenerfüllung zu bewegen hat. Es ist daher nicht Angelegenheit der kommunalen Ebene, sich ausschließlich mit dem Ziel der Gewinnerzielung in den wirtschaftlichen Wettbewerb zu begeben. Stattdessen kann eine wirtschaftliche bzw. nichtwirtschaftliche Betätigung nur Instrument zur Erfüllung bestehender kommunaler Aufgaben sein.

Die Ausgestaltung des öffentlichen Zwecks ist dabei so vielfältig wie der verfassungsrechtlich umrissene Zuständigkeitsbereich der Kommunen. Der „öffentliche Zweck“ stellt einen unbestimmten Rechtsbegriff dar, für dessen inhaltliche Bestimmung zuvorderst die Zielsetzung des gemeindlichen Handelns maßgeblich ist.

## **Unterschiedliche Rechtsformen kommunaler Unternehmen**

Nachstehend werden die wesentlichen Merkmale der zulässigen wirtschaftlichen Betätigungsformen dargestellt:

### **Privatrechtliche Rechtsformen:**

Aufgrund des § 108 Abs. 1 Nr. 3 GO ist die Wahl der privatrechtlichen Organisationsform auf solche beschränkt, die die Haftung der Gemeinde auf einen bestimmten Betrag begrenzt. Geeignete Rechtsformen sind demnach die Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH), die Aktiengesellschaft (AG) und die eingetragene Genossenschaft (e.G.).

### **Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH)**

Die GmbH ist eine mit Rechtspersönlichkeit ausgestattete Gesellschaft, an der sich die Gesellschafter mit Einlagen auf das Stammkapital beteiligen, ohne persönlich für die Schulden der Gesellschaft zu haften. Für die Verbindlichkeiten der Gesellschaft haftet den Gläubigern gem. § 13 Abs. 2 des GmbH-Gesetzes nur das Gesellschaftsvermögen. Das Stammkapital der GmbH muss mindestens 25.000 Euro betragen. Die Gesellschafter können die innere Struktur der Gesellschaft durch den Gesellschaftsvertrag selbst regeln. Organe der GmbH sind die Geschäftsführung und die Gesellschafterversammlung. Die Geschäftsführer leiten die Gesellschaft nach den Vorschriften des GmbH-Gesetzes und des Gesellschaftsvertrages. Die Bildung eines Aufsichtsrates ist nicht zwingend vorgeschrieben.

Die Gartenstadt Haan ist mit 74,9% an der Stadtwerke Haan GmbH beteiligt.

### **Aktiengesellschaft (AG)**

Die AG ist eine Gesellschaft mit eigener Rechtspersönlichkeit. Für die Verbindlichkeiten der Gesellschaft haftet den Gläubigern nur das Gesellschaftsvermögen. Die AG besitzt ein in Aktien zerlegtes Grundkapital. Dieses muss mindestens 50.000 Euro betragen. Im Gegensatz zur freien Gestaltungsmöglichkeit des Gesellschaftsverhältnisses in der GmbH enthält das Aktiengesetz zahlreiche bindende Regelungen und strenge Formvorschriften, wodurch für ergänzende Ausgestaltungen des Vertragsverhältnisses nur wenig Raum bleibt. Organe der Gesellschaft sind der Vorstand, der Aufsichtsrat und die Hauptversammlung. Der Vorstand leitet die Gesellschaft in eigener Verantwortung, der Aufsichtsrat überwacht die Geschäftsführung und die Hauptversammlung wählt die Mitglieder des Aufsichtsrates. In der Hauptversammlung üben die Aktionäre darüber hinaus ihre Rechte in den Angelegenheiten der Gesellschaft aus.

Die Stadt Haan hält keine Aktien.

### **Eingetragene Genossenschaft (e.G.)**

Die eingetragene Genossenschaft ist eine Gesellschaft mit eigener Rechtspersönlichkeit. Sie ist nach § 1 Abs. 1 des Genossenschaftsgesetzes eine Gesellschaft von nicht geschlossener, d. h. von freier und wechselnder Mitgliederzahl, deren Zweck darauf gerichtet ist, den Erwerb und die Wirtschaft ihrer Mitglieder zu fördern. Eine Genossenschaft ermöglicht der Gemeinde, sich mit einer Genossenschaftseinlage zu beteiligen. Die Haftung der Gemeinde ist auf die Höhe der Einlage begrenzt. Es können allerdings in der Satzung Nachschusspflichten vereinbart werden. Organe der Genossenschaft sind der Vorstand, der Aufsichtsrat und die Generalversammlung. Die Mitgliedschaftsrechte können in der Generalversammlung wahrgenommen werden. Die Geschäftsführung wird durch den Vorstand wahrgenommen.

Die Stadt Haan hält jeweils 36 Genossenschaftsanteile am Bauverein Haan e.G. und an der Allgemeinen Wohnungsbaugenossenschaft des Amtes Gruiten e.G.. Darüber hinaus ist die Stadt Haan in 2020 durch Übernahme eines Genossenschaftsanteils der Einkaufsgemeinschaft für NRW-Kommunen KoPart e.G. und 2022 durch Übernahme von 25 Genossenschaftsanteilen der regio iT Beteiligungsgenossenschaft e.G. beigetreten.

## **Öffentlich-rechtliche Rechtsformen**

### **Regiebetrieb**

Der Regiebetrieb ist ein rechtlich und wirtschaftlich unselbstständiger Betriebszweig der Gemeinde. Seine Erträge und Aufwendungen werden im Haushaltsplan veranschlagt. Regiebetriebe unterliegen aufgrund ihrer direkten Einbindung in die Verwaltung der ständigen direkten Einflussnahme und Kontrolle durch Rat und Verwaltung.

Die Stadt Haan hat keinen Regiebetrieb.

### **Eigenbetrieb und eigenbetriebsähnliche Einrichtung**

Der Eigenbetrieb ist ein vermögensmäßig verselbständigter Betrieb mit eigener Betriebsatzung und eigenem Rechnungswesen (kaufmännische Buchführung). Allerdings besitzt der Eigenbetrieb keine eigene Rechtspersönlichkeit. Der Eigenbetrieb ist wirtschaftlich aus dem Vermögen der Gemeinde ausgegliedert (Sondervermögen der Gemeinde). Außerdem verfügt er über eine eigene Betriebsleitung und einen Betriebsausschuss, untersteht gleichzeitig aber sowohl dem Rat als auch dem Bürgermeister als Verwaltungschef. Der Eigenbetrieb kommt als Betriebsform für öffentliche Einrichtungen in Betracht, die nach kommunalem Wirtschaftsrecht als wirtschaftliche Unternehmen gelten. Die anderen Einrichtungen können als eigenbetriebsähnliche Einrichtungen geführt werden.

Die Stadt Haan hat weder einen Eigenbetrieb noch eine eigenbetriebsähnliche Einrichtung.

### **Rechtsfähige Anstalten des öffentlichen Rechts (AöR)**

Wesentliches Merkmal der AöR ist ihre Rechtsfähigkeit. Sie kann damit selber Träger von Rechten und Pflichten sein. Gem. § 114a Abs. 3 GO kann die Gemeinde der Anstalt einzelne oder alle mit einem bestimmten Zweck zusammenhängenden Aufgaben ganz oder teilweise übertragen. Die Gemeinde haftet für die Verbindlichkeiten der Anstalt unbeschränkt, soweit nicht Befriedigung aus deren Vermögen zu erlangen ist (Gewährträgerschaft). Organe der AöR sind der Vorstand und der Verwaltungsrat. Der Vorstand leitet die AöR in eigener Verantwortung. Die Geschäftsführung des Vorstands wird vom Verwaltungsrat überwacht.

Die Stadt Haan hat zum 1.1.2017 ihren Beitritt zur d-NRW AöR erklärt und eine einmalige Stammkapitaleinlage in Höhe von 1.000 Euro entrichtet.

### **Zweckverband**

Nach § 4ff des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit können sich Gemeinden und Gemeindeverbände zu Zweckverbänden zusammenschließen, um Aufgaben, zu deren Wahrnehmung sie berechtigt oder verpflichtet sind, gemeinsam zu erfüllen. Der Zweckverband ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts und verwaltet sich selbst in eigener Verantwortung. Die Rechtsverhältnisse des Zweckverbands werden durch die Verbandssatzung geregelt. Organe des Zweckverbands sind die Verbandsversammlung und der Verbandsvorsitzende (Verbandsvorstand, Verbandsvorsteher); als weiteres Organ besteht teilweise ein Verwaltungsrat. Im Rahmen seiner Finanzhoheit erhebt der Zweckverband eine Verbandsumlage, deren Höhe in der Regel nach dem Verhältnis des Vorteils zu bemessen ist, den die einzelnen Mitglieder aus der Führung der Verbandsaufgabe haben.

Die Stadt Haan ist Mitglied im Volkshochschul-Zweckverband Hilden-Haan und im Zweckverband Erholungsgebiet Ittertal.

### **Sparkassen**

Nach dem Sparkassengesetz NRW können Gemeinden oder Gemeindeverbände mit Genehmigung der Aufsichtsbehörde Sparkassen als ihre Wirtschaftsunternehmen in der Rechtsform einer landesrechtlichen Anstalt öffentlichen Rechts nach Maßgabe des Gesetzes errichten. Ein Ansatz der Sparkassen in der Eröffnungsbilanz und dem Jahresabschluss von Gemeinden und Gemeindeverbänden ist ausgeschlossen.

Die Stadt Haan ist alleinige Trägerin der Stadt-Sparkasse Haan.

## 2. Gesetzliche Grundlagen

Grundsätzlich haben alle Kommunen gemäß § 116 Absatz 1 GO NRW in jedem Haushaltsjahr für den Abschlussstichtag 31. Dezember einen Gesamtabschluss, der die Jahresabschlüsse sämtlicher verselbständigter Aufgabenbereiche in öffentlich-rechtlicher oder privat-rechtlicher Form konsolidiert, sowie einen Gesamtlagebericht nach Absatz 2 aufzustellen.

Hiervon abweichend ist eine Gemeinde nach § 116a GO NRW von der Pflicht, einen Gesamtabschluss und einen Gesamtlagebericht aufzustellen, befreit, wenn am Abschlussstichtag ihres Jahresabschlusses und am vorhergehenden Abschlussstichtag jeweils mindestens zwei der nachstehenden Merkmale zutreffen:

- die Bilanzsummen in den Bilanzen der Gemeinde und der einzubeziehenden verselbständigten Aufgabenbereiche nach § 116 Absatz 3 übersteigen insgesamt nicht mehr als 1 500 000 000 Euro,
- die der Gemeinde zuzurechnenden Erträge aller vollkonsolidierungspflichtigen verselbständigten Aufgabenbereiche nach § 116 Absatz 3 machen weniger als 50 Prozent der ordentlichen Erträge der Ergebnisrechnung der Gemeinde aus,
- die der Gemeinde zuzurechnenden Bilanzsummen aller vollkonsolidierungspflichtigen verselbständigten Aufgabenbereiche nach § 116 Absatz 3 machen insgesamt weniger als 50 Prozent der Bilanzsumme der Gemeinde aus.

Es ist davon auszugehen, dass längerfristig sogar alle drei Kriterien auf die Stadt Haan und ihre Beteiligungen zutreffen werden.

Dennoch ist das Vorliegen der Voraussetzungen gegenüber dem Rat anhand geeigneter Unterlagen nachzuweisen, so dass der Rat jeweils bis zum 30. September des auf das Haushaltsjahr folgenden Jahres gem. § 116 a Abs. 2, Satz 1 GO entscheiden kann, ob er von der größenabhängigen Befreiung Gebrauch macht. Die Entscheidung des Rates ist der Aufsichtsbehörde jährlich mit der Anzeige des durch den Rat festgestellten Jahresabschlusses der Gemeinde vorzulegen.

Die Voraussetzungen für eine Befreiung lagen sowohl am 31.12.2021 als auch am 31.12.2022 vor. Die Entscheidung, von der größenabhängigen Befreiung für das Haushaltsjahr 2022 Gebrauch zu machen, wurde vom Rat in seiner Sitzung am 20.06.2023 auf Basis der Vorlage 20/083/2023 getroffen.

In den Fällen, in denen eine Gemeinde von der Aufstellung eines Gesamtabchlusses unter den Voraussetzungen des § 116a GO befreit ist, ist ein Beteiligungsbericht zu erstellen über den ein gesonderter Beschluss des Rates in öffentlicher Sitzung herbeizuführen ist.

Mit dem Beteiligungsbericht 2022 kommt die Stadt Haan ihrer Verpflichtung aus § 117 GO NRW zur Berichterstattung über Ihre wirtschaftliche und nichtwirtschaftliche Betätigung nach. Der Bericht umfasst alle verselbständigten Aufgabenbereiche, unabhängig davon, ob sie dem Konsolidierungskreis des Gesamtabchlusses angehören oder nicht.

Nach § 117 GO in Verbindung mit § 53 KomHVO hat der Beteiligungsbericht folgende Informationen zu sämtlichen verselbständigten Aufgabenbereichen in öffentlich-rechtlicher und privatrechtlicher Form zu enthalten:

1. die Beteiligungsverhältnisse,
2. die Jahresergebnisse der verselbständigten Aufgabenbereiche,

3. eine Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals jedes verselbständigten Aufgabenbereiches sowie
4. eine Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen der Beteiligungen untereinander und mit der Gemeinde,
5. die Ziele der Beteiligung und
6. die Erfüllung des öffentlichen Zwecks.

Der Beteiligungsbericht enthält Informationen zu jeder einzelnen Beteiligung unabhängig davon, ob die verselbständigten Aufgabenbereiche für die Verpflichtung, ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde zu vermitteln, von untergeordneter Bedeutung sind oder nicht. Der Beteiligungsbericht soll zu einer größeren Transparenz kommunaler Beteiligungen an privatrechtlichen sowie öffentlich-rechtlichen Unternehmen und Einrichtungen beitragen. Die Informationen erlauben somit eine bessere Einschätzung und differenziertere Beurteilung der gesamten wirtschaftlichen Lage der Stadt Haan.

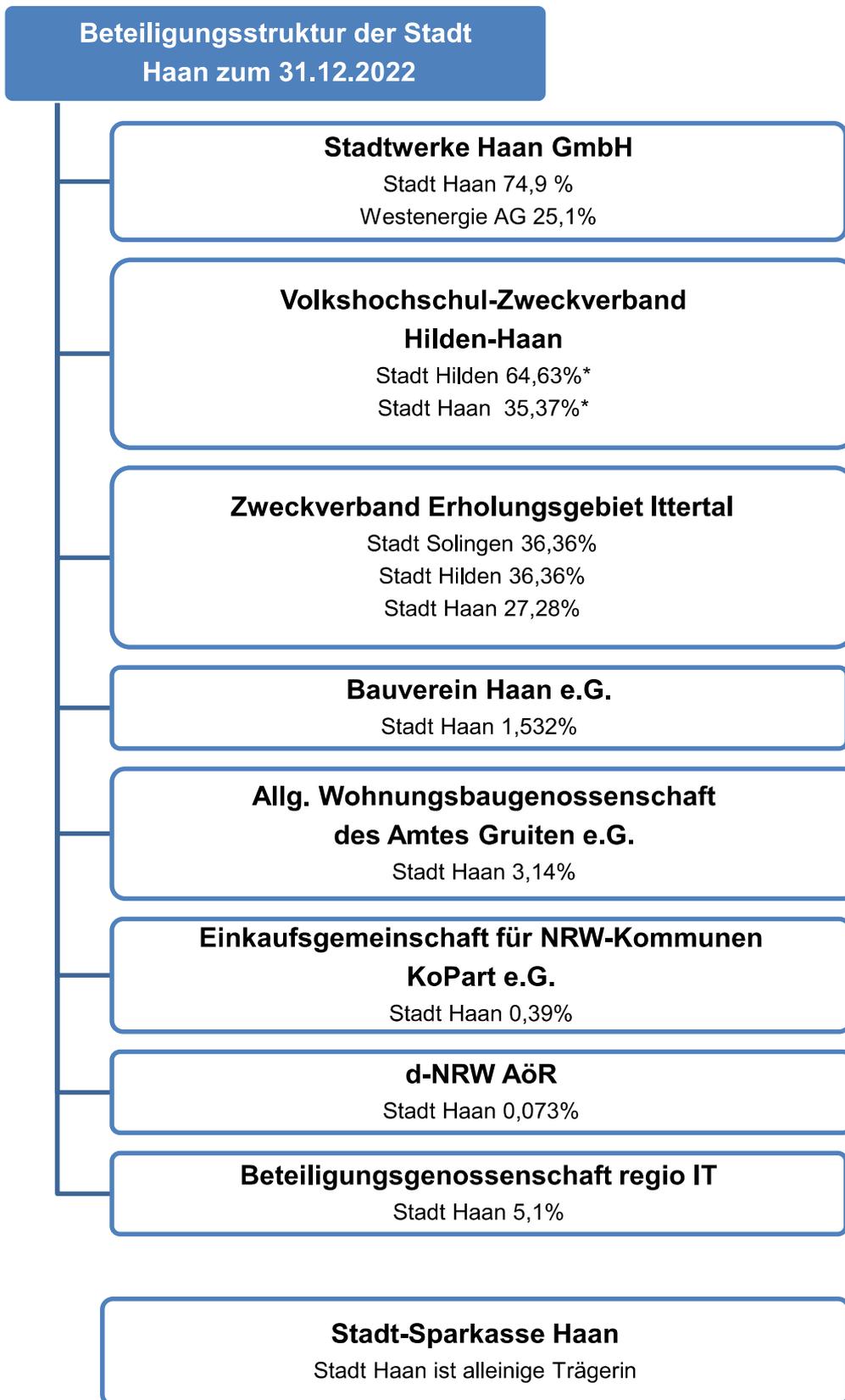
Über den Beteiligungsbericht ist nach § 117 Absatz 1 Satz 3 GO NRW ein gesonderter Beschluss des Rates in öffentlicher Sitzung herbeizuführen. Die Beschlussfassung ist für den 12. Dezember 2023 vorgesehen. Siehe hierzu Vorlage 20/093/2023.

Ausgewertet wurden die neuesten Geschäftsberichte der verselbständigten Aufgabenbereiche.

Der Bericht gliedert sich in zwei Teile. Im ersten Teil wird zur schnellen Information ein zusammenfassender Überblick gegeben, während der zweite Teil umfassende Einzelangaben zu den Beteiligungen der Stadt Haan enthält.

### 3. Beteiligungsstruktur der Stadt Haan

Die Stadt Haan hält an folgenden Unternehmen des privaten und öffentlichen Rechts unmittelbare Beteiligungen.



\*Anteil entsprechend der anteiligen Gesamteinwohnerzahl Stand 31.12.2022

Durch die 1%-ige Beteiligung der regio iT Beteiligungsgenossenschaft an der regio iT gesellschaft für informationstechnologie mbH, ist die Stadt Haan auch mittelbar an der regio iT Gesellschaft beteiligt. Weitere mittelbare Beteiligungen bestehen nicht.

### 3.1 Änderungen im Beteiligungsportfolio

#### Zugänge im Berichtszeitraum:

Im Jahr 2022 wurde der Beitritt zur Beteiligungsgenossenschaft der regio iT zugelassen, so dass die Mitgliedschaft in 2022 begründet wurde. Die regio iT Beteiligungsgenossenschaft wird daher neu in den Beteiligungsbericht 2022 aufgenommen.

#### Veränderungen in Beteiligungsquoten:

Die Beteiligungsquote an der Allgemeinen Wohnungsbaugenossenschaft des Amtes Gruiten, hat sich aufgrund der Mitgliederentwicklung leicht von 3,17% in 2021 auf 3,14% in 2022 verringert.

Die Beteiligungsquote an der Einkaufsgemeinschaft für NRW Kommunen KoPart e.G. hat sich aufgrund der Mitgliederentwicklung von 0,47% in 2021 auf 0,39% in 2022 verringert.

Auch der d-NRW AöR sind in 2022 weitere Kommunen beigetreten, so dass sich die Beteiligungsquoten geändert haben. Die aktuelle Beteiligungsquote der Stadt Haan beträgt demnach 0,073% nach 0,079 % im Vorjahr.

Weitere Veränderungen haben sich im Berichtszeitraum nicht ergeben.

### 3.2 Übersicht über die Beteiligungsverhältnisse und Jahresergebnisse

Die Stadt Haan hält lediglich unmittelbare Beteiligungen:

Gesellschaft	Stammkapital/Jahresergebnis		Anteil Stadt Haan		
	Stand 31.12.2022 In TEUR	Stand 31.12.2021 In TEUR	Stand 31.12.2022		Stand 31.12.2021 TEUR
			In TEUR	In %	
<b><u>Anteile an verbundenen Unternehmen:</u></b>					
<b>Stadtwerke Haan GmbH</b>					
Stammkapital	20.543	20.605	15.387	74,9%	15.433
Jahresergebnis	768	830	315	41,0%	286
<b><u>Beteiligungen:</u></b>					
<b>VHS Zweckverband Hilden-Haan</b>					
Eigenkapital	-7	3	-2	35,3%	1
Jahresüberschuss	-7	3	-2	35,3%	1

Gesellschaft	Stammkapital/Jahresergebnis		Anteil Stadt Haan		
	Stand 31.12.2022 In TEUR	Stand 31.12.2021 In TEUR	Stand 31.12.2022		Stand 31.12.2021 TEUR
			In TEUR	In %	
<b>Zweckverband Erholungsgebiet Ittertal</b>					
Eigenkapital	305	347	83	27,28%	94
Jahresüberschuss	-43	-4	-12	27,28	-1
<b>d-NRW AöR</b>					
Stammkapital	1.368	1.281	1	0,0%	1
Jahresergebnis	0	0	0	0,0%	0
<b><u>Nachrichtlich: Ausleihungen</u></b>					
<b>Bauverein Haan e.G.</b>					
Geschäftsguthaben	1.955	1.969	30	1,5%	30
Bilanzgewinn	75	75	1	1,5%	1
<b>Allgemeine Wohnungsbaugenossenschaft des Amtes Gruiten e.G.</b>					
Geschäftsguthaben	366	364	11	3,15%	11
Bilanzgewinn	65	104	0		0
<b>Einkaufsgemeinschaft der Kommunen in NW e.G.</b>					
Geschäftsguthaben	189	173	1	0,0	1
Bilanzgewinn	0	0	0	0,0	0
<b>Beteiligungsgenossenschaft regio IT</b>					
Geschäftsguthaben	491	284	25	5,1	
Bilanzgewinn	8	-17	0	0,0	

### 3.3 Wesentliche Finanz- und Leistungsbeziehungen zwischen Stadt und Beteiligungen

Gesellschaft	Forderungen	Verbindlichkeiten	Erträge	Aufwendungen
<b><u>Nichtwirtschaftliche Beteiligungen:</u></b>				
Bauverein Haan e.G.	0 €	0 €	1.152 €	304 €
Allg. WoBau Gruiten e.G.	0 €	0 €	0 €	0 €
d-NRW	0 €	0 €	0 €	0 €
KoPart e.G:	0 €	0 €	0 €	0 €
regioIT e.G.	0 €	0 €	0 €	0 €
<b>Zwischensumme</b>	<b>0 €</b>	<b>0 €</b>	<b>1.152 €</b>	<b>304 €</b>
<b><u>Wirtschaftliche Beteiligungen:</u></b>				
Stadtwerke Haan GmbH	0 €	0 €	361.551 €	57.215 €
<b>Zwischensumme</b>	<b>0 €</b>	<b>0 €</b>	<b>361.551 €</b>	<b>57.215 €</b>

Gesellschaft	Forderungen	Verbindlichkeiten	Erträge	Aufwendungen
<b><u>Sonstige Beteiligungen</u></b>				
VHS ZV Hilden-Haan	0 €	0 €	22.353 €	321.444 €
ZV Erholungsgebiet Ittertal	0 €	0 €	0 €	8.778 €
Zwischensumme	0 €	0 €	22.353 €	330.222 €
<b>Insgesamt:</b>	<b>0 €</b>	<b>0 €</b>	<b>385.056 €</b>	<b>387.741 €</b>

Über Leistungsbeziehungen der Beteiligungen untereinander ist die Stadt Haan nicht informiert.

### 3.4 Einzeldarstellung der Beteiligungen

Aufgrund des schmalen Beteiligungsportfolios erfolgt nachfolgend die Einzeldarstellung aller Beteiligungen, auch wenn diese nicht wesentlich sind. Die Stadt Haan unterhält nur unmittelbare Beteiligungen.

Die unmittelbaren Beteiligungen werden in der Bilanz unter der langfristigen Vermögensposition „1.3 Finanzanlagen“ gezeigt.

- 1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen

Maßgebliche Kriterien für die Einordnung einer städtischen Beteiligung als verbundenes Unternehmen sind:

- Wahrnehmung der einheitlichen Leitung des Unternehmens durch die Stadt Haan
- die Mehrheit der Stimmrechte obliegt der Stadt Haan
- der Stadt Haan steht als Gesellschafterin das Recht zu, die Mehrheit der Organmitglieder
- zu bestellen oder abuberufen oder
- einen beherrschenden Einfluss aufgrund eines mit dem Unternehmen geschlossenen Beherrschungsvertrages oder aufgrund einer Satzungsbestimmung dieses Unternehmens auszuüben.

Anteile an verbundenen Unternehmen im Sinne einer städtischen Beteiligung hält die Stadt Haan ausschließlich an den Stadtwerken Haan GmbH.

Der Buchwert der verbundenen Unternehmen in der Bilanz der Stadt Haan ist gegenüber dem Vorjahr unverändert bei 7.808.410,79 Euro (31.12.2022).

- 1.3.2 Beteiligungen

Beteiligungen sind Anteile an Unternehmen, die dazu bestimmt sind, dem eigenen Geschäftsbetrieb durch Herstellung einer dauernden Verbindung zum Beteiligungsunternehmen zu dienen. Maßgeblich ist die Beteiligungsabsicht.

Es sind die Beteiligung am Zweckverband Erholungsgebiet Ittertal, am Volkshochschulzweckverband Hilden-Haan, an der d-NRW AöR, der Einkaufsgemeinschaft der

Kommunen in NRW KoPart e.G. und der regioIT Beteiligungsgenossenschaft zu bilanzieren.

Der Buchwert der Beteiligungen in der Bilanz der Stadt Haan ist gegenüber dem Vorjahr um 25.000 € durch den Erwerb der Genossenschaftsanteile der regioIT auf 128.255,58 Euro (31.12.2022) gestiegen.

- 1.3.5 Ausleihungen

Bei den Ausleihungen handelt es sich um langfristige „Forderungen“, die durch die Hingabe von Kapital erworben wurden. Wesentliches Kriterium für die Ausleihungen ist, dass sie dazu bestimmt sind, dauerhaft dem Verwaltungsbetrieb zu dienen. Hierzu gehören z. B. langfristige Darlehen, Grund- und Rentenschulden sowie Hypotheken. Mit Ausnahme von GmbH-Anteilen, die nicht als verbundene Unternehmen oder Beteiligungen ausgewiesen werden, weil sie lediglich als Kapitalanlage gehalten werden, handelt es sich bei den Ausleihungen nicht um Beteiligungen im Sinne der GO NRW. Aufgrund dessen werden diese lediglich nachrichtlich ausgewiesen.

Bei den sonstigen Ausleihungen handelt es sich um je 36 Anteile des Bauverein Haan e.G. und der Allgemeinen Wohnungsbaugenossenschaft des Amtes Gruiten e.G.

Der Buchwert der sonstigen Ausleihungen in der Bilanz der Stadt Haan ist gegenüber dem Vorjahr unverändert bei 40.710,00 Euro (31.12.2022).

#### **Nachrichtlich: Wertpapiere des Anlagevermögens**

- 1.3.4 Wertpapiere des Anlagevermögens

Neben den aufgeführten Beteiligungen hält die Stadt Haan bei den Rheinischen Versorgungskassen (RVK) Anteile am Kommunalen Versorgungsrücklagen Fonds (KVR-Fonds) aus erhaltenen Abfindungen für ehemalige städtische Beamte, die zu einem anderen Dienstherrn gewechselt sind, nach dem Versorgungslastenteilungs-Staatsvertrag bzw. den entsprechenden landesrechtlichen Bestimmungen.

2016 wurde die Versorgungslastenteilung bei landesinternen Dienstherrnwechseln nach dem Dienstherrnmodernisierungsgesetz durch die Zahlung von Abfindungen neu geregelt. Die gesamte Abwicklung der Versorgungslastenteilung erfolgt für die Stadt Haan als Umlagegemeinde durch die Rheinische Versorgungskassen. Diese erwerben und verkaufen treuhänderisch für die Kommune Fondsanteile auf Basis der gezahlten Abfindungen. Das wirtschaftliche Eigentum an den Fondsanteilen hält die Kommune. Da die Fondsanteile dauerhaft der Kommune dienen, sind sie als Wertpapiere des Anlagevermögens zu aktivieren.

Zum 31.12.2022 hält die Stadt Haan Anteile am KVR-Fonds mit einem Wert von 1.390.924,68 € (VJ 889.732,45 €).

Vorliegen eines Gleichstellungsplanes nach § 2 Absatz 2 und § 5 Landesgleichstellungsgesetz (LGG)

Gemäß § 2 Absatz 2 LGG haben die Gemeinden beziehungsweise ihre Vertreterinnen und Vertreter in den Unternehmensgremien bei der Gründung von Unternehmen in Rechtsformen des privaten Rechts in unmittelbarer und mittelbarer Beteiligung dafür Sorge zu tragen, dass die entsprechende Anwendung des LGG in der Unternehmenssatzung verankert wird.

Gehört einer Gemeinde oder einem Gemeindeverband allein oder gemeinsam mit anderen Gebietskörperschaften die Mehrheit der Anteile eines Unternehmens in einer Rechtsform des privaten Rechts, wirken die Vertreterinnen und Vertreter darauf hin, dass in dem Unternehmen die Ziele des LGG beachtet werden. Dies gilt sowohl für unmittelbare als auch für mittelbare Beteiligungen. Für Unternehmen, die auf eine Beendigung ihrer Geschäftstätigkeit ausgerichtet sind, findet § 2 Absatz 2 LGG keine Anwendung.

Hierzu teilen die Stadtwerke Haan GmbH mit, dass im aktuellen Gesellschaftsvertrag in § 3 Abs. 3 festgelegt wurde, dass die Stadtwerke Haan GmbH die Ziele des Landesgleichstellungsgesetzes berücksichtigt, was auch selbstverständlich in der täglichen betrieblichen Praxis umgesetzt wird.

### 3.4.1 Stadtwerke Haan GmbH

Name der Beteiligung	<b>Stadtwerke Haan GmbH</b>				
Sitz	Leichlinger Str. 2, 42781 Haan				
Ziele der Beteiligung	<p>Gegenstand des Unternehmens ist die Gewinnung, der Bezug, der Handel, der Transport und die Verteilung von Gas und Wasser, der Betrieb von Tiefgaragen und die Förderung des Einsatzes sowie die Anschaffung und der Betrieb von energiesparenden haustechnischen Anlagen in städtischen Gebäuden und Liegenschaften.</p> <p>Das Geschäftsfeld wurde zum 01.01.2014 um die Stromsparte und zum 01.01.2017 um den Betrieb eines Hallenbades erweitert.</p> <p>Die Gesellschaft ist zu allen Maßnahmen und Geschäften berechtigt, durch die der Gesellschaftszweck unmittelbar und mittelbar gefördert wird.</p>				
Gründungsdatum	<p>Eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichtes Mettmann am 05.09.2003 unter HRB 5380.</p> <p>Die Eintragung der gesellschaftsrechtlichen Beteiligung der RWE Deutschland AG an der Stadtwerke Haan GmbH in das Handelsregister des Amtsgerichtes Mettmann erfolgte am 06.02.2014.</p>				
Anzahl der Mitarbeiter	In 2022 betrug die Zahl der Mitarbeiter durchschnittlich 49.				
Erfüllung des öffentlichen Zwecks	<p>Gemäß der Konzessionsverträge versorgen die Stadtwerke Haan das Stadtgebiet mit Wasser, Gas und Strom.</p> <p>Darüber hinaus betreiben sie das ortsansässige Hallenbad und zwei Tiefgaragen in der Innenstadt.</p> <p>Ziel der Beteiligung der Stadt Haan ist es, bei den als Gegenstand des Unternehmens angegebenen Betätigungsfeldern ein hohes Maß an Versorgungs- und Entsorgungssicherheit zu garantieren und den Erhalt des Schwimmbades zu garantieren. Die Erfüllung dieser Aufgabe liegt im öffentlichen Interesse.</p> <p>Nach vorliegendem Kenntnisstand ist das Unternehmen seinen Verpflichtungen in vollem Umfang nachgekommen.</p>				
Beteiligungsverhältnisse	<table> <tr> <td>Stadt Haan</td> <td>74,9%</td> </tr> <tr> <td>Westenergie AG</td> <td>25,1%</td> </tr> </table>	Stadt Haan	74,9%	Westenergie AG	25,1%
Stadt Haan	74,9%				
Westenergie AG	25,1%				

	Als Nachfolgerin der innogy SE (vormals RWE Deutschland AG)
Beteiligung an anderen Unternehmen	Es bestehen keine Beteiligungen an anderen Unternehmen.
Wesentliche Finanz- und Leistungsbeziehungen der Beteiligungen untereinander und mit der Gemeinde	<p>Die Stadtwerke Haan GmbH ist Eigentümerin der Straßenbeleuchtungsnetze und -anlagen im Stadtgebiet, die an die Westenergie AG verpachtet sind.</p> <p>Die Stadt Haan hat die Stadtwerke Haan GmbH als Hilfsbetrieb der Verwaltung mit der Erhebung und Abrechnung der Kanalbenutzungsgebühren beauftragt. Hierfür fiel in 2022 ein Dienstleistungsentgelt in Höhe von 202.380,92 € netto an.</p> <p>In 2022 hat die Stadtwerke Haan GmbH den auf die Stadt entfallenden anteiligen Gewinn 2021 in Höhe von 315.041 € vollständig an die Stadt Haan abgeführt.</p> <p>Wesentlichen Leistungsbeziehungen mit anderen Beteiligungen der Stadt, die aus dem Rahmen der gewöhnlichen Versorgungstätigkeit herausfallen, liegen nicht vor.</p>
Mitglieder des Aufsichtsrates	<p>ab 1.1.2022</p> <p><u>Aufsichtsratsvorsitzender:</u> Holberg, Gerd  <u>Aufsichtsratsmitglieder:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Dr. Berger, Silke Katharina</li> <li>- Dürr, Jörg</li> <li>- Dreute, Stefanie</li> <li>- Klaus, Marion</li> <li>- Lemmer, Jürgen</li> <li>- Dr. Meier, Hermann</li> <li>- Ruppert, Michael</li> <li>- Schneider, Gerhardt</li> <li>- Thönes, Christian</li> <li>- Walkiewicz, Thomas</li> <li>- Dr. Warnecke, Bettina</li> </ul> <p>ab 1.7.2022</p> <p><u>Aufsichtsratsvorsitzender:</u> Holberg, Gerd  <u>Aufsichtsratsmitglieder:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Dürr, Jörg</li> <li>- Dreute, Stefanie</li> <li>- Klaus, Marion</li> <li>- Lemmer, Jürgen</li> <li>- Dr. Meier, Hermann</li> <li>- Dr. Müller, Frederike</li> <li>- Ruppert, Michael</li> <li>- Schneider, Gerhardt</li> <li>- Thönes, Christian</li> <li>- Dr. Warnecke, Bettina</li> </ul>

## **Auszug aus dem Geschäftsbericht für das Geschäftsjahr 2022 der Stadtwerke Haan GmbH**

Der operative und wirtschaftliche Geschäftsverlauf im Jahr 2022 unterliegt weiterhin bis in das Geschäftsjahr 2023 hinein in einem sehr hohen Maße den Auswirkungen der Energiekrise aufgrund des Ukraine Krieges.

Aufgrund des effektiven und nachhaltigen Krisenmanagements der Stadtwerke Haan GmbH lässt der bisherige Geschäftsverlauf in 2023 für das Unternehmen zum Zeitpunkt der Berichterstellung ein weiterhin positives Jahresergebnis erwarten.

Das eingerichtete Risiko-Management-System ist darauf ausgerichtet, wesentliche Risiken frühzeitig zu erkennen, um gegebenenfalls rechtzeitig geeignete Maßnahmen zu ihrer Abwehr einzuleiten. Während im Berichtsjahr keine bestandsgefährdenden Risiken zu verzeichnen sind, ist die besondere Risikolage des Unternehmens aufgrund der Energiekrise den Angaben des Prognose- und Risikomanagementberichtes zu entnehmen.

### Stromversorgung und Straßenbeleuchtung

Die Westenergie AG ist mit der seit dem 01.01.2014 bestehenden Beteiligungsquote von 25,1 % als Nachfolgerin der innogy SE (vormals RWE Deutschland AG) zweite Gesellschafterin der Stadtwerke Haan GmbH.

Mit der notariellen Beurkundung vom 28. Februar 2023 wurden die Anteile der Westenergie AG an der Stadtwerke Haan GmbH an die rhenag Rheinische Energie Aktiengesellschaft zum 01.04.2023 übertragen.

Mit Wirksamwerden der Übertragung an die rhenag Rheinische Energie Aktiengesellschaft tritt die rhenag an Stelle von der Westenergie AG dem Konsortialvertrag zwischen der Stadt Haan, den Stadtwerken Haan GmbH und der Westenergie AG (vormals RWE Deutschland Aktiengesellschaft) vom 18. Oktober 2013 bei.

Das Stromnetz sowie die Straßenbeleuchtungsanlagen sind an die Westenergie AG verpachtet.

Der Einstieg der Stadtwerke Haan GmbH in den Stromvertrieb wurde planmäßig zum 01.01.2014 realisiert.

Der Strombezug der Stadtwerke Haan GmbH erfolgte bis zum 31.12.2022 über die E.ON Portfolio Solutions GmbH als Nachfolgerin der E.ON Energie Deutschland GmbH auf Basis der am 26.06.2017 abgeschlossenen Einzelvereinbarung "Portfoliomanagement- Strom".

Seit dem 01.01.2023 erfolgt der Strombezug über die rhenag Rheinische Energie AG auf Basis der am 28.06.2022 abgeschlossenen Beschaffungsverträge.

Durch die Folgen des Ukraine Krieges und der daraus resultierenden Steigerung der Beschaffungspreise für Strom mussten im Geschäftsjahr 2022 die Vertriebspreise zum 01.06.2022 um 4,923 Ct / kWh erhöht werden. Durch die Reduzierung der EEG-Umlage zum 01.07.2022 auf

0,000 Ct / kWh konnten die Vertriebspreise zum 01.07.2022 wieder um 3,723 Ct / kWh gesenkt werden. Die Entwicklung der Strombezugsmenge liegt im Berichtsjahr mit 8,480 Mio. kWh um 0,301 Mio. kWh bzw. um 3,7 % über der des Vorjahres (8,179 Mio. kWh).

Der Stromhandel weist aufgrund der ständigen Gewährleistung eines ausgewogenen Verhältnisses zwischen Bezugs- und Abgabepreisen, der innovativen HAAN & SPAR Produktpalette und den kompetenten kundenfreundlichen Serviceangeboten ein positives Spartenergebnis auf, welches nachhaltig zielfokussiert ausgebaut wird.

### Gasversorgung

Die Gesellschafterversammlung hat am 21.07.2016 dem Abschluss eines Kooperationsvertrages mit der Westnetz GmbH über die Verpachtung des Gasnetzes sowie der Rückbeauftragung der Betriebsführung für das Gasnetz an die Stadtwerke Haan GmbH mit Wirkung zum 01.01.2018 zugestimmt.

Der Pachtvertrag für das Gasnetz wurde im Zuge der Gesamtrechtsnachfolge auf die Westenergie AG als Nachfolgerin der innogy SE (vormals RWE Deutschland AG) übertragen.

Der Gasbezug der Stadtwerke Haan GmbH erfolgt bis zum 31.12.2022 über die E.ON Portfolio Solutions GmbH als Nachfolgerin der E.ON Energie Deutschland GmbH auf Basis der am 26.06.2017 abgeschlossenen Einzelvereinbarung "Portfoliomanagement- Gas".

Ab dem 01.01.2023 erfolgt der Gasbezug über die rhenag Rheinische Energie AG auf Basis der am 28.06.2022 abgeschlossenen Beschaffungsverträge.

Die Entwicklung der witterungs- und marktbedingten Gasbezugsmenge liegt im Berichtsjahr mit 121,300 Mio. kWh um 8,614 Mio. kWh bzw. um 6,6 % unter der des Vorjahres (129,914 Mio. kWh).

Der Gashandel weist aufgrund der ständigen Gewährleistung eines ausgewogenen Verhältnisses zwischen Bezugs- und Abgabepreisen, der innovativen HAAN & SPAR Produktpalette und den kompetenten kundenfreundlichen Serviceangeboten ein positives Spartenergebnis auf.

Insbesondere durch die Folgen des Ukraine Krieges und der daraus resultierenden Steigerung der Beschaffungspreise für Gas mussten im Geschäftsjahr 2022 die Vertriebspreise zum 01.02.2022 um 0,191 Ct / kWh, zum 01.07.2022 um 1,800 Ct / kWh und zum 01.11.2022 um 3,775 Ct / kWh erhöht werden.

Im Rahmen der Betriebsführung des Gasnetzes waren im Berichtsjahr keine nennenswerten Störungen, Unfälle oder Lieferunterbrechungen zu verzeichnen.

### Wasserversorgung

Der Wasserbezug der Stadtwerke Haan GmbH erfolgt auf Basis des mit der Stadtwerke Sölingen GmbH abgeschlossenen Wasserlieferungsvertrages vom 12.11.2001 / 04.03.2002

welcher zuletzt mit Wirkung zum 01.01.2008 den veränderten Marktbedingungen angepasst wurde.

Die Entwicklung der witterungsbedingten Wasserbezugsmenge liegt im Berichtsjahr mit 1,724 Mio. m<sup>3</sup> um 0,005 Mio. m<sup>3</sup> bzw. um 0,3 % über der des Vorjahres (1,719 Mio. m<sup>3</sup>).

Der Wasserhandel weist aufgrund der ständigen Gewährleistung eines ausgewogenen Verhältnisses zwischen Bezugs- und Abgabepreisen, der innovativen HAAN & SPAR Produktpalette und den kompetenten kundenfreundlichen Serviceangeboten ein positives Spartenergebnis auf, welches nachhaltig zielfokussiert ausgebaut wird.

Die Versorgungssicherheit im Wassernetz war im Berichtsjahr in besonders hohem Maße sichergestellt. Nennenswerte Unfälle oder Lieferunterbrechungen waren nicht zu verzeichnen.

### Parkraumbewirtschaftung und Schwimmbadbetrieb

#### Parkraumbewirtschaftung

Die Stadtwerke Haan GmbH betreibt zwei Tiefgaragen mit insgesamt 500 Stellplätzen (Tiefgarage "Dieker Straße" 350 Stellplätze und "Schillerstraße" 150 Stellplätze).

Die Gesamtanzahl der Einfahrten (Kurzparker) ist gegenüber dem Vorjahr insbesondere aufgrund des Rückgangs der Beschränkungen im Zusammenhang mit der Corona-Krise um rd. 11,65 % angestiegen. So erhöhte sich im Vergleich zum Vorjahr die Anzahl der Einfahrten um 11.758 auf 112.651 (Vj. 100.893).

Bei Betrachtung der Leistungszahlen der einzelnen Tiefgaragen beträgt der Anstieg der Kurzparker-Einfahrtszahlen für die Tiefgarage Dieker Straße 5,2 % (4.992 Einfahrten). Dem gegenüber steht für die Tiefgarage Schillerstraße ein Anstieg der Kurzparker-Einfahrtszahlen von 146,7 % (6.766 Einfahrten).

Die Anzahl der Dauerparker betrug zum Stichtag 255 (Vj. 244).

Die Parkraumbewirtschaftung weist aufgabenbedingt ein negatives Spartenergebnis auf. Eine Vollkostendeckung wird auch in Zukunft nicht zu erreichen sein. Die Stadtwerke Haan GmbH strebt jedoch durch weitere Kostenoptimierungen und durch die Eingliederung des Leistungsangebotes in die innovative HAAN & SPAR Produktpalette an, den Fehlbetrag sukzessive einzugrenzen.

#### Schwimmbadbetrieb

Gemäß Gesellschafterbeschluss vom 29.08.2017 wurde zur Verbesserung der Wirtschaftlichkeit des städtischen Badbetriebes die Ausgliederung des Haaner Stadtbades „Alter Kirchplatz 12“ in das Vermögen der Stadtwerke Haan GmbH zum 02.01.2017 rückwirkend realisiert.

Gemäß der verbindlichen Auskunft des Finanzamtes Hilden vom 30.08.2017 wird bei einem Umsatzanteil der Stromvertriebsparte von mindestens 10 % eine wechselseitige technisch-wirtschaftliche Verflechtung unterstellt, sodass ab dem 01.01.2018 unter Berücksichtigung der

tatsächlichen Verhältnisse eine neue Sparte "Versorgung / Verkehr / Hallenbad" mit einheitlicher Einkommensermittlung (steuerlicher Querverbund) gebildet wird.

Die Gesamtanzahl der Besucher ist gegenüber dem Vorjahr insbesondere aufgrund der sich schrittweise reduzierenden Einschränkungen des öffentlichen Lebens in Folge der Corona-Krise um rd. 113,02 % gestiegen. So stieg im Vergleich zum Vorjahr die Anzahl der Besucher um 38.371 auf 72.323 (Vj. 33.952).

Der Schwimmbadbetrieb weist aufgabenbedingt ein negatives Spartenergebnis auf. Eine Vollkostendeckung wird auch in Zukunft nicht zu erreichen sein. Die Stadtwerke Haan GmbH strebt jedoch durch weitere Kostenoptimierungen und durch die Eingliederung des Leistungsangebotes in die innovative HAAN & SPAR Produktpalette an, den Fehlbetrag sukzessive einzugrenzen.

### Sonstiges

Die Höhe der Investitionen ist wesentlich durch die im Rahmen der Neuerschließung notwendig gewordenen Erweiterungen sowie durch die alters-, störungs- und präventivbedingten Auswechslungsmaßnahmen der Versorgungsnetze und spartenübergreifenden technischen Anlagen geprägt.

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten betragen zum Stichtag 31. Dezember 2022, nach Tilgungen in Höhe von rd. 317 T€, 6.915 T€.

Das Eigenkapital beträgt zum Ende des Berichtsjahres 20.543 T€; es zeigt folgende Gliederung und Entwicklung:

Posten	01.01.2022	+ 1-	31.12.2022
Gezeichnetes Kapital Zuführung	4.672.898,00 €	0,00 €	4.672.898,00 €
Kapitalrücklage Zuführung	13 .018.385,29 €	0,00 €	13.018 .385,29 €
Andere Gewinnrücklagen	2.084.043,72 €	0,00 €	2.084.043,72 €
Jahresüberschuss 2021 Ausschüttung	830.285,02 €	-830 .285,02 €	0,00 €
Jahresüberschuss 2022		767.795,13 €	767 .795,13 €
Eigenkapital	20.605.612,03 €	-62.489,89 €	20.543.122,14 €

Der Jahresüberschuss des Vorjahres wurde in voller Höhe an die Gesellschafter ausgeschüttet.

### Risiken und Prognose

Durch die zum jeweiligen Quartalsende erstellten Berichte wurde der Aufsichtsrat kontinuierlich über den aktuellen Geschäftsverlauf informiert. Das eingerichtete Risiko-Management-System ist darauf ausgerichtet, wesentliche Risiken frühzeitig zu erkennen, um gegebenenfalls rechtzeitig geeignete Maßnahmen zu ihrer Abwehr einzuleiten.

Während der Dauer der Corona-Krise war die von der Stadtwerke Haan GmbH betriebene sensible Infrastruktur zu keinem Zeitpunkt gefährdet oder beeinträchtigt und somit immer im sicheren und leistungsfähigen Zustand.

Insbesondere durch die Auswirkungen des Ukraine-Krieges erleben wir eine Energiepreiskrise historischen Ausmaßes, welche sowohl den sozialen Frieden als auch die sicherheitspolitische Handlungsfähigkeit Deutschlands bedroht.

Es bestehen weiterhin große Ungewissheiten über den Verlauf des Krieges den Russland gegen die Ukraine seit dem 24. Februar 2022 führt. Die Zerstörung der Nordstream Pipelines und die Handelsbeschränkungen der EU gegen Russland haben große Auswirkungen auf die Energieversorgung Deutschlands. Die Beschaffungspreise für Strom, Erdgas und Öl haben sich im Jahr 2022 zeitweise im Vergleich zum Vorjahr vervielfacht. Durch den Ausbau von LNG-Terminals in der Nord- und Ostsee soll die Versorgungssicherheit mit Erdgas im Geschäftsjahr 2023 wieder sichergestellt werden. Trotzdem ruft die Bundesregierung die Haushalte und die Industrie weiterhin zum sparsamen Umgang mit Erdgas auf um die Versorgungssicherheit mit Strom und Erdgas auch im Winter 2023 / 2024 zu gewährleisten.

Die Bundesregierung treibt in der Zwischenzeit den Ausbau der erneuerbaren Energien voran. Durch das Gebäudeenergiegesetz welches im Sommer 2023 verabschiedet werden soll, soll der Neueinbau von Gas- und Ölheizungen ab 2024 nur noch eingeschränkt möglich sein.

Dies bedeutet für die Zukunft, dass sich die Stadtwerke Haan GmbH darauf einstellen muss, dass die Sparten Gasnetzbetrieb, durch die weitere Reduzierung der Erlösbergrenze und die Sparte Gasvertrieb durch sukzessiv abnehmende Absatzmengen voraussichtlich geringere Erlöse erzielen werden.

Durch die Substitution von Gas- und Ölheizungen durch mit Strom betriebene Wärmepumpen sowie die Umstellung auf Elektromobilität muss der Fokus in den kommenden Jahren auf die Sparten Stromnetz-, Stromvertrieb und den Ausbau der Ladeinfrastruktur gesetzt werden.

## Entwicklung Gewinn- und Verlustrechnung

Gewinn- und Verlustrechnung	2022	2021	Veränderung Berichtsjahr zum Vorjahr
<b>1. Umsatzerlöse</b>	<b>21.327.177,94</b>	<b>20.094.890,51</b>	<b>1.232.287,43</b>
a) Umsatzerlöse	22.156.456,63	20.976.267,62	1.180.189,01
b) Strom- und Energiesteuer	829.278,69	881.377,11	-52.098,42
<b>2. Andere aktivierte Eigenleistungen</b>	<b>30.682,12</b>	<b>48.129,00</b>	<b>-17.446,88</b>
<b>3. Sonstige betriebliche Erträge</b>	<b>15.378,54</b>	<b>38.020,98</b>	<b>-22.642,44</b>
<b>4. Materialaufwand</b>	<b>10.570.081,26</b>	<b>10.596.456,82</b>	<b>-26.375,56</b>
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	10.285.724,32	8.608.684,99	1.677.039,33
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	284.356,94	1.987.771,83	-1.703.414,89
<b>5. Personalaufwand</b>	<b>3.844.328,03</b>	<b>3.454.749,97</b>	<b>389.578,06</b>
a) Löhne und Gehälter	3.034.869,98	2.717.580,18	317.289,80
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	809.458,05	737.169,79	72.288,26
<b>6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen</b>	<b>1.858.436,59</b>	<b>1.788.095,70</b>	<b>70.340,89</b>
<b>7. Sonstige betriebliche Aufwendungen</b>	<b>3.483.171,46</b>	<b>2.831.768,16</b>	<b>651.403,30</b>
a) Konzessionsabgabe	1.443.285,90	1.348.297,76	94.988,14
b) Übrige sonstige betriebliche Aufwendungen	2.039.885,56	1.483.470,40	556.415,16
<b>8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen</b>	<b>102.164,01</b>	<b>94.234,71</b>	<b>7.929,30</b>
<b>10. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag</b>	<b>701.555,00</b>	<b>527.513,24</b>	<b>174.041,76</b>
<b>11. Ergebnis nach Steuern</b>	<b>813.502,25</b>	<b>888.221,89</b>	<b>-74.719,64</b>
<b>12. Sonstige Steuern</b>	<b>45.707,12</b>	<b>57.936,87</b>	<b>-12.229,75</b>
<b>13. Jahresüberschuss</b>	<b>767.795,13</b>	<b>830.285,02</b>	<b>-62.489,89</b>

## Entwicklung Bilanz

Aktiva	2022	2021	Veränderung zum Vorjahr
<b>A. Anlagevermögen</b>	<b>28.226.195,74</b>	<b>27.747.594,20</b>	<b>478.601,54</b>
<b>I. Immaterielle Vermögensgegenstände</b>	<b>233.413,63</b>	<b>260.538,84</b>	<b>-27.125,21</b>
1. Konzessionen, gewerb. Rechte und ähnl. Rechte und Lizenzen an solchen Rechten und Werten	233.413,63	260.538,84	-27.125,21
<b>II. Sachanlagen</b>	<b>27.992.782,11</b>	<b>27.487.055,36</b>	<b>505.726,75</b>
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschl. der Bauten auf fremden Grundstücken	3.848.611,71	3.563.194,33	285.417,38
2. Technische Anlagen und Maschinen	22.891.611,77	22.937.163,07	-45.551,30
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	366.659,91	451.179,49	-84.519,58
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen in Bau	885.898,72	535.518,47	350.380,25
<b>B. Umlaufvermögen</b>	<b>14.349.886,69</b>	<b>10.016.922,77</b>	<b>4.332.963,92</b>
<b>I. Vorräte</b>	<b>619.645,41</b>	<b>854.347,06</b>	<b>-234.701,65</b>
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	617.805,56	850.503,61	-232.698,05
2. Fertige Erzeugnisse und Waren	1.839,85	3.843,45	-2.003,60
<b>II. Forderungen, sonstige Vermögensgegenstände</b>	<b>11.967.856,67</b>	<b>8.756.475,21</b>	<b>3.211.381,46</b>
1. Forderungen aus Lieferung und Leistung	10.472.954,82	8.497.352,70	1.975.602,12
2. Forderungen gegenüber Gesellschaftern	0,00	0,00	0,00
3. Sonstige Vermögensgegenstände	1.494.901,85	259.122,51	1.235.779,34
<b>III. Schecks, Kassenbestand, Guthaben bei Banken</b>	<b>1.762.384,61</b>	<b>406.100,50</b>	<b>1.356.284,11</b>
<b>C. Rechnungsabgrenzungsposten</b>	<b>1.942,75</b>	<b>5.235,34</b>	<b>-3.292,59</b>
	<b>42.578.025,18</b>	<b>37.769.752,31</b>	<b>4.808.272,87</b>

## Entwicklung Bilanz

Passiva	2022	2021	Veränderung zum Vorjahr
<b>A. Eigenkapital</b>	<b>20.543.122,14</b>	<b>20.605.612,03</b>	<b>-62.489,89</b>
I. Gezeichnetes Kapital	4.672.898,00	4.672.898,00	0,00
II. Kapitalrücklage	13.018.385,29	13.018.385,29	0,00
III. Gewinnrücklage	2.084.043,72	2.084.043,72	0,00
IV. Jahresüberschuss	767.795,13	830.285,02	-62.489,89
<b>B. Empfangene Ertragszuschüsse</b>	<b>0,00</b>	<b>9.180,00</b>	<b>-9.180,00</b>
<b>C. Rückstellungen</b>	<b>2.764.530,01</b>	<b>1.681.627,15</b>	<b>1.082.902,86</b>
1. Steuerrückstellungen	0,00	0,00	0,00
2. Sonstige Rückstellungen	2.764.530,01	1.681.627,15	1.082.902,86
<b>D. Verbindlichkeiten</b>	<b>19.270.373,03</b>	<b>15.473.333,13</b>	<b>3.797.039,90</b>
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	6.914.710,19	5.733.066,11	1.181.644,08
2. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	9.010.528,67	7.427.619,08	1.582.909,59
3. Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung	1.615.558,71	614.381,77	1.001.176,94
4. Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern	338.560,74	552.518,95	-213.958,21
5. sonstige Verbindlichkeiten	1.391.014,72	1.145.747,22	245.267,50
	<b>42.578.025,18</b>	<b>37.769.752,31</b>	<b>4.808.272,87</b>

## Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

### Vermögenslage

#### Aktiva

	2022	2021	Veränderung zum Vorjahr
	TEUR	TEUR	TEUR

Anlagevermögen	28.226	27.748	479
Umlaufvermögen	14.350	10.017	4.333
aktive Rechnungsabgrenzung			0
<b>Bilanzsumme</b>	<b>42.578</b>	<b>37.770</b>	<b>4.808</b>

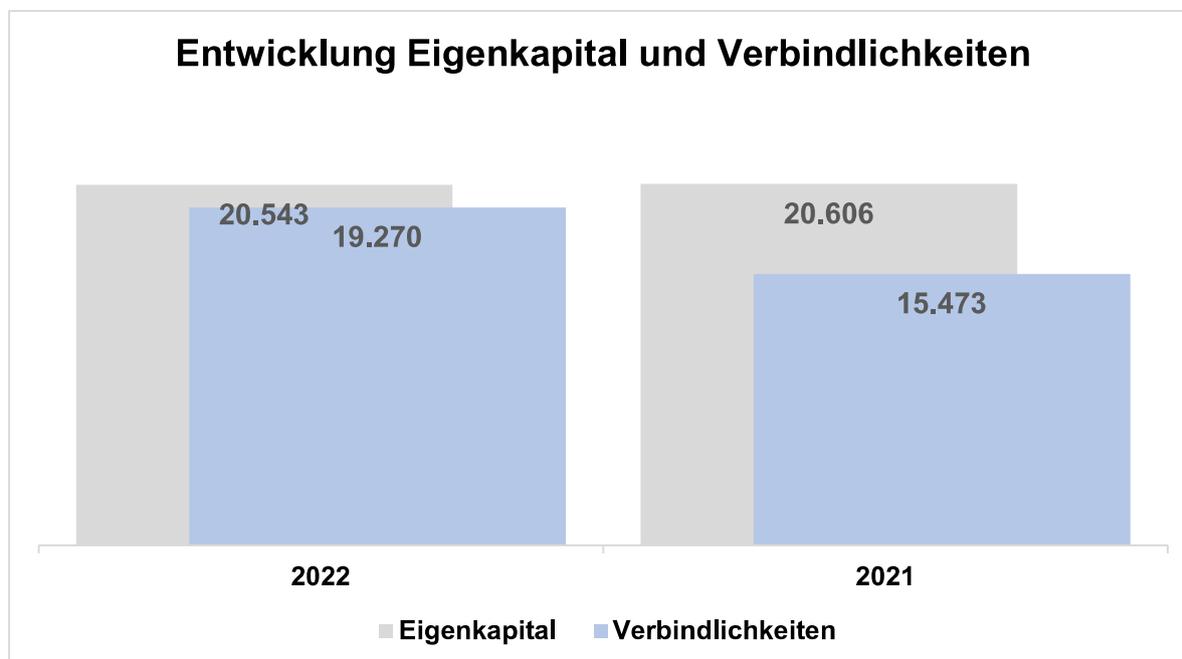
### Kapitallage

#### Passiva

	2022	2021	Veränderung zum Vorjahr
	TEUR	TEUR	TEUR

Eigenkapital	20.543	20.606	-62
Sonderposten			0
Rückstellungen	2.765	1.682	1.083
Verbindlichkeiten	19.270	15.473	3.797
passive Rechnungsabgrenzung			0
<b>Bilanzsumme</b>	<b>42.578</b>	<b>37.770</b>	<b>4.808</b>

### Entwicklung Eigenkapital und Verbindlichkeiten



## Kennzahlen

<b>2022</b>	<b>2021</b>	Veränderung zum Vorjahr
%	%	%

<b>Eigenkapitalquote</b>	<b>48,2%</b>	<b>54,6%</b>	<b>-11,6%</b>
<b>Eigenkapitalrentabilität</b>	<b>3,7%</b>	<b>4,0%</b>	<b>-7,2%</b>
<b>Fremdkapitalquote</b>	<b>51,8%</b>	<b>45,4%</b>	<b>13,9%</b>
<b>Anlagendeckungsgrad 2</b>	<b>107,1%</b>	<b>101,0%</b>	<b>6,0%</b>
<b>Verschuldungsgrad</b>	<b>107,3%</b>	<b>83,3%</b>	<b>28,8%</b>
<b>Umsatzrentabilität</b>	<b>3,6%</b>	<b>4,1%</b>	<b>-12,9%</b>

<b>Eigenkapitalquote:</b>	Anteil des Eigenkapitals am Gesamtkapital (Bilanzsumme), in %.
<b>Eigenkapitalrentabilität:</b>	Form der Kapitalrentabilität. Anteil des Eigenkapitals am Gewinn in %
<b>Fremdkapitalquote</b>	Anteil des Fremdkapitals am Gesamtkapital (Bilanzsumme), in %.
<b>Anlagendeckungsgrad 2:</b>	Finanzierung des Anlagevermögens durch langfristiges Kapital (Eigenkapital + langfristiges Fremdkapital). Langfristiges Vermögen soll auch langfristig finanziert sein
<b>Verschuldungsgrad:</b>	Verhältnis von Fremdkapital zu Eigenkapital in %
<b>Umsatzrentabilität:</b>	Prozentuales Verhältnis zwischen erzieltm Gewinn (Jahresüberschuss) und Umsatz



	Seit dem 1.1.2013 besteht ein Geschäftsbesorgungsvertrag mit der Allgemeinen Wohnungsbaugenossenschaft des Amtes Gruiten.														
Beteiligung an anderen Unternehmen	Es bestehen keine Beteiligungen an anderen Unternehmen.														
Wesentliche Finanz- und Leistungsbeziehungen mit der Gemeinde	In 2022 wurde 4% Dividende auf die Geschäftsanteile = 1.152,00 € an die Stadt Haan ausbezahlt.														
Organe der Genossenschaft	Die Genossenschaft hat nach ihrer Satzung als Organe <ul style="list-style-type: none"> <li>• den Vorstand,</li> <li>• den Aufsichtsrat und</li> <li>• die Mitgliederversammlung.</li> </ul>														
Aufsichtsrat	<table style="width: 100%; border: none;"> <tr> <td style="width: 50%;">Ferdinand Städler</td> <td style="width: 50%;">Vorsitzender</td> </tr> <tr> <td>Ulrike Vossieg</td> <td>stellv. Vorsitzende</td> </tr> <tr> <td>Hans Saam (bis Juni 2022)</td> <td></td> </tr> <tr> <td>Jens Lemke (ab Juni 2022)</td> <td></td> </tr> <tr> <td>Ute Schlagmann</td> <td></td> </tr> <tr> <td>Tülin Celik</td> <td></td> </tr> <tr> <td>Doris Abel (für die Stadt Haan)</td> <td></td> </tr> </table> <p>Der Anteil Frauen im Aufsichtsrat beträgt 66,7 %. Damit wird der nach § 12 Absatz 1 LGG geforderte Mindestanteil von Frauen in Höhe von 40 Prozent überschritten.</p>	Ferdinand Städler	Vorsitzender	Ulrike Vossieg	stellv. Vorsitzende	Hans Saam (bis Juni 2022)		Jens Lemke (ab Juni 2022)		Ute Schlagmann		Tülin Celik		Doris Abel (für die Stadt Haan)	
Ferdinand Städler	Vorsitzender														
Ulrike Vossieg	stellv. Vorsitzende														
Hans Saam (bis Juni 2022)															
Jens Lemke (ab Juni 2022)															
Ute Schlagmann															
Tülin Celik															
Doris Abel (für die Stadt Haan)															
Vorstand	Dennis Böttcher Bernhard Heck														

## Auszug aus dem Bericht des Vorstandes über das Geschäftsjahr 2022

Am Ende des Geschäftsjahres bewirtschaftete die Genossenschaft einen Bestand von 916 Mietwohnungen in 164 Häusern mit 58.528 m<sup>2</sup> Wohn- und Nutzfläche. Die Anzahl der öffentlich geförderten Wohnungen betrug unverändert 94. Daneben werden 496 Garagen- und Stellplätze sowie 5 gewerbliche Einheiten mit 891m<sup>2</sup> Nutzfläche, davon 3 eigengenutzte verwaltet.

Der bewirtschaftete Bestand veränderte sich gegenüber dem Vorjahr lediglich durch den Abgang eines Außenstellplatzes aufgrund der Verbreiterung der benachbarten Stellplätze. Durch den 2022 erfolgten Baubeginn von 33 Wohnungen, den Umbau von Gewerberäumen zu Wohnungen und weiteren geplanten Um- und Neubauvorhaben wird der Bestand perspektivisch in den nächsten Jahren wachsen.

Der seit 2013 bestehende Geschäftsbesorgungsvertrag für die Allgemeine Wohnungsbaugenossenschaft des Amtes Gruiten mit ihren 257 Wohnungen und 149 Garagen sowie Stellplätzen ist auch in 2022 fortgesetzt worden. Die partnerschaftliche Zusammenarbeit soll intensiviert werden, um Synergien z.B. beim Einkauf von Bauleistungen generieren zu können. Ein Zusammenschluss der Genossenschaften ist nicht vorgesehen, da die jeweiligen Identitäten der Genossenschaften gewahrt bleiben sollen.

Die Durchschnittsmiete ist im Berichtsjahr aufgrund der höheren Miete bei der Neuvermietung modernisierter Wohnungen im Rahmen von Mieterwechseln um 8 Cent/m<sup>2</sup> auf 6,43 €/m<sup>2</sup> Wohnfläche gestiegen.

Die umlagefähigen Betriebskosten lagen für das Jahr 2022 bei durchschnittlich 1,65 € (Vorjahr 1,69 €) je m<sup>2</sup> Wohnfläche und Monat. Durch deutliche Preisanstiege bei Wartungs- und Pflegeverträgen sind steigende Betriebskosten für die Zukunft einzuplanen.

Soweit Heizkosten von der Genossenschaft abgerechnet wurden, betragen diese durchschnittlich 0,42 € (Vorjahr 0,69) pro m<sup>2</sup> Wohnfläche im Monat. Der Rückgang steht in Zusammenhang mit der reduzierten Heizleistung aufgrund der Energiekrise, begünstigt durch einen milderen Temperaturverlauf als im Vorjahr.

Ziel der Genossenschaft ist es, den Haus- und Wohnungsbestand nicht nur langfristig zu erhalten, sondern den heutigen Wohnansprüchen entsprechend so zu verbessern, dass auch bei schwierigen Marktverhältnissen eine nachhaltige Vermietbarkeit gegeben ist. Hierbei kommen verschiedene Maßnahmen zur Anwendung, die die Modernisierung ganzer Häuser oder freierwerdender Wohnungen umfassen.

Bisher gewerblich genutzte Räume an der Dieker Str. wurden zu zwei zeitgemäßen Wohnungen umgebaut. Der Bestandszugang erfolgt zum 1.1.2023. Weiterhin wurden im Rahmen von Mieterwechseln 17 Wohnungen umfassend modernisiert. Darüber hinaus wurden vier Wohnungen mit neuen Bädern ausgestattet und auf Antrag verschiedener Mieter mehrere Wohnungen mit elektrischen Rollläden ausgestattet. Für die lfd. Instandhaltung und Modernisierung der Häuser und Wohnungen wurden 2.063 T€ (VJ 2.148 T€) aus Eigenmitteln aufgewendet. Die Modernisierungs- und Instandhaltungskosten betragen damit 34,71 €/m<sup>2</sup> (VJ 36,70 €/m<sup>2</sup>).

Die umfangreichen Instandhaltungsleistungen belastet das Jahresergebnis 2022. Neben dem Ziel, sämtliche Wohnungen bei Mieterwechsel auf den Stand der Zeit zu bringen, hat der

Vorstand auch Maßnahmen ergriffen und Instandhaltungen zeitlich gestreckt, um zukünftig wieder positive Ergebnisse erreichen zu können.

Unabhängig von der laufenden Instandhaltung und Modernisierung wurden auch wohnraumverbessernde Objektmodernisierungen durchgeführt, die im Anlagevermögen ausgewiesen werden.

Ein weiteres Ziel besteht darin, die Mitglieder mit zeitgemäßen Neubauwohnungen zu versorgen. Dies kann auf freien Grundstücken oder im Zuge der Ersatzbebauung nach Abriss älterer Objekte erfolgen.

Im Mai 2022 konnte mit dem Neubau Am Langenkamp begonnen und im März 2023 der Rohbau fertiggestellt werden. Geplant ist hier die Errichtung von vier Häusern mit insgesamt 33 Wohnungen. Darüber hinaus wurde im Oktober 2022 ein Erbbaurechtsvertrag mit der Evangelischen Kirchengemeinde Haan über ein Grundstück an der Flemingstr. geschlossen. Hier soll noch in 2023 der Baubeginn von 14 Genossenschaftswohnungen, vier davon öffentlich gefördert, erfolgen.

Die Mitgliederentwicklung 2022 ist weiterhin stabil. Die Zahl der Mitglieder stieg von 1.049 auf 1.051. 67 neuen Mitgliedern standen 68 ausgeschiedene Mitglieder gegenüber, hiervon 18 durch Tod. Die Anzahl der Anteile verringerte sich um 1 auf 2.349 Anteile (VJ 2.350). Im Berichtsjahr verringerte sich das Geschäftsguthaben der Mitglieder um 3 T€.

Die Ertragslage der Genossenschaft wird in erster Linie durch die Vermietung des eigenen Haus- und Wohnungsbestandes beeinflusst. Sowohl die Erlöse aus der Hausbewirtschaftung als auch die Erträge aus den Sollmieten konnten gesteigert werden. Die Erträge aus der Betreuungstätigkeit für die AWG leistet darüber hinaus einen stabilen Beitrag. Die Ertragslage kann aufgrund der Vermietungssituation als gesichert angesehen werden.

Das langfristig gebundene Anlagevermögen beträgt 36.914 T€ (VJ 34.738 T€) und ist aufgrund der Neubautätigkeit und der aktivierungsfähigen Objektmodernisierungen gegenüber dem Vorjahr gestiegen. Das Anlagevermögen ist durch langfristige Finanzierungsmittel in Form von Eigenkapital, langfristige Rückstellungen und zur Dauerfinanzierung aufgenommene Fremdmittel finanziert.

Der Anteil des Eigenkapitals an der Bilanzsumme beträgt 16.636 T€ (VJ 16.874 T€) und entspricht einer Quote von 41,7% des Gesamtkapitals (VJ 43,9%). Die Vermögens- und Kapitalverhältnisse der Genossenschaft sind geordnet. Die Zahlungsbereitschaft war jederzeit gegeben und ist auch unter Einbeziehung der geplanten Investitionen weiterhin gewährleistet.

Bei Aufstellung des Jahresabschlusses 2022 wurden ein Jahresfehlbetrag in Höhe von 149.521,64 € ermittelt. Gleichzeitig sollte ein Bilanzgewinn in Höhe von 74.872,34 € zur Zahlung der Dividende von 4% auf die Geschäftsguthaben der Mitglieder erreicht werden. Zum Ausgleich des Fehlbetrages und zur Erreichung des Bilanzgewinns wurden den „anderen Ergebnisrücklagen“ 224.393,98 € entnommen.

Das Geschäftsrisiko der Genossenschaft liegt in der Vermietbarkeit des Wohnungsbestandes. Gravierende Risiken, die die Ertrags- Vermögens- und Finanzlage der Genossenschaft negativ beeinflussen können, sind nicht erkennbar.

Instandhaltungsmaßnahmen führen unter anderem zu hohen Aufwendungen und müssen zeitlich besser verteilt werden, um wieder Zuführungen zu den Rücklagen zu ermöglichen.

Hohe energetische Anforderungen bei Neubaumaßnahmen oder im Bestand führen in Verbindung mit steigenden Preisen zu einem höheren Kapitalbedarf der Genossenschaft. Der deutliche Zinsanstieg hat die Kapitalbeschaffung erheblich verteuert, so dass Neubaumaßnahmen zum jetzigen Stand zu vernünftigen Mieten nicht kostendeckend realisiert werden können.

Die Genossenschaft verfügt über einen fünfjährigen Investitions- und Wirtschaftsplan, der fortlaufend den Rahmenbedingungen angepasst und fortgeschrieben wird. Diese Planungen sehen kontinuierlich hohe Investitionen zur Sicherung und nach Möglichkeit Verbesserung der Wohnqualität der bewirtschafteten Objekte und Außenanlagen vor.

Darüber hinaus wird zukünftig das Thema der energetischen Anpassung im Fokus der Investitionen im Bestand liegen. Die wenigen noch ungedämmten Objekte sind zeitnah zu dämmen und die Heizungsanlagen müssen sukzessive klimaneutral umgerüstet werden. Durch Kooperationen mit Dritten werden potentielle Dachflächen zur Energiegewinnung durch Photovoltaikanlagen genutzt und Ladepunkte für Elektromobilität errichtet.

Überschaubare Neubauprojekte sollen das Wohnangebot für Genossenschaftsmitglieder erweitern und verbessern.

## Entwicklung Gewinn- und Verlustrechnung

Gewinn- und Verlustrechnung	2022	2021	Veränderung Berichtsjahr zum Vorjahr
<b>1. Umsatzerlöse</b>	<b>6.150.409,24</b>	<b>5.912.345,82</b>	<b>238.063,42</b>
a) aus der Hausbewirtschaftung	6.087.384,04	5.849.320,62	238.063,42
b) aus Betreuungstätigkeit	63.025,20	63.025,20	0,00
<b>Erhöhung/Minderung des Bestandes unfertiger 2. Leistungen</b>	<b>-117.409,28</b>	<b>128.945,06</b>	<b>-246.354,34</b>
<b>3. Aktivierte Eigenleistungen</b>	<b>50.106,43</b>	<b>0,00</b>	<b>50.106,43</b>
<b>4. Sonstige betriebliche Erträge</b>	<b>170.505,08</b>	<b>196.370,10</b>	<b>-25.865,02</b>
<b>5. Aufwand für bezogene Lieferungen und Leistungen</b>	<b>3.417.513,45</b>	<b>3.626.591,82</b>	<b>-209.078,37</b>
a) Aufwendungen für die Hausbewirtschaftung	3.417.513,45	3.626.471,07	-208.957,62
b) Aufwendungen für andere Lieferungen und Leistungen	0,00	120,75	-120,75
<b>6. Personalaufwand</b>	<b>1.035.196,23</b>	<b>746.417,76</b>	<b>288.778,47</b>
a) Löhne und Gehälter	636.878,18	582.073,53	54.804,65
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung	398.318,05	164.344,23	233.973,82
<b>7. Abschreibungen auf Sachanlagen</b>	<b>991.637,48</b>	<b>985.485,71</b>	<b>6.151,77</b>
<b>8. Sonstige betriebliche Aufwendungen</b>	<b>409.746,90</b>	<b>327.276,25</b>	<b>82.470,65</b>
<b>9. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge</b>	<b>2,39</b>	<b>11,20</b>	<b>-8,81</b>
<b>10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen</b>	<b>395.748,93</b>	<b>448.081,07</b>	<b>-52.332,14</b>
<b>11. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>12. Ergebnis nach Steuern</b>	<b>3.770,87</b>	<b>103.819,57</b>	<b>-100.048,70</b>
<b>13. Sonstige Steuern</b>	<b>153.292,51</b>	<b>153.395,35</b>	<b>-102,84</b>
<b>14. Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag</b>	<b>-149.521,64</b>	<b>-49.575,78</b>	<b>-99.945,86</b>

## Entwicklung der Bilanz

Aktiva	2022	2021	Veränderung zum Vorjahr
<b>A. Anlagevermögen</b>	<b>36.913.705,86</b>	<b>34.738.924,11</b>	<b>2.174.781,75</b>
<b>I. Immaterielle Vermögensgegenstände</b>	<b>17.398,00</b>	<b>26.600,00</b>	<b>-9.202,00</b>
<b>II. Sachanlagen</b>	<b>36.896.307,86</b>	<b>34.712.324,11</b>	<b>2.183.983,75</b>
1. Grundstücke mit Wohnbauten	33.414.869,65	33.642.956,33	-228.086,68
2. Grundstücke ohne Wohnbauten	409.000,00	608.689,67	-199.689,67
3. Betriebs- und Geschäftsausstattung	188.232,00	158.321,00	29.911,00
4. Anlagen in Bau	2.717.690,00	0,00	2.717.690,00
5. Bauvorbereitungskosten	166.516,21	302.357,11	-135.840,90
<b>B. Umlaufvermögen</b>	<b>2.997.350,12</b>	<b>3.732.654,61</b>	<b>-735.304,49</b>
<b>I. Vorräte</b>	<b>1.366.110,63</b>	<b>1.483.519,91</b>	<b>-117.409,28</b>
1. unfertige Leistungen	1.366.110,63	1.483.519,91	-117.409,28
<b>II. Forderungen, sonstige Vermögensgegenstände</b>	<b>380.107,40</b>	<b>59.706,83</b>	<b>320.400,57</b>
1. Forderungen aus Vermietung	15.050,50	22.742,62	-7.692,12
2. Sonstige Vermögensgegenstände	365.056,90	36.964,21	328.092,69
<b>III. Kassenbestand, Guthaben bei Banken</b>	<b>1.251.132,09</b>	<b>2.189.427,87</b>	<b>-938.295,78</b>
<b>C. Rechnungsabgrenzungsposten</b>	<b>6.996,85</b>	<b>28,00</b>	<b>6.968,85</b>
<b>Summe Aktiva</b>	<b>39.918.052,83</b>	<b>38.471.606,72</b>	<b>1.446.446,11</b>

## Entwicklung der Bilanz

Passiva	2022	2021	Veränderung zum Vorjahr
<b>A. Eigenkapital</b>	<b>16.635.691,19</b>	<b>16.874.727,48</b>	<b>-438.873,33</b>
<b>I. Geschäftsguthaben</b>	<b>1.954.793,63</b>	<b>1.969.408,60</b>	<b>-14.614,97</b>
<b>II. Ergebnisrücklage</b>	<b>14.606.025,22</b>	<b>14.830.419,20</b>	<b>-224.393,98</b>
1. gesetzliche Rücklage	1.762.000,00	1.762.000,00	0,00
2. Bauerneuerungsrücklage	8.093.557,47	8.093.557,47	0,00
3. andere Ergebnisrücklagen	4.750.467,75	4.974.861,73	-224.393,98
<b>III. Bilanzgewinn</b>	<b>74.872,34</b>	<b>74.899,68</b>	<b>-199.864,38</b>
1. Jahresfehlbetrag/Jahresüberschuss	-149.521,64	-49.575,78	-99.945,86
2. Entnahmen/Einstellungen in die Ergebnisrücklagen	224.393,98	124.475,46	99.918,52
<b>B. Rückstellungen</b>	<b>1.239.915,67</b>	<b>967.749,81</b>	<b>272.165,86</b>
Rückstellungen für Pensionen	1.105.157,00	895.628,10	209.528,90
2. Sonstige Rückstellungen	134.758,67	72.121,71	62.636,96
<b>C. Verbindlichkeiten</b>	<b>22.042.445,97</b>	<b>20.629.129,43</b>	<b>1.413.316,54</b>
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	8.621.660,81	9.505.015,29	-883.354,48
2. Verbindlichkeiten ggü anderen Kreditgebern	11.230.345,59	8.727.090,34	2.503.255,25
2. Erhaltene Anzahlungen	1.501.075,26	1.652.133,62	-151.058,36
3. Verbindlichkeiten aus Vermietung	23.763,76	27.083,79	-3.320,03
4. Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistungen	632.666,63	708.792,65	-76.126,02
5. sonstige Verbindlichkeiten	32.933,92	9.013,74	23.920,18
<b>Summe Passiva</b>	<b>39.918.052,83</b>	<b>38.471.606,72</b>	<b>1.246.609,07</b>

## Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

### Vermögenslage

#### Aktiva

	2022	2021	Veränderung zum Vorjahr
	TEUR	TEUR	TEUR

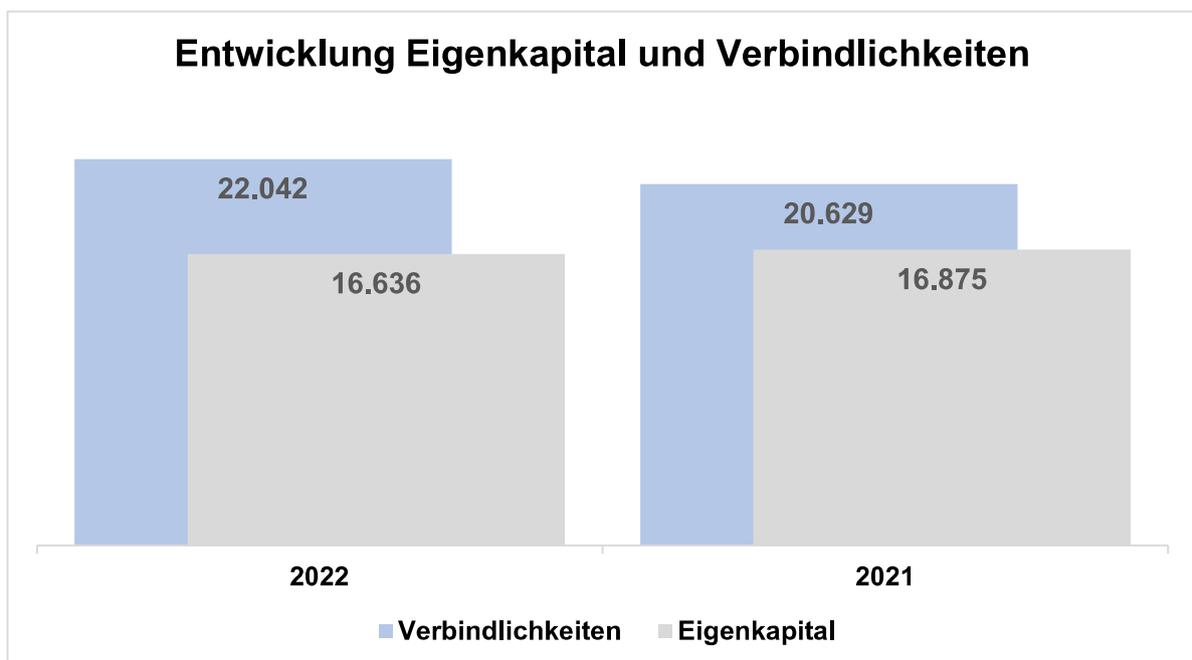
Anlagevermögen	36.914	34.739	2.175
Umlaufvermögen	2.997	3.733	-735
aktive Rechnungsabgrenzung	7	0	7
<b>Bilanzsumme</b>	<b>39.918</b>	<b>38.472</b>	<b>1.446</b>

### Kapitallage

#### Passiva

	2022	2021	Veränderung zum Vorjahr
	TEUR	TEUR	TEUR

Eigenkapital	16.636	16.875	-239
Sonderposten			0
Rückstellungen	1.240	968	272
Verbindlichkeiten	22.042	20.629	1.413
passive Rechnungsabgrenzung			0
<b>Bilanzsumme</b>	<b>39.918</b>	<b>38.472</b>	<b>1.446</b>



## Kennzahlen

<b>2022</b>	<b>2021</b>	Veränderung zum Vorjahr
%	%	%

<b>Eigenkapitalquote</b>	<b>41,7%</b>	<b>43,9%</b>	<b>-5,0%</b>
<b>Eigenkapitalrentabilität</b>	<b>-0,9%</b>	<b>-0,3%</b>	<b>205,9%</b>
<b>Fremdkapitalquote</b>	<b>58,3%</b>	<b>56,1%</b>	<b>3,9%</b>
<b>Anlagendeckungsgrad 2</b>	<b>102,2%</b>	<b>103,8%</b>	<b>-1,6%</b>
<b>Verschuldungsgrad</b>	<b>140,0%</b>	<b>128,0%</b>	<b>9,4%</b>
<b>Umsatzrentabilität</b>	<b>-2,4%</b>	<b>-0,8%</b>	<b>189,9%</b>

<b>Eigenkapitalquote:</b>	Anteil des Eigenkapitals am Gesamtkapital (Bilanzsumme), in %.
<b>Eigenkapitalrentabilität:</b>	Form der Kapitalrentabilität. Anteil des Eigenkapitals am Gewinn in %
<b>Fremdkapitalquote</b>	Anteil des Fremdkapitals am Gesamtkapital (Bilanzsumme), in %.
<b>Anlagendeckungsgrad 2:</b>	Finanzierung des Anlagevermögens durch langfristiges Kapital (Eigenkapital + langfristiges Fremdkapital). Langfristiges Vermögen soll auch langfristig finanziert sein
<b>Verschuldungsgrad:</b>	Verhältnis von Fremdkapital zu Eigenkapital in %
<b>Umsatzrentabilität:</b>	Prozentuales Verhältnis zwischen erzieltm Gewinn (Jahresüberschuss) und Umsatz

### 3.4.3 Allgemeine Wohnungsbaugenossenschaft des Amtes Gruiten eG

Name der Beteiligung	<b>Allgemeine Wohnungsbaugenossenschaft des Amtes Gruiten eG</b>
Sitz	Feldstraße 55, 40699 Erkrath
Ziele der Beteiligung	Zweck der Genossenschaft ist die Förderung ihrer Mitglieder durch eine gute, sichere und sozial verantwortbare Wohnungsversorgung.
Gründungsdatum	21.7.1950 Eingetragen im Genossenschaftsregister des Amtsgerichts Wuppertal unter der Nummer GnR 246
Anzahl der Mitarbeiter	Die Geschäfte der Genossenschaft werden von zwei Vorstandmitgliedern nebenamtlichen geführt, unterstützt durch zwei geringfügig Beschäftigte und einen in Vollzeit angestellten Hausmeister.  Darüber hinaus besteht ein Geschäftsbesorgungsvertrag für die Buchhaltung mit dem Bauverein Haan e.G.
Erfüllung des öffentlichen Zwecks	Bereitstellung sozialgeförderter, preisgedämpfter Wohnungen im Gebiet der Stadt Haan.
Beteiligungsverhältnisse	Stadt Haan 36 Anteile weitere 310 Mitglieder 1.111 Anteile
Beteiligung an anderen Unternehmen	Es bestehen keine Beteiligungen an anderen Unternehmen.
Wesentliche Finanz- und Leistungsbeziehungen der Beteiligungen untereinander und mit der Gemeinde	Eine Dividendenausschüttung erfolgt nicht, der Bilanzgewinn wird insgesamt der Ergebnisrücklage zugeführt. Wesentlichen Leistungsbeziehungen mit anderen Beteiligungen sind der Stadt nicht bekannt.
Mitglieder des Vorstandes	Edeltraut van Venrooy Dennis Böttcher
Mitglieder des Aufsichtsrates	Johannes Silkenbäumer Vorsitzender Diethelm Beer Jens Lemke Werner Röhrich Michael Pflöging (seit 01.10.2022)

## Auszug aus dem Bericht des Vorstandes über das Geschäftsjahr 2022

Am Ende des Geschäftsjahres bewirtschaftete die Genossenschaft einen Bestand von 258 Mietwohnungen in 45 Häusern mit 15.778 m<sup>2</sup> Wohn- und Nutzfläche, 156 Garagen- und Stellplätze sowie eine gewerbliche Einheit mit einer Nutzfläche von 62 m<sup>2</sup>.

Die Umsatzerlöse konnten seit 2018 um rd. 5,5% auf 1,29 Mio. Euro in 2022 gesteigert werden, wobei die mtl. Durchschnittsmiete von 4,56 Euro / m<sup>2</sup> in 2018 auf 4,78 Euro / m<sup>2</sup> in 2022 angestiegen ist.

Häuser und Wohnungen der Genossenschaft werden durch Modernisierung und Instandhaltung laufend an die aktuellen Marktstandards angepasst. In 2022 wurden diverse Modernisierungs- und Instandhaltungsmaßnahmen im Umfang von 305 TEUR (VJ 303 TEUR) vorgenommen. Darüber hinaus wurden weitere 120 TEUR investiv in den Dachgeschossausbau und Wohnungsmodernisierungen gesteckt. Alle Maßnahmen wurden in voller Höhe mit Eigenkapital finanziert.

Die Ertragslage wird in erster Linie durch die Bewirtschaftung des Haus- und Wohnungsbestandes beeinflusst. Das Geschäftsjahr 2022 schließt mit einem Jahresfehlbetrag von 65,2 TEUR (VJ Jahresüberschuss von 116,7 TEUR) ab. Der Fehlbetrag ergab sich aufgrund der erhöhten Aufwendungen für Personal und andere betriebliche Aufwendungen. Die Abschreibungen auf Sachanlagen wurden planmäßig vorgenommen. Die Ertragslage kann insgesamt als gesichert angesehen werden.

Den langfristig gebundenen Vermögenswerten stehen langfristige Finanzierungsmittel gegenüber, die durch langfristige Zinsbindungen abgesichert sind. Die Vermögens- und Kapitalverhältnisse der Genossenschaft sind nach wie vor geordnet. Das Anlagevermögen wurde durch Ankauf eines Grundstückes auf 7,558 Mio. Euro (VJ 6,305 Mio. Euro) gesteigert. Gleichzeitig sank dadurch das Umlaufvermögen auf 628 TEUR (VJ 1,41 Mio. Euro)

Da der Ankauf teilweise kreditfinanziert wurde, hat sich die Eigenkapitalquote um 6,8 Prozentpunkte auf 61,9% (VJ 66,4 %) verringert. Die Fremdkapitalquote erhöhte sich entsprechend auf 38,1% (VJ 33,6%). Die langfristigen Vermögensgegenstände am Bilanzstichtag sind durch langfristiges Eigenkapital und Fremdkapital finanziert.

Das Geschäftsrisiko liegt in der Sicherstellung der Vermietbarkeit des Wohnungsbestandes. Modernisierungen und Instandhaltungen insbesondere gekündigter Wohnungen führen zu Erlösschmälerungen aufgrund der Leerstandszeiten. Knapper werdende Ressourcen an Handwerkerleistungen und Lieferengpässe bei Baumaterialien haben diese Problematik im Berichtsjahr verschärft. Die Situation wird sich voraussichtlich langsam wieder bessern.

Die steigenden Anforderungen des Gesetzgebers an die energetischen Standards führen zu einem perspektivisch höheren Kapitalbedarf der Genossenschaft. Die steigenden Zinsen erschweren jedoch die Fremdkapitalbeschaffung für größere Investitionen insgesamt.

Vorgänge, die für die Genossenschaft von wesentlicher Bedeutung sind und zu einer veränderten Beurteilung der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens führen, sind nach dem Schluss des Geschäftsjahres nicht eingetreten. Gravierende Risiken, welche die Ertrags-, Vermögens- und Finanzlage der Genossenschaft negativ beeinflussen können, sind nicht erkennbar.

Bei Aufstellung des Jahresabschlusses 2022 ist ein Jahresfehlbetrag in Höhe von 65.270,64 Euro ermittelt worden. Zum Ausgleich des Fehlbetrages wird den „Andere Ergebnissrücklagen“ ein Betrag in Höhe von 65.270,64 Euro entnommen, um das Geschäftsjahr mit einem neutralen Ergebnis abzuschließen

Die Mitgliederentwicklung war 2022 positiv. Zum Jahresende hatte die Genossenschaft 311 Mitglieder (VJ 307). 23 neuen Mitgliedern standen 19 ausgeschiedene Mitglieder gegenüber, hiervon 11 durch Kündigung. Hierdurch erhöhte sich die Anzahl der Anteile um 11 auf 1.147 Anteile (VJ 1.136 Anteile). Das Geschäftsguthaben der Mitglieder erhöhte sich dadurch um 6.445,25 Euro.

## Entwicklung Gewinn- und Verlustrechnung

Gewinn- und Verlustrechnung	2022	2021	Veränderung Berichtsjahr zum Vorjahr
1. Umsatzerlöse	1.294.124,10	1.269.405,55	24.718,55
2. Erhöhung des Bestandes unfertiger Leistungen	-2.949,93	964,00	-3.913,93
3. Sonstige betriebliche Erträge	13.463,05	18.607,77	-5.144,72
4. Aufwand für bezogene Lieferungen und Leistungen	768.479,00	629.262,99	139.216,01
a) Aufwendungen für die Hausbewirtschaftung	768.479,00	629.262,99	139.216,01
6. Personalaufwand	131.584,41	122.303,84	9.280,57
a) Löhne und Gehälter	109.572,03	100.090,71	9.481,32
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung	22.012,38	22.213,13	-200,75
6. Abschreibungen auf Sachanlagen	250.843,48	207.844,02	42.999,46
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen	130.821,40	136.473,85	-5.652,45
8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0,00	0,00	0,00
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	44.548,43	32.820,81	11.727,62
10. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	0,00	0,00	0,00
11. Ergebnis nach Steuern	-21.639,50	160.271,81	-181.911,31
12. Sonstige Steuern	43.631,14	43.535,14	96,00
13. Jahresüberschuss/-fehlbetrag	-65.270,64	116.736,67	-182.007,31

## Entwicklung der Bilanz

Aktiva	2022	2021	Veränderung zum Vorjahr
<b>A. Anlagevermögen</b>	<b>7.557.904,65</b>	<b>6.305.471,60</b>	<b>1.252.433,05</b>
<b>I. Immaterielle Vermögensgegenstände</b>	<b>1,00</b>	<b>1,00</b>	<b>0,00</b>
<b>II. Sachanlagen</b>	<b>7.557.903,65</b>	<b>6.305.470,60</b>	<b>1.252.433,05</b>
1. Grundstücke mit Wohnbauten	7.528.428,73	6.286.171,74	1.242.256,99
2. Grundstücke mit Geschäfts- und anderen Bauten	2.286,38	2.286,38	0,00
3. Betriebs- und Geschäftsausstattung	27.188,54	17.012,48	10.176,06
4. Bauvorbereitungskosten	0,00	0,00	0,00
<b>B. Umlaufvermögen</b>	<b>628.894,52</b>	<b>1.416.871,58</b>	<b>-787.977,06</b>
<b>I. Vorräte</b>	<b>350.415,06</b>	<b>353.364,99</b>	<b>-2.949,93</b>
1. unfertige Leistungen	350.415,06	353.364,99	-2.949,93
<b>II. Forderungen, sonstige Vermögensgegenstände</b>	<b>32.049,54</b>	<b>25.495,74</b>	<b>6.553,80</b>
1. Forderungen aus Vermietung	5.397,59	4.244,54	1.153,05
2. Sonstige Vermögensgegenstände	26.651,95	21.251,20	5.400,75
<b>III. Kassenbestand, Guthaben bei Banken</b>	<b>246.429,92</b>	<b>1.038.010,85</b>	<b>-791.580,93</b>
<b>C. Rechnungsabgrenzungsposten</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>Bilanzsumme Aktiva</b>	<b>8.186.799,17</b>	<b>7.722.343,18</b>	<b>464.455,99</b>

## Entwicklung der Bilanz

Passiva	2022	2021	Veränderung zum Vorjahr
<b>A. Eigenkapital</b>	<b>5.065.507,81</b>	<b>5.128.673,20</b>	<b>-63.165,39</b>
<b>I. Geschäftsguthaben</b>	<b>366.317,44</b>	<b>364.212,19</b>	<b>2.105,25</b>
<b>II. Ergebnisrücklage</b>	<b>4.764.461,01</b>	<b>4.659.724,34</b>	<b>104.736,67</b>
1. gesetzliche Rücklage	518.000,00	518.000,00	0,00
2. Bauerneuerungsrücklage	2.676.000,00	2.676.000,00	0,00
3. Rücklage Mietausfälle	35.000,00	35.000,00	0,00
3. andere Ergebnisrücklagen	1.535.461,01	1.430.724,34	104.736,67
<b>III. Bilanzgewinn</b>	<b>-65.270,64</b>	<b>104.736,67</b>	<b>-170.007,31</b>
1. Jahresüberschuss/-fehlbetrag	-65.270,64	116.736,67	-182.007,31
2. Einstellungen in die Ergebnisrücklagen	0,00	12.000,00	-12.000,00
<b>B. Rückstellungen</b>	<b>28.000,00</b>	<b>27.500,00</b>	<b>500,00</b>
1. Rückstellungen für Pensionen	0,00	0,00	0,00
2. Sonstige Rückstellungen	28.000,00	27.500,00	500,00
<b>C. Verbindlichkeiten</b>	<b>3.093.291,36</b>	<b>2.566.169,98</b>	<b>527.121,38</b>
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	2.649.014,17	2.098.433,72	550.580,45
2. Erhaltene Anzahlungen	398.486,08	389.508,19	8.977,89
3. Verbindlichkeiten aus Vermietung	6.666,45	4.872,31	1.794,14
4. Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistungen	31.354,21	62.692,99	-31.338,78
5. sonstige Verbindlichkeiten	7.770,45	10.662,77	-2.892,32
<b>Bilanzsumme Passiva</b>	<b>8.186.799,17</b>	<b>7.722.343,18</b>	<b>464.455,99</b>

## Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

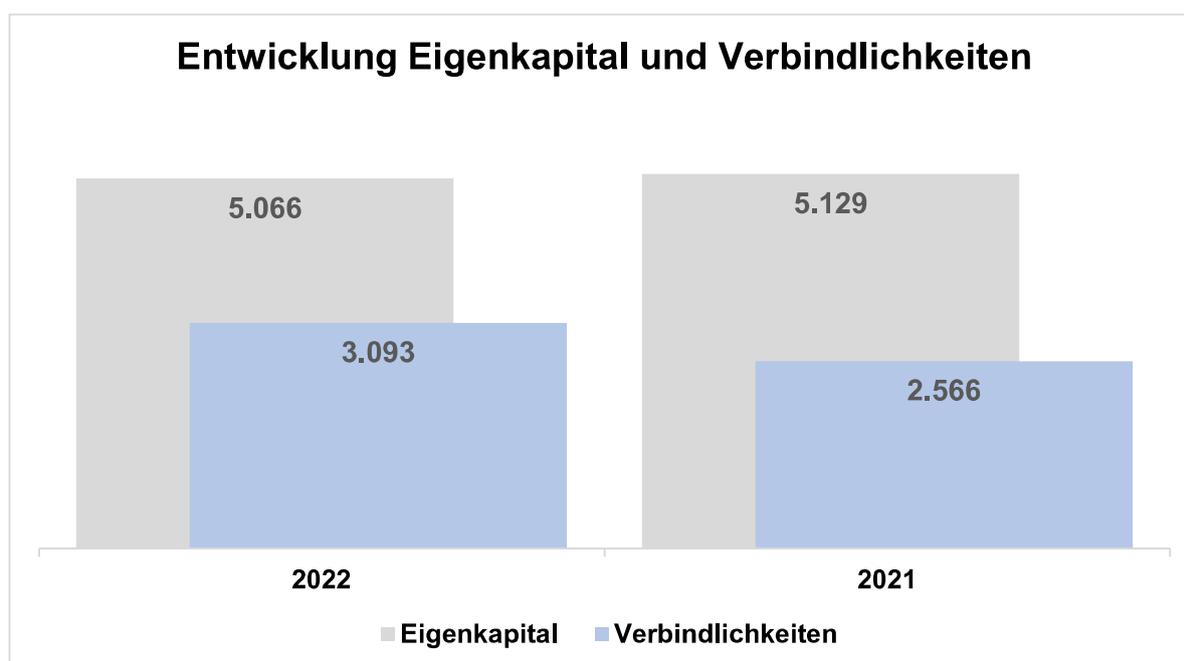
### Vermögenslage Aktiva

	2022	2021	Veränderung zum Vorjahr
	TEUR	TEUR	TEUR

### Kapitallage Passiva

	2022	2021	Veränderung zum Vorjahr
	TEUR	TEUR	TEUR

Anlagevermögen	7.558	6.305	1.252	Eigenkapital	5.066	5.129	-63
Umlaufvermögen	629	1.417	-788	Sonderposten			0
				Rückstellungen	28	28	1
				Verbindlichkeiten	3.093	2.566	527
aktive Rechnungsabgrenzung	0	0	0	passive Rechnungsabgrenzung			0
Bilanzsumme	8.187	7.722	464	Bilanzsumme	8.187	7.722	464



## Kennzahlen

<b>2022</b>	<b>2021</b>	Veränderung zum Vorjahr
%	%	%

<b>Eigenkapitalquote</b>	<b>61,9%</b>	<b>66,4%</b>	<b>-6,8%</b>
<b>Eigenkapitalrentabilität</b>	<b>-1,3%</b>	<b>2,3%</b>	<b>-156,6%</b>
<b>Fremdkapitalquote</b>	<b>38,1%</b>	<b>33,6%</b>	<b>13,5%</b>
<b>Anlagendeckungsgrad 2</b>	<b>102,4%</b>	<b>115,1%</b>	<b>-11,0%</b>
<b>Verschuldungsgrad</b>	<b>61,6%</b>	<b>50,6%</b>	<b>21,8%</b>
<b>Umsatzrentabilität</b>	<b>-5,0%</b>	<b>9,2%</b>	<b>-154,8%</b>

<b>Eigenkapitalquote:</b>	Anteil des Eigenkapitals am Gesamtkapital (Bilanzsumme), in %.
<b>Eigenkapitalrentabilität:</b>	Form der Kapitalrentabilität. Anteil des Eigenkapitals am Gewinn in %
<b>Fremdkapitalquote</b>	Anteil des Fremdkapitals am Gesamtkapital (Bilanzsumme), in %.
<b>Anlagendeckungsgrad 2:</b>	Finanzierung des Anlagevermögens durch langfristiges Kapital (Eigenkapital + langfristiges Fremdkapital). Langfristiges Vermögen soll auch langfristig finanziert sein
<b>Verschuldungsgrad:</b>	Verhältnis von Fremdkapital zu Eigenkapital in %
<b>Umsatzrentabilität:</b>	Prozentuales Verhältnis zwischen erzielttem Gewinn (Jahresüberschuss) und Umsatz

### 3.4.4 d-NRW AöR

Name der Beteiligung	<b>d-NRW AöR</b>
Sitz	Rheinische Str. 1, 44137 Dortmund
Gründungsdatum	01.01.2017
Gegenstand des Unternehmens	<p>Die d-NRW Anstalt öffentlichen Rechts wurde am 1. Januar 2017 in neuer Rechtsform errichtet. Sie tritt die Gesamtrechtsnachfolge der d-NRW Besitz-GmbH &amp; Co. KG und der d-NRW Besitz-GmbH Verwaltungsgesellschaft an und übernimmt alle Rechte und Pflichten der aufgelösten Unternehmen.</p> <p>Die d-NRW AöR unterstützt Ihre Träger und andere öffentliche Stellen beim Einsatz von Informationstechnik in der öffentlichen Verwaltung. d-NRW entwickelt und betreibt für die öffentlichen Gesellschafter verwaltungsübergreifende E-Government-Lösungen. Ziele sind die Förderung der kommunal-staatlichen und interkommunalen Zusammenarbeit sowie der Aufbau von modernen, flächendeckenden und wirtschaftlichen E-Government-Komponenten. Überdies unterstützt die Anstalt den IT-Kooperationsrat bei der Erfüllung seiner Aufgaben nach § 21 des nordrhein-westfälischen E-Government-Gesetzes.</p> <p>Träger der d-NRW AöR sind mit Stand vom 31.12.2022 das Land Nordrhein-Westfalen sowie 335 nordrhein-westfälische Städte und Gemeinden, 31 Kreise inkl. der Städteregion Aachen und die beiden Landschaftsverbände LVR und LWL.</p>
Ziele der Beteiligung	Unterstützung der Kommune im Bereich Informationstechnik und E-Government. Hilfe bei der Umsetzung der Digitalisierung der Verwaltung.
Erfüllung des öffentlichen Zwecks	Bereitstellung digitaler Verwaltungsdienstleistungen im Rahmen von E-Government Lösungen u.a. im Rahmen des OZG.
Beteiligungsverhältnisse	Das Stammkapital des Landes Nordrhein-Westfalen beträgt eine Million EUR, das der beitretenden Gemeinden, Kreise und Landschaftsverbände des Landes Nordrhein-Westfalen je Träger 1.000 EUR (vgl. § 4 Abs. 1 Errichtungsgesetz d-NRW AöR). Die Träger unterstützen die Anstalt bei der Erfüllung ihrer Aufgaben mit der Maßgabe, dass ein Anspruch

	<p>der Anstalt gegen die Träger oder eine sonstige Verpflichtung der Träger, der Anstalt Mittel zur Verfügung zu stellen, nicht besteht. Im Falle einer späteren Kündigung wird den Mitträgern das eingebrachte Stammkapital unverzinslich erstattet. Das Stammkapital beträgt zum 31.12.2022 EUR 1.368.000,00.</p> <table> <tr> <td>Stadt Haan</td> <td>0,073 %</td> </tr> <tr> <td>Weitere 367 Kommunen</td> <td>26,827 %</td> </tr> <tr> <td>Land NRW</td> <td>73,100 %</td> </tr> </table>	Stadt Haan	0,073 %	Weitere 367 Kommunen	26,827 %	Land NRW	73,100 %																		
Stadt Haan	0,073 %																								
Weitere 367 Kommunen	26,827 %																								
Land NRW	73,100 %																								
Anzahl der Mitarbeiter	Im Jahr 2021 waren im Durchschnitt 69 Mitarbeiter beschäftigt.																								
Beteiligung an anderen Unternehmen	Es bestehen keine Beteiligungen an anderen Unternehmen.																								
Wesentliche Finanz- und Leistungsbeziehungen mit der Gemeinde	Es gab in 2022 keine finanziellen Auswirkungen der Beteiligung auf den städtischen Haushalt.																								
Organe der Anstalt:	<p>Organe der Anstalt sind</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• der Verwaltungsrat und</li> <li>• die Geschäftsführung.</li> </ul> <p>Die Stadt Haan entsendet keinen Vertreter in die Organe der Anstalt.</p>																								
Verwaltungsrat:	<table> <tr> <td>Kopietz, Sebastian</td> <td>Stadtdirektor Stadt Bochum</td> </tr> <tr> <td>Zillikens, Harald</td> <td>Bürgermeister Stadt Jüchen</td> </tr> <tr> <td>Wohland, Andreas</td> <td>Beigeordneter StGB NRW</td> </tr> <tr> <td>Brügge, Dirk</td> <td>Kreisdirektor Rhein-Kreis-Neuss</td> </tr> <tr> <td>Kuhn, Dr. Marco</td> <td>1. Beigeordneter Landkreistag NRW</td> </tr> <tr> <td>Meyer-Falcke,</td> <td></td> </tr> <tr> <td>Prof. Dr. Andreas</td> <td>CIO MHKBD NRW</td> </tr> <tr> <td>Dreyer, Simone</td> <td>Regierungsbeschäftigte MAGS NRW</td> </tr> <tr> <td>Hamacher, Lee</td> <td>Ministerialdirigentin MKJFGFI NRW</td> </tr> <tr> <td>Oberheim, Dr. Heinz</td> <td>Ministerialrat FM NRW</td> </tr> <tr> <td>Jestaedt, Katharina</td> <td>Ministerialdirigentin IM NRW</td> </tr> <tr> <td>Jägers, Diane</td> <td>Ministerialdirigentin MHKBG NRW</td> </tr> </table> <p>Der Anteil Frauen im Verwaltungsrat beträgt 36,4 %. Damit wird der nach § 12 Absatz 1 LGG geforderte Mindestanteil von Frauen in Höhe von 40 Prozent nicht erreicht.</p>	Kopietz, Sebastian	Stadtdirektor Stadt Bochum	Zillikens, Harald	Bürgermeister Stadt Jüchen	Wohland, Andreas	Beigeordneter StGB NRW	Brügge, Dirk	Kreisdirektor Rhein-Kreis-Neuss	Kuhn, Dr. Marco	1. Beigeordneter Landkreistag NRW	Meyer-Falcke,		Prof. Dr. Andreas	CIO MHKBD NRW	Dreyer, Simone	Regierungsbeschäftigte MAGS NRW	Hamacher, Lee	Ministerialdirigentin MKJFGFI NRW	Oberheim, Dr. Heinz	Ministerialrat FM NRW	Jestaedt, Katharina	Ministerialdirigentin IM NRW	Jägers, Diane	Ministerialdirigentin MHKBG NRW
Kopietz, Sebastian	Stadtdirektor Stadt Bochum																								
Zillikens, Harald	Bürgermeister Stadt Jüchen																								
Wohland, Andreas	Beigeordneter StGB NRW																								
Brügge, Dirk	Kreisdirektor Rhein-Kreis-Neuss																								
Kuhn, Dr. Marco	1. Beigeordneter Landkreistag NRW																								
Meyer-Falcke,																									
Prof. Dr. Andreas	CIO MHKBD NRW																								
Dreyer, Simone	Regierungsbeschäftigte MAGS NRW																								
Hamacher, Lee	Ministerialdirigentin MKJFGFI NRW																								
Oberheim, Dr. Heinz	Ministerialrat FM NRW																								
Jestaedt, Katharina	Ministerialdirigentin IM NRW																								
Jägers, Diane	Ministerialdirigentin MHKBG NRW																								

Geschäftsführung	Dr. Roger Lienenkamp, Vorsitzender der Geschäftsführung Markus Both, allgemeiner Vertreter
------------------	---

## Auszug aus dem Lagebericht 2022 der d-NRW AöR

### Geschäftsmodell des Unternehmens

Die d-NRW AöR ist auf der Grundlage des Gesetzes vom 25.10.2016 über die Errichtung einer Anstalt öffentlichen Rechts „d-NRW AöR“, das am 05.11.2016 in Kraft getreten ist – geändert durch Artikel 7 des Gesetzes vom 23.01.2018 (GV. NRW. S. 90), in Kraft getreten am 02.02.2018, durch Artikel 3 des Gesetzes vom 30.06.2020 (GV. NRW. S. 644), in Kraft getreten am 14.07.2020 und durch Artikel 5 des Gesetzes vom 01.02.2022 (GV. NRW. S. 122), in Kraft getreten am 19.02.2022 – seit dem Jahreswechsel 2016/2017 als Rechtsnachfolgerin der d-NRW Besitz-GmbH & Co. KG und der d-NRW Besitz-GmbH Verwaltungsgesellschaft tätig.

Die d-NRW AöR unterstützt ihre Träger und andere öffentliche Stellen beim Einsatz von Informationstechnik in der öffentlichen Verwaltung. Mit der im Berichtsjahr erfolgten Änderung des Errichtungsgesetzes können der Anstalt gem. § 6 Absatz 2 (n. F.) nunmehr Digitalisierungsaufgaben der Landesverwaltung mit strategischer Bedeutung durch Rechtsverordnung zugewiesen und zugleich eine Betrauung Dritter mit diesen Aufgaben ausgeschlossen werden. Die zugehörige Rechtsverordnung zur Aufgabenübertragung auf die d-NRW AöR (d-NRW VO) vom 28.03.2022, verkündet durch Bekanntmachung im Gesetz- und Verordnungsblatt des Landes NRW am 25.04.2022 (GV. NRW. 2022 S. 493), ist am 26.04.2022 in Kraft getreten. Folgende Aufgaben sind dadurch auf die Anstalt übertragen worden:

Geschäftsstelle Onlinezugang / Koordinierung und Bereitstellung von sog. EfA-Diensten (Kommunalvertreter.NRW) / FIM-Koordinierung nebst Landesredaktion NRW / Geschäftsstelle Digitales Archiv NRW und die Weiterentwicklung, Pflege und Wartung in den Aufgabenbereichen Serviceportal.NRW / Wirtschafts-Service-Portal.NRW / Vergabeportal.NRW / Meldeportal Behörden und Lichtbildportal / Förderplan.web / Sozialplattform / KiBiz.web / Bauportal.NRW / PfAD-Familie sowie Betrieb von einzelnen XStandards mit der Koordinierungsstelle für IT-Standards (KoSIT).

Überdies unterstützt die Anstalt den IT-Kooperationsrat bei der Erfüllung seiner Aufgaben nach § 21 des nordrhein-westfälischen E-Government-Gesetzes. Träger der d-NRW AöR sind mit Stand vom 31.12.2022 das Land Nordrhein-Westfalen sowie 368 nordrhein-westfälische Kommunen (Städte, Gemeinden, Kreise inkl. der Städteregion Aachen und die beiden Landschaftsverbände).

### Geschäftsverlauf

Die deutsche Gesamtwirtschaft ist im Berichtsjahr trotz Inflation, Ukraine-Krieg, Energiepreiskrise und fortdauernder Lieferschwierigkeiten um ca. 2,0 % (Vorjahr: 2,9 %) gewachsen. Wie schon in den Vorjahren ist der IT-Sektor vergleichsweise gut durch die Krise gekommen. Für den Bereich Information und Kommunikation konnte ein deutlicher Zuwachs von 3,6 % verzeichnet werden. Aufgrund der voranschreitenden Digitalisierung gewinnt die Informationstechnologie-Branche weiter an Bedeutung, was sich im stetigen Umsatzwachstum des IT-Bereichs, insbesondere in der IT-Dienstleistungsbranche widerspiegelt. Es gilt, die großen Chancen und Potentiale der Digitalisierung noch intensiver zu erschließen und die digitale Transformation weiter zu beschleunigen. Die Digitalisierung der Verwaltung im Zusammenhang mit dem sich vollziehenden digitalen Wandel von Gesellschaft und Wirtschaft bildete die Grundlage für weiterhin gute Umsätze.

Bei der Produktentwicklung standen die Zusammenarbeit von Land und Kommunen im Bereich des Serviceportals.NRW, die Weiterentwicklung des Wirtschafts-Service-Portals.NRW, die Entwicklung der Sozialplattform, die Realisierung des Bauportal.NRW, die Umsetzung eines Antragservice für die Anerkennung ausländischer Berufsqualifikationen, die IT-Unterstützung für die Abwicklung des Förderprogrammcontrollings verschiedener Ressorts, die Aufträge für den Ausbau von IT-Lösungen für den Bereich Kinder und Jugend im Geschäftsbereich des MKJFGFI, diverse Entwicklungen im Bereich der PfAD-Projekte sowie weitere Maßnahmen im Zusammenhang mit dem Onlinezugangsgesetz (OZG) im Vordergrund.

Wesentliche Vertragspartner auf der Beschaffungsseite waren die BMS Consulting GmbH, Düsseldorf, die Capgemini Deutschland GmbH, Ratingen, die Cassini Consulting AG, Düsseldorf, die cosinex GmbH, Bochum, die Deloitte Consulting GmbH, Düsseldorf, die Detecon International GmbH, Köln, die flowconcept Agentur für Kommunikation GmbH, Oberhaching, die KPMG AG, Hamburg, die Materna Information & Communications SE, Dortmund, die Nortal AG, Berlin, die publicplan GmbH, Düsseldorf, die T-Systems International GmbH, Düsseldorf, sowie das Kommunale Rechenzentrum Niederrhein, Kamp-Lintfort, und das Kommunale Rechenzentrum Minden-Ravensberg/Lippe, Lemgo. Wesentliche Vertragspartner auf der Absatzseite waren das Land Nordrhein-Westfalen und die Kommunen in NRW.

### **Wichtige Ereignisse im Geschäftsjahr**

Auf die im Berichtsjahr erfolgte Änderung des Errichtungsgesetzes der d-NRW AöR, die insbesondere eine Verordnungsermächtigung (§ 6 Abs. 2) beinhaltet, und die exklusive Zuweisung von Digitalisierungsaufgaben auf die Anstalt per Rechtsverordnung (d-NRW VO) wurde bereits hingewiesen. |

Im Zusammenhang mit der Landtagswahl in Nordrhein-Westfalen vom 15.05.2022 haben sich nachfolgende Umressortierungen ergeben, die für die d-NRW AöR bedeutsam sind. Die allgemeine Aufsicht über die Anstalt ist vom vormaligen Ministerium für Wirtschaft, Innovation, Digitalisierung und Energie (MWIDE) NRW auf das Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Digitalisierung (MHKBD) NRW übergegangen, das zugleich auch das Land Nordrhein Westfalen als Träger der Anstalt vertritt.

Im Berichtsjahr erfolgte im Rahmen einer europaweiten Ausschreibung zur Gewinnung von externen Dienstleisterkapazitäten zur Umsetzung, Wartung, Pflege, Gestaltung und Redaktion von nrwGOV-Themenseiten die Zuschlagserteilung mit einer Obergrenze von bis zu 3 Mio. EUR und einer Laufzeit von 4 Jahren.

Als sog. Kommunalvertreter.NRW bildet die d-NRW AöR die Schnittstelle zwischen den IT-Dienstleistern und kommunalen Verwaltungen und organisiert zentral für nachnutzbare Online-Dienste die rechtliche und organisatorische Abwicklung des Leistungsaustauschs und stellt den Kommunen diese Dienste zur Nachnutzung bereit. Damit zusammenhängend waren im Berichtsjahr 85 Beitritte von Städten, Gemeinden und Kreisen zu verzeichnen, die den Trägerkreis der d-NRW AöR bis zum Jahresende 2022 auf insgesamt 368 Kommunen haben anwachsen lassen.

### **Lage des Unternehmens**

Die d-NRW AöR konnte im Jahr 2022 Umsatzerlöse in Höhe von TEUR 101.209 verzeichnen. Gegenüber dem Vorjahr (TEUR 51.002) ergibt sich mithin eine signifikante Steigerung der Umsatzerlöse, die maßgeblich im Zusammenhang mit dem Konjunkturpaket des Bundes für

externe Dienstleisterkapazitäten zur Umsetzung des Online Zugangsgesetzes (OZG) für die jeweiligen Bedarfe der Landesverwaltung NRW steht.

### **Vermögenslage**

Die Anstalt hat Vermögen in erster Linie durch Erlöse aus Projektaufträgen für Softwarelösungen aufgebaut. Durch die Umwandlung von der privatrechtlichen in eine öffentlich-rechtliche Organisationsform greift seit dem Jahr 2017 das Kostenerstattungsprinzip. Im Vergleich zum 31.12.2021 hat sich das Umlaufvermögen um +TEUR 5.422 erhöht. Grund dafür sind bei einer Erhöhung der bereits geleisteten Anzahlungen (+TEUR 4) vor allem zusätzliche Geldmittel (+TEUR 8.411) bei zugleich verringerten Forderungen aus Lieferungen und Leistungen (-TEUR 2.194) sowie eine Verringerung bei den sonstigen Vermögensgegenständen (-TEUR 802).

Auf der Passivseite ist das Eigenkapital etwas erhöht (+TEUR 87) und das Fremdkapital ist um +TEUR 5.404 gestiegen. Beim Fremdkapital sind die „Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen“ (+TEUR 1.116) und die „Sonstige Verbindlichkeiten“ (+TEUR 2.102) gewachsen. Demgegenüber sind die „Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen“ (-TEUR 112) im Vergleich zum 31.12.2021 verringert. Die „Rückstellungen“ sind gegenüber dem Vorjahr erhöht (+TEUR 2.268). Maßgeblich sind insoweit vor allem die Einstellungen in die Rückstellungen für Ausgleichsverpflichtungen (+TEUR 2.557) und die Rückstellungen für Urlaub und Mehrarbeit (+TEUR 28), bei verringerten „Sonstige Rückstellungen“ (-TEUR 279) und verringerten Rückstellungen für Gewährleistungen (-TEUR 42).

### **Finanzlage**

Die Finanzlage der Anstalt ist in 2022 zufriedenstellend gewesen. Finanzierungsquellen waren Aufträge aus dem Kreis der Anstaltsträger. Die Anstalt hat über eine ausreichende Liquidität verfügt.

Die Eigenkapitalquote hat sich im Vergleich zum Vorjahr wegen der höheren Bilanzsumme (+TEUR 5.491), insbesondere aufgrund von erhöhten Geldmitteln (+TEUR 8.411), auf 11,1 % (31.12.2021: 13,6 %) verringert.

Der Finanzmittelbestand (Bankguthaben, Kassenbestand) beträgt TEUR 18.758 (31.12.2021: TEUR 10.347). Die Liquidität 2. Grades beträgt 101,6 % (Vorjahr: 101,9 %).

### **Ertragslage**

Die Ertragslage hat im Wirtschaftsjahr 2022 in engem Zusammenhang mit dem Geschäftsbetrieb in den Produktbereichen Onlinezugangsgesetz (OZG), Wirtschafts-ServicePortal.NRW, Sozialplattform, Förderprogrammcontrolling, Landesredaktion FIM, Kommunalvertreter.NRW, Serviceportal.NRW, Digitales Archiv, Online Sicherheitsprüfung, PfAD, Meldeportal Behörden und KiBiz.web sowie den Beratungsleistungen im Bereich der Landesverwaltung gestanden. Diese Bereiche haben sich positiv entwickelt.

Für das Geschäftsjahr 2022 wird ein Jahresergebnis von TEUR 0 ausgewiesen. Nach § 11 Abs. 2 Errichtungsgesetz d-NRW AöR erhebt die Anstalt für ihre Leistungen kostendeckende Entgelte. Die Erzielung von Gewinn ist nicht Zweck der Anstalt.

## Risikomanagement

Ein dokumentiertes Risikofrüherkennungssystem gibt es bislang nicht. Aktuell wird vor dem Hintergrund des stetigen Wachstums der d-NRW AÖR ein Risikomanagementsystem etabliert.

## Wesentliche Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung

### a) Chancen

Hinsichtlich der Umsatz- und Auftragsentwicklung ist die durch die Rechtsformänderung zur AÖR noch engere Bindung an das Land NRW sowie die größere Nähe zu den kommunalen Trägern nebst der zugehörigen IT-Dienstleister weiterhin hervorzuheben. Eine wesentliche Chance der Anstalt liegt damit in ihrer Verankerung im kommunal-staatlichen Umfeld. An der Schnittstelle von Land und Kommunen kann die d-NRW AÖR öffentliche Aufgaben im Bereich der kommunal-staatlichen Zusammenarbeit übernehmen und hierfür Aufträge sowohl von Landesseite als auch von kommunaler Seite erwarten. Exemplarisch ist insoweit die Rolle der Anstalt als sog. Kommunalvertreter.NRW. Die d-NRW AÖR ist damit die zentrale Anlaufstelle der Kommunen für nachnutzbare Online-Dienste im Rahmen des Onlinezugangsgesetzes und sorgt für die rechtliche und organisatorische Abwicklung des Leistungsaustausches. Im Zusammenhang mit dem länderübergreifenden Leistungsaustausch ergeben sich weitere Potentiale für die Anstalt. Weitere Chancen, sich im verwaltungsübergreifenden Umfeld zukünftig noch stärker zu etablieren, sind auf der Grundlage der bereits o. g. d-NRW VO zu erwarten, mit der der Anstalt strategische Digitalisierungsaufgaben exklusiv per Rechtsverordnung übertragen worden sind. Dadurch kann sich die d-NRW AÖR noch stärker in die digitale Transformation einbringen.

### b) Risiken

Unwägbarkeiten ergeben sich im Geschäftsbetrieb der Anstalt weiterhin dadurch, dass in der neuen Rechtsform für Leistungen kostendeckende Entgelte zu erheben sind, d. h. die Erzielung von Gewinn nicht Zweck der Anstalt ist. Insoweit wurde, wie mit der Aufsichtsbehörde vereinbart, eine Rückstellung für Ausgleichsverpflichtungen aufgrund von Kostenüberdeckungen gebildet.

Grundsatzentscheidungen zum E-Government auf Bundes- und Landesebene können die Entwicklungsperspektiven beeinträchtigen, wenn damit erhebliche Verzögerungen für Auftragserteilungen einhergehen (z. B. Ausgestaltung des OZG-Folgegesetzes). Unwägbarkeiten ergeben sich zudem noch im Nachgang der nordrhein-westfälischen Landtagswahl 2022, weil die Ausrichtung der weiteren Digitalisierung der Verwaltung in NRW bislang noch nicht abschließend geklärt ist.

### c) Prognose

Vor dem Hintergrund, dass die Konjunkturmittel des Bundes in Höhe von TEUR 200.000, die im Zusammenhang mit der OZG-Umsetzung derzeit bewirtschaftet werden, nur zeitlich befristet zur Verfügung stehen, ist zu erwarten, dass sich Umsatzerlöse und damit einhergehend auch die Betriebserlöse und –aufwendungen in den kommenden Jahren voraussichtlich reduzieren werden, d. h. sich wieder in Richtung der Vorjahreswerte bewegen werden.

## Entwicklung Gewinn- und Verlustrechnung

Gewinn- und Verlustrechnung	2022	2021	Veränderung Berichtsjahr zum Vorjahr
<b>1. Umsatzerlöse</b>	<b>101.209.076,39</b>	<b>51.001.544,75</b>	<b>50.207.531,64</b>
Erhöhung/Minderung des Bestandes an fertigen und <b>2. unfertigen Erzeugnissen</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>3. Sonstige betriebliche Erträge</b>	<b>432.735,97</b>	<b>344.201,31</b>	<b>88.534,66</b>
<b>4. Materialaufwand</b>	<b>96.866.327,83</b>	<b>47.342.141,81</b>	<b>49.524.186,02</b>
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	0,00	0,00	0,00
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	96.866.327,83	47.342.141,81	49.524.186,02
<b>5. Personalaufwand</b>	<b>4.039.919,59</b>	<b>3.312.697,13</b>	<b>727.222,46</b>
a) Löhne und Gehälter	3.225.433,05	2.663.559,37	561.873,68
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	814.486,54	649.137,76	165.348,78
<b>6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen</b>	<b>45.626,74</b>	<b>39.777,47</b>	<b>5.849,27</b>
<b>7. Sonstige betriebliche Aufwendungen</b>	<b>676.092,82</b>	<b>636.770,92</b>	<b>39.321,90</b>
<b>8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen</b>	<b>13.837,42</b>	<b>31.327,63</b>	<b>-17.490,21</b>
<b>10. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>11. Ergebnis nach Steuern</b>	<b>7,96</b>	<b>-16.968,90</b>	<b>16.976,86</b>
<b>12. Sonstige Steuern</b>	<b>7,96</b>	<b>-16.968,90</b>	<b>16.976,86</b>
<b>13. Jahresüberschuss/-fehlbetrag</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>

## Entwicklung der Bilanz

Aktiva	2022	2021	Veränderung zum Vorjahr
<b>A. Anlagevermögen</b>	<b>139.703,73</b>	<b>75.850,25</b>	<b>63.853,48</b>
<b>I. Immaterielle Vermögensgegenstände</b>	<b>63.822,98</b>	<b>7.416,00</b>	<b>56.406,98</b>
1. Konzessionen, gewerb. Rechte und ähnl. Rechte und Lizenzen an solchen Rechten und Werten	63.822,98	7.416,00	56.406,98
<b>II. Sachanlagen</b>	<b>75.880,75</b>	<b>68.434,25</b>	<b>7.446,50</b>
1. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	75.880,75	68.434,25	7.446,50
<b>B. Umlaufvermögen</b>	<b>25.942.496,26</b>	<b>20.520.081,37</b>	<b>5.422.414,89</b>
<b>I. Vorräte</b>	<b>2.396.237,37</b>	<b>2.392.488,83</b>	<b>3.748,54</b>
1. Unfertige Erzeugnisse und Leistungen	0,00	0,00	0,00
2. Geleistete Anzahlungen	2.396.237,37	2.392.488,83	3.748,54
<b>II. Forderungen, sonstige Vermögensgegenstände</b>	<b>4.788.233,34</b>	<b>7.780.437,14</b>	<b>-2.992.203,80</b>
1. Forderungen aus Lieferung und Leistung	4.414.326,72	6.607.692,61	-2.193.365,89
2. Forderungen gegenüber Gesellschaftern	3.000,00	0,00	3.000,00
3. Sonstige Vermögensgegenstände	370.906,62	1.172.744,53	-801.837,91
<b>III. Schecks, Kassenbestand, Guthaben bei Banken</b>	<b>18.758.025,55</b>	<b>10.347.155,40</b>	<b>8.410.870,15</b>
<b>C. Rechnungsabgrenzungsposten</b>	<b>10.155,51</b>	<b>5.088,01</b>	<b>5.067,50</b>
<b>Bilanzsumme Aktiva</b>	<b>26.092.355,50</b>	<b>20.601.019,63</b>	<b>5.491.335,87</b>

## Entwicklung der Bilanz

Passiva	2022	2021	Veränderung zum Vorjahr
<b>A. Eigenkapital</b>	<b>2.896.752,40</b>	<b>2.809.752,40</b>	<b>87.000,00</b>
I. Gezeichnetes Kapital	1.368.000,00	1.281.000,00	87.000,00
II. Kapitalrücklage	1.528.752,40	1.528.752,40	0,00
III. Gewinnrücklage	0,00	0,00	0,00
IV. Jahresüberschuss	0,00	0,00	0,00
<b>B. Rückstellungen</b>	<b>5.607.394,23</b>	<b>3.339.662,11</b>	<b>2.267.732,12</b>
1. Sonstige Rückstellungen	5.607.394,23	3.339.662,11	2.267.732,12
<b>C. Verbindlichkeiten</b>	<b>17.558.628,87</b>	<b>14.451.605,12</b>	<b>3.107.023,75</b>
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	0,00	0,00	0,00
2. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	2.508.274,00	2.619.837,60	-111.563,60
3. Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistungen	12.768.116,30	11.651.941,58	1.116.174,72
4. sonstige Verbindlichkeiten	2.282.238,57	179.825,94	2.102.412,63
<b>D. Rechnungsabgrenzungsposten</b>	<b>29.580,00</b>	<b>0,00</b>	<b>29.580,00</b>
<b>Bilanzsumme Passiva</b>	<b>26.092.355,50</b>	<b>20.601.019,63</b>	<b>5.491.335,87</b>

## Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

### Vermögenslage

#### Aktiva

	2022	2021	Veränderung zum Vorjahr
	TEUR	TEUR	TEUR

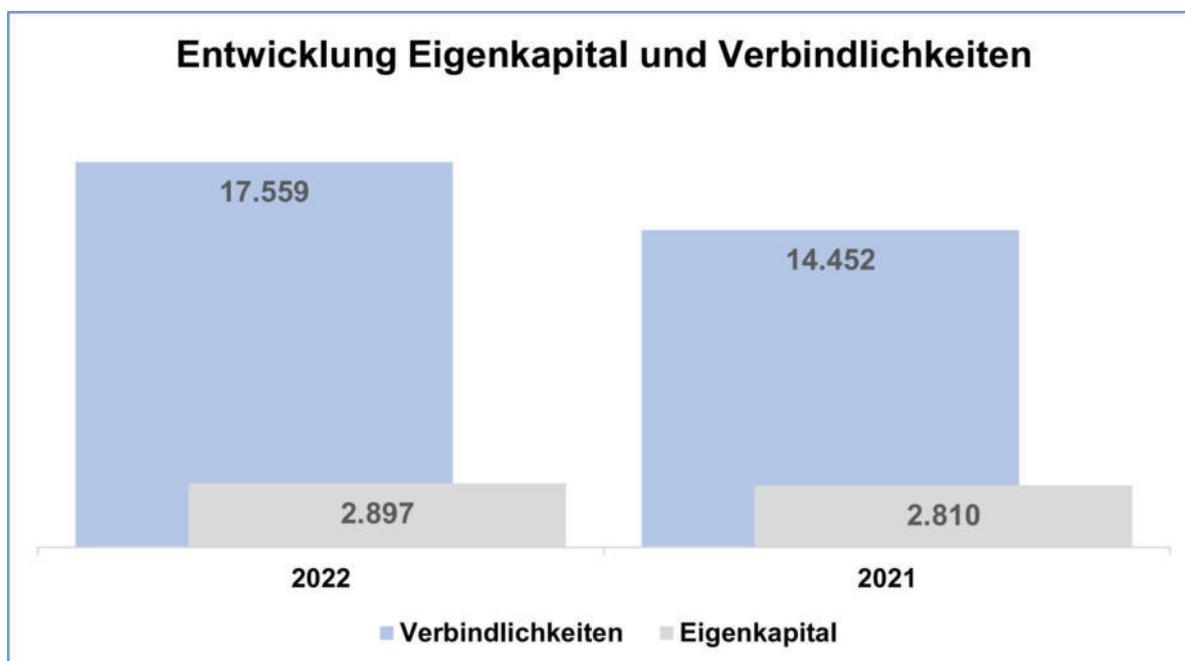
Anlagevermögen	140	76	64
Umlaufvermögen	25.942	20.520	5.422
aktive Rechnungsabgrenzung	10	5	5
Bilanzsumme	26.092	20.601	5.491

### Kapitallage

#### Passiva

	2022	2021	Veränderung zum Vorjahr
	TEUR	TEUR	TEUR

Eigenkapital	2.897	2.810	87
Sonderposten			
Rückstellungen	5.607	3.340	2.268
Verbindlichkeiten	17.559	14.452	3.107
passive Rechnungsabgrenzung			
Bilanzsumme	26.092	20.601	5.491



## Kennzahlen

<b>2022</b>	<b>2021</b>	Veränderung zum Vorjahr
<b>%</b>	<b>%</b>	<b>%</b>

<b>Eigenkapitalquote</b>	<b>11,1%</b>	<b>13,6%</b>	<b>-18,6%</b>
<b>Eigenkapitalrentabilität</b>	<b>0,0%</b>	<b>0,0%</b>	
<b>Fremdkapitalquote</b>	<b>67,3%</b>	<b>70,1%</b>	<b>-4,1%</b>
<b>Anlagendeckungsgrad 2</b>	<b>6087,3%</b>	<b>8107,3%</b>	<b>-24,9%</b>
<b>Verschuldungsgrad</b>	<b>606,1%</b>	<b>514,3%</b>	<b>17,9%</b>
<b>Umsatzrentabilität</b>	<b>0,0%</b>	<b>0,0%</b>	

<b>Eigenkapitalquote:</b>	Anteil des Eigenkapitals am Gesamtkapital (Bilanzsumme), in %.
<b>Eigenkapitalrentabilität:</b>	Form der Kapitalrentabilität. Anteil des Eigenkapitals am Gewinn in %
<b>Fremdkapitalquote</b>	Anteil des Fremdkapitals am Gesamtkapital (Bilanzsumme), in %.
<b>Anlagendeckungsgrad 2:</b>	Finanzierung des Anlagevermögens durch langfristiges Kapital (Eigenkapital + langfristiges Fremdkapital). Langfristiges Vermögen soll auch langfristig finanziert sein
<b>Verschuldungsgrad:</b>	Verhältnis von Fremdkapital zu Eigenkapital in %
<b>Umsatzrentabilität:</b>	Prozentuales Verhältnis zwischen erzieltm Gewinn (Jahresüberschuss) und Umsatz

### 3.4.5 Volkshochschul-Zweckverband Hilden-Haan

Name der Beteiligung	<b>Volkshochschul-Zweckverband Hilden-Haan</b>
Sitz	Gerresheimer Str. 20, 40721 Hilden
Gründungsdatum	01.01.1976
Gegenstand des Unternehmens	Der Zweckverband hat die Aufgabe, den Bürgerinnen und Bürgern der Städte Haan und Hilden ein umfangreiches und qualitativ gutes Weiterbildungsangebot vorzulegen.
Ziele der Beteiligung	Bereitstellung eines qualitativ guten Weiterbildungsangebots für die Haaner Bevölkerung.
Erfüllung des öffentlichen Zwecks	Der VHS-Zweckverband Hilden-Haan versteht sich als Weiterbildungseinrichtung für die Bürgerinnen und Bürger der Städte Hilden und Haan und ist in beiden Städten aktiv.
Beteiligungsverhältnisse	Aufteilung auf Basis der Einwohnerzahlen (31.12.2021) Stadt Haan            35,38% Stadt Hilden         64,62%
Anzahl der Mitarbeiter	Am 31.12.2022 waren bei der VHS Hilden-Haan 17 Bedienstete zum Teil in Teilzeit beschäftigt. Die Zahl der Vollzeitäquivalente beträgt 11,03 Stellen. Weiterhin wurden nebenamtlich 184 Honorarkräfte als Dozenten beschäftigt.
Leitung VHS	Kurth, Martin
Beteiligung an anderen Unternehmen	Es bestehen keine Beteiligungen an anderen Unternehmen.
Finanz- und Leistungsbeziehungen mit der Gemeinde	In 2022 wurde eine Verbandsumlage in Höhe von 290.814 € an die VHS geleistet. Darüber hinaus erstattet die Stadt Haan der VHS die Kosten der Gebäudereinigung in Höhe von 12.728 €. Für die Bereitstellung der Räume an der Dieker Str. 49 sind der Stadt Haan Aufwendungen im Umfang von 38.231 € und für die Gehaltsabrechnung der Mitarbeiter der VHS, die über die Stadt Haan erfolgt, sind Kosten in Höhe von 1.172 € entstanden.  Für die Nutzung der Räume an der Dieker Str. 49 erhält die Stadt eine Miete von 10.296 € jährlich. Für

	<p>Verwaltungskosten, Hausmeisterdienste und die Gehaltsabrechnung wurden insgesamt 11.750 € erstattet. Für die datenschutzrechtliche Betreuung, die ebenfalls durch die Stadt Haan wahrgenommen wird, hat die VHS für die Jahre 2017 bis 2022 insgesamt 15.750 € überweisen.</p> <p>In 2022 wurden verschiedene Firmenschulungen im Umfang von 17.902,54 € für die Stadt von der VHS durchgeführt.</p>
Organe des Zweckverbandes	<p>Organe des Zweckverbandes sind</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• der Verbandsvorsteher und</li> <li>• die Verbandsversammlung</li> </ul>
Verbandsvorsteher:	<p>Pommer, Claus Dr. Verbandsvorsteher, Bürgermeister der Stadt Hilden</p> <p>Eichner, Sönke stellv. Verbandsvorsteher, 1. Beigeordneter der Stadt Hilden</p> <p>Herz, Annette 1. Beigeordnete der Stadt Haan</p>
Verbandsversammlung	<p>Die Verbandsversammlung besteht aus den Vertretern der Verbandsmitglieder und wird durch die Vertretungskörperschaft der Gemeinde für deren Wahlzeit aus ihrer Mitte oder aus den Dienstkräften des Verbandsmitgliedes bestellt (§ 15 Abs. 2 GkG).</p> <p>Nach § 6 Abs. 1 der Satzung der VHS entsendet jede Stadt je angefangene 4.000 Einwohner einen Vertreter in die Verbandsversammlung.</p> <p>Vertreter der <u>Stadt Hilden</u> in der Verbandsversammlung:</p> <p>Bartel, Klaus-Dieter Buchner, Sarah Falke, Martin Johannes Frenzel, Fred-Harry Gerhard, Julia Gronemeyer, Anne Hammer, Hannah Hoffmeister, Axel Kollender, Sandra Reimann, Anna-Meike Schumann, Matthias Spielmann-Locks, Dorothea Wiemers, Sandra-Kathrin</p> <p>Vertreter der <u>Stadt Haan</u> in der Verbandsversammlung:</p> <p>Haesen, Martin Kunkel-Grätz, Simone Mentrop, Klaus</p>

	Morwind, Monika Vorsitzende der Verbandsversammlung Lütz, Sonja Raabe, Dirk Zerhusen-Elker, Elke
--	---

### **Definition: Dienstleistung von allgemeinem Interesse:**

Bei den sogenannten Dienstleistungen von allgemeinem Interesse handelt es sich um solche Leistungen, die im Interesse der Allgemeinheit stehen, häufig aber im freien Markt nicht rentabel erbringbar sind – zumindest nicht in dem Umfang, den das Gemeinwohlinteresse gebietet. Sie können entweder vom Staat oder von der privaten Wirtschaft bereitgestellt werden.

Es werden 3 Kategorien von Dienstleistungen von allgemeinem Interesse unterschieden:

- wirtschaftliche,
- soziale und
- nicht wirtschaftliche.

### **Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse (Dawl).**

Ein Betrauungsakt bildet die Voraussetzung für eine Ausnahme (Art 106 Abs. 2 AEUV) von den EU-Wettbewerbsregeln, u.a. vom Beihilfeverbot. Eine Betrauung ist insofern unverzichtbar für die öffentliche Finanzierung von Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse (Dawl).

Zur Vermeidung von Wettbewerbsverstößen nach Europarecht haben die Städte Haan und Hilden den Zweckverband Volkshochschule Hilden-Haan durch einen Betrauungsakt mit der Übernahme von Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse (**Dawl**) im Bereich der Erwachsenenbildung beauftragt.

Für die VHS bedeutet dies, dass die Verbandsumlage nicht für den Bereich der reinen wirtschaftlichen Betätigung (z.B. Firmenschulungen oder Berufsqualifizierungsmaßnahmen im Auftrag der Bundesagentur für Arbeit oder des Jobcenters) verwendet werden darf. Seit 2016 führt die VHS daher eine Trennungsrechnung durch, d.h., der Drittmittelbereich (betrifft die rein wirtschaftliche Betätigung) wird getrennt vom zuschussfähigen Kernbereich der VHS verbucht.

Die Veranstaltungen von reinem wirtschaftlichem Interesse (Nicht-Dawl) finden sich im Produkt 040404, Wiedereinstieg, wieder. Das Produkt weist für das Haushaltsjahr 2022 einen Überschuss von 3.885,76 € aus.

Der Dawl- und der Nicht-Dawl-Bereich sind in Bezug auf das Jahresergebnis isoliert zu betrachten. Jahresfehlbeträge im Nicht-Dawl-Bereich dürfen nicht mit den Forderungen gegen die Städte verrechnet, sondern müssen für das Folgejahr vorgetragen werden. Jahresüberschüsse im Nicht-Dawl-Bereich können an die Städte ausgeschüttet werden, es sei denn, es wurde ein Fehlbetrag vorgetragen. Dann muss hier zunächst eine Verrechnung des Fehlbetrages und des Überschusses vorgenommen werden.

## Auszug aus dem Lagebericht der VHS Hilden-Haas zum Jahresabschluss 2022

Die Bilanzsumme zum 31.12.2022 beträgt 3.170.952,74 €

Das Anlagevermögen beträgt 293.466,76 €, das sich im Wesentlichen aus den Vermögensanteilen am KVR-Fonds der RVK Köln bestehenden Finanzanlagen zusammensetzt, die 218.298,69 € betragen. Das Umlaufvermögen umfasst 2.858.482,55 € und besteht aus öffentlich-rechtlichen Forderungen und Liquiden Mitteln. Auf aktive Rechnungsabgrenzungsposten entfallen 19.003,43 € der Bilanzsumme.

Auf der Passivseite dominieren die Rückstellungen mit 3.059.758,30 € und bestimmen die Bilanzsumme. Sie setzen sich zusammen aus Pensionsrückstellungen (einschließlich Beihilferückstellungen) in Höhe von 2.514.216,00 € und sonstigen Rückstellungen in Höhe von insgesamt 545.542,30 €. Die sonstigen Rückstellungen erfassen die Ansprüche aus nicht genommenem Urlaub, geleisteten Überstunden, Ansprüchen nach § 107 b Beamtenversorgungsgesetz, eine Rückstellung für die zukünftigen Verbindlichkeiten aus der Instandsetzung eines neuen VHS-Standortes sowie eine Rückstellung, die die Forderungen des BAMF abdeckt.

Die Summe der Verbindlichkeiten beträgt 118.639,78 €. Diese setzen sich im Wesentlichen aus Zahlungsverpflichtungen an die Dozentinnen/ Dozenten für das 2. Semester 2022 zusammen

Das Sachanlagevermögen (hauptsächlich Betriebs- und Geschäftsausstattung) hat sich im Jahr 2022 von 77.582,01 € um 3.167,92 € auf 74.414,09 € verringert. Der Werteverlust durch Abschreibungen im Jahr 2022 übersteigt den Wert der Zugänge geringfügig. Der Bestand der Finanzanlagen, hier der KVR-Fond, verringert sich gegenüber der Vorjahresbilanz um 20.828,28 € auf 218.298,69 €. Der Fond speist sich für gewöhnlich aus der freiwilligen Zuführung (KVR-Fonds der RVK) und dem Kapitalanlageertrag aus den Fondsanteilen. Aufgrund der Niedrigzinsphase auf dem Kapitalmarkt erfolgte keine freiwillige Zuführung.

Zum Umlaufvermögen gehören Gebührenforderungen sowie die nach der Empfehlung der GPA erhobenen Forderungen an die Mitgliedsstädte zum Ausgleich des negativen Eigenkapitals sowie die Liquiden Mittel.

Die Forderungen gegen die Mitgliedsstädte belaufen sich zum 31.12.2022 unverändert auf 2.189.562,14 €, da die Jahresüberschüsse 2018 bis 2021 an diese ausgezahlt wurden. Hier von entfällt auf die Stadt Haas ein Betrag in Höhe von 763.223,47 €. Gegenüber der Verbindlichkeit aus der Eröffnungsbilanz der Stadt Haas zum 1.1.2009 hat sich der Betrag um 619,23 € verringert. Zum 31.12.2022 betrug das Umlaufvermögen insgesamt 2.858.482,55 €.

Gegenüber der Vorjahresbilanz ist eine Erhöhung des Anlage- und des Umlaufvermögens, insbesondere beim Umlaufvermögen zu verzeichnen. Das Anlagevermögen verringert sich um 23.251,22 €, vor allem durch den Wertverlust der KVR-Fond Wertpapiere. Das Umlaufvermögen erhöht sich um 65.386,10 € auf nun 2.858.482,55 €. Der Bestand der Liquidien Mittel betrug zum 31.12.2022 insgesamt 358.230,31 €. Hierbei ist allerdings zu berücksichtigen, dass dieser Liquiditätssumme auf der Passivseite der Bilanz Verbindlichkeiten in Höhe von 118.639,78 € gegenüberstehen.

Die Jahresrechnung schließt mit einer Unterdeckung von – 7.445,34 € (VJ Überschuss von 2.700,31 €) ab, wobei auf das Produkt 040404 – Wiedereinstieg für die Erbringung rein wirtschaftlicher Leistung ein Überschuss von 3.885,76 € (VJ 5.478,82 €) entfällt.

Gegenüber dem Vorjahr ist der Kassenbestand um 20.445,94 € gestiegen. Insgesamt ist die Liquidität des VHS-Zweckverbandes zur Erfüllung der Auszahlungsverpflichtungen ausreichend.

### **Chancen und Risiken**

Nachdem der VHS Lehrbetrieb auch im Verlauf des Jahres 2021 nur unter enormen Einschränkungen, bzw. teilweise gar nicht stattfinden konnte, stellten auch 2022 die Folgen der Coronapandemie auf verschiedenen Ebenen das mit Abstand größte Risiko für eine erfolgreiche Arbeit der Einrichtung dar. Zwar fand durchgehend Unterricht statt, insbesondere zu Beginn des Jahres war das Anmeldeverhalten aufgrund allgemeiner Vorsicht und der Pflicht zum Tragen eines Mund-Nase-Schutzes auch am Sitzplatz nach wie vor verhalten. Erst im laufenden Jahr 2023 ist eine deutlichere Steigerung der Teilnehmendenzahlen spürbar. Nach wie vor sind die Zahlen noch nicht auf dem Stand von 2019, das Durchschnittsalter der Teilnehmenden ist jedoch zwischen 2019 und 2023 um ca. 10 Jahre gesunken. In absoluten Zahlen hat die VHS heute mehr Teilnehmende unter 50 Jahren als 2019. Inwiefern die derzeitige hohe Inflationsrate einen negativen Effekt auf die Entwicklung der TN-Zahlen hat, ist bisher nicht prognostizierbar. Mittelfristig wird diese jedoch Mehrbelastungen in zahlreichen anderen Bereichen generieren. Insbesondere entsprechende Tarifabschlüsse und höhere Honorare werden in den kommenden Jahren ein mehr an Personalkosten bedeuten.

Die Umstellung des Weiterbildungsgesetzes (WBG) im Jahr 2022 und die damit in Zusammenhang stehende Bereitstellung finanzieller Mittel für die Einführung innovativer Formate ist auch weiterhin eine Chance zur Weiterentwicklung der VHS. So hat die VHS Hilden-Haan auch 2023 Anträge sowohl für eine „Entwicklungspauschale“ nach §18 WBG als auch für „Maßnahmen für regionale Bildungsentwicklung“ nach §13a WBG und den „Innovationsfond“ gestellt. Sehr schwierig ist die Lage nach wie vor im Bereich DaF/DaZ (Deutsch als Fremd-, bzw. Zweitsprache) aufgrund eines (bundesweiten) Mangels als entsprechend qualifizierten Lehrkräften. Die VHS sucht in allen Bereichen erfolgreich nach neuen Honorarkräften, der lange Ausbildungsweg und die hohen Qualifikationsanforderungen speziell in BAMF geförderten Kursen führen aber dazu, dass Kurse aktuell nicht in erforderlichem Umfang angeboten werden können

## Entwicklung Ergebnis- und Finanzrechnung

### Ergebnisrechnung

Bezeichnung	2022	2021	Veränderung Berichtsjahr zum Vorjahr
Zuwendungen und allg. Umlagen	1.127.648	1.095.064	32.584
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	278.900	150.270	128.630
Privatrechtliche Leistungsentgelte	6.509	6.080	429
Kostenerstattungen, Kostenumlagen	644.450	495.187	149.263
sonstige ordentliche Erträge	58.588	168.539	-109.951
<b>= Ordentliche Erträge</b>	<b>2.116.094</b>	<b>1.915.140</b>	<b>200.955</b>
Personalaufwendungen	1.429.034	1.213.640	215.394
Versorgungsaufwendungen	248.771	256.194	-7.423
Sach- und Dienstleistungen	151.712	108.102	43.610
Bilanzielle Abschreibungen	12.761	9.836	2.925
Sonstige ordentliche Aufwendungen	286.400	304.755	-18.355
<b>= Ordentliche Aufwendungen</b>	<b>2.128.678</b>	<b>1.892.526</b>	<b>236.152</b>
<b>Ergebnis lfd. Verwaltungstätigkeit</b>	<b>-12.584</b>	<b>22.614</b>	<b>-35.197</b>
Finanzerträge	5.138	8.673	-3.534
Zinsen, sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0
<b>= Finanzergebnis</b>	<b>5.138</b>	<b>8.673</b>	<b>-3.534</b>
<b>Ordentliches Ergebnis</b>	<b>-7.445</b>	<b>31.287</b>	<b>-38.732</b>
<b>= Außerordentliches Ergebnis</b>	<b>0</b>	<b>-28.586</b>	<b>0</b>
<b>= Jahresergebnis</b>	<b>-7.445</b>	<b>2.700</b>	<b>-38.732</b>

## Entwicklung Ergebnis- und Finanzrechnung

### Finanzrechnung

Bezeichnung	2022	2021	Veränderung Berichtsjahr zum Vorjahr
Zuwendungen und allg. Umlagen	1.127.648	1.095.064	32.584
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	307.070	108.264	198.806
Privatrechtliche Leistungsentgelte	6.109	6.480	-371
Kostenerstattungen, Kostenumlagen	573.303	508.112	65.191
sonstige ordentliche Einzahlungen	4.686	106.160	-101.474
Zinsen, Finanzeinzahlungen	5.138	0	5.138
<b>Einzahlungen lfd. Verwaltungstätigkeit</b>	<b>2.023.954</b>	<b>1.824.080</b>	<b>199.875</b>
Personalauszahlungen	1.377.941	1.245.706	132.235
Versorgungsauszahlungen	252.801	241.296	11.505
Sach- und Dienstleistungen	82.889	60.562	22.328
Zinsen, sonstige Finanzauszahlungen	0	0	0
Sonstige Auszahlungen	275.025	299.457	-24.433
<b>Auszahlungen lfd. Verwaltungstätigkeit</b>	<b>1.988.656</b>	<b>1.847.021</b>	<b>141.635</b>
<b>Saldo lfd. Verwaltungstätigkeit</b>	<b>35.298</b>	<b>-22.941</b>	<b>58.240</b>
Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	0	0
<b>Einzahlungen Investitionstätigkeit</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
für den Erwerb von Sachanlagen	14.853	19.402	-4.549
für den Erwerb von Finanzanlagen	0	0	0
<b>Auszahlungen Investitionstätigkeit</b>	<b>14.853</b>	<b>19.402</b>	<b>-4.549</b>
<b>Saldo: der Investitionstätigkeit</b>	<b>-14.853</b>	<b>-19.402</b>	<b>4.549</b>
<b>Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag</b>	<b>20.446</b>	<b>-42.343</b>	<b>62.789</b>
<b>Saldo aus Finanzierungstätigkeit</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Änderung Bestand eigene Finanzmittel</b>	<b>20.446</b>	<b>-42.343</b>	<b>62.789</b>
Anfangsbestand Finanzmittel	337.784	380.127	-42.343
<b>Liquide Mittel</b>	<b>358.230</b>	<b>337.784</b>	<b>20.446</b>

## Entwicklung der Bilanz

### Aktiva

Bezeichnung	2022	2021	Veränderung zum Vorjahr
<b>1. Anlagevermögen</b>	<b>293.467</b>	<b>316.718</b>	<b>-23.251</b>
Aufwand zum Erhalt der Leistungsfähigkeit	0	0	0
Immaterielle Vermögensgegenstände	754	9	745
Sachanlagen	74.414	77.582	-3.168
Betriebs- und Geschäftsausstattung	74.414	77.582	-3.168
Finanzanlagen	218.299	239.127	-20.828
Wertpapiere des Anlagevermögen	218.299	239.127	-20.828
<b>2. Umlaufvermögen</b>	<b>2.858.483</b>	<b>2.793.096</b>	<b>65.386</b>
Forderungen	2.500.252	2.455.312	44.940
Gebühren	48.934	77.985	-29.051
sonst. öff.-rechtliche Forderungen	2.451.318	2.377.327	73.991
Privatrechtliche Forderungen	0	0	0
Liquide Mittel	358.230	337.784	20.446
<b>3. Aktive Rechnungsabgrenzung</b>	<b>19.003</b>	<b>18.862</b>	<b>141</b>
<b>BILANZSUMME AKTIVA</b>	<b>3.170.953</b>	<b>3.128.677</b>	<b>42.275</b>

## Entwicklung der Bilanz

### Passiva

Bezeichnung	2022	2021	Veränderung zum Vorjahr
<b>1. Eigenkapital</b>	<b>-7.445</b>	<b>2.700</b>	<b>-10.146</b>
Allgemeine Rücklage	0	0	0
Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	-7.445	2.700	-10.146
<b>3. Rückstellungen</b>	<b>3.059.758</b>	<b>3.011.289</b>	<b>48.470</b>
Pensionsrückstellungen	1.898.527	1.910.040	-11.513
Beihilferückstellungen	615.689	605.544	10.145
Sonstige Rückstellungen	545.542	495.705	49.838
- <i>Urlaub</i>	15.524	19.510	-3.986
- <i>Überstunden</i>	11.680	12.788	-1.108
- <i>Instandhaltung</i>	86.056	40.000	46.056
- <i>weitere sonstige Rückstellungen</i>	432.283	423.407	8.876
<b>4. Verbindlichkeiten</b>	<b>118.640</b>	<b>114.688</b>	<b>3.952</b>
Verbindlichkeit aus Lieferung und Leistung	94.465	93.976	489
Sonstige Verbindlichkeiten	24.175	20.712	3.463
<b>5. Passive Rechnungsabgrenzung</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>BILANZSUMME PASSIVA</b>	<b>3.170.953</b>	<b>3.128.677</b>	<b>42.276</b>

## Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

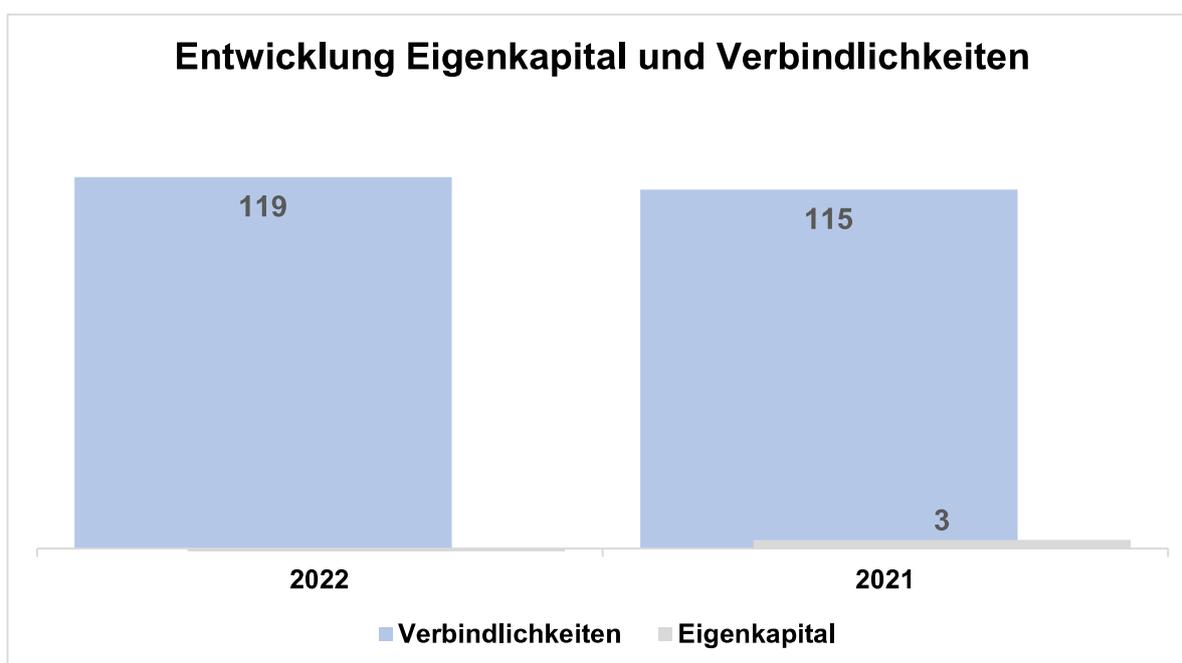
### Vermögenslage Aktiva

	2022	2021	Veränderung zum Vorjahr
	TEUR	TEUR	TEUR

### Kapitallage Passiva

	2022	2021	Veränderung zum Vorjahr
	TEUR	TEUR	TEUR

Anlagevermögen	293	317	-23	Eigenkapital	-7	3	-10
Umlaufvermögen	2.858	2.793	65	Sonderposten			0
				Rückstellungen	3.060	3.011	48
				Verbindlichkeiten	119	115	4
aktive Rechnungsabgrenzung	19	19	0	passive Rechnungsabgrenzung	0	0	0
Bilanzsumme	3.171	3.129	42	Bilanzsumme	3.171	3.129	42



## Kennzahlen

<b>2022</b>	<b>2021</b>	Veränderung zum Vorjahr
%	%	%

<b>Eigenkapitalquote</b>	<b>-0,2%</b>	<b>0,1%</b>	<b>-372,0%</b>
<b>Eigenkapitalrentabilität</b>	<b>100,0%</b>	<b>100,0%</b>	<b>0,0%</b>
<b>Fremdkapitalquote</b>	<b>100,2%</b>	<b>99,9%</b>	<b>0,3%</b>
<b>Anlagendeckungsgrad 2</b>	<b>1040,1%</b>	<b>951,6%</b>	<b>9,3%</b>
<b>Verschuldungsgrad</b>	<b>-42689,8%</b>	<b>115763,6%</b>	<b>-136,9%</b>

<b>Eigenkapitalquote:</b>	Anteil des Eigenkapitals am Gesamtkapital (Bilanzsumme), in %.
<b>Eigenkapitalrentabilität:</b>	Form der Kapitalrentabilität. Anteil des Eigenkapitals am Gewinn in %
<b>Fremdkapitalquote</b>	Anteil des Fremdkapitals am Gesamtkapital (Bilanzsumme), in %.
<b>Anlagendeckungsgrad 2:</b>	Finanzierung des Anlagevermögens durch langfristiges Kapital (Eigenkapital + langfristiges Fremdkapital). Langfristiges Vermögen soll auch langfristig finanziert sein
<b>Verschuldungsgrad:</b>	Verhältnis von Fremdkapital zu Eigenkapital in %

### 3.4.6 Zweckverband Erholungsgebiet Ittertal

Name der Beteiligung	<b>Zweckverband Erholungsgebiet Ittertal</b>						
Sitz	Am Rathaus 1, 40721 Hilden						
Ziele der Beteiligung	<p>Im Gebiet der Städte Haan, Hilden und Solingen erfüllt der Zweckverband Erholungsgebiet Ittertal mit diesen Städten folgende Aufgaben: Die Planung für die Ausgestaltung und Erweiterung eines stadtnahen Erholungsgebietes auf den dafür geeigneten Flächen dieser Städte im Tal der Itter. Schaffung und Unterhaltung dieser Erholungsgebiete, insbesondere durch Aufforstung der dafür geeigneten Flächen.</p> <p>Anlage von Parkplätzen, Wander- und Reitwegen, Rast- und Spielflächen, Campingplätzen, Jugend- und Freizeithäusern sowie Aufstellung von Ruhebänken und ggf. Beseitigung störender Anlagen.</p> <p>Pflege von Wasser, Boden, Pflanzen und Tieren im Bereich des Erholungsgebietes.</p>						
Gründungsdatum	07.06.1971						
Anzahl der Mitarbeitenden	Am 31.12.2022 waren 4 nebenamtliche Mitarbeitende beschäftigt.						
Erfüllung des öffentlichen Zwecks	<p>Bereitstellung von der Freizeit und Erholung dienenden Einrichtungen u.a. für die Einwohner der Stadt Haan.</p> <p>Der Zweckverband verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke durch die Erhaltung und Verbesserung des Erholungsgebietes Ittertal.</p>						
Beteiligungsverhältnisse	<table> <tr> <td>Stadt Haan</td> <td>27,28%</td> </tr> <tr> <td>Stadt Hilden</td> <td>36,36%</td> </tr> <tr> <td>Stadt Solingen</td> <td>36,36%</td> </tr> </table> <p>Nach den Beteiligungsverhältnissen bemisst sich auch die von den Städten zu zahlende Verbandsumlage.</p>	Stadt Haan	27,28%	Stadt Hilden	36,36%	Stadt Solingen	36,36%
Stadt Haan	27,28%						
Stadt Hilden	36,36%						
Stadt Solingen	36,36%						
Beteiligung an anderen Unternehmen	Es bestehen keine Beteiligungen an anderen Unternehmen.						
Wesentliche Finanz- und Leistungsbeziehungen	In 2022 wurde von der Stadt Haan eine Verbandsumlage in Höhe von 8.778,22 Euro entrichtet.						

Beteiligungen untereinander und mit der Gemeinde	Wesentlichen Leistungsbeziehungen mit anderen Beteiligungen der Stadt sind nicht bekannt.
Verbandsvorsteher	Dr. Claus Pommer, Bürgermeister der Stadt Hilden
Verbandsversammlung	Die Verbandsversammlung besteht aus je 2 Vertretern oder Vertreterinnen der Verbandsmitglieder: Peter Stuhlträger, Hilden Steffen Kirchhoff, Hilden Vincent Endereß, Haan Jörg Dürr, Haan, Vorsitzender der ZV Versammlung Matthias Sinn, Solingen, stellvertretender Vorsitzender Karl-Martin Röhrig, Solingen,
Verbandsausschuss	Nach Änderung der Verbandssatzung entfällt ein Verbandsausschuss ab dem Jahr 2022. Die Aufgaben werden von der Verbandsversammlung wahrgenommen.

## Auszug aus dem Lagebericht 2022 des Zweckverbandes Erholungsgebiet Ittertal

### Ertragslage:

In der Ergebnisrechnung des Haushaltsjahres 2022 haben sich mit 56.852,55 Euro ordentlichen Erträgen weniger Erträge ergeben als ursprünglich geplant (67.495,78 Euro) waren. Gleichzeitig fielen auch die ordentlichen Aufwendungen mit 99.420,53 Euro höher aus als es die Planung vorsah (94.430,57 Euro). Ging die Planung 2022 im Ergebnishaushalt von einem Fehlbetrag in Höhe von 26.934,79 Euro aus, hat sich ein um 15.633,19 Euro höherer Fehlbetrag in Höhe von 42.567,98 Euro ergeben. Grund hierfür sind die deutlich gestiegenen Kosten bei den durchgeführten Unterhaltungsmaßnahmen.

### Finanzlage:

In der Finanzrechnung des Haushaltsjahres 2022 haben sich mit 51.765,77 Euro rd. 10 TEuro weniger Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit ergeben als ursprünglich geplant waren (62.350 Euro). Gleichzeitig verringerten sich aber auch die Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit im Gegensatz zur Planung (83.520,00 Euro) um 44.378,10 Euro und beliefen sich auf 39.141,90 Euro. Die Einzahlungen aus Investitionstätigkeiten beliefen sich auf 13.448,75 Euro. Die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit betrugen 53.152,44 Euro, wobei es sich um Rechnungen für den Bau der Brücke Sandbach aus 2021 handelte, die erst in 2022 beglichen werden konnten. An Auszahlungen geplant waren hier lediglich 4.000,00 Euro. Ging die Planung 2022 noch einem Finanzmittelfehlbetrag (Zeile 32 der Finanzrechnung) in Höhe von 22.170,50 Euro aus, ergab sich ein Finanzmittelfehlbetrag in Höhe von 27.079,82 Euro, der somit um 4.909,82 Euro höher ausfiel als geplant.

Bei der Durchführung der investiven Maßnahme musste festgestellt werden, dass es zu sehr langen Lieferzeiten bei den Spiel-/Sportgeräten aus Holz gibt. Zusätzlich hat der im Februar 22 begonnene Ukraine-Krieg die Preise enorm in die Höhe getrieben. Aufgrund der großen Unsicherheiten wurde daher entschieden, die Maßnahme nicht durchzuführen. Dementsprechend wurden auch die beantragten und bewilligten Landeszuschüsse nicht abgerufen.

Die geplante Erneuerung der Straße Bruchermühle/Schaafenkotten wurde zunächst einmal zurückgestellt, da der jetzige Zustand ausreichend ist und eine Notwendigkeit der Durchführung nicht mehr gesehen wurde.

Die Verstärkung der Böschung im Untenholzener Bachtal konnte, nachdem sie zweimal verschoben werden musste, endlich abgewickelt werden. Allerdings gestaltete sich die Baumaßnahme als sehr schwierig, da während der Bauarbeiten durch starke Regenfälle Teile des Fundaments weggeschwemmt wurden und daher zunächst neu erstellt werden mussten. Dies führte zu einem erheblichen, nicht geplanten finanziellen Mehraufwand.

Die Baumaßnahme „Rundwanderweg A2 und Radwanderstrecke "Kaiser-Karl-Route"“, bei der es sich um die Wegesanierung handelte, konnte planmäßig abgewickelt und musste auch aufgrund des schlechten Zustandes dringend abgewickelt werden. Allerdings wurde auch hier deutlich, welche Preissteigerungen sich im letzten Jahr ergeben haben, so dass auch diese Maßnahme teurer als geplant wurde.

## Vermögenslage

### Aktiva:

Der Schwerpunkt auf der Vermögensseite der Bilanz des Zweckverbandes Erholungsgebiet Ittertal (Aktiva) liegt mit 389.278,98 Euro beim Anlagevermögen und hier insbesondere bei den Sachanlagen in Form von Forst-/Waldgrundstücken, Spiel- und Freizeitgeräten sowie Brückenbauten. Durch die durchgeführten Brückenbaumaßnahmen hat sich der Wert des Anlagevermögens im Vergleich zum Vorjahr erhöht. Das Umlaufvermögen beträgt 63.501,37 Euro und besteht nur aus liquiden Mitteln. Im Vergleich zum Vorjahr hat sich die Summe der liquiden Mittel um 27.079,82 Euro verringert, was auch aus der Finanzrechnung ersichtlich ist. Geplant war ein „Minus“ in Höhe von 22.170,00 Euro. Aktive Rechnungsabgrenzungen waren vom Zweckverband Erholungsgebiet Ittertal zum 31.12.2022 nicht zu bilden.

### Passiva:

Die rechte Seite der Bilanz (Passiva) gibt Auskunft darüber, wie das Vermögen letztendlich finanziert wurde. Auch ist hier die Zusammensetzung des Kapitals bestehend aus dem Eigen- und Fremdkapital ersichtlich. Unstrittig dürfte es von Vorteil für einen Zweckverband sein, wenn das Eigenkapital sehr hoch ist, im umgekehrten Falle wären bekanntlich hohe Zinsaufwendungen zu begleichen, die den Ergebnisplan belasten.

Unter Ziffer 1 der Bilanz steht auf der Passivseite das Eigenkapital mit 305.204,24 Euro, dessen Anteil an der Bilanzsumme mit 67,41 % gegenüber dem Wert zur Eröffnungsbilanz von 94,12 % deutlich gesunken ist.

Die Summe des Eigenkapitals in Höhe von 305.204,24 Euro setzt sich zusammen

- aus der allgemeinen Rücklage mit 299.589,30 Euro
- der Ausgleichsrücklage mit 48.182,92 Euro und
- dem Jahresfehlbetrag aus 2022 in Höhe von 42.567,98 Euro.

Der Betrag der erhaltenen investiven Zuwendungen (Sonderposten) vom Land summiert sich zum 31.12.2022 auf einen Wert in Höhe von insgesamt 98.156,05 Euro. Rückstellungen waren zum 31.12.2022 nicht zu bilden. Auf der Passivseite sind des Weiteren die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von 49.420,06 Euro, dies entspricht 10,91 % der Bilanzsumme, zu erwähnen. Hierbei handelt es sich um eine Zahlungsverpflichtung gegenüber der Wegebaufirma. Passive Rechnungsabgrenzungen waren vom Zweckverband Erholungsgebiet Ittertal zum 31.12.2022 nicht zu bilden.

## Zukünftige Entwicklung, Chancen und Risiken

Für eine nachhaltige und generationsgerechte Haushaltsplanungen ist es notwendig, Risiken frühzeitig zu erkennen und vorausschauend zu steuern. In Anlehnung an Rat und Verwaltung muss auch der Zweckverband verantwortungsbewusst sowie zukunftsorientiert handeln mit dem Ziel, das beste Ergebnis für die Erholungssuchenden der Verbandsgemeinden zu erreichen.

Haushaltswirtschaftlich relevante Risiken waren bisher für den Zweckverband Erholungsgebiet Ittertal nicht erkennbar. Es bleibt jedoch abzuwarten, inwieweit sich der Klimawandel und der damit einhergehenden „Extremwettersituationen“ wie Sturm, starke Regenfälle und

ausgiebige Dürreperioden, aber auch der Borkenkäferbefall, auf den Waldbestand des Zweckverbandes Ittertal auswirken wird. Es muss in Zukunft mit erhöhtem finanziellem Aufwand für die Erhaltung des Waldes und für die Sicherungspflicht der verbandseigenen Wege gerechnet werden.

Für die zukünftige Entwicklung des Zweckverbandes Erholungsgebiet Ittertal im Allgemeinen und im Hinblick auf die Haushaltswirtschaft im Besonderen ist wesentlich, dass die Städte, auch unter Berücksichtigung ihrer eigenen haushaltswirtschaftlichen Lage, weiterhin Mitgliedskommunen bleiben. Der Zweckverband verfügt außer der von diesen Mitgliedskommunen entrichteten Verbandsumlage und den Zuweisungen des Landes NRW nur in sehr geringem Umfang über eigene Erträge. Insbesondere die Finanzierung der durchzuführenden Maßnahmen durch anteilige Zuweisungen des Landes ist für die weitere Entwicklung wesentlich. Hier muss abgewartet werden, ob und in welchem Umfang vom Land NRW für die Aufgaben des Zweckverbandes zukünftig Gelder zur Verfügung gestellt werden.

## Entwicklung Ergebnis- und Finanzrechnung

### Ergebnisrechnung

Bezeichnung	2022	2021	Veränderung Berichtsjahr zum Vorjahr
Zuwendungen und allg. Umlagen	56.765	36.401	20.364
Privatrechtliche Leistungsentgelte	88	86	2
sonst. Ord. Erträge	0	3.446	-3.446
<b>= Ordentliche Erträge</b>	<b>56.853</b>	<b>39.933</b>	<b>16.920</b>
Personalaufwendungen	8.893	6.956	1.937
Sach- und Dienstleistungen	77.178	25.510	51.668
Bilanzielle Abschreibungen	10.859	9.711	1.148
Transferaufwendungen	22	22	0
Sonstige ordentliche Aufwendungen	2.469	2.061	408
<b>= Ordentliche Aufwendungen</b>	<b>99.421</b>	<b>44.260</b>	<b>55.161</b>
<b>Ergebnis lfd. Verwaltungstätigkeit</b>	<b>-42.568</b>	<b>-4.327</b>	<b>-38.241</b>
Finanzerträge	0	0	0
Zinsen, sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0
<b>= Finanzergebnis</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Ordentliches Ergebnis</b>	<b>-42.568</b>	<b>-4.327</b>	<b>-38.241</b>
<b>= Außerordentliches Ergebnis</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>= Jahresergebnis</b>	<b>-42.568</b>	<b>-4.327</b>	<b>-38.241</b>

## Entwicklung Ergebnis- und Finanzrechnung

### Finanzrechnung

Bezeichnung	2022	2021	Veränderung Berichtsjahr zum Vorjahr
Zuwendungen und allg. Umlagen	51.678	32.178	19.500
Privatrechtliche Leistungsentgelte	88	1.111	-1.023
Zinsen, sonst. Finanzeinzahlungen	0	0	0
<b>Einzahlungen lfd. Verwaltungstätigkeit</b>	<b>51.766</b>	<b>33.289</b>	<b>18.477</b>
Personalauszahlungen	8.893	6.956	1.937
Sach- und Dienstleistungen	27.897	70.223	-42.326
Transferauszahlungen	22	22	0
Sonstige Auszahlungen	2.330	2.061	269
<b>Auszahlungen lfd. Verwaltungstätigkeit</b>	<b>39.142</b>	<b>79.262</b>	<b>-40.120</b>
<b>Saldo lfd. Verwaltungstätigkeit</b>	<b>12.624</b>	<b>-45.973</b>	<b>58.597</b>
Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	13.449	25.612	-12.163
Einz. Aus der Veräußerung von Sachanlagen	0	291	-291
<b>Einzahlungen Investitionstätigkeit</b>	<b>13.449</b>	<b>25.903</b>	<b>-12.454</b>
für Baumaßnahmen	53.152	0	53.152
für den Erwerb bew. Anlagevermögens	0	0	0
<b>Auszahlungen Investitionstätigkeit</b>	<b>53.152</b>	<b>0</b>	<b>53.152</b>
<b>Saldo: der Investitionstätigkeit</b>	<b>-39.704</b>	<b>25.903</b>	<b>-65.606</b>
<b>Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag</b>	<b>-27.080</b>	<b>-20.070</b>	<b>-7.009</b>
<b>Saldo aus Finanzierungstätigkeit</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Änderung Bestand eigene Finanzmittel</b>	<b>-27.080</b>	<b>-20.070</b>	<b>-7.010</b>
Anfangsbestand Finanzmittel	90.581	110.651	-20.070
<b>Liquide Mittel</b>	<b>63.501</b>	<b>90.581</b>	<b>-27.080</b>

## Entwicklung der Bilanz

### Aktiva

Aktiva	2022	2021	Veränderung Berichtsjahr zum Vorjahr
<b>1. Anlagevermögen</b>	<b>389.279</b>	<b>400.780</b>	<b>-11.501</b>
<b>Sachanlagen</b>	<b>389.279</b>	<b>400.780</b>	<b>-11.501</b>
Unbebaute Grundstücke	212.981	219.273	-6.292
Grünflächen	2	2	0
Wald, Forsten	212.979	219.271	-6.292
Infrastrukturvermögen	176.297	181.506	-5.209
Brücken und Tunnel	176.297	181.506	-5.209
Betriebs- und Geschäftsausstattung	1	1	0
Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	0	0	0
<b>2. Umlaufvermögen</b>	<b>63.501</b>	<b>104.030</b>	<b>-40.529</b>
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	0	13.449	-13.449
Forderungen aus Transferleistungen	0	0	0
Privatrechtliche Forderungen	0	13.449	-13.449
Liquide Mittel	63.501	90.581	-27.080
<b>3. Aktive Rechnungsabgrenzung</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>BILANZSUMME AKTIVA</b>	<b>452.780</b>	<b>504.810</b>	<b>-52.030</b>

## Entwicklung der Bilanz

### Passiva

Bezeichnung	2022	2021	Veränderung Berichtsjahr zum Vorjahr
<b>1. Eigenkapital</b>	<b>305.204</b>	<b>347.772</b>	<b>-42.568</b>
Allgemeine Rücklage	299.589	299.589	0
Ausgleichsrücklage	48.183	52.511	-4.328
Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	-42.568	-4.328	-38.240
<b>2. Sonderposten</b>	<b>98.156</b>	<b>103.243</b>	<b>-5.087</b>
für Zuwendungen	98.156	103.243	-5.087
<b>3. Rückstellungen</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
Sonstige Rückstellungen	0	0	0
<b>4. Verbindlichkeiten</b>	<b>49.420</b>	<b>53.795</b>	<b>-4.375</b>
Verbindlichkeiten Lieferungen und Leistungen	49.420	53.795	-4.375
Verbindlichkeiten aus Transferleistungen			
<b>5. Passive Rechnungsabgrenzung</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>BILANZSUMME PASSIVA</b>	<b>452.780</b>	<b>504.810</b>	<b>-52.030</b>

## Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

### Vermögenslage

#### Aktiva

	2022	2021	Veränderung zum Vorjahr
	TEUR	TEUR	TEUR

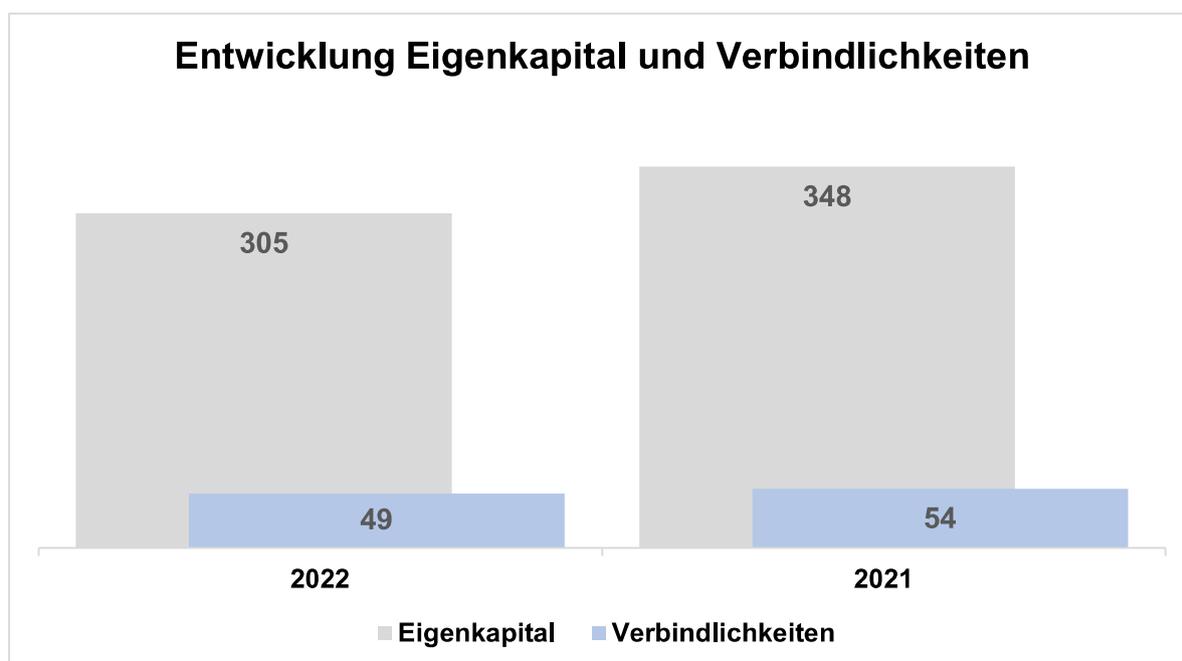
Anlagevermögen	389	401	-12
Umlaufvermögen	64	104	-41
aktive Rechnungsabgrenzung	0	0	0
Bilanzsumme	453	505	-52

### Kapitallage

#### Passiva

	2022	2021	Veränderung zum Vorjahr
	TEUR	TEUR	TEUR

Eigenkapital	305	348	-43
Sonderposten	98	103	-5
Rückstellungen	0	0	0
Verbindlichkeiten	49	54	-4
passive Rechnungsabgrenzung	0	0	0
Bilanzsumme	453	505	-52



## Kennzahlen

<b>2022</b>	<b>2021</b>	Veränderung zum Vorjahr
%	%	%

<b>Eigenkapitalquote</b>	<b>67,4%</b>	<b>68,9%</b>	<b>-2,2%</b>
<b>Fremdkapitalquote</b>	<b>32,6%</b>	<b>31,1%</b>	<b>4,8%</b>
<b>Anlagendeckungsgrad 2</b>	<b>103,6%</b>	<b>112,5%</b>	<b>-7,9%</b>
<b>Verschuldungsgrad</b>	<b>48,4%</b>	<b>45,2%</b>	<b>7,1%</b>

<b>Eigenkapitalquote:</b>	Anteil des Eigenkapitals am Gesamtkapital (Bilanzsumme), in %.
<b>Fremdkapitalquote</b>	Anteil des Fremdkapitals am Gesamtkapital (Bilanzsumme), in %.
<b>Anlagendeckungsgrad 2:</b>	Finanzierung des Anlagevermögens durch langfristiges Kapital (Eigenkapital + langfristiges Fremdkapital). Langfristiges Vermögen soll auch langfristig finanziert sein
<b>Verschuldungsgrad:</b>	Verhältnis von Fremdkapital zu Eigenkapital in %



### 3.4.7 KoPart e.G.

Name der Beteiligung	<b>KoPart e.G.</b>
Sitz	Kaiserswerther St. 199 – 201, 40474 Düsseldorf
Gründungsdatum	14.06.2012 Eingetragen im Genossenschaftsregister des Amtsgerichts Düsseldorf unter der Nummer GnR 500
Gegenstand des Unternehmens	Dienstleistungen zur Beschaffung jeglicher Art, insbesondere die Durchführung rechtskonformer Ausschreibungen sowie die Vermittlung des Wareneinkaufs für Mitglieder.
Ziele der Beteiligung	Einfache und günstige Beschaffung von Dienstleistungen und Verbrauchsmaterial für den Eigenbedarf.
Erfüllung des öffentlichen Zwecks	Deckung des Eigenbedarfs von Gemeinden und Gemeindeverbänden.
Beteiligungsverhältnisse	Stadt Haan 1 Anteil zu 750 € Weitere 186 Mitglieder jeweils 1 Anteil zu 750 € 1 Mitglied mit insgesamt 67 Anteilen zu je 750 €  Die Stadt Haan ist damit aktuell mit 0,39% an der Genossenschaft beteiligt.
Anzahl der Mitarbeiter	Die Genossenschaft beschäftigt keine eigenen Mitarbeiter.  Zwischen der Genossenschaft und dem Mitglied Kommunal Agentur NRW GmbH wurde ein Geschäftsbesorgungsvertrag geschlossen.
Beteiligung an anderen Unternehmen	Es bestehen keine Beteiligungen an anderen Unternehmen.
Wesentliche Finanz- und Leistungsbeziehungen mit der Gemeinde	In 2020 wurde ein Geschäftsanteil von der Stadt Haan erworben.
Organe der Genossenschaft	Die Genossenschaft hat nach ihrer Satzung als Organe <ul style="list-style-type: none"> <li>• den Vorstand,</li> <li>• den Aufsichtsrat und</li> </ul>

	<ul style="list-style-type: none"> <li>• die Generalversammlung.</li> </ul>
Aufsichtsrat	<p>Christof Sommer (Vorsitzender)  Sabine Noll (stellvertretende Vorsitzende)  Thomas Görtz  Claus Jacobi  Christoph Schultz  Martin Frömmer</p> <p>Der Aufsichtsrat besteht aus mindestens drei und maximal 12 Mitgliedern, die für die Dauer von drei Jahren gewählt werden. Scheiden Mitglieder im Laufe ihrer Amtszeit aus, so besteht der Aufsichtsrat bis zur nächsten ordentlichen Generalversammlung, in der die Ersatzwahl vorgenommen wird, nur aus den verbliebenen Mitgliedern, sofern die Mindestzahl von drei gegeben ist.</p> <p>Der Anteil Frauen im Aufsichtsrat beträgt 16,7 %. Damit wird der nach § 12 Absatz 1 LGG geforderte Mindestanteil von Frauen in Höhe von 40 Prozent nicht erreicht.</p>
Vorstand	<p>Dr. Ralf Togler (Vorstandsvorsitzender)  Dr. Peter Queitsch (stellv. Vorstandsvorsitzender)  Claudia Koll-Sarfeld (bis 23.11.2022)  Phillipp Gilbert (bis 28.3.2022)  Dr. Jan Fallack (bis 28.3.2022)  André Siedenberg</p>

## Auszug aus dem Lagebericht des Vorstandes zum Geschäftsjahre 2022

Der Gegenstand des Unternehmens sind Dienstleistungen zur Beschaffung jeglicher Art für Mitglieder, insbesondere die Durchführung rechtskonformer Ausschreibungen sowie die Vermittlung des Wareneinkaufs für die Mitglieder und alle damit in Zusammenhang stehenden Tätigkeiten, Dienstleistungen zur Unterstützung der nachhaltigen Erfüllung der öffentlichen Zwecke der Mitglieder sowie alles, was mit den oben beschriebenen Gegenständen in Zusammenhang steht.

Im Geschäftsjahr konnten 24 neue Mitglieder gewonnen werden. Ein Mitglied ist zum 31.12.2022 ausgeschieden. Die Zahl der Mitglieder ist damit auf 188 gestiegen. Ziel ist es weiterhin, die Mitgliederzahl stetig zu erhöhen.

Um dieses Ziel zu erreichen wurde das Angebotsspektrum über Ausschreibungsbegleitungen hinaus auf eine Vielzahl von Themen erweitert. Hierfür wurde der Geschäftsbesorgungsvertrag mit dem Mitglied Kommunal Agentur NRW GmbH angepasst. Die Kommunal Agentur NRW GmbH unterstützt die KoPart eG personell bei der Abwicklung und Bearbeitung der Aufträge, die nun auf alle Themenbereiche erweitert wurden, die die Kommunal Agentur NRW GmbH bearbeiten kann. Von daher ist nun eine umfassende Beratung und Unterstützung der Mitgliedskommunen bei vielen kommunalen Fragestellungen möglich.

Im abgelaufenen Geschäftsjahr nutzten gegenüber dem Vorjahr 15 Mitglieder mehr die Möglichkeiten des Katalogeinkaufs. Die Umsatzsteigerung der Bestellungen durch die Mitglieder betrug knapp 4 Mio. Euro bei einer Zunahme der Bestellungen von etwa 1.600 gegenüber dem Vorjahr.

Bei den Einzelleistungen, die von der Kommunal Agentur NRW über die KoPart eG abgewickelt werden, konnte eine Steigerung von 70 zusätzlichen Projekten auf nunmehr 280 aktive Projekte im Geschäftsjahr verzeichnet werden.

Aber auch die Leistungen der zvs+ zur Übernahme der Funktion einer zentralen Vergabestelle erfreuten sich zunehmender Beliebtheit.

An den Katalogeinkauf soll im nächsten Jahr ein Marktplatz angeschlossen werden, der zunächst von ausgewählten Kommunen getestet werden soll, bevor er allen Mitgliedern zur Verfügung gestellt wird.

Geplant ist, die Dienstleistungen der KoPart eG auch zukünftig dynamisch den Anforderungen der Kunden weiter anzupassen. Auf Wunsch vieler Mitglieder ist das Angebotsspektrum bereits erheblich ausgedehnt worden.

Das Geschäftsjahr endet mit einem Jahresüberschuss von 61.712,85 Euro (VJ 18.854,16 Euro). Hiervon wurden 30.856,43 Euro der gesetzlichen Rücklage und 30.856,42 Euro anderen Ergebnisrücklagen zugeführt.

### Entwicklung Gewinn- und Verlustrechnung

Gewinn- und Verlustrechnung	2022	2021	Veränderung Berichtsjahr zum Vorjahr
<b>1. Umsatzerlöse</b>	2.325.280,57	1.286.629,62	1.038.650,95
<b>2. Veränderung des Bestandes unfertiger Leistungen</b>	123.512,13	53.107,79	70.404,34
<b>3. Gesamtleistung</b>	<b>2.448.792,70</b>	<b>1.339.737,41</b>	<b>1.109.055,29</b>
<b>4. sonstige betriebliche Erträge</b>			
a.) übrige sonstige betriebliche Erträge	5.841,23	0,00	5.841,23
<b>5. Materialaufwand</b>	<b>2.339.883,63</b>	<b>1.294.902,44</b>	<b>1.044.981,19</b>
a. Aufwendungen für bezogene Waren	0,00	0,00	0,00
b. Aufwand für bezogene Lieferungen und Leistungen	2.339.883,63	1.294.902,44	1.044.981,19
<b>6. sonstige betriebliche Aufwendungen</b>	<b>25.027,66</b>	<b>17.444,87</b>	<b>7.582,79</b>
a. Versicherungen, Beiträge und Abgaben	3.136,40	3.134,37	2,03
b. Werbe- und Reisekosten	0,00	403,00	-403,00
c. verschiedene betriebliche Kosten	14.590,26	13.907,50	682,76
d. Verluste aus Wertminderungen des Umlaufvermögens	7.301,00	0,00	7.301,00
e. übrige sonstige betriebliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00
<b>7. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag</b>	<b>28.009,79</b>	<b>8.535,94</b>	<b>19.473,85</b>
<b>8. Ergebnis nach Steuern</b>	<b>61.712,85</b>	<b>18.854,16</b>	<b>42.858,69</b>
<b>9. Jahresüberschuss</b>	<b>61.712,85</b>	<b>18.854,16</b>	<b>42.858,69</b>

## Entwicklung der Bilanz

Aktiva	2022	2021	Veränderung zum Vorjahr
<b>Rückständige Einzahlungen</b>			
<b>A. auf Geschäftsanteile</b>	<u>0,00</u>	<u>750,00</u>	<b>-750,00</b>
<b>B. Anlagevermögen</b>	<u>1,00</u>	<u>1,00</u>	<u>0,00</u>
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	<u>1,00</u>	<u>1,00</u>	<u>0,00</u>
II. Sachanlagen	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>
<b>C. Umlaufvermögen</b>	<u>1.146.324,25</u>	<u>719.778,93</u>	<u>426.545,32</u>
I. Vorräte	<u>228.452,22</u>	<u>104.940,09</u>	<u>123.512,13</u>
1. unfertige Leistungen	228.452,22	104.940,09	123.512,13
II. Forderungen, sonstige Vermögensgegenstände	<u>514.630,44</u>	<u>288.221,59</u>	<u>226.408,85</u>
1. Forderungen aus Lieferung und Leistung	505.958,81	284.137,89	221.820,92
2. Sonstige Vermögensgegenstände	8.671,63	4.083,70	4.587,93
III. Kassenbestand, Guthaben bei Banken	<u>403.241,59</u>	<u>326.617,25</u>	<u>76.624,34</u>
<b>D. Rechnungsabgrenzungsposten</b>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>
<b>Summe Aktiva</b>	<u><u>1.146.325,25</u></u>	<u><u>720.529,93</u></u>	<u><u>425.795,32</u></u>

## Entwicklung der Bilanz

Passiva	2022	2021	Veränderung zum Vorjahr
<b>A. Eigenkapital</b>	<b>284.680,25</b>	<b>206.467,40</b>	<b>78.212,85</b>
<b>I. Geschäftsguthaben</b>	<b>189.750,00</b>	<b>173.250,00</b>	<b>16.500,00</b>
<b>II. Ergebnismrücklage</b>	<b>94.930,25</b>	<b>33.217,40</b>	<b>61.712,85</b>
1. gesetzliche Rücklagen	53.664,60	22.808,17	30.856,43
2. andere Ergebnismrücklagen	41.265,65	10.409,23	30.856,42
<b>III. Bilanzgewinn</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
1. Jahresüberschuss	61.712,85	18.854,16	42.858,69
2. Einstellungen in die Ergebnismrücklagen	61.712,85	18.854,16	42.858,69
<b>B. Rückstellungen</b>	<b>32.646,19</b>	<b>23.349,96</b>	<b>9.296,23</b>
1. Steuerrückstellungen	20.846,19	13.449,96	7.396,23
2. Sonstige Rückstellungen	11.800,00	9.900,00	1.900,00
<b>C. Verbindlichkeiten</b>	<b>828.998,81</b>	<b>490.712,57</b>	<b>338.286,24</b>
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	0,00	0,00	0,00
2. Erhaltene Anzahlungen	191.180,11	117.384,45	73.795,66
3. Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistungen	631.658,24	366.100,56	265.557,68
5. sonstige Verbindlichkeiten	6.160,46	7.227,56	-1.067,10
<b>Summe Passiva</b>	<b>1.146.325,25</b>	<b>720.529,93</b>	<b>425.795,32</b>

## Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

### Vermögenslage

#### Aktiva

	2022	2021	Veränderung zum Vorjahr
	TEUR	TEUR	TEUR

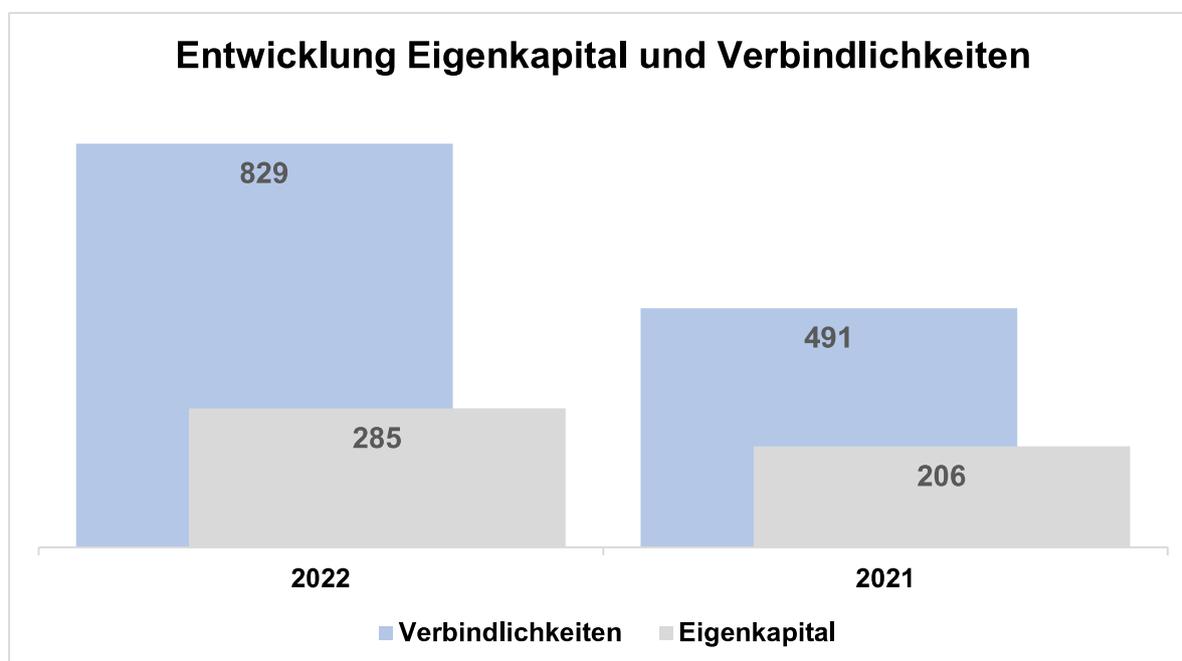
Anlagevermögen	0	0	0
Umlaufvermögen	1.146	720	427
aktive Rechnungsabgrenzung	0	0	0
<b>Bilanzsumme</b>	<b>1.146</b>	<b>721</b>	<b>426</b>

### Kapitallage

#### Passiva

	2022	2021	Veränderung zum Vorjahr
	TEUR	TEUR	TEUR

<b>Eigenkapital</b>	<b>285</b>	<b>206</b>	<b>78</b>
Sonderposten			0
Rückstellungen	33	23	9
<b>Verbindlichkeiten</b>	<b>829</b>	<b>491</b>	<b>338</b>
passive Rechnungsabgrenzung			0
<b>Bilanzsumme</b>	<b>1.146</b>	<b>721</b>	<b>426</b>



## Kennzahlen

<b>2022</b>	<b>2021</b>	Veränderung zum Vorjahr
<b>%</b>	<b>%</b>	<b>%</b>

<b>Eigenkapitalquote</b>	<b>24,8%</b>	<b>28,7%</b>	<b>-13,3%</b>
<b>Eigenkapitalrentabilität</b>	<b>21,7%</b>	<b>9,1%</b>	<b>137,4%</b>
<b>Fremdkapitalquote</b>	<b>75,2%</b>	<b>71,3%</b>	<b>5,4%</b>
<b>Verschuldungsgrad</b>	<b>302,7%</b>	<b>249,0%</b>	<b>21,6%</b>
<b>Umsatzrentabilität</b>	<b>2,7%</b>	<b>1,5%</b>	<b>81,1%</b>

<b>Eigenkapitalquote:</b>	Anteil des Eigenkapitals am Gesamtkapital (Bilanzsumme), in %.
<b>Eigenkapitalrentabilität:</b>	Form der Kapitalrentabilität. Anteil des Eigenkapitals am Gewinn in %
<b>Fremdkapitalquote</b>	Anteil des Fremdkapitals am Gesamtkapital (Bilanzsumme), in %.
<b>Verschuldungsgrad:</b>	Verhältnis von Fremdkapital zu Eigenkapital in %
<b>Umsatzrentabilität:</b>	Prozentuales Verhältnis zwischen erzieltm Gewinn (Jahresüberschuss) und Umsatz

### 3.4.8 regio iT Beteiligungsgenossenschaft e.G.

Name der Beteiligung	<b>regio iT Beteiligungsgenossenschaft eG</b>
Sitz	Lombardenstr. 24, 52070 Aachen
Gründungsdatum	06.08.2021 Eingetragen im Genossenschaftsregister des Amtsgerichts Aachen unter der Nummer GnR 289
Gegenstand des Unternehmens	Gegenstand der Genossenschaft ist die Schaffung von Verbundvorteilen für die Mitglieder über eine Beteiligung an der regio iT Gesellschaft für Informationstechnologie mbH sowie in diesem Rahmen das Angebot eigener Dienstleistungen für die Mitglieder, insbesondere die Beratung bei IT-Projekten und der gemeinsame Einkauf von IT-Produkten im Bereich Hard- und Software. Die Genossenschaft kann sich im Rahmen ihres Zweckes soweit kommunalrechtlich zulässig an Unternehmen beteiligen und Zweigniederlassungen errichten.
Ziele der Beteiligung	Einfache und günstige Beschaffung von Dienstleistungen und Verbrauchsmaterial im Bereich der Informationstechnologie für den Eigenbedarf.
Erfüllung des öffentlichen Zwecks	Deckung des Eigenbedarfs von Gemeinden und Gemeindeverbänden.
Beteiligungsverhältnisse	Stadt Haan 25 Anteile zu 1.000 € Weitere 17 Mitglieder 466 Anteile zu 1.000 €  Die Stadt Haan ist damit aktuell mit 5,1% an der Genossenschaft beteiligt.
Anzahl der Mitarbeiter	Die durchschnittliche Zahl der während des Geschäftsjahres im Unternehmen beschäftigten Arbeitnehmer betrug 1,0.
Beteiligung an anderen Unternehmen	Die Genossenschaft hält 1% an der regio iT Gesellschaft für Informationstechnologie mbH. Gleichzeitig ist die regio iT Gesellschaft für Informationstechnologie Genossenschaftsmitglied.

Wesentliche Finanz- und Leistungsbeziehungen mit der Gemeinde	In 2022 wurden 25 Geschäftsanteile von der Stadt Haan erworben.
Organe der Genossenschaft	Bei Gründung der Genossenschaft wurde zunächst auf die Bildung eines Aufsichtsrates verzichtet und nur mit einer Person als Vorstand ausgestattet. Die Generalversammlung umfasst alle Mitglieder, davon einen Bevollmächtigten
Aufsichtsrat	Die Genossenschaft hat keinen Aufsichtsrat. Die gesetzlichen Rechte und Pflichten des Aufsichtsrats nimmt die Generalversammlung wahr.
Vorstand	Dieter Ludwigs
Generalversammlung	Bevollmächtigter der Generalversammlung: Philipp Schneider

## Lagebericht zum Geschäftsjahres 2022

Nach den in § 267a HGB angegebenen Größenklassen ist die Genossenschaft eine Kleinstgenossenschaft.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses wurde von den größenabhängigen Erleichterungen der §§ 275 Abs. 5, 264 Abs. 1, 266 Abs. 1 HGB teilweise Gebrauch gemacht. So brauchen Kleinstgenossenschaften unter anderem keinen Lagebericht aufstellen.

Die Genossenschaft wurde gegründet, um den (ausschließlich kommunalen) Mitgliedern durch Inhousegeschäfte eine rechtskonforme Beschaffung ohne Vergaberechtsverletzungen über die regio iT gesellschaft für informationstechnologie mbH zu ermöglichen.

Bei Gründung der Genossenschaft wurde aufgrund der geringen Größe zunächst auf die Einrichtung eines Aufsichtsrates verzichtet. Bereits im abgelaufenen Jahr ist die Genossenschaft aber in einem Umfang gewachsen, dass Anfang 2023 eine Satzungsänderung und die Bildung eines Aufsichtsrates erforderlich wurde.

### Entwicklung Gewinn- und Verlustrechnung

Gewinn- und Verlustrechnung	2022	2021	Veränderung Berichtsjahr zum Vorjahr
<b>1. sonstige betriebliche Erträge</b>	2.351,11	0,00	2.351,11
<b>2. Personalaufwand</b>	<b>6.666,71</b>	<b>0,00</b>	<b>6.666,71</b>
a. Löhne und Gehälter	5.049,00	0,00	5.049,00
b. soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung	1.617,71	0,00	1.617,71
<b>3. sonstige betriebliche Aufwendungen</b>	12.829,43	17.135,00	<b>-4.305,57</b>
<b>4. Erträge aus Beteiligungen</b>	49.201,55	0,00	49.201,55
<b>5. Zinsen und ähnliche Aufwendungen</b>	1.470,17	356,08	1.114,09
<b>6. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag</b>	4.233,41	0,00	4.233,41
<b>7. Ergebnis nach Steuern</b>	<b>26.352,94</b>	<b>-17.491,08</b>	<b>43.844,02</b>
<b>8. Jahresüberschuss</b>	<b>26.352,94</b>		<b>43.844,02</b>

## Entwicklung der Bilanz

Aktiva	2022	2021	Veränderung zum Vorjahr
<b>Rückständige Einzahlungen</b>			
<b>A. auf Geschäftsanteile</b>	<u>0,00</u>	<u>15.000,00</u>	<u>-15.000,00</u>
<b>B. Anlagevermögen</b>	<u>516.000,00</u>	<u>516.000,00</u>	<u>0,00</u>
<b>I. Beteiligungen</b>	<u>516.000,00</u>	<u>516.000,00</u>	<u>0,00</u>
<b>II. Sachanlagen</b>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>
<b>C. Umlaufvermögen</b>	<u>139.671,51</u>	<u>46.974,23</u>	<u>92.697,28</u>
<b>I. Forderungen, sonstige Vermögensgegenstände</b>	<u>11.284,69</u>	<u>3.000,19</u>	<u>8.284,50</u>
1. sonstige Vermögensgegenstände	11.284,69	3.000,19	8.284,50
<b>II. Kassenbestand, Guthaben bei Banken</b>	<u>128.386,82</u>	<u>43.974,04</u>	<u>84.412,78</u>
<b>Summe Aktiva</b>	<u><u>655.671,51</u></u>	<u><u>577.974,23</u></u>	<u><u>77.697,28</u></u>

## Entwicklung der Bilanz

Passiva	2022	2021	Veränderung zum Vorjahr
<b>A. Eigenkapital</b>	<b>548.961,86</b>	<b>294.908,92</b>	<b>254.052,94</b>
I. Geschäftsguthaben	491.000,00	284.000,00	207.000,00
II. Kapitalrücklage	49.100,00	28.400,00	20.700,00
III. Ergebnisrücklage	263,53	0,00	263,53
1. gesetzliche Rücklagen	263,53	0,00	263,53
IV. Jahresfehlbetrag		-17.491,08	17.491,08
III. Bilanzgewinn	8.598,33		8.598,33
<b>B. Rückstellungen</b>	<b>11.561,00</b>	<b>8.724,50</b>	<b>2.836,50</b>
1. Steuerrückstellungen	2.161,00	0,00	2.161,00
2. Sonstige Rückstellungen	9.400,00	8.724,50	675,50
<b>C. Verbindlichkeiten</b>	<b>95.148,65</b>	<b>274.340,81</b>	<b>-179.192,16</b>
1. Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistungen	1.148,65	340,81	807,84
2. Verbindlichkeiten ggü verb. Unternehmen	94.000,00	274.000,00	-180.000,00
<b>Summe Passiva</b>	<b>655.671,51</b>	<b>577.974,23</b>	<b>77.697,28</b>

## Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

### Vermögenslage Aktiva

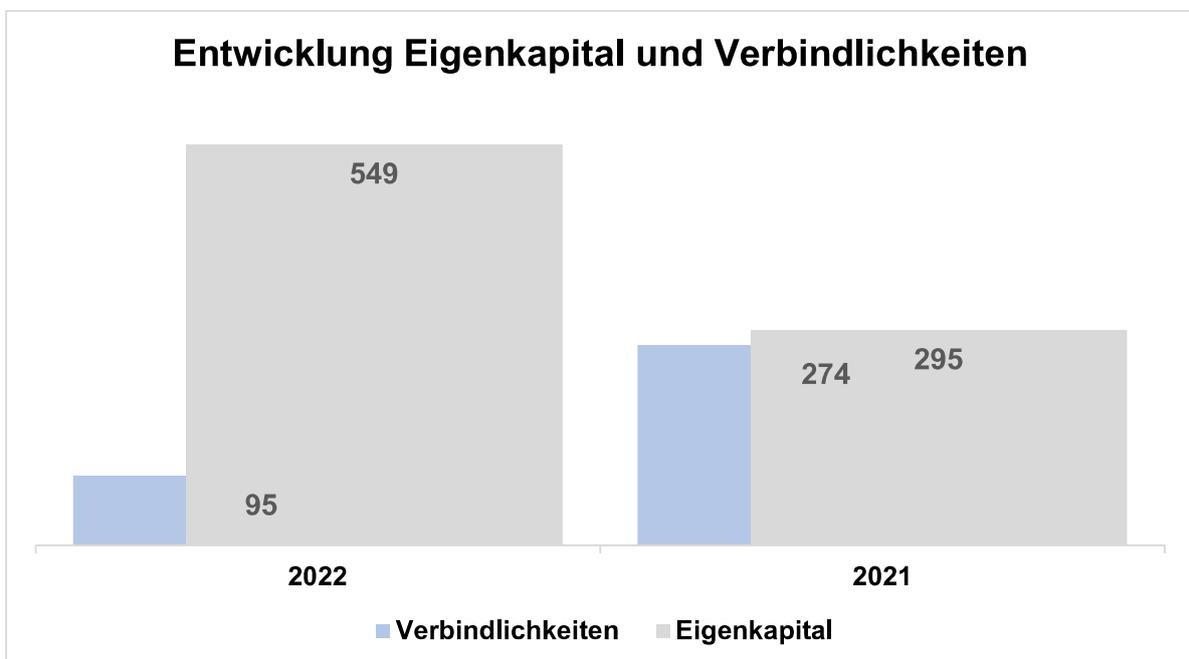
	2022	2021	Veränderung zum Vorjahr
	TEUR	TEUR	TEUR

Anlagevermögen	516	516	0
Umlaufvermögen	140	47	93
aktive Rechnungsabgrenzung			0
<b>Bilanzsumme</b>	<b>656</b>	<b>578</b>	<b>78</b>

### Kapitallage Passiva

	2022	2021	Veränderung zum Vorjahr
	TEUR	TEUR	TEUR

Eigenkapital	549	295	254
Sonderposten			0
Rückstellungen	12	9	3
Verbindlichkeiten	95	274	-179
passive Rechnungsabgrenzung			0
<b>Bilanzsumme</b>	<b>656</b>	<b>578</b>	<b>78</b>



## Kennzahlen

2022	2021	Veränderung zum Vorjahr
%	%	%

<b>Eigenkapitalquote</b>	<b>83,7%</b>	<b>51,0%</b>	<b>64,1%</b>
<b>Eigenkapitalrentabilität</b>	<b>4,8%</b>	<b>0,0%</b>	
<b>Fremdkapitalquote</b>	<b>16,3%</b>	<b>49,0%</b>	<b>-66,8%</b>
<b>Verschuldungsgrad</b>	<b>19,4%</b>	<b>96,0%</b>	<b>-79,7%</b>
<b>Umsatzrentabilität</b>			

<b>Eigenkapitalquote:</b>	Anteil des Eigenkapitals am Gesamtkapital (Bilanzsumme), in %.
<b>Eigenkapitalrentabilität:</b>	Form der Kapitalrentabilität. Anteil des Eigenkapitals am Gewinn in %
<b>Fremdkapitalquote</b>	Anteil des Fremdkapitals am Gesamtkapital (Bilanzsumme), in %.
<b>Verschuldungsgrad:</b>	Verhältnis von Fremdkapital zu Eigenkapital in %
<b>Umsatzrentabilität:</b>	Prozentuales Verhältnis zwischen erzieltm Gewinn (Jahresüberschuss) und Umsatz

# **L a g e b e r i c h t**

**zum Jahresabschluss der Stadt Haan  
zum 31.12.2023**

## Inhaltsverzeichnis

<b>1. Einleitung</b> .....	3
<b>2. Gesamtwirtschaftliche Entwicklung des Haushalts</b> .....	3
<b>3. Ertrags- und Aufwandssituation</b> .....	5
<b>4. Finanzlage der Stadt Haan</b> .....	9
<b>4.1 Laufende Verwaltungstätigkeit</b> .....	10
<b>4.2 Investitionstätigkeit</b> .....	10
<b>4.3 Finanzierungstätigkeit</b> .....	11
<b>5. Vermögens- und Schuldenlage</b> .....	11
<b>6. NKF – Kennzahlenset Nordrhein-Westfalen</b> .....	15
<b>7. Chancen und Risiken</b> .....	20
<b>8. Vorgänge von besonderer Bedeutung</b> .....	27
<b>9. Rechenschaft über die Haushaltswirtschaft</b> .....	27

## 1. Einleitung

Nach § 95 GO NRW und § 38 KomHVO NRW hat die Gemeinde zum Schluss eines jeden Jahres einen Jahresabschluss aufzustellen, dem ein Lagebericht entsprechend § 49 KomHVO NRW beizufügen ist.

Der Lagebericht soll einen Überblick über die wichtigsten Ergebnisse des Jahresabschlusses und Rechenschaft über die Haushaltswirtschaft im abgelaufenen Jahr geben und so gefasst werden, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde vermittelt wird. Über Vorgänge von besonderer Bedeutung ist zu berichten. Außerdem hat der Lagebericht eine ausgewogene und umfassende, dem Umfang der gemeindlichen Aufgabenerfüllung entsprechende Analyse der Haushaltswirtschaft und der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde zu enthalten. Auf die Chancen und Risiken für die künftige Entwicklung der Gemeinde und auf ihre zugrunde liegenden Annahmen ist einzugehen.

Die mit Inkrafttreten des 2. NKF-Weiterentwicklungsgesetzes eröffneten Möglichkeiten werden wie folgt genutzt:

- Von dem Wahlrecht, neu angeschaffte Vermögensgegenstände bis zu einem Nettowert von 800 Euro direkt in den Aufwand zu verbuchen, wird Gebrauch gemacht.
- Von der Möglichkeit, bei Gebäuden und Straßen unter bestimmten Voraussetzungen einzelne Komponenten aktivieren und mit einer eigenen Abschreibungsdauer versehen zu können, wurde in 2023 kein Gebrauch gemacht.
- Ebenso wurde von der Möglichkeit, im Haushaltsplan einen globalen Minderaufwand einzuplanen, kein Gebrauch gemacht.

Zum Ausgleich der durch den Krieg in der Ukraine verursachten Schäden wurden entsprechend der Vorschriften zur Jahresrechnung 2023, die sich aus dem Gesetz zur Isolierung der aus der COVID-19-Pandemie und dem Krieg in der Ukraine folgenden Belastungen der kommunalen Haushalte im Land Nordrhein-Westfalen (NKF-COVID-19-Ukrainekrieg-Isolierungsgesetz – NKF-CUIG) und den dazu veröffentlichten Anwendungshinweisen ergeben, weitere außerordentliche Erträge eingestellt. Schäden aus der COVID-19-Pandemie waren 2023 nicht feststellbar.

## 2. Gesamtwirtschaftliche Entwicklung des Haushalts

Das Jahresergebnis nach NKF ist der Saldo aus den einem Jahr zuzuordnenden Erträgen und Aufwendungen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit und stellt zusammen mit den direkt mit dem Eigenkapital zu verrechnenden Erträgen und Aufwendungen (Verrechnungssaldo des nicht gewöhnlichen Verwaltungshandelns) die Entwicklung des Eigenkapitals dar.

Ein Jahresfehlbetrag führt in der Bilanz zu einem entsprechenden Eigenkapitalverzehr, ein Überschuss zu einem Eigenkapitalzuwachs. Grundsätzlich besteht nach der Gemeindeordnung NRW die gesetzliche Verpflichtung einen Eigenkapitalverzehr zu vermeiden. Da die jährliche Entwicklung des Haushaltes Schwankungen unterliegt, wurde das

Instrument der Ausgleichsrücklage als Teil des Eigenkapitals geschaffen. Nach dem 3. NKF-WG erhöhen Jahresüberschüsse die Ausgleichsrücklage, soweit sie nicht für den Haushaltsausgleich verwendet werden. Solange der Eigenkapitalverzehr über die Ausgleichsrücklage aufgefangen werden kann, gilt der Haushalt bzw. die Jahresrechnung als ausgeglichen und eine aufsichtsrechtliche Genehmigung der Haushaltswirtschaft einer Kommune ist nicht erforderlich. Soweit jedoch die Ausgleichsrücklage verbraucht ist und auf den anderen Teil des Eigenkapitals in Form der Allgemeinen Rücklage zurückgegriffen werden muss, um Fehlbeträge auszugleichen, ist die Genehmigung der Aufsichtsbehörde erforderlich. Wird dabei die Allgemeine Rücklage in zwei aufeinanderfolgenden Jahren um jeweils mehr als 5% reduziert oder einmalig um mehr als 25%, muss zusätzlich ein Haushaltssicherungskonzept (HSK) aufgestellt werden. In diesem Haushaltssicherungskonzept sind dann Maßnahmen aufzuzeigen und deren Wirkung zu überwachen, die schnellstmöglich, spätestens aber im 10. Jahr nach Eintritt der erstmaligen Voraussetzungen für ein HSK, wieder zu einem ausgeglichenen Haushalt führen. Für die Stadt Haan galt zwischen 2010 und 2020 die Verpflichtung ein HSK aufzustellen.

Nach einer Reihe defizitärer Abschlüsse in den Jahren 2009 bis 2016 konnten ab 2017 wieder Jahresüberschüsse erwirtschaftet werden, so dass die bereits in 2014 vollständig verbrauchte Ausgleichsrücklage wieder aufgefüllt werden konnte. 2020 und damit ein Jahr früher als ursprünglich geplant, konnte die Haushaltssicherung beendet werden. Die Überschüsse der Jahre 2017 bis 2021 wurden der Ausgleichsrücklage zugeführt, so dass Ende 2022 insgesamt ein Betrag in Höhe von 12,9 Mio. Euro für den fiktiven Ausgleich zukünftiger Haushalte zur Verfügung stand. Nach Verrechnung des festgestellten Jahresfehlbetrages aus dem Jahr 2022 in Höhe von -839 TEuro weist die Ausgleichsrücklage Ende 2023 einen Stand von 12,0 Mio. Euro aus.

Die Einschätzung der konjunkturellen Entwicklung und damit der zu erwartenden Steuereinnahmen waren auch für das Jahr 2023 mit erheblichen Unsicherheiten belastet. Einerseits hatten die extrem gestiegenen Energiepreise und in deren Folge die hohe Inflation und andererseits der Einbruch der Nachfrage, insbesondere im Baubereich Einfluss auf die Erholung der Wirtschaft. Die Planung des Haushaltes für 2023 erfolgte unter dem Eindruck einer weiterhin ungewissen wirtschaftlichen Entwicklung und berücksichtigte die Vorschriften zur Haushaltsplanung 2023, die sich aus dem Gesetz zur Isolierung der aus der COVID-19-Pandemie folgenden Belastungen der kommunalen Haushalte im Land Nordrhein-Westfalen (NKF-COVID-19-Isolierungsgesetz – NKF-CIG) und den dazu veröffentlichten Anwendungshinweisen ergab. Die Gegenüberstellung der fortgeschriebenen Planung für das Folgejahr 2023 aus dem Haushalt 2020 und dem beschlossenen Haushalt 2023 war Grundlage für die Berechnung des durch die Pandemie bedingten Schadens. Dem so prognostizierten Schaden wurde als Ausgleich ein außerordentlicher Ertrag in Höhe von 3 Mio. Euro gegenübergestellt.

Die Planung für den Haushalt 2023 sah trotz dieses außerordentlichen Ertrages dennoch eine Unterdeckung in Höhe von 5,9 Mio. Euro vor. Das negativ geplante Jahresergebnis konnte durch Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage fiktiv ausgeglichen werden, so dass weder die Genehmigung der Kommunalaufsicht noch die Aufstellung eines HSK erforderlich war.

Durch Ermächtigungsübertragungen aus dem Vorjahr in Höhe von 3,312 Mio. Euro steigerte sich der fortgeschriebene Jahresfehlbetrag zunächst auf – 9,210 Mio. Euro. Die im Jahr 2023 bei verschiedenen Ansätzen erforderliche Bereitstellung überplanmäßiger Mittel konnte

innerhalb des Haushaltes durch Minderaufwendungen/Mehrerträge an anderer Stelle gedeckt werden, so dass sich hieraus keine weitere Belastung des Haushaltes ergab.

Zur Abmilderung des starken Preisanstieges in Folge der hohen Inflation wurden vom Bund für die Verbraucher und die Unternehmen drei Entlastungspakete geschnürt, die teilweise direkte Einmalhilfen aber auch Anpassungen der verschiedenen Sozialleistungen sowie Steuererleichterungen umfasste. Somit waren die Kommunen sowohl an der Finanzierung der Entlastungspakete beteiligt, was sich in Mindererträgen bei der Einkommensteuer auswirkte, als auch direkt von den hohen Lohnanstiegen und den Energiekosten betroffen.

Das Haushaltsjahr 2023 verlief besser als ursprünglich geplant. Sowohl die ordentlichen Erträge als auch die Finanzerträge überstiegen die eingeplanten Werte. Insgesamt konnten Mehrerträge im Umfang von insgesamt 4,9 Mio. Euro erwirtschaftet werden, von denen 1,6 Mio. Euro zur Deckung der in unmittelbarem Zusammenhang stehenden Mehraufwendungen herangezogen wurden. Gegenüber dem fortgeschriebenen Plan ergibt sich somit eine Verbesserung von 4,9 Mio. Euro.

Die Mehrerträge resultieren im Wesentlichen aus höheren Landeszuweisungen zur Abfederung der Folgen der Pandemie und des Kriegsgeschehens und aus Kostenerstattungen. Darüber hinaus konnten nichtzahlungswirksame Mehrerträge aus der Auflösung von Rückstellungen generiert werden.

Auf der Aufwandsseite ergaben sich Mehraufwendungen gegenüber dem geplanten Ansatz, die aus den überplanmäßig bereitgestellten Mitteln gedeckt werden konnten. Gleichzeitig mussten die aus dem Vorjahr übertragenen Ermächtigungen nicht vollständig in Anspruch genommen werden, so dass sich hier Einsparungen in Höhe von 1,9 Mio. € ergaben. Positiv trug die Vielzahl unbesetzter Stellen hinsichtlich der Personalkosten zum Ergebnis bei. Der Personalmangel führte auch dazu, dass nicht alle eingeplanten Instandsetzungsmaßnahmen umgesetzt werden konnten, so dass die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen geringer als veranschlagt ausfielen. Den Einsparungen in diesen Bereichen standen Mehraufwendungen bei der AfA durch die Aktivierung weiterer Schulbauten sowie Ausstattungs- und Einrichtungsgegenständen gegenüber.

Insgesamt schließt das Jahr 2023 im Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit zwar mit einem gegenüber der Planung deutlich verbesserten, aber immer noch negativen Ergebnis in Höhe von – 5,25 Mio. Euro ab.

Aufgrund der umfangreichen Bundes- und Landesmittel zur Bewältigung der Flüchtlingskrise verringern sich die als Kompensation hierfür vorgesehenen außerordentlichen Erträge. Von den ursprünglich eingeplanten außerordentlichen Erträgen in Höhe von 3,0 Mio. Euro konnten somit nur 1,5 Mio. Euro realisiert werden.

Das Jahresergebnis weist damit einen Jahresfehlbetrag in Höhe von 3,72 Mio. Euro aus.

### **3. Ertrags- und Aufwandssituation**

Der Ergebnisplan 2023 sah ursprünglich einen Jahresfehlbetrag von - 5,9 Mio. Euro vor und schließt tatsächlich mit einem negativen Ergebnis von - 3,7 Mio. Euro ab, was einer

Verbesserung von 2,2 Mio. Euro entspricht. Unter Berücksichtigung der übertragenen Ermächtigungen aus 2022 sowie weiterer unterjähriger Veränderungen, die den fortgeschriebenen Fehlbetrag zeitweise auf – 9,2 Mio. Euro ansteigen ließ, fällt das Ergebnis sogar um 5,5 Mio. Euro besser aus. Das negative Jahresergebnis wird erneut durch die Verbuchung eines außerordentlichen Ertrages in Höhe von 1,5 Mio. Euro zum Ausgleich, der durch den Krieg in der Ukraine verursachten Schäden verbessert.

### Gegenüberstellung Plan und Ergebnisrechnung 2023

Bezeichnung	Ansatz 2023	fortgesch. Ansatz 2023	Ergebnis 2023	Veränderung absolut
Ordentliche Erträge	108.856.438	108.859.560	113.614.574	4.755.014
- <i>hiervon: Steuern</i>	68.044.700	68.044.700	67.221.231	-823.469
- <i>hiervon: Sonst. ord. Erträge</i>	6.183.097	6.183.097	8.177.802	1.994.705
Ordentliche Aufwendungen	116.756.325	120.071.185	118.138.361	-1.932.824
- <i>hiervon: Personal</i>	30.151.479	30.151.479	28.223.079	-1.928.400
- <i>hiervon. Sach- /Dienstleistungen</i>	18.970.326	20.904.425	17.496.373	-3.408.052
- <i>hiervon: Transferaufwand</i>	55.211.107	56.114.934	57.205.159	1.090.225
Ordentliches Ergebnis	-7.899.887	-11.211.625	-4.523.787	6.687.838
Finanzergebnis	-999.000	-999.000	-728.981	270.019
Ergebnis lfd. Verwaltungstätigkeit	-8.898.887	-12.210.625	-5.252.767	6.957.857
Außerordentliches Ergebnis	3.000.000	3.000.000	1.529.846	-1.470.154
<b>Jahresergebnis</b>	<b>-5.898.887</b>	<b>-9.210.625</b>	<b>-3.722.922</b>	<b>5.487.703</b>

Die Berechnung des außerordentlichen Ertrages erfolgte entsprechend der Vorgaben des NKF CUIG und den dazu ergangenen ergänzenden Hinweisen des Ministeriums. Pandemie bedingte Schäden waren im Jahr 2023 nicht mehr zu berücksichtigen. Im Wesentlichen war eine Minderung der Einkommensteuererträge als Folge der Beteiligung der Kommunen an den steuerlichen Entlastungspaketen für die Bevölkerung und die Wirtschaft zur Abmilderung der hohen Inflation zu berücksichtigen.

Gegenüber dem fortgeschriebenen Ansatz (ursprünglicher Planansatz + übertragene Ermächtigungen) hat sich das Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit um 7,0 Mio. Euro verbessert. Die Verbesserung beruht auf Mehrerträgen in Höhe von 5,1 Mio. Euro sowie Minderaufwendungen im Umfang von 1,9 Mio. Euro. Das außerordentliche Ergebnis hat sich hingegen um 1,5 Mio. Euro verschlechtert, da die Schäden geringer als ursprünglich angenommen ausgefallen sind.

Die nachfolgende Betrachtung beschränkt sich auf das Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit. Die Berechnung der durch den Krieg in der Ukraine verursachten Schäden ist im Anhang erläutert und erfolgte entsprechend der vom Ministerium vorgegebenen Hinweise. Der außerordentliche Ertrag dient hierbei ausschließlich dem kurzfristigen buchhalterischen Ausgleich des Schadens im Jahr 2023 und führt zu einer Verlagerung in spätere Jahre. Ohne Berücksichtigung des außerordentlichen Ertrages ergibt

sich ein negatives Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit in Höhe von – 5,3 Mio. Euro. Das Ergebnis setzt sich zusammen aus dem ordentlichen Ergebnis in Höhe von – 4,5 Mio. Euro und dem Finanzergebnis in Höhe von - 0,7 Mio. Euro.

Bei den ordentlichen Erträgen konnten 113,61 Mio. Euro (VJ 109,27 Mio. Euro) verbucht werden. Hiervon entfielen 67,2 Mio. Euro (VJ 65,6 Mio. Euro) auf Steuern sowie 18,2 Mio. Euro (VJ 18,9 Mio. Euro) auf Zuwendungen, 15,0 Mio. Euro (VJ 14,29 Mio. Euro) auf öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte und 8,17 Mio. Euro (VJ 4,96 Mio. Euro) auf sonstige ordentliche Erträge. Die ordentlichen Erträge liegen damit deutlich über dem Ansatz von 108,9 Mio. Euro.

Die Gewerbesteuererträge lagen mit 33,26 Mio. Euro knapp unter dem geplanten Ansatz von 33,35 Mio. Euro und stiegen damit um 1% gegenüber dem Ergebnis aus dem Vorjahr. Im Jahr 2023 kam überwiegend das Jahr 2021 in die Abrechnung. Insgesamt kann festgestellt werden, dass die Pandemie kaum negative Auswirkungen auf die steuerstärksten Unternehmungen in Haan hatte. Anders sieht es hingegen bei der Einkommensteuer aus. Eingeplanten Erträgen in Höhe von 21,52 Mio. Euro standen tatsächliche Einzahlungen in Höhe von 20,63 Mio. Euro gegenüber. Der Ansatz wurde somit um fast 1 Mio. Euro verfehlt, da auch die Kommunen über die steuerlichen Entlastungspakete der Bundesregierung an der Stützung der Bevölkerung und der Privatwirtschaft beteiligt wurden.

Die Zuwendungen lagen zwar mit 18,2 Mio. Euro insgesamt rd. 2,8 Mio. Euro über dem geplanten Ansatz, aber um 0,7 Mio. Euro niedriger als im Vorjahr. Hier machten sich noch einmal die erhöhten Landeszuweisungen für die Aufnahme von Kriegsflüchtlings aus der Ukraine, die Bewältigung der Folgen der Pandemie in den Grundschulen sowie die Energiekostenzuschüsse für die Kitas in Höhe von insgesamt 2,0 Mio. Euro bemerkbar. Darüber hinaus konnte durch die Aktivierung der Grundschule Gruiten und verschiedener weiterer Investitionen die hiermit verbundene Sonderpostenauflösung um 0,8 Mio. Euro gesteigert werden.

Die erheblichen Mehrerträge in Höhe von 1,3 Mio. Euro bei den Kostenerstattungen stehen im Umfang von 0,9 Mio. Euro ebenfalls in Zusammenhang mit der Bewältigung der Flüchtlingsaufnahme. Durch den schnellen Wechsel der Anspruchsberechtigten in die Leistungsgewährung nach den Sozialgesetzbüchern kam es zu entsprechenden Mehreinnahmen bei den Kostenerstattungen durch das Job-Center. Darüber hinaus mussten vermehrt unbegleitete Minderjährige untergebracht werden. Die Kosten hierfür werden vollständig vom Land übernommen. Weitere 0,4 Mio. Euro ergaben sich aus den Erstattungen anderer Kommunen im Bereich der Jugendhilfe. Verziehen die Erziehungsberechtigten von Kindern, die Leistungen der Jugendhilfe erhalten, nach Haan, bleibt die bisherige Wohnsitzgemeinde zunächst für die Übernahme der Kosten zuständig.

Die Mehrerträge bei den Zuwendungen und den Kostenerstattungen in Höhe von insgesamt 4,1 Mio. Euro beruhten zum Teil auf entsprechenden Mehraufwendungen und wurden zur Deckung der überplanmäßigen Aufwendungen in diesen Bereichen genutzt. Die Mehrerträge gegenüber den fortgeschrittenen Ansätzen belief sich demnach nur noch auf 2,6 Mio. Euro. Und letztlich ergaben sich bei den sonstigen ordentlichen Erträgen überplanmäßige Zuwächse im Umfang von 1,1 Mio. Euro bei den nichtzahlungswirksamen Erträgen aus der Auflösung von Rückstellungen, die im Lauf der Jahresabschlussarbeiten zu verbuchen waren.

Die ordentlichen Aufwendungen belaufen sich in 2023 auf 118,1 Mio. Euro (VJ 110,7 Mio. Euro). Hiervon entfielen 57,2 Mio. Euro (VJ 51,8 Mio. Euro) auf Transferaufwendungen, 30,7 Mio. Euro (VJ 30,1 Mio. Euro) auf Personal- und Versorgungsleistungen, 17,5 Mio. Euro (VJ 17,3 Mio. Euro) auf Sach- und Dienstleistungen, 7,7 Mio. Euro (VJ 7,1 Mio. Euro) auf

Abschreibungen sowie weitere 5,0 Mio. Euro (VJ 4,5 Mio. Euro) auf sonstige ordentliche Aufwendungen. Das Berichtsergebnis liegt damit um 0,2 Mio. Euro über dem ursprünglich geplanten, aber 1,9 Mio. Euro unter dem fortgeschriebenen Ansatz. Den größten prozentualen Zuwachs gegenüber dem Vorjahr gab es bei den Transferleistungen mit einer Steigerungsrate von 10,4%, da über 1 Mio. Euro an Landeszuweisungen zurückgezahlt werden mussten. Hier hat es im Jahr 2023 eine Prüfung sowohl im Bereich der KiTas als auch der OGS gegeben. Teilweise mussten hier Mittel für die Flexibilisierung der Öffnungszeiten, das Alltagshelferprogramm sowie aus dem Programm „Aufholen nach Corona“ zurückgezahlt werden.

Die Mehraufwendungen ergeben sich insbesondere im Bereich der Transferaufwendungen für die Unterbringung und Versorgung der Flüchtlinge. Hier liegt das Ergebnis um 2,0 Mio. Euro über dem geplanten Ansatz. Und auch die Aktivierung der verschiedenen Bauabschnitte sowie weiterer diverser Einrichtungs- und Ausstattungsgegenständen in den Schulen führte zu einem nicht eingeplanten Mehraufwand bei den Abschreibungen in Höhe von 1,3 Mio. Euro. Demgegenüber stehen Minderaufwendungen bei den Personalkosten. Aufgrund der hohen Anzahl unbesetzter Stellen konnten hier 1,6 Mio. Euro eingespart werden. In deren Folge kommt es auch bei den Sach- und Dienstleistungen - insbesondere im Bauunterhalt - zu erheblichen Einsparungen.

Insgesamt schließt das ordentliche Ergebnis trotz der Verbesserungen der Erträge und Verminderung der Aufwendungen erneut mit einem noch einmal deutlich schlechteren negativen Ergebnis gegenüber 2022 in Höhe von – 4,5 Mio. Euro ab. Das Finanzergebnis, das aufgrund der hohen Ausschüttung der Stadtwerke zwar besser ausfiel als geplant, ist ebenfalls negativ und kann nicht zu einer Verbesserung beitragen. Im Gesamtergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit ergibt sich damit ein negatives Ergebnis in Höhe von – 5,3 Mio. Euro (VJ – 1,9 Mio. Euro), das dennoch um 3,6 Mio. Euro besser ausfällt als ursprünglich geplant. Da allerdings das außerordentliche Ergebnis um 1,5 Mio. Euro schlechter ausfällt als geplant, reduziert sich die Gesamtverbesserung auf 2,2 Mio. Euro.

Im Vergleich zu 2022 ist ersichtlich, dass die gewerbesteuerstarke Wirtschaft in Haan gut durch die Corona Pandemie gekommen ist. Die relativ geringe Steigerung bei der Gewerbesteuer von 1% gegenüber dem Vorjahr lässt jedoch vermuten, dass die nachfolgende Energiekrise und die inflationsbedingten Preissteigerungen die Wirtschaft belastet haben. Zur Verbesserung der Steuererträge hat daher im Wesentlichen die Anhebung der Grundsteuer beigetragen. Darüber hinaus ergaben sich durch den Verkauf weiterer Flächen im Technologiepark Einmaleffekte, die zu einer deutlichen Verbesserung der sonstigen ordentlichen Erträge gegenüber dem Vorjahr beitragen. Insgesamt konnten die ordentlichen Erträge um 4,0% gegenüber dem Vorjahr gesteigert werden.

Auf der Aufwandsseite ergibt sich hingegen eine Steigerung von 6,7%. Die Schere zwischen Erträgen und Aufwendungen geht also weiter auseinander. Auffällig stark angestiegen sind die Transferaufwendungen. Hiervon entfallen allein 3,6 Mio. Euro auf eine Steigerung der Kreis- und Teilkreisumlagen sowie weitere 0,7 Mio. Euro auf die Erhöhung der Umlagen an die Zweckverbände. Schließlich steigen die originären Sozialleistungen um 1,1 Mio. Euro.

## Gegenüberstellung der Ergebnisse 2022 und 2023

Bezeichnung	Ergebnis 2022	Ergebnis 2023	Differenz zum VJ	Differenz in %
Ordentliche Erträge	109.272.021	113.614.574	4.342.554	4,0%
- hiervon: Steuern	65.602.017	67.221.231	1.619.214	2,5%
- hiervon: Zuwendungen	18.899.255	18.164.749	-734.506	-3,9%
- hiervon: Leistungsentgelte	14.291.341	15.037.204	745.863	5,2%
- hiervon: sonst. ord. Erträge	4.960.526	8.177.802	3.217.276	64,9%
Ordentliche Aufwendungen	110.718.349	118.138.361	6.818.254	6,7%
- hiervon: Personal	27.186.532	28.223.079	1.036.547	3,8%
- hiervon: Sach-/Dienstleistung	17.269.328	17.496.373	227.045	1,3%
- hiervon: Transferaufwand	51.830.006	57.205.159	5.375.153	10,4%
- hiervon: sonst. ord. Aufwand	4.487.499	5.041.523	554.024	12,3%
Ordentliches Ergebnis	-1.446.328	-4.523.787	-3.077.459	212,7%
Finanzergebnis	-463.145	-728.981	-265.836	57,4%
Ergebnis lfd. Verw.tätigkeit	-1.909.473	-5.252.767	-3.343.294	175,1%
Außerordentliches Ergebnis	1.070.080	1.529.846	459.766	43,0%
<b>Jahresergebnis</b>	<b>-839.393</b>	<b>-3.722.922</b>	<b>-2.883.529</b>	<b>343,5%</b>

Nach mehreren Krisenjahren in Folge muss festgehalten werden, dass die Stabilisierung der kommunalen Haushalte durch die Bilanzierungshilfe, die mittlerweile auf einen Betrag von 6,25 Mio. Euro angewachsen ist, nur bilanztechnisch gelungen ist. Der Preis für diese kosmetische Korrektur besteht in einer drastischen Verringerung der liquiden Mittel und dauerhaft geminderten Steuererträgen bei aufwachsenden Sozialleistungen. Die Schiefelage ist auch nicht nur vorübergehender Natur, sondern manifestiert sich mit fortschreitender Dauer des Krieges und den dadurch bedingten Kosten der Energiewende.

## 4. Finanzlage der Stadt Haan

Die Finanzplanung für 2023 sah einen negativen Cashflow aus der laufenden Verwaltungstätigkeit in Höhe von – 10,5 Mio. Euro vor. Dieser negative Saldo und der ebenfalls negative Saldo der Investitionstätigkeit in Höhe von -13,2 Mio. Euro sollte im Umfang von 14,0 Mio. Euro durch Aufnahme neuer Investitionskredite und im Übrigen durch Kassenkredite ausgeglichen werden.

In Fortschreibung des Haushaltsplanes wurden Anfang 2023 konsumtive Haushaltsermächtigungen aus 2022 im Umfang von 6,6 Mio. Euro sowie investive Ermächtigungen in Höhe von 50,9 Mio. Euro, insgesamt damit 57,5 Mio. Euro übertragen. Hiervon allein für den Breitbandausbau 14,7 Mio. Euro, für Hochbaumaßnahmen 21,6 Mio. Euro und für Tiefbaumaßnahmen 10,1 Mio. Euro. Durch die aus dem Jahr 2022 übertragenen und den im Jahr 2023 zwar eingeplanten, aber nicht durchgeführten Maßnahmen konnten entsprechende Finanzmittel zunächst eingespart bzw. Kreditaufnahmen vermieden werden.

## 4.1 Laufende Verwaltungstätigkeit

Durch die Übertragung der Ermächtigungen aus 2022 nach 2023 stieg der erwartete negative Saldo aus der laufenden Verwaltungstätigkeit zunächst auf – 17,1 Mio. Euro an. Da der Cashflow hier im Wesentlichen die zahlungswirksamen Vorgänge der Ergebnisrechnung widerspiegelt, machte sich die positive Entwicklung sowohl bei den Ein- als auch den Auszahlungen bemerkbar. So konnten Mehreinzahlungen von insgesamt 2,8 Mio. Euro insbesondere bei den Zuwendungen und Kostenerstattungen verbucht werden. Auf der Auszahlungsseite brauchten veranschlagte Mittel in Höhe von 10,3 Mio. Euro insbesondere beim Personal und bei den Sach- und Dienstleistungen nicht in Anspruch genommen werden. Der Anstieg der Zinsausgaben war bereits im Jahr 2022 absehbar und wurde in der Planung berücksichtigt. Die verzögerte Umsetzung der Baumaßnahmen machte sich hier positiv bemerkbar, die Ansätze wurden ebenfalls nicht ausgeschöpft. Auch die aus 2022 übertragenen Reste bei den verschiedenen Ausgabearten in Höhe von insgesamt 6,5 Mio. Euro wurden nicht zur Verstärkung der Ansätze benötigt.

Insgesamt ergab sich daraus eine wesentliche Entlastung der Kassenlage. Der negative Saldo konnte im Jahr 2023 damit auf -3,9 Mio. Euro reduziert werden. Die Verbesserung des Cashflows im Bereich der laufenden Verwaltungstätigkeit betrug gegenüber dem geplanten Ansatz 6,6 Mio. Euro und gegenüber dem fortgeschriebenen Ansatz 13,2 Mio. Euro.

## 4.2 Investitionstätigkeit

Im Bereich der Investitionstätigkeit wurden Einzahlungen im Umfang von 10,1 Mio. Euro und Auszahlungen in Höhe von 23,3 Mio. Euro eingeplant. Der Saldo belief sich somit auf – 13,2 Mio. Euro. Aus 2022 wurden darüber hinaus Ermächtigungen im Umfang von 50,9 Mio. Euro übertragen und überplanmäßige Mittel in Höhe von 0,5 Mio. Euro zur Verfügung gestellt, so dass sich zwischenzeitlich ein fortgeschriebener Saldo in Höhe von – 64,6 Mio. Euro ergab.

Für den 100% geförderten Breitbandausbau wurden die Auszahlungsmittel in Höhe von 14,3 Mio. Euro als Ermächtigungsübertragung bereitgestellt. Das ist auf der Einnahmenseite nicht möglich, so dass hier die Einzahlungen aus dem Fördermittelabruf außerplanmäßig verbucht werden. Insgesamt konnte damit das Ergebnis der Investitionseinzahlungen um 3 Mio. Euro gegenüber den Ansätzen verbessert werden.

Verschiedene Investitionsmaßnahmen konnten aufgrund mangelnder Personalressourcen im Gebäudemanagement und im Tiefbauamt sowie der schwierigen Situation im Bauhandwerk nicht wie ursprünglich vorgesehen umgesetzt werden. Der Fokus lag auf den Fortsetzungsmaßnahmen. Auf der Auszahlungsseite flossen insgesamt lediglich 19,8 Mio. Euro tatsächlich ab, hiervon 13,2 Mio. Euro aus übertragenen Ermächtigungen aus 2022. Mit 19,8 Mio. Euro liegen die Investitionsauszahlungen damit noch 3,5 Mio. Euro unter den geplanten Ansätzen.

Unter Berücksichtigung der Verbesserungen bei den Ein- und Auszahlungen beläuft sich der Saldo aus Investitionstätigkeit auf – 6,7 Mio. Euro.

### 4.3 Finanzierungstätigkeit

Da die finanziellen Eigenmittel im Verlauf der Jahre 2021 und 2022 stark reduziert wurden, wurden zur Finanzierung weiterer Investitionsmaßnahmen im Jahr 2023 neue Kreditaufnahmen in Höhe von 14,0 Mio. Euro eingeplant. Gleichzeitig mussten Tilgungsleistungen von 3,4 Mio. Euro für bereits bestehende Investitionskredite eingeplant werden. Erneut konnten deutlich weniger Maßnahmen als ursprünglich beabsichtigt umgesetzt werden. Die Aufnahme weiterer, neuer Investitionskredite war daher nur im Umfang von 10,93 Mio. Euro erforderlich. Die Zinssätze der neuen Investitionskredite liegen bei etwas über 3% und sind damit im langjährigen Mittel immer noch als gut zu bezeichnen. Im Verhältnis zu den in der jüngsten Vergangenheit aufgenommenen Krediten, haben sich die Zinsaufwendungen aber mehr als verdreifacht.

Bis 2022 war die dauerhafte Aufnahme von Kassenkrediten aufgrund des positiven Cashflows aus der laufenden Verwaltungstätigkeit nicht erforderlich. Zwar mussten unterjährig kurzfristige Liquiditätskredite zur Sicherstellung der Zahlungsfähigkeit aufgenommen werden, die Kassenkredite wurden jedoch vollumfänglich innerhalb des Jahres wieder zurückgeführt. In der Bilanz wurden lediglich die Mittel aus dem Programm „Gute Schule 2020“ als Kassenkredit geführt, da die Mittel konsumtiv verwandt wurden. In 2023 konnte jedoch kein positiver Cashflow aus der laufenden Verwaltungstätigkeit generiert werden. Um die Zahlungsfähigkeit jederzeit sicherstellen zu können, wurden am Jahresende bestehende Liquiditätskredite nicht vollständig zurückgeführt. Zum Bilanzstichtag stehen Kassenkredite in Höhe von 6 Mio. Euro liquiden Mitteln von 4,4 Mio. Euro gegenüber. Von den Kassenkrediten entfällt rd. eine Mio. Euro auf das Programm „Gute Schule 2020“.

## 5. Vermögens- und Schuldenlage

Die Vermögens- und Schuldenlage der Stadt Haan wird in der Bilanz als Aktiva und Passiva dargestellt. Die Aktivseite der Bilanz zeigt an, welche Vermögensgegenstände die Gemeinde besitzt. Das Vermögen ist nach den Vorgaben der KomHVO im Wesentlichen in längerfristig gebundenes Anlagevermögen und kurzfristiges Umlaufvermögen zu gliedern. Die Passivseite gibt an, wie die Vermögensgegenstände der Aktivseite finanziert sind. Genauere Ausführungen zu den einzelnen Bilanzpositionen und der jährlichen Entwicklung sind im Anhang der einzelnen Jahresabschlüsse zu finden. Nachfolgend wird lediglich die Entwicklung der größten Bilanzposten gegenüber dem Vorjahr betrachtet.

Zum Bilanzstichtag 31.12.2023 beträgt die Bilanzsumme 281,9 Mio. Euro (VJ 264,3 Mio. Euro) und hat sich gegenüber dem Vorjahr insbesondere durch die vollständige Aktivierung des Gymnasiums, der Teilaktivierung der Grundschule Gruiten und den Breitbandausbau um 17,6 Mio. Euro erhöht.

## Die Struktur der Bilanz zum 31.12.2023

Die Struktur der Bilanz der Stadt Haan zu den Stichtagen 31.12.2022 und 31.12.2023 stellt sich wie folgt dar:

<b>Aktiva</b>	<b>31.12.2022</b>	<b>31.12.2023</b>	<b>Passiva</b>	<b>31.12.2022</b>	<b>31.12.2023</b>
<i>Corona Schaden</i>	4.718.708	6.248.553			
Anlagevermögen	241.036.374	245.807.184	Eigenkapital	82.141.528	78.420.100
- beb. Grundstücke	114.628.125	114.457.128	- Allgemeine Rücklage	70.116.207	70.117.702
- Infrastrukturvermögen	78.998.327	78.082.265	- Ausgleichsrücklage	12.864.714	12.025.320
- Finanzanlagen	9.423.686	9.319.075	Sonderposten	51.812.888	52.040.156
Umlaufvermögen	15.077.432	25.984.548	Rückstellungen	52.963.852	53.329.638
- liquide Mittel	2.503.334	4.379.979	Verbindlichkeiten	74.802.340	95.593.152
Aktive Rechnungsabgr.	3.512.884	3.886.322	Passive Rechnungsabgr.	2.624.791	2.543.561
<b>BILANZSUMME</b>	<b>264.345.399</b>	<b>281.926.608</b>	<b>BILANZSUMME</b>	<b>264.345.399</b>	<b>281.926.608</b>

### Aktiva

Erstmals zum Stichtag 31.12.2020 war der außerordentliche Saldo aus den durch die Corona-Pandemie bedingten Mindererträgen/Mehraufwendungen in die Bilanz einzustellen und als *Aufwand zur Erhaltung der gemeindlichen Leistungsfähigkeit* (Corona Schaden) vor dem Anlagevermögen zu bilanzieren. Auch in 2021 entwickelten sich insbesondere die städtischen Steuereinnahmen durch die wirtschaftlichen Beschränkungen zur Eindämmung der Pandemie nicht so, wie sie ursprünglich vor Ausbruch der Pandemie prognostiziert worden waren. Diese Mindererträge, sowie weitere durch Corona bedingte Mehraufwendungen wurden in 2021 als Corona-Schaden verbucht. In 2022 und letztmalig in 2023 durften dann auch die Schäden, die durch den Krieg in der Ukraine verursacht wurden, isoliert und durch die Einbuchung eines außerordentlichen Ertrages neutralisiert werden.

Die außerordentlichen Erträge zur Neutralisation der Schäden sind in der Bilanz auf der Aktivseite auszuweisen. Der Bilanzposten ist von 4,72 Mio. Euro auf 6,25 Mio. Euro angestiegen.

Ab 2026 ist der Bilanzposten linear über längstens 50 Jahre erfolgswirksam abzuschreiben. Der Rat kann jedoch im Jahr 2025 entscheiden sein, die Bilanzierungshilfe in 2026 ganz oder in Teilen erfolgswirksam gegen das Eigenkapital aufzulösen. Soweit eine ratierliche Auflösung vorgesehen wird, sind außerordentliche Abschreibungen zulässig, soweit sie die Leistungsfähigkeit der Gemeinde nicht einschränken. Vor dem Hintergrund der momentanen Entwicklung der städtischen Finanzen zeichnet sich allerdings nur die Möglichkeit der ratierlichen Auflösung über die nächsten 50 Jahre ab.

Zum Stichtag 31.12.2023 besteht das städtische Vermögen zu 83,6 % aus Sachanlagen. Die Sachanlagen, die mit 235,8 Mio. Euro (VJ 230,9 Mio. Euro) bewertet werden, bestehen zu

- 114,5 Mio. € (VJ 114,6 Mio. €) aus bebauten Grundstücken
- 78,1 Mio. € (VJ 79,0 Mio. €) aus Infrastrukturvermögen,
- 16,2 Mio. € (VJ 16,2 Mio. €) aus unbebauten Grundstücken,
- 27,1 Mio. € (VJ 21,1 Mio. €) aus sonstigem Sachanlagevermögen.

Bei den bebauten Grundstücken handelt es sich fast ausschließlich um Schulen, Kindergärten und Verwaltungsgebäude. Darüber hinaus verfügt die Stadt Haan über ein umfangreiches Infrastrukturvermögen da, anders als in vielen anderen Kommunen, das Kanalnetz in der städtischen Bilanz abgebildet wird.

Das sonstige Sachanlagevermögen ist aufgrund der hierunter verbuchten Anlagen im Bau insbesondere für den Mensaanbau der Gesamtschule gestiegen.

Entsprechend sind damit bereits 84 % des gemeindlichen Vermögens für die kommunale Daseinsvorsorge langfristig im Anlagevermögen gebunden.

Dem Bilanzposten Finanzanlagen kommt mit 9,3 Mio. Euro (VJ 9,4 Mio. Euro) oder 3,3 % der Bilanzsumme eine untergeordnete Bedeutung zu. Dieser Wert beinhaltet im Wesentlichen die 74,9 % Anteile an den Stadtwerken Haan GmbH und Anteile am KVR-Fonds zur Finanzierung von Pensionen für Beamte, die von anderen Dienstherren zur Stadt Haan gewechselt sind. Die Veränderungen gegenüber dem Vorjahr beruhen auf der Neuberechnung des KVR-Fonds aufgrund von Mitarbeiterwechseln.

Sachanlagen und Finanzanlagen stellen zusammen mit den immateriellen Vermögensgegenständen das Anlagevermögen dar. Dem Anlagevermögen sind 87,2 % (VJ 91,2 %) des städtischen Gesamtvermögens zuzurechnen. Anlagevermögen ist dadurch gekennzeichnet, dass es dauerhaft im Bestand verbleibt bzw. zur Aufgabenwahrnehmung benötigt wird. Diese hohe Anlagenintensität schränkt die Flexibilität der Kommune ein, Liquidität zu erzielen, da in der Regel eine kurzfristige Veräußerung nicht möglich oder gesetzlich ausgeschlossen ist.

Das Umlaufvermögen, in dem zum Bilanzstichtag Vorräte, bestehende Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sowie liquide Mittel ausgewiesen werden, beträgt 26,0 Mio. Euro (VJ 15,1 Mio. Euro) oder 9,2%. Hervorzuheben ist hier der starke Anstieg der Forderungen. Diese betreffen insbesondere Forderungen gegenüber dem Land aus der Kostenerstattung für unbegleitete Minderjährige und der Förderung aus dem Breitbandausbau.

Die aktive Rechnungsabgrenzung beträgt 1,4 % der Bilanzsumme und betrifft im Wesentlichen weitergeleitete U3-Ausbauzuschüsse an freie Träger.

## **Passiva**

Die Passivseite einer Bilanz gibt Auskunft darüber, wie das auf der Aktivseite abgebildete Vermögen finanziert wurde. Hier wird die Mittelherkunft sichtbar.

Das Eigenkapital ist gesunken und beträgt 78,4 Mio. Euro (VJ 82,1 Mio. Euro). Es setzt sich zusammen aus der Allgemeinen Rücklage 70,1 Mio. Euro (VJ 70,1 Mio. Euro), der Ausgleichsrücklage 12,0 Mio. Euro (VJ 12,9 Mio. Euro) und dem Jahresfehlbetrag in Höhe von -3,7 Mio. Euro (VJ Jahresfehlbetrag 0,8 Mio. Euro). Der Jahresfehlbetrag 2023 wird dann entsprechend nach Beschluss des Rates aus der Ausgleichsrücklage gedeckt. Hieraus ergibt

sich eine Eigenkapitalquote <sup>1</sup> von 27,8 % (VJ 31,1 %), die anzeigt, in welchem Umfang das Vermögen der Stadt durch Eigenkapital finanziert ist. Je höher die Eigenkapitalquote ist, desto unabhängiger ist die Kommune von externen Kapitalgebern.

Die Sonderposten im Umfang von 52,0 Mio. Euro (VJ 51,8 Mio. Euro) betreffen im Wesentlichen von Dritten erhaltene Zuschüsse und Zuwendungen sowie von Anliegern entrichtete Erschließungs- und sonstige Beiträge. Die Sonderposten werden über die gleiche Nutzungsdauer wie das dazugehörige Anlagegut ertragswirksam aufgelöst und verringern somit die Belastung durch die Wertminderung (Abschreibung) des Wirtschaftsgutes. Die Sonderposten werden dem „wirtschaftlichen Eigenkapital“ zugerechnet<sup>2</sup>, weil sie einen Bilanzposten mit Eigenkapitalcharakter darstellen. Sonderposten sind weder zurückzuzahlen noch werden sie verzinst. Diesen Umstand berücksichtigt die Eigenkapitalquote <sup>2</sup><sup>3</sup>, die den Anteil des Eigenkapitals einschließlich Sonderposten für Zuwendungen und Beiträge am Bilanzvolumen darstellt. Diese Quote beträgt 45,0 % (VJ 49,2%).

Die Bilanz zum 31.12.2023 der Stadt Haan sieht Rückstellungen in Höhe von 53,3 Mio. Euro (VJ 52,9 Mio. Euro) vor. Sie sind zu unterteilen in

- Pensionsrückstellungen 47,2 Mio. Euro (VJ 46,4 Mio. Euro),
- Instandhaltungsrückstellungen 0,9 Mio. Euro (VJ 1,0 Mio. Euro) und
- sonstige Rückstellungen 5,3 Mio. Euro (VJ 5,5 Mio. Euro).

Bei Pensionsrückstellungen handelt es sich um zukünftige Auszahlungsverpflichtungen für Pensionen und Beihilfen. Die Auszahlung wird sich auf die nächsten Jahrzehnte erstrecken. Daher sind diese Rückstellungen als langfristiges Fremdkapital anzusehen. Sonstige Rückstellungen betreffen Altersteilzeitverpflichtungen, Verpflichtungen aus Mehrarbeit und Urlaub sowie Defizitabdeckungen und Klageverfahren.

Die eigentlichen Verbindlichkeiten stellen 95,6 Mio. Euro (VJ 74,8 Mio. Euro) oder 33,9 % der Passivseite der Bilanz dar. Es handelt sich im Wesentlichen um langfristige Investitionskredite und kreditähnliche Verbindlichkeiten aus PPP-Verträgen, die in Zusammenhang mit Baumaßnahmen abgeschlossen wurden. Der Bau der Feuerwache und der Grundschule Mittelhaan wurden zu 90%, der Mensaanbau im Schulzentrum Walder Str. und der Neubau des Gymnasiums wurden zu 10% als Public Privat Partnership Maßnahme umgesetzt. Durch die Aufnahme weiterer Investitionskredite für Baumaßnahmen, die erstmals erforderliche längerfristige Aufnahme von Kassenkrediten und den Breitbandausbau sind die Verbindlichkeiten gegenüber 2022 weiter gestiegen.

Der passive Rechnungsabgrenzungsposten mit 2,5 Mio. Euro (VJ 2,6 Mio. Euro) umfasst im Wesentlichen erhaltene Landeszuschüsse für U3-Ausbaumaßnahmen, die an freie Träger weitergeleitet wurden.

---

<sup>1</sup> Eigenkapitalquote 1 gem. NKF-Kennzahlenset:  $(\text{Eigenkapital} / \text{Bilanzsumme}) \times 100$

<sup>2</sup> NKF-Kennzahlenset, Punkt 3.16

<sup>3</sup> Eigenkapitalquote 2 gem. NKF-Kennzahlenset:  $((\text{Eigenkapital} + \text{Sopo Zuw./Beiträge}) / \text{Bilanzsumme}) \times 100$

## 6. NKF – Kennzahlenset Nordrhein-Westfalen

Gem. RdErl. des Innenministeriums sind die Gemeinden im Rahmen der Anzeigepflichten nach der GO verpflichtet, bestimmte Kennzahlen zum Haushalt und zur Bilanz zu erfassen, um der Aufsichtsbehörde die Prüfung der vorgelegten Unterlagen nach Rechtmäßigkeit und Plausibilität zu ermöglichen.

Hinsichtlich der Prüfung der Haushaltsrechnung sind folgende im NKF-Kennzahlenset zusammengestellte Kennzahlen von Bedeutung:

### Kennzahlen zur Gesamtsituation

Kennzahlen zur Gesamtsituation	2018	2019	2020	2021	2022	2023
Aufwandsdeckungsgrad	102,8%	109,6%	100,3%	100,1%	98,7%	96,2%
Eigenkapitalquote 1	32,1%	34,7%	32,7%	32,5%	31,1%	27,8%
Eigenkapitalquote 2	54,3%	55,3%	51,8%	51,6%	49,2%	45,0%
Fehlbetragsquote	-2,9%	-11,2%	-1,9%	-1,4%	1,0%	4,5%

### Aufwandsdeckungsgrad

Diese Kennzahl zeigt an, zu welchem prozentualen Anteil die ordentlichen Aufwendungen (Personal- und Versorgungsaufwendungen, Sach- und Dienstleistungen, Transferaufwendungen, Abschreibungen und sonstige ordentliche Aufwendungen) durch ordentliche Erträge (Steuern, Zuwendungen, Transfererträge, öffentlich und privatrechtliche Leistungsentgelte, Kostenerstattungen und sonstige ordentliche Erträge sowie aktivierte Eigenleistungen) gedeckt werden können.

Nicht berücksichtigt wird das Finanzergebnis und das außerordentliche Ergebnis. Ein finanzielles Gleichgewicht kann nur durch eine vollständige Deckung (größer oder gleich 100%) erreicht werden. Der Aufwandsdeckungsgrad ergibt sich als prozentualer Anteil der ordentlichen Erträge an den ordentlichen Aufwendungen.

Im Betrachtungszeitraum ist erkennbar, dass in den Jahren bis 2021 der Aufwandsdeckungsgrad über 100 % liegt, d.h. die ordentlichen Aufwendungen konnten in dieser Zeit aus den ordentlichen Erträgen gedeckt werden. Ab 2022 konnte die vollständige Deckung nicht mehr sichergestellt werden.

### Eigenkapitalquote 1

Diese Kennzahl stellt den Anteil des bilanziellen Eigenkapitals (Summe aus der Allgemeinen Rücklage, der Ausgleichsrücklage und des Jahresergebnis) am Gesamtvolumen der Bilanz dar und kann bei einem zu niedrigen Wert ein Indiz für eine Überschuldung sein.

Die Eigenkapitalquote 1 betrug zum 1.1.2009 dem Stichtag für die Eröffnungsbilanz 46,8% und ist insbesondere durch die Reihe negativer Jahresabschlüsse in den Jahren 2009 bis 2016 stark abgesunken. Darüber hinaus führte aber auch die intensive Bautätigkeit der vergangenen Jahre, die im Wesentlichen kreditfinanziert war, nicht nur zu einer Steigerung der Bilanzsumme, sondern eben auch zu einem Absinken der Eigenkapitalquote. Trotz der gesunkenen Quote ist die Eigenkapitalausstattung der Stadt Haan im Vergleich zu anderen Kommunen als ausreichend zu bezeichnen. Eine Überschuldung droht aktuell nicht.

## Eigenkapitalquote 2

Bei dieser Kennzahl werden zum bilanziellen Eigenkapital auch die Sonderposten mit Eigenkapitalcharakter (Sonderposten für Zuwendungen und für Beiträge) hinzugezählt. Die Quote stellt also das Verhältnis des wirtschaftlichen Eigenkapitals zum Gesamtkapital dar.

Die Eigenkapitalquote 2 betrug in der Eröffnungsbilanz 71,5%. Da der Wert der Sonderposten seit 2009 um den Wert von rd. 52 Mio. € schwankt, ist der Rückgang der Eigenkapitalquote 2 allein auf die Verminderung der Allgemeinen Rücklage durch die negativen Jahresabschlüsse zurückzuführen.

## Fehlbetragsquote

Diese Kennzahl gibt Auskunft über den durch einen Fehlbetrag in der Ergebnisrechnung in Anspruch genommenen Eigenkapitalanteil (in Bezug auf die Summe aus Ausgleichsrücklage und Allgemeiner Rücklage) und ergibt sich als prozentualer Anteil des Jahresfehlbetrages am Eigenkapital. Die Quote zeigt an, mit welcher Geschwindigkeit die Rücklagen aufgebraucht werden.

Eine negative Fehlbetragsquote bedeutet hingegen, dass in diesen Jahren kein Eigenkapitalverzehr stattfindet und Eigenkapitalaufbau möglich ist.

In den Jahren 2020 und 2021 konnte unter Berücksichtigung des außerordentlichen Ertrages aus der Isolierung der durch die COVID-19-Pandemie verursachten Finanzschäden ein Fehlbetrag vermieden werden. In 2022 und 2023 gelang dies trotz eines außerordentlichen Ertrages aus der Isolierung der durch den Krieg in der Ukraine verursachten Schäden nicht. Die Fehlbetragsquote hat sich im Jahr 2023 gegenüber dem Vorjahr vervierfacht.

## Kennzahlen zur Vermögenslage

Kennzahlen zur Vermögenslage	2018	2019	2020	2021	2022	2023
Infrastrukturquote	36,0%	33,5%	30,8%	31,5%	29,9%	27,7%
Abschreibungsintensität	5,6%	5,7%	5,9%	6,2%	6,4%	6,5%
Drittfinanzierungsquote	44,4%	47,4%	72,0%	41,1%	42,6%	44,5%
Investitionsquote	165,4%	113,3%	177,1%	195,2%	109,6%	128,4%

## Infrastrukturquote

Die Kennzahl zeigt den Anteil des Infrastrukturvermögens (insbesondere Straßen und Kanäle) am Gesamtvermögen an. Die Infrastrukturquote ist im gesamten Betrachtungszeitraum bis 2023 rückläufig. Hierdurch wird deutlich, dass der Werteverzehr durch die Abschreibung höher ist, als die Investitionen in die Erneuerung der Anlagen.

## Abschreibungsintensität

Die Kennzahl zeigt an, in welchem Umfang die Gemeinde durch die Abnutzung des Anlagevermögens belastet wird. Die Abschreibungsintensität ergibt sich als prozentualer Anteil der bilanziellen Abschreibungen an den ordentlichen Aufwendungen und steigt im Betrachtungszeitraum ab 2019 kontinuierlich aufgrund der umfangreichen Bautätigkeit und Neuausstattung im Bereich KiTa und Schulen an.

## Drittfinanzierungsquote

Die Kennzahl zeigt das Verhältnis zwischen den bilanziellen Abschreibungen und den Erträgen aus der Auflösung von Sonderposten im jeweiligen Haushaltsjahr. Sonderposten müssen auf der Passivseite der Bilanz gebildet werden, soweit von Dritten (in der Regel Bund oder Land bzw. Anlieger) finanzielle Mittel für Investitionen bereitgestellt werden. Diese Sonderposten werden in den Folgejahren über die Nutzungsdauer des damit beschafften Anlagegutes wieder aufgelöst und als Ertrag verbucht.

Die Drittfinanzierungsquote gibt einen Hinweis auf die Frage, inwieweit die Erträge aus der Sonderpostenauflösung die Belastung durch Abschreibungen abmildern. Damit wird die Beeinflussung des Werteverzehrs durch die Drittfinanzierung deutlich.

Die Drittfinanzierungsquote ergibt sich als prozentualer Anteil der Erträge aus der Auflösung der Sonderposten an den bilanziellen Abschreibungen (wird nicht separat in einer Zeile der Gesamtergebnisrechnung ausgewiesen). Trotz der in den letzten Jahren deutlich vermehrte Inanspruchnahme von Fördermitteln u.a. für den Ausbau der Kindertagesstätten, das Innenstadtkonzept oder das Haaner Bachtal schwankt die Quote um einen Wert von rd. 44%. Die sehr starke Steigerung in 2020 ist auf die vollständige Auflösung der Sonderposten in Zusammenhang mit der Ausbuchung des abgängigen Gymnasiums zurückzuführen.

## Investitionsquote

Die Kennzahl stellt die Bruttoinvestitionen den Abgängen und Abschreibungen des Anlagevermögens gegenüber. Durch die Quote wird deutlich, welcher Anteil des Wertverlustes durch Investitionen ausgeglichen wird. Es wird deutlich, dass in den letzten Jahren in einem überdurchschnittlichen Umfang investiert wurde.

## Kennzahlen zur Finanzlage

Kennzahlen zur Finanzlage	2018	2019	2020	2021	2022	2023
Anlagendeckungsgrad 2	96,5%	99,6%	92,7%	92,2%	92,1%	92,4%
Dynamischer Verschuldungsgrad	11,5	8,5	14,0	38,1	39,7	-30,3
Liquidität 2. Grades	253,3%	261,9%	131,1%	44,3%	61,8%	52,7%
Kurzfristige Verbindlichkeitsquote	3,3%	3,8%	4,2%	4,3%	4,5%	8,9%
Zinslastquote	1,1%	1,6%	1,0%	0,8%	0,8%	0,9%

## Anlagendeckungsgrad 2

Die Kennzahl gibt Auskunft darüber, zu welchem Anteil das Anlagevermögen durch Eigenkapital und langfristige Verbindlichkeiten finanziert ist. Der Wert sollte idealerweise bei 100% liegen, was nicht erreicht werden kann. Die NRW.Bank gewährt Investitionskredite immer in Zusammenhang mit einer Anzahl tilgungsfreier Jahre. Um hier die Kredittilgung nicht immer weiter in die Zukunft zu verlagern, wurden auch kurzfristige Darlehen aufgenommen, die bis zum regulären Tilgungsbeginn für das Hauptdarlehen vollständig abgelöst sind. Diese kurzfristigen Darlehen mit einer Laufzeit unter 5 Jahren zählen nicht zu den langfristigen Verbindlichkeiten, so dass der Wert 100 nicht erreicht werden kann.

## **Dynamischer Verschuldungsgrad**

Die Kennzahl beantwortet die hypothetische Frage, in wie vielen Jahren die Verbindlichkeiten mit selbst erwirtschafteten Mitteln getilgt werden könnten, unter der Voraussetzung, dass in den Folgejahren ein gleich hoher Cashflow erzielt und dieser ausschließlich zur Schuldentilgung eingesetzt wird. Da nur bis 2022 ein positiver Cashflow erzielt werden konnte, ergibt sich auch nur bis 2022 eine plausible Antwort.

Aufgrund des negativen Cashflows in der Finanzrechnung 2023 ist eine Tilgung von Verbindlichkeiten aus selbst erwirtschafteten Mitteln nicht möglich. Es ergibt sich ein negativer Verschuldungsgrad.

## **Liquidität 2. Grades**

Die Kennzahl stellt die liquiden Mittel und die kurzfristigen Forderungen ins Verhältnis zu den kurzfristigen Verbindlichkeiten und gibt damit Auskunft über die Zahlungsfähigkeit. Der Wert sollte 100% erreichen und liegt im Betrachtungszeitraum bis 2020 deutlich darüber. Aufgrund der in den Jahren 2021/22 zu zahlenden Negativzinsen auf Bankguthaben wurden die Kassenbestände drastisch gesenkt und auch Investitionen ohne langfristige Kredite finanziert. In der Folge konnte ab 2021 die Zahlungsfähigkeit nur durch die kurzfristige Aufnahme von Kassenkrediten sichergestellt werden. Im Jahr 2023 verschlechterte sich die Finanzlage noch einmal, so dass erstmals Kassenkredite auch über Monate zur Stärkung der Liquidität aufgenommen werden mussten. Ziel muss es nun wieder sein, liquide Mittel anzusammeln, um keine dauerhaften Kassenkredite entstehen zu lassen.

## **Kurzfristige Verbindlichkeitsquote**

Die Kennzahl zeigt an, wie viel Prozent des Gesamtvermögens mit kurzfristigem Fremdkapital finanziert ist. Der Wert sollte nicht über 5% liegen. Zum kurzfristigen Fremdkapital gehören auch Zuwendungen für Investitionen, die noch nicht vollständig aufgebraucht wurden.

Dieser Wert konnte bis 2022 eingehalten werden. Im Jahr 2023 liegt die Quote bei 8,9%, da ein Großteil der erhaltenen Anzahlungen in Höhe von 11,8 Mio. € (VJ 2,8 Mio. €) erst zu Beginn des Jahres 2024 zur Auszahlung gekommen sind.

## **Zinslastquote**

Die Kennzahl zeigt auf, welche Belastungen aus Finanzaufwendungen (Zinsen und Kreditbeschaffungskosten) zusätzlich zu den (ordentlichen) Aufwendungen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit bestehen. Die Zinslastquote ergibt sich als prozentualer Anteil der Finanzaufwendungen an den ordentlichen Aufwendungen. Ein Anstieg der Zinsen erfolgte erst in der zweiten Jahreshälfte 2022. Gleichzeitig konnten in 2022 und 2023 noch ältere, höher verzinsten Kredite abgelöst werden. Die Neuaufnahme von Investitionskrediten ab Dezember 2022 mit deutlich höheren Zinsen als in der jüngeren Vergangenheit hat sich jedoch in 2023 noch kaum bemerkbar gemacht.

## Kennzahlen zur Aufwands- und Ertragslage

Kennzahlen zur Aufwands- und Ertragslage	2018	2019	2020	2021	2022	2023
Netto-Steuerquote	60,4%	58,2%	57,0%	59,5%	59,0%	58,2%
Zuwendungsquote	13,4%	14,8%	20,1%	16,5%	17,3%	16,0%
Personalintensität	20,4%	23,1%	24,0%	23,8%	24,6%	23,9%
Sach- und Dienstleistungsintensität	14,1%	14,9%	15,1%	13,9%	15,6%	14,8%
Transferaufwandsquote	50,1%	50,1%	47,1%	48,5%	46,8%	48,4%

### Netto-Steuerquote

Die Netto-Steuerquote gibt an, zu welchem Teil sich die Gemeinde selbst finanzieren kann und somit unabhängig von staatlichen Zuwendungen ist. Für eine realistische Ermittlung der Steuerkraft der Gemeinde ist es erforderlich, von den Steuererträgen sowohl den an das Land abzuführenden Gemeindeanteil an der Gewerbesteuer als auch den bis 2019 zu berücksichtigenden Aufwand für die Finanzierungsbeteiligung am Fonds Deutsche Einheit in Abzug zu bringen.

Die Netto-Steuerquote ergibt sich als prozentualer Anteil der Steuererträge an den ordentlichen Erträgen jeweils vermindert um die Aufwendungen aus dem Gemeindeanteil an der Gewerbesteuer und bis 2019 der Finanzierungsbeteiligung am Fonds Deutsche Einheit (in Zeile 15 – Transferaufwendungen – enthalten, wird nicht separat ausgewiesen).

Nach dem Corona bedingten Rückgang der Steuererträge konnte ab 2021 der Anteil wieder gesteigert werden und erreicht im Jahr 2023 den prozentualen Anteil aus der Zeit vor der Pandemie.

### Zuwendungsquote

Im Gegensatz zur Netto-Steuerquote gibt die Zuwendungsquote einen Hinweis darauf, inwieweit die Gemeinde zur Erfüllung ihrer Aufgaben Zuwendungen von Dritten erhält. Bei den Zuwendungen handelt es sich um allgemeine Zuweisungen für laufende Zwecke sowie den Erträgen aus der Auflösung von Sonderposten aus investiven Zuwendungen des Landes. Weitere allgemeine Zuweisungen wie z.B. Schlüsselzuweisungen erhält die Gartenstadt Haan nicht. Zu den allgemeinen Zuwendungen zählte aber auch die Abrechnung der Einheitslasten für den Fonds Deutsche Einheit, die 2021 letztmalig erfolgte.

Die Zuwendungsquote ergibt sich als prozentualer Anteil der Zuwendungen an den ordentlichen Erträgen. Die Zuwendungsquote war in 2020 besonders hoch, da die Hilfen zur Abmilderung der Auswirkungen der Corona Pandemie (Gewerbesteuerausgleichzahlung, Elternbeiträge) hier zu verbuchen waren. Insgesamt steigt die Zuwendungsquote an, weil den Kommunen immer mehr Aufgaben von Bund und Land übertragen werden.

### Personalintensität

Die Kennzahl gibt an, welchen Anteil die Personalaufwendungen an den ordentlichen Aufwendungen ausmachen. Im Hinblick auf den interkommunalen Vergleich dient diese Kennzahl dazu, die Frage zu beantworten, welcher Teil der Aufwendungen üblicherweise für Personal aufgewendet wird.

Die Personalintensität ergibt sich als prozentualer Anteil der Personalaufwendungen an den ordentlichen Aufwendungen. Der Anstieg ab 2019 ist auf die Ausweitung von Kindertagesstätten und OGS in städtischer Trägerschaft zurückzuführen.

### **Sach- und Dienstleistungsintensität**

Hierzu zählen die allgemeinen Sachausgaben der Verwaltung, die Betriebsausgaben für die Bewirtschaftung und Unterhaltung der städtischen Immobilien, aber auch die Inanspruchnahme von Leistungen Dritter. Insbesondere umfangreiche und teure Einzelinstandhaltungsmaßnahmen führen u.U. zu erheblichen Schwankungen der Sach- und Dienstleistungsintensität.

Die Sach- und Dienstleistungsintensität ergibt sich als prozentualer Anteil der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen an den ordentlichen Aufwendungen.

### **Transferaufwandsquote**

Die Kennzahl „Transferaufwandsquote“ stellt einen Bezug zwischen den Transferaufwendungen (Aufwendungen ohne konkrete Gegenleistung) und den ordentlichen Aufwendungen her.

Die Transferaufwendungen umfassen neben den „klassischen“ Transferleistungen wie Jugend- und Sozialhilfe bzw. den Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz auch die Umlagezahlungen an das Land, den Kreis und die Zweckverbände, die den deutlich größeren Anteil (58% der gesamten Transferaufwendungen) ausmachen.

Die Transferaufwandsquote ergibt sich als prozentualer Anteil der Transferaufwendungen an den ordentlichen Aufwendungen. Etwas mehr als die Hälfte der Gesamtaufwendungen werden als Transferzahlungen geleistet.

Die Transferaufwandsquote sinkt in 2020 ab, da keine Gewerbesteueranteile zur Finanzierung des Fonds Deutsche Einheit mehr abzuführen sind.

## **7. Chancen und Risiken**

Auswirkungen der Corona Pandemie waren in der Haaner Wirtschaft kaum mehr spürbar. Die Auswirkungen des Ukraine-Krieges hingegen sind massiv, nicht nur durch die hierdurch ausgelöste Kostensteigerung durch die hohe Inflation, sondern vor allem durch die Versorgung und Integration der geflüchteten Menschen.

Die geforderten Maßnahmen zur Eindämmung der Klimakrise, der Mobilitäts- und Energiewende sowie die Beteiligung der Kommunen an den Entlastungspaketen des Bundes zur Eindämmung der Inflation und zur Entlastung von Bürgern und der Wirtschaft, bringt die finanzielle Leistungsfähigkeit der Stadt Haan aus dem Gleichgewicht.

Neben diesen Risiken bestehen weitere Risiken durch den Fachkräftemangel, der sich mittlerweile zu einem allgemeinen Arbeitskräftemangel in allen Branchen und Bereichen ausgeweitet hat und dem Sanierungsstau. Den Risiken stehen jedoch auch Chancen gegenüber, die für die weitere Entwicklung der Stadt Haan von Bedeutung sind.

## **Risiken:**

### Krieg in der Ukraine

Der seit dem 24.2.2022 andauernde Krieg Russlands gegen die Ukraine führt weiterhin zu erheblichen Risiken für die Stadt Haan. Die Zahl der Zuweisungen ist zum Ende 2023 noch einmal stark angestiegen. Da bezahlbarer Wohnraum fehlt, können die Menschen nicht in regulären Wohnungen untergebracht werden und leben weiterhin in den städtischen Unterküften. Die Belegungszahlen steigen und damit wachsen die Probleme in den Unterküften. Containerunterkünfte, die eigentlich hätten abgebaut werden sollen, mussten kurzfristig reaktiviert werden. Grundsätzlich sind diese Anlagen jedoch abgängig, sie im Bestand zu halten ist unwirtschaftlich, aber notwendig. Neue Unterbringungskapazitäten mussten kurzfristig geschaffen werden. Da das Land aber keine Vorhaltekapazitäten finanziert, muss abgewogen werden, wie viele Unterküfte langfristig gebraucht werden. Die Einschätzung des Risikos hat sich gegenüber dem Vorjahr nicht verändert.

### Flüchtlingsbetreuung

Die zunehmende Zahl der Flüchtlinge stellt auch deren Betreuung vor neue Herausforderungen. Auch anerkannten Asylbewerbern sowie Menschen mit guter Bleibeperspektive können nur in wenigen Fällen Wohnungen vermittelt werden. Darüber hinaus nimmt die Zahl der unbegleiteten Minderjährigen wieder zu. Plätze in entsprechenden Einrichtungen sind kaum mehr zu bekommen und treiben die Kosten in die Höhe. Probleme bereitet nach wie vor die Integration der hier angekommenen Menschen, da insbesondere bei den Flüchtlingen aus der Ukraine häufig nicht klar ist, ob ihr Aufenthalt hier längerfristig oder nur von kurzer Dauer ist. Insgesamt haben sich in der Einschätzung der Risiken aus der Flüchtlingsbetreuung gegenüber dem Vorjahr verschlechtert.

### Konjunkturerwartungen

Die weiterhin hohen Energiekosten sowie die Tarifabschlüsse bei einem Rückgang der Exporte belasteten die Wirtschaft. Insgesamt stellt die konjunkturelle Entwicklung ein hohes, allgemeines Haushaltsrisiko dar. Gegenüber dem Vorjahr haben sich die Risiken insbesondere durch Belastungen aus dem Umbau der Energienetze und den Anforderungen an den Klimaschutz verstärkt.

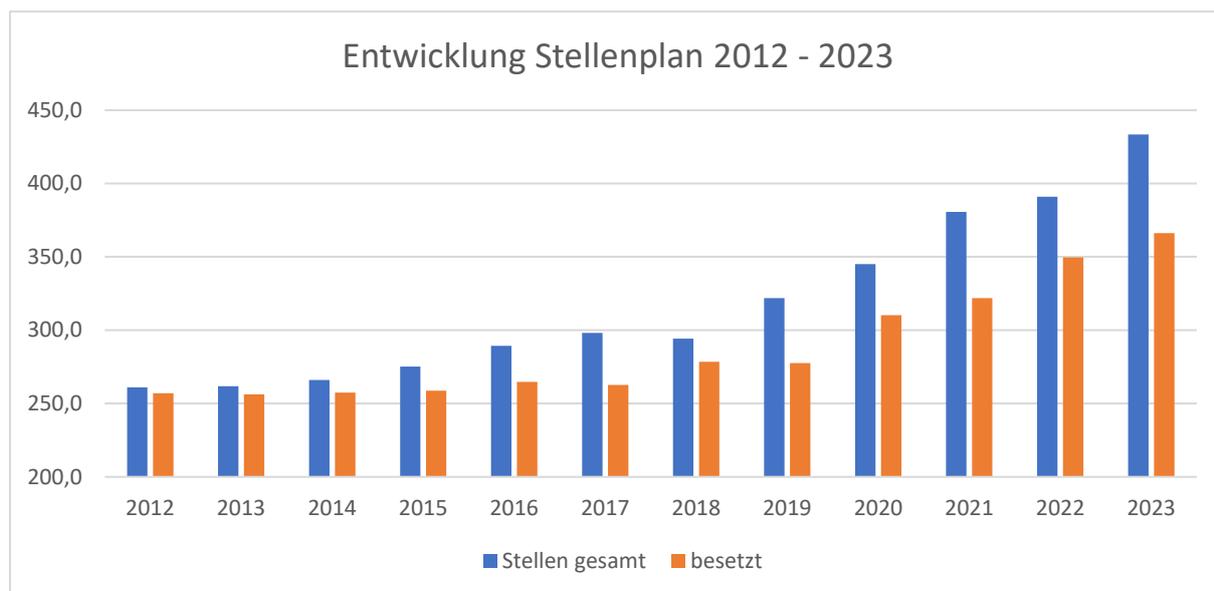
### Fachkräftemangel in der Verwaltung

Zunehmend problematisch stellt sich die Personalgewinnung im öffentlichen Dienst dar. War in der Vergangenheit bislang bereits bei den Technikern und Ingenieuren ein Engpass feststellbar, zeigt sich, dass es mittlerweile durch die geringe Zahl der ausgebildeten Nachwuchskräfte im allgemeinen Verwaltungsdienst auch hier immer schwieriger wird, qualifizierte Mitarbeiter zu finden. Weiterhin können durch die gestiegene Zahl an städtischen Kindertageseinrichtungen sowie der Übernahme einer OGS und die zunehmenden Anforderungen im Rettungsdienst auch in diesem Bereich viele Stellen nicht rechtzeitig besetzt werden.

Gleichzeitig steigen die Anforderungen an die Verwaltungen und neue Aufgaben werden den Kommunen von Bund und Land zugewiesen. Zum Teil gibt es hier zwar auch für die Personalaufwendungen zeitlich befristete Fördermöglichkeiten, problematisch wird jedoch die

weitere Finanzierung, da es sich in der Regel eben nicht um ein abgeschlossenes Projekt, sondern um neue Daueraufgaben handelt. Doch auch ohne neue Aufgaben ergibt sich ein erhöhter Personalbedarf.

Ein Mangel an Personal bei gleichzeitigem Aufgabenzuwachs führt zu dauernder Überlastung des vorhandenen Personals mit vielfältigen Krankheitsbildern und erschwert die dringend erforderliche Modernisierung und Digitalisierung der Verwaltung. Fehlt eigenes Personal, müssen in vielen Bereichen Aufträge fremd vergeben werden, wobei die Kosten hierfür in der Regel höher liegen.



**Abbildung 1: Entwicklung Stellenplan 2012 - 2023**

Waren im Jahr 2012 nur 1,5% der Stellen nicht besetzt, stieg die Zahl der unbesetzten Stellen – auch ohne Berücksichtigung der Stellen im Sozial- und Erziehungsdienst (hier erst ab 2019 Ausweitung der eigenen Einrichtungen) - seit 2016 stetig an und erreicht im Jahr 2023 einen Wert von 15,5%. Im Schnitt lag die Quote zum Stichtag 30.6. eines Jahres in den Jahren 2016 bis 2023 bei 11,4% und hat sich damit gegenüber dem Vorjahr noch einmal erhöht.

Insgesamt hat sich in der Einschätzung gegenüber dem Vorjahr eine Verschlechterung ergeben, da mittlerweile zunehmend Personal im allgemeinen Verwaltungsdienst fehlt und der angespannte Arbeitsmarkt den kommunalen Mitarbeitern vielfältige Möglichkeiten eines Arbeitgeberwechsels bietet. Die Fluktuation in den verschiedensten Ämtern ist erheblich und die Wechselbereitschaft nimmt stetig zu.

### Sanierungsstau

Während der Sanierungsstau in den Schulen in den letzten Jahren abgebaut werden konnte, ist er in den Verwaltungsgebäuden und Unterkünften aber auch in Straßen und Kanäle der Stadt ist weiterhin hoch. Die Gebäude sind stark in die Jahre gekommen und entsprechen hinsichtlich des technischen Zustands, des Brandschutzes und des Energieverbrauchs nicht mehr den heutigen Anforderungen. Die Mittel für die Instandhaltung wurden in den letzten Jahrzehnten immer wieder zu Gunsten anderer Projekte massiv eingeschränkt und führen nun

zu hohen lfd. Instandhaltungs- und Bewirtschaftungskosten, ohne einen tatsächlichen Konsolidierungsbeitrag zu leisten.

Hier hat die Politik gegengesteuert und beschlossen, die Gebäude sukzessive vollumfänglich Instand zu setzen oder soweit dies unwirtschaftlich ist, durch einen Neubau zu ersetzen. Begonnen wurde mit den Schulen, von denen lediglich noch die Grundschule Unterhaan nicht neugebaut wurde. Nachdem bereits im Jahr 2022 die Baupreise angestiegen sind, sind sie in 2023 noch einmal in die Höhe geschneilt. Durch die Vielzahl der noch umzusetzenden Bauvorhaben müssen diese priorisiert und sowohl den finanziellen Möglichkeiten als auch den personellen Ressourcen angepasst werden.

Insgesamt hat sich in der Einschätzung gegenüber dem Vorjahr keine Veränderung ergeben. Die einsetzende Krise in der Bauwirtschaft hat bislang nicht zu einem Sinken der Preise geführt.

### Kreditaufnahmen / Schuldendienst

Von der EZB wurden zur Eindämmung der starken Inflation in der zweiten Hälfte 2022 erstmals seit Jahren die Zinssätze wieder angehoben. Die Zinsschritte waren deutlich und es wurden weitere Steigerungen angekündigt, um die Inflation in den Griff zu bekommen. Die lange Phase, in der der Zins nur eine Richtung kannte und zuletzt zu Negativzinsen führte, muss als beendet angesehen werden. Lag der Leitzinssatz der EZB Ende 2022 noch bei 2,5%, stieg er im Herbst des Jahres 2023 schnell auf 4,5% an und verharrte auf diesem Niveau bis Mitte 2024.

Damit endete die mehr als 10-jährige Talfahrt der Zinsen endgültig. Durch die Rückkehr der Zinsen sind die Zinsaufwendungen für neu aufzunehmende Kredite angestiegen. Der Zinssatz – selbst für subventionierte Kommunaldarlehen – lag bei über 3,0%. Im Lauf des Jahres 2024 flachte die Zinskurve zwar etwas ab, bleibt aber stabil über 4%.

Grundsätzlich ist festzustellen, dass die Zinsaufwendungen, für die bereits laufenden Investitionskredite in den nächsten 10 bis 20 Jahren als unproblematisch anzusehen sind, da entsprechend der festgelegten Zinsbindung die niedrigen Zinsen fix sind. Klar ist jedoch, dass die Zinsaufwendungen steigen werden, zumal weiterhin ein erheblicher Investitionsstau besteht und das Kreditvolumen in den nächsten Jahren auf 100 Mio. € anwachsen wird.

Problematisch stellt sich die Situation hinsichtlich der zukünftigen Tilgungsleistung dar. Die in den letzten Jahren bereits stark gestiegene Kreditsumme wird auch in den kommenden Jahren insbesondere durch die Finanzierung der bereits in der Umsetzung befindlichen Maßnahmen, wie der Neubau der Grundschule Gruiten, des Erweiterungsbaus am Schulzentrum Walder Straße und an der Grundschule Don Bosco, die Umsetzung des Integrierten Handlungskonzeptes Innenstadt, sowie die in Planung befindlichen Maßnahmen Neubau Polizeiwache und Rathaus, Neubau Feuerwehrgerätehaus Gruiten und Aufstockung Feuerwache sowie Neubau Grundschule Unterhaan und verschiedener Infrastrukturmaßnahmen nochmals erheblich ansteigen.

Um die hierfür anfallenden jährlichen Tilgungsleistungen aus dem Haushalt erwirtschaften zu können, müssen die Zeiträume, in denen die Kredite getilgt werden, verlängert werden. Bislang wurden Ratenkredite aufgenommen, die eine vollständige Tilgung innerhalb von 30 Jahren vorsahen. Zukünftig wird hier eine Tilgungsdauer von 40 oder 50 Jahren vereinbart werden müssen. Damit entspricht die Tilgungsdauer bei einigen Anlagen der durchschnittlichen Nutzungsdauer und durch die verlängerte Kreditlaufzeit erhöht sich das Zinsänderungsrisiko nochmals.

Grob skizziert ergibt sich bei einem Kreditvolumen von 100 Mio. € und einer angestrebten Rückführung innerhalb von 40 Jahren eine jährliche Tilgungsleistung von 2,5 Mio. €. Der zur Deckung erforderliche positive Cash Flow müsste aus der lfd. Verwaltungstätigkeit erwirtschaftet werden. Hier ergeben sich durch die bis zum Ende des Finanzplanungszeitraumes nicht auskömmlichen Einnahmen erhebliche Probleme. Die Tilgung wird bis 2027 nicht mehr aus dem positiven Cash-Flow der laufenden Verwaltungstätigkeit finanziert werden können. Entsprechend werden vermehrt Kredite umgeschuldet werden müssen, um die Tilgungsphase zu verlängern

Die Gartenstadt Haan hat bis 2022 als eine von wenigen Kommunen in NRW dauerhaft keine Kassenkredite aufnehmen müssen. Durch die bis dahin stabile Kassenlage konnte sowohl ein erheblicher Finanzierungsbeitrag zu den Investitionen geleistet als auch die dauerhafte Aufnahme von Liquiditätskrediten verhindert werden. Im Laufe des Jahres 2023 kippte die Kassenlage, da in erheblichem Ausmaß beantragte Fördergelder lange Zeit vorfinanziert werden mussten. Zum Schluss des Jahres standen 5 Mio. € an Kassenkrediten in den Büchern, die auch zu Beginn des Jahres 2024 nicht zurückgeführt werden konnten. Ein Tilgungsbeitrag aus der lfd. Verwaltungstätigkeit konnte in 2023 nicht erwirtschaftet werden und vor dem Hintergrund des über die nächsten Jahre weiterhin absehbar negativen Cash-Flows wird sich daran auch nichts ändern. Es gibt keine andere Möglichkeit, als die Tilgung der Investitionskredite über Kassenkredite zu finanzieren.

Insgesamt hat sich in der Einschätzung des Risikos gegenüber dem Vorjahr nochmals eine starke negative Veränderung ergeben, da die längerfristige negativen Liquiditätsentwicklung zu einem deutlichen Anstieg der Kassenkredite führt und damit einem stetigen Zinsänderungsrisiko unterliegt. Dem aktiv betriebenen Treasury Management wird zukünftig eine immer bedeutendere Rolle zufallen.

## **Chancen:**

### **Digitalisierung der Verwaltung**

Im März 2020 wurde das neue E-Government Gesetz (E-GovG) NRW verabschiedet. Nach der Pressemitteilung des damaligen Wirtschafts- und Digitalministeriums machte damit „Nordrhein-Westfalen Tempo bei der Digitalisierung der Landesverwaltung, damit den Bürgerinnen und Bürgern wie den Unternehmen ein schneller und bequemer Service vom Sofa aus angeboten werden kann. NRW zieht die komplette Digitalisierung von 2031 auf 2025 vor und bezieht Hochschulen und nahezu alle Landesbehörden ein.“

Ein Baustein war hier die Einbindung des Online-Zugangs-Gesetzes (OZG) des Bundes. Danach sollten bis Ende 2022 rd. 570 kommunale Leistungen als Online-Services umgesetzt werden. Nicht alle Leistungen sind auch von einer kreisangehörigen Stadt wie Haan zu erbringen, dennoch werden hier am Ende über 300 Online-Services realisiert werden müssen. Bei etwa 90 Leistungen liegt die Regelungs- und Vollzugskompetenz bei Ländern und Kommunen, bei weiteren 370 Verfahren liegt die Regelungskompetenz beim Bund, der Vollzug aber bei Ländern und Kommunen. Das Land NRW hat zur Unterstützung der Kommunen bei der weiteren Entwicklung kommunal-staatlichen E-Government in Nordrhein-Westfalen, so auch zur Umsetzung des OZG, die d-NRW als Anstalt des öffentlichen Rechts zum 1.1.2017 errichtet, der die Kommunen als Träger beitreten können. Die Stadt Haan ist der d-NRW AöR Mitte 2017 beigetreten. Dennoch ist damit keine zentrale Stelle geschaffen worden, die die Umstellung vor Ort erledigt. Aufgrund der in NRW nicht vorhandenen Bündelung kommunaler

Verfahren in zentralen Rechenzentren sind daher die Aufgaben, die mit der Zurverfügungstellung der Online-Services in Zusammenhang stehen, praktisch von jeder Kommune separat zu erbringen.

Für die Aufnahme der Prozesse und die Umsetzung der Schnittstellen und Verfahren müssen neue Mitarbeiter eingestellt werden, da die Projekte nicht neben der laufenden Arbeit erledigt werden können bzw. das entsprechende Know-how in weiten Teilen fehlt. Darüber hinaus müssen die Beschäftigten bei der Entwicklung mitgenommen werden, um eine effiziente Implementierung sicherstellen zu können.

Da praktisch alle Kommunen vor den gleichen Herausforderungen stehen und die immer komplexeren Verfahren und Anforderungen an die Datensicherheit nicht mehr in kleinen Einheiten wie der Stadt Haan gestemmt werden können, ist der Anschluss an ein Rechenzentrum die logische Konsequenz. Hier galt es einen Partner zu finden, bei dem der Umstellungsaufwand überschaubar bleibt und ein Großteil der eingesetzten Fachverfahren weiter genutzt werden kann.

Zwischenzeitlich konnte die Stabsstelle Digitalisierung mit zwei Mitarbeitern besetzt und ein Anschluss an die regio iT durch die Übernahme von Genossenschaftsanteilen der Beteiligungsgenossenschaft regio iT Anfang 2022 vorgenommen werden. Entschieden ist auch die Frage des eingesetzten Dokumentenmanagementsystems, so dass im Jahr 2022 die ersten Projekte zur Einführung von elektronischen Akten und Workflows in die Umsetzung gekommen sind. Hierdurch wird Arbeiten im Home office immer leichter, was die Attraktivität der Stadt Haan als Arbeitgeberin steigert und Voraussetzung für die Umsetzung moderner Arbeitsmodelle ist. Im Jahr 2023 konnten weitere Ämter auf die digitale Akte umgestellt werden, die Post wird mittlerweile über einen Postdienstleister gedruckt und versandt. Dennoch verläuft die Digitalisierung schleppender als gedacht, da weiterhin keine personellen Ressourcen in den Fachämtern für diese wichtige Aufgabe freigestellt werden können.

Die Einschätzung des Vorjahres hinsichtlich der Risiken, die sich durch die nicht zeitgerechte Einführung der digitalen Angebote für den Bürger und die verzögerte Digitalisierung der Verwaltung ergeben könnten, ist unverändert.

### Entwicklung Technologiepark Haan | NRW

Nach Abschluss der langfristig vertraglich gesicherten Ausgleichsmaßnahme zur Sicherung der Belange des Naturschutzes war der Weg frei für die Erschließung und Vermarktung des 2. Bauabschnittes mit einer Gesamtgröße von 150.000 m<sup>2</sup>.

Aktuell stehen nur noch wenige Grundstücke zur Vermarktung zur Verfügung. Die Wirtschaftsförderung wird – auch entsprechend der Beschlusslage im Wirtschaftsförderungsausschuss – an der Vermarktungsstrategie, im Technologiepark externe, technologieorientierte Unternehmen mit hohem Steuerpotential und qualifizierten Arbeitsplätzen anzusiedeln, auch weiterhin festhalten.

Auch wenn aufgrund der aktuellen Baupreisentwicklung die Nachfrage in 2023 zurückgegangen ist, wird von einer vollständigen Vermarktung aller Flächen innerhalb der nächsten Jahre ausgegangen. Nach vollständiger Vermarktung wird mit Verkaufserlösen in Höhe von insgesamt 15 Mio. € gerechnet. Durch den Verkauf der Flächen sollen vorrangig die mit dem Flächenankauf seinerzeit verbundenen Kredite abgelöst werden.

Aktuell hat sich in der Einschätzung gegenüber dem Vorjahr keine Veränderung ergeben. Die Nachfrage nach Gewerbegrundstücken ist weiterhin hoch, die ansiedlungswilligen Unternehmen sind vielversprechend.

## Neubau Rathaus

Der Beschluss des Rates der Stadt Haan ein neues Rathaus bauen zu wollen, muss als richtungsweisend und zielführend zur Gestaltung einer modernen Verwaltung und eines nachhaltigen Wirtschaftens angesehen werden. Nach jahrzehntelangen Diskussionen über das Für und Wider eines neuen Rathauses und der Zuspitzung der Instandhaltungs- und Bewirtschaftungskosten der bestehenden Gebäude sowie der erforderlichen Anmietung weiterer Büroflächen konnte trotz der unerwartet hohen Investitionskosten ein einvernehmliches Votum zur weiteren Fortsetzung der Baumaßnahme herbeigeführt werden.

Dadurch ergeben sich nicht nur aus städtebaulicher Sicht, sondern auch aus wirtschaftlicher und ökologischer Sicht verschiedene positive Aspekte. Sowohl die Rathauskurve als auch der Neue Markt profitieren von den neuen Möglichkeiten und führen zusammen mit den Maßnahmen aus dem Innenstadtkonzept zu einer Steigerung der Aufenthaltsqualität in der Innenstadt. Der Verödung kann damit aktiv entgegengewirkt werden. Gleichzeitig können zentrale Grundstücke nach Abriss der alten Verwaltungsgebäude einer Wohnbebauung zugeführt werden. Auch die Berücksichtigung der Anforderungen der Volkshochschule an attraktive und funktionale Gebäude wird zu einer Stärkung des Angebotes beitragen.

Gleichzeitig kann durch die Berücksichtigung der von der Politik geforderten klima- und ressourcenschonenden Bauweise ein erheblicher Beitrag zur Einsparung schädlicher CO<sub>2</sub> Emissionen erreicht werden.

## Bürgerhausareal

Welche Entwicklung das Bürgerhausareal nehmen sollte, wurde seit Anfang 2020 diskutiert. Ziel war es, die verschiedenen Vorstellungen möglichst umfänglich zu verwirklichen, so dass letztlich Anfang 2021 vom Rat die Aufteilung des Baugebietes in drei unabhängige Baufelder mit unterschiedlichen Vermarktungskriterien beschlossen wurde. Um bei der Vermarktung nicht dem Vergaberecht zu unterliegen, wurde weiterhin beschlossen, die Erschließung selbst durchzuführen und vollerschlossene Grundstücke zu veräußern. Dies setzt zwar zunächst eine Vorfinanzierung der Erschließungskosten durch die Stadt voraus, bietet aber auch die Chance auf höhere Verkaufspreise.

Angestrebt wird eine Mischung der Wohnformen aus Miet- und Eigentumswohnungen sowie Eigenheimen, wobei im Mietwohnungsbau ein Anteil von 30% geförderter Wohnungen obligatorisch ist. Darüber hinaus sind Räumlichkeiten für Veranstaltungen, z.B. einen Nachbarschaftstreff vorzuhalten und auch der Bau von barrierefreien, für Rollstuhlfahrer geeignete Wohnungen ist verpflichtend. Erwartet wird eine innovative, klimaschonende und nachhaltige Bauweise, mindestens im Standard KfW- Effizienzhaus 55.

Die Führung des Grünzugs Düsselberg in das Baugebiet wurde bereits durch die Ausweisung im Bebauungsplan festgesetzt und wird bei der Vermarktung in drei Abschnitten von der Stadt Haan hergestellt. Und letztendlich kann die Deckung des Wohnbedarfs der ortsansässigen Bevölkerung dadurch umgesetzt werden, dass einerseits Grundstücke direkt an die Enderwerber veräußert werden können und andererseits im Bereich des sozialen Wohnungsbaus die Stadt die Belegrechte erhält.

## **8. Vorgänge von besonderer Bedeutung**

Es ergaben sich weder vor noch nach dem Abschlussstichtag Vorgänge von besonderer Bedeutung, über die zu berichten gewesen wäre.

## **9. Rechenschaft über die Haushaltswirtschaft**

Die Stadt Haan hat sich im Haushaltsjahr 2023 stets an die allgemeinen Haushaltsgrundsätze nach § 75 GO NRW gehalten. Der Haushalt wurde so geplant und ausgeführt, dass die stetige Aufgabenerfüllung gewährleistet und zu keinem Zeitpunkt gefährdet war.

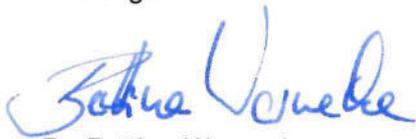
Die Liquidität wurde auch durch Aufnahme von Investitionskrediten gewährleistet. Dabei kam es nicht zu einer Überschuldung im Sinne von § 75 Abs. 7 GO NRW. Zur kurzfristigen Überbrückung von Liquiditätsengpässen wurden Kassenkredite aufgenommen.

**Verwaltungsvorstand:**

Dr. Bettina Warnecke, Bürgermeisterin  
Annette Herz, 1. Beigeordnete  
Doris Abel, Kämmerin

Haan, 13. November 2024

Bestätigt:



Dr. Bettina Warnecke  
Bürgermeisterin

Aufgestellt:



Doris Abel  
Kämmerin

## Örtliche Abschreibungstabelle

Nr.	Bezeichnung	Sachanlagetyp	Nutzungsdauer
<b>1</b>	<b>Bewegliches Anlagevermögen</b>		
<b>110</b>	<b>Möbiliar</b>	<b>sonstige Sachanlagen</b>	
110011	Tische ND 20J	sonstige Sachanlagen	20
110021	Stühle ND 20J	sonstige Sachanlagen	20
110031	Schränke + Regale ND 20J	sonstige Sachanlagen	20
110040	Lager- und Kücheneinrichtung ND 15J	sonstige Sachanlagen	15
110050	Pylonenklapptafeln ND 20J	sonstige Sachanlagen	20
110051	interaktive Tafeln ND 10J	sonstige Sachanlagen	10
110072	Einbauküche ND 18J	sonstige Sachanlagen	18
110073	Küchen- und sonst. hauswirtschaftliche Geräte ND 10J	sonstige Sachanlagen	10
110080	Sonstige Ausstattungsgegenstände ND 15J	sonstige Sachanlagen	15
110081	Tresore ND 30J	sonstige Sachanlagen	30
110082	Sonstige Ausstattungsgegenstände ND 10J - Transportwagen, Plakatvitrinen	sonstige Sachanlagen	10
110083	Sonstige Ausstattungsgegenstände ND 40J - Steinsitzbänke	sonstige Sachanlagen	40
110084	Sonstige Aufbauten ND 10J - Abfallbehälter, Laubkörbe	sonstige Sachanlagen	10
110085	Sonstige Aufbauten ND 8J -Gartenbeleuchtung	sonstige Sachanlagen	8
110086	Sonstige Aufbauten ND 14J -Gartenhaus, Leichtbauweise Holz, Kinderwagenbox	sonstige Sachanlagen	14
110087	Sonstige Aufbauten ND 11J -Fahrradständer offen	sonstige Sachanlagen	11
110088	Sonstige Aufbauten ND 20J -Fahrradständer überdacht	sonstige Sachanlagen	20
110089	Sonstige Aufbauten ND 15J -Müllbox (Edelstahl / Beton)	sonstige Sachanlagen	15
110090	Schuleinrichtung ND 10J - Möblierung Klassenräume	sonstige Sachanlagen	10
110091	Sonstige Einrichtung ND 10J - Möblierung städt. Unterkünfte	sonstige Sachanlagen	10
110092	Kindertagesstätteneinrichtung ND 10J - Möblierung KiTa	sonstige Sachanlagen	10
110093	Kindertagesstätteneinrichtung ND 5J - Spielmaterial KiTa	sonstige Sachanlagen	5
110095	Werkstatt- und Feuerwehreinrichtung ND 15J	sonstige Sachanlagen	15
110096	Bibliothekereinrichtung ND 15J	sonstige Sachanlagen	15
110097	Sonstige Ausstattungsgegenstände ND 20J - Stahlsitzbänke, Einbauschränke	sonstige Sachanlagen	20
110099	Sonstige Einrichtungen ND 5J	sonstige Sachanlagen	5
110100	GVG ND 1J	sonstige Sachanlagen	1
<b>115</b>	<b>Computer/Zubehör</b>	<b>Hardware</b>	
115005	Computer - Workstation ND 4J	Hardware	4
115010	Server ND 4 J	Hardware	4
115015	Laptop/Notebook ND 4J	Hardware	4
115025	Peripheriegeräte ND 4J	Hardware	4
115030	Handerfassungsgeräte ND 5J	sonstige Sachanlagen	5
115035	Scanner ND 5J	Hardware	5
115050	Verteilung (Switch, Hub D-Link) ND 4J	Hardware	4
115070	Sonstige Hardware ND 5J	Hardware	5
<b>120</b>	<b>Bürogeräte</b>	<b>sonstige Sachanlagen</b>	
120001	Bürogeräte ND 8J - Frankiermaschine	sonstige Sachanlagen	8
120005	Lesegeräte ND 8J	sonstige Sachanlagen	8

## Örtliche Abschreibungstabelle

Nr.	Bezeichnung	Sachanlagetyp	Nutzungsdauer
120010	Bibliotheksgeräte ND 10J	sonstige Sachanlagen	10
<b>125</b>	<b>Rundfunk/Fernsehgeräte</b>	sonstige Sachanlagen	
125015	Audio- und Fernsehgeräte ND 7J	sonstige Sachanlagen	7
<b>130</b>	<b>Foto- und Kopiertechnik</b>	<b>sonstige Sachanlagen</b>	
130015	Kameras ND 7J	sonstige Sachanlagen	7
<b>135</b>	<b>Film- und Videotechnik</b>	<b>sonstige Sachanlagen</b>	
135030	Projektionsgeräte ND 10J	sonstige Sachanlagen	10
<b>140</b>	<b>Kommunikationstechnik</b>	<b>sonstige Sachanlagen</b>	
140010	Mobilfunkgeräte + Zubehör ND 5J	sonstige Sachanlagen	5
140024	Funkgeräte/-anlagen ND 10J	sonstige Sachanlagen	10
140025	Telekommunikationsanlagen ND 10J	sonstige Sachanlagen	10
140026	Konferenzenanlagen ND 10J	sonstige Sachanlagen	10
<b>145</b>	<b>Elektrogeräte</b>	<b>sonstige Sachanlagen</b>	
145020	sonstige Elektrogeräte ND 10J - Verstärkeranlagen	sonstige Sachanlagen	10
145021	sonstige Elektrogeräte ND 11J – Raumlufreinigungsgerät	Sonstige Sachanlagen	11
<b>152</b>	<b>Werkstatteinrichtungen/Maschinen</b>	<b>sonstige Sachanlagen</b>	
152001	Werkstatteinrichtung ND 10J	sonstige Sachanlagen	10
<b>155</b>	<b>Sport- und Spielgeräte/Instrumente</b>	<b>sonstige Sachanlagen</b>	
155005	Sportgeräte ND 10J	sonstige Sachanlagen	10
155010	Spielgeräte (Spielplätze) ND 10J	sonstige Sachanlagen	10
155011	Bolzplatz, Kleinspielfelder u. a. ND 15J	sonstige Sachanlagen	15
155020	Sonst. Spielgeräte / Unterhaltungsautomaten ND 10J	sonstige Sachanlagen	10
<b>160</b>	<b>Plastiken, Kunstgegenstände</b>	<b>sonstige Sachanlagen</b>	
160010	Kunstgegenstände	sonstige Sachanlagen	15
<b>161</b>	<b>Unterrichtsmittel</b>	<b>sonstige Sachanlagen</b>	
161015	Unterrichts- / Lehrgeräte ND 10J	sonstige Sachanlagen	10
161020	Spiel-/Beschäftigungsmaterial ND 5J	sonstige Sachanlagen	5
161030	Instrumente (Blas-, Trommeln, Seiten-) ND 10J	sonstige Sachanlagen	10
161031	Tasteninstrumente ND 15J	sonstige Sachanlagen	15
<b>170</b>	<b>Feuerwehrausrüstungen</b>	<b>sonstige Sachanlagen</b>	
170010	Lösch-, Rettungs- und Sicherheitsgeräte ND 10J	sonstige Sachanlagen	10
170011	Lösch-, Rettungs- und Sicherheitsgeräte ND 5J	sonstige Sachleistungen	5
170015	Rettungsgeräte ND 10J	sonstige Sachanlagen	10
170030	medizinisch-technische Geräte ND 10J	sonstige Sachanlagen	10
170050	Sonstige Feuerwehrgeräte ND 10J	sonstige Sachanlagen	10
170051	Feuerwehrleitern (mechanisch) ND 15J	sonstige Sachanlagen	15
170065	Feuerwehrbekleidung ND 4J	sonstige Sachanlagen	4
<b>175</b>	<b>Fahrzeuge</b>	<b>Fahrzeuge</b>	
175005	PKW ND 10J	Fahrzeuge	10
175010	Traktor ND 12J	Fahrzeuge	12
175015	Anhänger ND 15J	Fahrzeuge	15
175020	Transportwagen ND 12J	Fahrzeuge	12
175025	LKW, Sattelschlepper, Kipper ND 12J	Fahrzeuge	12

## Örtliche Abschreibungstabelle

Nr.	Bezeichnung	Sachanlagetyp	Nutzungsdauer
175035	sonstige Fahrzeuge ND 6J - Sargwagen	Fahrzeuge	6
175036	sonstige Fahrzeuge ND 8J - Häcksler	Fahrzeuge	8
175037	sonstige Fahrzeuge ND 10J - Gabelstapler	Fahrzeuge	10
175038	sonstige Fahrzeuge ND 7J -E-Bike, E-Scooter, E-Roller	Fahrzeuge	7
175040	Feuerwehrfahrzeuge ND 20J	Fahrzeuge	20
175050	Rüstwagenfahrzeug ND 8J	Fahrzeuge	8
175065	Einsatzleitwagen ND 10J	Fahrzeuge	10
175080	Mannschaftstransportwagen ND 10J	Fahrzeuge	10
175120	Rettungs- und Krankentransportwagen ND 8J	Fahrzeuge	8
<b>179</b>	<b>Wechselauf/-anbauten</b>	<b>Fahrzeuge</b>	
179010	Wechselauf/-anbauten ND 10J - Aufsatzstreuer	Fahrzeuge	10
179020	Wechselauf/-anbauten ND 12J - Kehrbesen	Fahrzeuge	12
179030	Wechselauf/-anbauten ND 15J - hydraulisch	Fahrzeuge	15
<b>185</b>	<b>Garten-, Arbeits-, Baumaschinen</b>	<b>sonstige Sachanlagen</b>	
185040	Arbeitsgeräte, Baumaschinen, Werkzeuge ND 10J - Reinigungsgeräte	sonstige Sachanlagen	10
185041	Arbeitsgeräte, Baumaschinen, Werkzeuge ND 7J - Kanalgeräte	sonstige Sachanlagen	7
185042	Arbeitsgeräte, Baumaschinen, Werkzeuge ND 15J - Spezialleiter	sonstige Sachanlagen	15
185043	Arbeitsgeräte, Baumaschinen, Werkzeuge ND 5J - Bohrmaschine, Laubblasgerät	sonstige Sachanlagen	5
185044	Arbeitsgeräte, Baumaschinen, Werkzeuge ND 8J - Motorsäge	sonstige Sachanlagen	8
185045	Reinigungsgeräte ND 10J	sonstige Sachanlagen	10
185046	Arbeitsgeräte, Baumaschinen, Werkzeuge ND 6J - Gaswarngeräte	sonstige Sachanlagen	6
185060	sonstige Geräte ND 5J - Wasserspender	sonstige Sachanlagen	5
185070	Friedhofstechnik ND 10J	sonstige Sachanlagen	10
<b>2</b>	<b>Betriebs. und Technische Anlagen</b>		
<b>260</b>	<b>Betriebsvorrichtungen</b>	<b>Betriebsanlagen</b>	
260016	Betriebsvorrichtungen bei Schulen ND 20J - Kabelnetz	Betriebsanlagen	20
260017	Betriebsvorrichtungen bei Schulen ND 10J - Brandmeldeanlage	Betriebsanlagen	10
260018	Betriebsvorrichtungen bei Schulen ND 15J - Photovoltaikanlage	Betriebsanlagen	15
260021	Betriebsvorrichtungen bei Kita's - Bauwagen 30J	Betriebsanlagen	30
260031	Aufbauten Sportplätze ND 25J	Betriebsanlagen	25
260032	BV Sportplätze ND 10J - Beregnungsanlage	Betriebsanlagen	10
260033	BV Sportplätze ND 20J - Flutlichtanlagen	Betriebsanlagen	20
260041	Betriebsvorrichtungen bei sonstigen Betriebsgebäuden ND 10J - Einfüllschleusen	Betriebsanlagen	10
260042	Betriebsvorrichtungen bei sonstigen Betriebsgebäuden ND 20J - Archivkompaktanlage	Betriebsanlagen	20
260043	Betriebsvorrichtungen Abzugsvorrichtung -Lüftungsanlage Mensa, NW-Räume ND 14J	Betriebsanlagen	14
<b>270</b>	<b>technische Anlagen</b>	<b>Betriebsanlagen</b>	
270004	Sporteinrichtungen ND 10J	Betriebsanlagen	10
270005	Stromversorgungsanlagen ND 15J	Betriebsanlagen	15
270006	Stromkabel (erdverlegt) ND 35J	Betriebsanlagen	35

## Örtliche Abschreibungstabelle

Nr.	Bezeichnung	Sachanlagetyp	Nutzungsdauer
270007	Sonstige technische Anlagen ND 15J - Abbauvorrichtungen	Betriebsanlagen	15
270008	Sonstige technische Anlagen ND 8J	Betriebsanlagen	8
270009	Sonstige technische Anlagen ND 20J - Schrankenanlagen, Bühnenvorhanganlagen ,Sirenenanlage	Betriebsanlagen	20
270010	Sonstige technische Anlagen ND 10J - Elektroakustische Anlage, Kameraanlage, Fettabscheider, Bewässerung	Betriebsanlagen	10
270011	Kabelnetz Telekomanlagen ND 20J	Betriebsanlagen	20
270012	Versorgungsleitungen ND 20J	Betriebsanlagen	20
270013	Sonstige technische Anlage ND 7J -Trinkbrunnen	Betriebsanlagen	7
270014	Toilettenanlage -Sanitäreinrichtung ND 9J	Betriebsanlagen	9
<b>3</b>	<b>Unbewegliches Anlagevermögen</b>		
<b>306</b>	<b>Aufwuchs zu unbebauten Grundstücken</b>	<b>sonstige Sachanlagen</b>	
306001	Aufbau + Aufwuchs ND 50J	sonstige Sachanlagen	50
306002	Beleuchtung Park ND 20J	sonstige Sachanlagen	20
306003	Grün- und Spielanlagen ND 15J	sonstige Sachanlagen	15
306004	Wassertretanlagen ND 30J	sonstige Sachanlagen	30
306005	Aufbauten + Aufwuchs ND 25J -Bäume	sonstige Sachanlagen	25
306006	Aufbauten + Aufwuchs ND 4J – Pflanzen mehrjährig	sonstige Sachanlagen	4
306007	Aufbauten + Aufwuchs ND 10J -Heckenpflanzung, Zierbäume, unbefestigte Wege	sonstige Sachanlagen	10
306008	Aufbauten + Aufwuchs ND 100J -Natursteinquader	sonstige Sachanlagen	100
<b>310</b>	<b>bebaute Grundstücke und grundstücksgl. Rechte</b>	<b>Bebaute Grundstücke</b>	
310031	sonstige Aufbauten zu Friedhöfen ND 50J – Grabfelder	sonstige Sachanlagen	50
310032	sonstige Aufbauten zu Friedhöfen ND 30J – Wege, Urnengrabsysteme	sonstige Sachanlagen	30
310040	Lärmschutzwände ND 40J	sonstige Sachanlagen	40
<b>320</b>	<b>Gebäude</b>	<b>Gebäude</b>	
320011	Schulen ND 70J – Massivgebäude	Gebäude	70
320012	Schulen ND 35 J – Pavillon	Gebäude	35
320017	Kitas ND 70J	Gebäude	70
320021	Jugendeinrichtungen ND 80J	Gebäude	80
320025	Wohnbauten ND 80J – Massivgebäude	Gebäude	80
320027	Wohnbauten ND 40J – Massivcontainer	Gebäude	40
320028	Wohnbauten ND 20J – Leichtcontainer	Gebäude	20
320030	Kultur-, und Sporteinrichtungen ND 80J	Gebäude	80
320031	Sporthallen an Schulen ND 50J	Gebäude	50
320033	Sportgebäude ND 60J	Gebäude	60
320034	Gebäude Kultur ND 50J – Nebengebäude	Gebäude	50
320035	Friedhofsgebäude ND 50J	Gebäude	50
320037	Gebäude Kultur ND 40J	Gebäude	40
320040	sonstigen Dienst-, Geschäfts-, und Betriebsgebäude ND 80J	Gebäude	80
320041	Garagen ND 30J	Gebäude	30
320042	sonstigen Dienst-, Geschäfts-, und Betriebsgebäude ND 70J	Gebäude	70
320043	sonstigen Dienst-, Geschäfts-, und Betriebsgebäude ND 60J	Gebäude	60

## Örtliche Abschreibungstabelle

Nr.	Bezeichnung	Sachanlagetyp	Nutzungsdauer
320044	Sonstige Dienst-, Geschäfts-, Betriebsgebäude ND 50J	Gebäude	50
320045	Sonstige Dienst-, Geschäfts-, Betriebsgebäude ND10 – Containerbauweise	Gebäude	10
320046	Sonstige Dienst-, Geschäfts-, Betriebsgebäude ND20 – Gewächshäuser	Gebäude	20
320047	Grundstückseinrichtungen ND 15J – Umzäunung	Gebäude	15
320048	Grundstückseinrichtungen ND 35J – Befestigte Fläche	Gebäude	35
320049	Sonstige Dienst-, Geschäfts-, Betriebsgebäude ND 30J	Gebäude	30
<b>325</b>	<b>Straßen</b>	<b>Straßen/Wege/Plätze</b>	
325001	Straßen ND 60J Altbestand	Straßen/Wege/Plätze	60
325002	Straßen ND 54J neuwertiger Zustand (90%)	Straßen/Wege/Plätze	54
325003	Straßen ND 48J guter Zustand (80%)	Straßen/Wege/Plätze	48
325004	Straßen ND 33J mittlerer Zustand (55%)	Straßen/Wege/Plätze	33
325005	Straßen ND 18J ausreichender Zustand (30%)	Straßen/Wege/Plätze	18
325006	Straßen ND 6J schlechter Zustand (10%)	Straßen/Wege/Plätze	6
325007	Straßen ND 50J	Straßen/Wege/Plätze	50
325020	Geh-/Radweg ND 60J Altbestand	Straßen/Wege/Plätze	60
325021	Geh-/Radweg ND 54J neuwertiger Zustand (90%)	Straßen/Wege/Plätze	54
325022	Geh-/Radweg ND 48J guter Zustand (80%)	Straßen/Wege/Plätze	48
325023	Geh-/Radweg ND 33J mittlerer Zustand (55%)	Straßen/Wege/Plätze	33
325024	Geh-/Radweg ND 18J ausreichender Zustand (30%)	Straßen/Wege/Plätze	18
325026	Geh-/Radweg ND 50J	Straßen/Wege/Plätze	50
325040	sonstige Aufbauten bei Straßen ND 20J – Verkehrsinseln	Straßen/Wege/Plätze	20
325041	Lichtzeichenanlagen ND 20J	Straßen/Wege/Plätze	20
325042	Brunnen ND 20J	Straßen/Wege/Plätze	20
325043	Buswarteallen ND 30J	Straßen/Wege/Plätze	30
325045	Parkscheinautomaten ND 12J	Straßen/Wege/Plätze	12
325046	Streugutkisten ND 20J	Straßen/Wege/Plätze	20
325047	Nebenanlagen zu Straßen ND 50J	Straßen/Wege/Plätze	50
325048	Anzeigetafeln ND 10J	Straßen/Wege/Plätze	10
325049	Energieversorgungsanlage Ladestation ND10J	Straßen/Wege/Plätze	10
325050	Parkplatz (Packlage) ND 19J -Verbundpflaster	Straßen/Wege/Plätze	19
325051	Digitale Anzeigetafeln ND 10J	Straßen/Wege/Plätze	10
<b>326</b>	<b>Brücken und Tunnel</b>	<b>Brücken</b>	
326010	Straßenbrücke ND 100 J – Massiv	Brücken	100
326011	Straßenbrücke ND 50J - Teilmassiv	Brücken	50
326015	Fuß- / Radbrücke Holz exotisch ND 30J	Brücken	30
326016	Fuß- / Radbrücke Stahlbeton ND 50J	Brücken	50
326017	Fuß- / Radbrücke Holz heimisch ND 20J	Brücken	20
326020	Tunnel ND 80J	Tunnel	80
<b>330</b>	<b>Kultur-, Bau-, Bodendenkmäler und Kunstgegenstände</b>	<b>sonstige Sachanlagen</b>	
330015	sonstige Kulturdenkmäler ND 50J	sonstige Sachanlagen	50
330016	sonstige Kulturdenkmäler Skulpturen ND 15J	sonstige Sachanlagen	15

## Örtliche Abschreibungstabelle

Nr.	Bezeichnung	Sachanlagetyp	Nutzungsdauer
<b>340</b>	<b>Kanäle</b>	<b>Kanäle</b>	
340026	Pumpstationen ND 29J (3,5%) - bauliche Hülle	Kanäle	29
340027	Pumpstationen ND 40J (2,5%) - bauliche Hülle	Kanäle	40
340028	Pumpwerke maschineller Teil ND 11J (9%) - Außenanlagen	Kanäle	11
340029	Pumpwerke maschineller Teil ND 33J (3%) - Außenanlagen	Kanäle	33
340030	Pumpwerke maschineller Teil ND 40J (2,5%) - Mess- und Steuereinrichtungen	Kanäle	40
340031	Pumpwerke maschineller Teil ND 10J (10%) - Mess- und Steuereinrichtungen	Kanäle	10
340032	Pumpwerke maschineller Teil ND 13J (7,5%) - Fernsprechanlage	Kanäle	13
340033	Pumpwerke maschineller Teil ND 20J (5%) - Schaltschrank	Kanäle	20
340034	Pumpwerke maschineller Teil ND 50J (2%) - Außenanlage Sonstiges	Kanäle	50
340035	Pumpwerke maschineller Teil ND 25J (4%) - Schieber	Kanäle	25
340081	Bachverrohrung ND 50J	Kanäle	50
340090	Grabenablauf Bachverrohrung ND 100J	Kanäle	100
340100	Kanäle ND 50J (2%) - Inliner	Kanäle	50
340150	Kanäle ND 20J (5%)	Kanäle	20
340200	Kanäle ND 40J (2,5%) - Polymerbeton	Kanäle	40
340250	Kanäle ND 100J (1%)	Kanäle	100
340300	Kanäle ND 33,33J (3%) - Stahl	Kanäle	33
340400	Schächte ND 33,33J (3%) - Stahl	Kanäle	33
340500	Schächte ND 40J (2,5%) - Polymerbeton	Kanäle	40
340600	Schächte ND 50J (2%) - Inliner	Kanäle	50
340700	RRB/RÜB ND 40J (2,5%)	Kanäle	40
340710	RRB/RÜB ND 50J (2%)	Kanäle	50
340720	RRB/RÜB ND 25J (4%)	Kanäle	25
340730	RRB/RÜB ND 11J (9%)	Kanäle	11
340740	RRB/RÜB ND 20J (5%)	Kanäle	20
340750	RRB/RÜB ND 33J (3%)	Kanäle	33
340760	RRB/RÜB ND 100J (1%)	Kanäle	100
340770	RRB/RÜB ND 29J (3,5%)	Kanäle	29
340800	RÜB Kanäle ND 33J (3%) - Beton	Kanäle	33
340810	RÜB Kanäle ND 50J (2%) - Polypropylen	Kanäle	50
340820	RÜB Kanäle ND 40J (2,5%) - Polymerbeton	Kanäle	40
340830	RÜB Kanäle ND 100J (1%)	Kanäle	100
<b>4</b>	<b>Immateriellen Vermögensgegenstände</b>		
<b>401</b>	<b>Software</b>	<b>Software</b>	
401002	Software Spezial ND 5J	Software	5
401003	Software Lizenzen ND 5J	Software	5
<b>405</b>	<b>Nutzungsrechte</b>	<b>sonstige Sachanlagen</b>	
405001	Nutzungsrecht ND 15 J	sonstige Sachanlagen	15

**Aufstellung und Bestätigung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes zum  
31.12.2023 der Stadt Haan**

Hiermit wird gem. § 95 Abs. 5 Gemeindeordnung NRW der Jahresabschluss und der Lagebericht der Stadt Haan zum 31.12.2023 aufgestellt.

Haan, 13. November 2024



Doris Abel  
Kämmerin

Hiermit wird gem. § 95 Abs. 5 Gemeindeordnung NRW der Jahresabschluss und der Lagebericht der Stadt Haan zum 31.12.2023 bestätigt.

Haan, 13. November 2024



Dr. Bettina Warnecke  
Bürgermeisterin